

6. Sitzung

Donnerstag, den 11. November 2004

Erfurt, Plenarsaal

**Viertes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Heilberufegesetzes**

453

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/21 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/290 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/347 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag mit Mehrheit angenommen.

Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Thüringer Gesetz zur Änderung
verwaltungsverfahrenrechtlicher
und anderer Vorschriften**

460

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/52 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/284 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Thüringer Kommunalwahlrechts-
modernisierungsgesetz
(ThürKWRMG)**

460

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/200 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zur Änderung
haushaltsrechtlicher Vorschriften**

467

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/201 - Vorlage 4/81 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses
- Drucksache 4/313 -
dazu: Entschließungsanträge der
Fraktion der PDS
- Drucksachen 4/345/346 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/345 - wird in namentlicher Abstimmung bei 85 abgegebenen Stimmen mit 40 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/346 - wird in namentlicher Abstimmung bei 85 abgegebenen Stimmen mit 27 Jastimmen, 57 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt (Anlage 2).

**Thüringer Gesetz zur Ausführung
des Zweiten Buches Sozialgesetz-
buch**

493

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/295 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zur Ausführung
des Zwölften Buches Sozialgesetz-
buch und zur Änderung anderer
sozialrechtlicher Vorschriften**

501

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/314 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Eine beantragte Überweisung an den Innenausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde	506
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU) Erneuter Brand im Getreidesilo in Niederpöllnitz - Drucksache 4/220 -	506
<i>wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Naumann (PDS) Einsatz der Mittel der leistungsgebundenen Reserve der Europäischen Strukturfonds in der 3. Interventionsperiode 2000 bis 2006 - Drucksache 4/223 -	508
<i>wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs (PDS) Medizinische Versorgungszentren in Thüringen - Drucksache 4/226 -	509
<i>wird von Staatssekretär Illert beantwortet.</i>	
d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU) Rechtsformänderung des Universitätsklinikums in Jena - Drucksache 4/228 -	510
<i>wird von Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (PDS) Aktuelle Situation beim Stadtumbau Ost in Thüringen - Drucksache 4/246 -	511
<i>wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (PDS) Weiterentwicklung von Grundschulen mit rhythmisiertem Unterricht - Drucksache 4/253 -	512
<i>wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet.</i>	
g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS) Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeits- losigkeit ab dem Jahr 2005 - Drucksache 4/254 -	513
<i>wird von Ministerin Diezel beantwortet.</i>	
h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) Einsatz der an den Landeshaushalt zurückgeführten Mittel der Stiftung Thüringer Industriebeteiligungsfonds (TIF) - Drucksache 4/260 -	514
<i>wird von Ministerin Diezel beantwortet. Zusatzfragen.</i>	

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (PDS) 515**
Treibt die schlechte Zahlungsmoral von Krankenkassen
Thüringer Kliniken an den Rand ihrer Existenz?
 - Drucksache 4/286 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (PDS) 516**
Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen
 - Drucksache 4/298 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) 517**
Zustand der Landesstraßen im Landkreis Gotha
 - Drucksache 4/299 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet.*
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (PDS) 517**
Überschreitung von Nitrat-Grenzwerten im Trinkwasser
 - Drucksache 4/316 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.*
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 518**
Umsetzung des Aktionsplans Hochwasserschutz Elbe
 - Drucksache 4/318 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.*
- Aktuelle Stunde 520**
- a) auf Antrag der Fraktion der SPD 520**
zum Thema:
"Kommunalisierung der Thüringer Schulhorte"
 Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags
 - Drucksache 4/264 -
- b) auf Antrag der Fraktion der PDS 528**
zum Thema:
"Mögliche Stagnation beim Stadt-
umbau Ost in Thüringen durch
die Haushaltssperre des Landes"
 Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags
 - Drucksache 4/267 -

Aussprache

Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses und ihrer Vertreter gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes

535

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/292 -

Ohne Aussprache wird über den Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem die Fraktion der CDU gemäß § 46 Abs. 2 GO der Abstimmung durch Handzeichen widersprochen hat.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS - Abgeordneter Dr. Roland Hahnemann - erhält nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung

536

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/288 -

Ohne Aussprache wird über den Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem die Fraktion der CDU gemäß § 46 Abs. 2 GO der Abstimmung durch Handzeichen widersprochen hat.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Abgeordneter Andreas Bausewein - erhält die erforderliche Mehrheit.

Wahl von Vertretern und deren Stellvertreter für den Landes-seniorenbeirat

536

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und PDS
- Drucksache 4/305 -

Ohne Aussprache wird der Wahlvorschlag gemäß § 46 Abs. 2 GO durch Handzeichen abgestimmt, da kein Mitglied des Landtags diesem Verfahren widerspricht.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Wahl von Mitgliedern für die Landessportkonferenz

537

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD
- Drucksache 4/306 -

Ohne Aussprache wird der Wahlvorschlag gemäß § 46 Abs. 2 GO durch Handzeichen abgestimmt, da kein Mitglied des Landtags diesem Verfahren widerspricht.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Wahl von Mitgliedern des Beirats gemäß § 4 Abs. 4 des Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetzes

537

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und PDS
- Drucksache 4/307 -

Ohne Aussprache wird der Wahlvorschlag gemäß § 46 Abs. 2 GO durch Handzeichen abgestimmt, da kein Mitglied des Landtags diesem Verfahren widerspricht.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Landesbehindertenbeirat

537

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und PDS
- Drucksache 4/308 -

Ohne Aussprache wird der Wahlvorschlag gemäß § 46 Abs. 2 GO durch Handzeichen abgestimmt, da kein Mitglied des Landtags diesem Verfahren widerspricht.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Wahl von Mitgliedern für das Kuratorium der "Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung für Thüringen"

537

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und PDS
- Drucksache 4/309 -

Ohne Aussprache wird der Wahlvorschlag gemäß § 46 Abs. 2 GO durch Handzeichen abgestimmt, da kein Mitglied des Landtags diesem Verfahren widerspricht.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Wahl von Mitgliedern für den Stiftungsrat "Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar"

538

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und PDS
- Drucksache 4/310 -

Ohne Aussprache wird über den Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem ein Mitglied des Landtags gemäß § 46 Abs. 2 GO der Abstimmung durch Handzeichen widersprochen hat.

Der Wahlvorschlag erhält die erforderliche Mehrheit.

Wahl von Mitgliedern des Thüringer Landesdenkmalrats

538

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU und PDS
- Drucksache 4/311 -

*Ohne Aussprache wird der Wahlvorschlag gemäß § 46
Abs. 2 GO durch Handzeichen abgestimmt, da kein Mit-
glied des Landtags diesem Verfahren widerspricht.*

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Wahl von Mitgliedern für den Stiftungsrat der Thüringer Ehrenamtsstiftung

539

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU und PDS
- Drucksache 4/312 -

*Ohne Aussprache wird der Wahlvorschlag gemäß § 46
Abs. 2 GO durch Handzeichen abgestimmt, da kein Mit-
glied des Landtags diesem Verfahren widerspricht.*

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Einrichtung einer Härtefallkommission nach dem neuen Zuwanderungsgesetz

539

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/184 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/285 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag
mit Mehrheit abgelehnt.*

Keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen

542

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/218 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aus-
sprache wird der Antrag an den Ausschuss für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*

Reform der Kultusministerkonferenz (KMK)

556

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/221 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister
Prof. Dr. Goebel zu dem Antrag einen Sofortbericht.*

*Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106
Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesre-
gierung statt.*

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung zu dem Bericht im Bildungsausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird aufgrund des Widerspruchs der Fraktion der PDS gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Moring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	452, 453, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 462, 465, 466, 469, 472, 473, 474, 475, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 526, 527, 528, 529, 530, 532, 533, 534, 535, 536, 538
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	478, 483, 484, 488, 489, 491, 492, 494, 539, 540, 541, 542, 543, 546, 549, 550, 552, 555, 556
Vizepräsidentin Pelke	496, 498, 499, 500, 502, 503, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 557, 559, 561, 563, 564, 567, 568
Bärwolff (PDS)	460, 491
Becker (SPD)	529
Berninger (PDS)	516, 540
Blehschmidt (PDS)	512, 543
Buse (PDS)	568
Carius (CDU)	549
Döring (SPD)	520, 521, 561
Ehrlich-Strathausen (SPD)	523
Emde (CDU)	522, 523, 563
Enders (PDS)	494
Fiedler (CDU)	465, 506, 508
Dr. Fuchs (PDS)	454, 457, 509
Gentzel (SPD)	462, 539, 541
Gerstenberger (PDS)	467, 488, 491, 511, 512, 514, 515
Gumprecht (CDU)	453, 458, 527
Günther (CDU)	535, 536, 538
Hauboldt (PDS)	462
Hennig (PDS)	535, 536, 538
Höhn (SPD)	546
Holbe (CDU)	530
Huster (PDS)	469, 472, 473, 474, 513
Jung (PDS)	515, 516
Dr. Klaubert (PDS)	564
Köckert (CDU)	552
Kölbel (CDU)	460
Kummer (PDS)	518, 520
Künast (SPD)	455
Kuschel (PDS)	484, 499, 500, 511, 512, 533, 534
Mohring (CDU)	472, 478, 483
Naumann (PDS)	508
Ohl (SPD)	550, 552
Panse (CDU)	455, 457
Dr. Pidde (SPD)	474, 475, 517
Pilger (SPD)	502, 555
Reimann (PDS)	519, 526, 556, 561
Dr. Scheringer-Wright (PDS)	517, 518
Schwäblein (CDU)	474, 555
Sedlacik (PDS)	528, 529
Seela (CDU)	510
Skibbe (PDS)	521
Stauch (CDU)	453, 535
Stauche (CDU)	539
Taubert (SPD)	483, 497
Thierbach (PDS)	503
Walsmann (CDU)	542
Wehner (CDU)	498, 500
Wetzel (CDU)	530, 532
Zitzmann (CDU)	505

Baldus, Staatssekretär	516, 541
Diezel, Finanzministerin	489, 491, 493, 500, 513, 514, 515
Eberhardt, Staatssekretär	513
Dr. Gasser, Innenminister	492, 507, 508
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	510, 511, 524, 557, 559, 561, 567
Illert, Staatssekretär	509, 516, 518
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	508, 509
Scherer, Staatssekretär	552, 555
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	519, 520
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	511, 512, 517, 532
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	458, 501, 506

Die Sitzung wird um 9.06 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie recht herzlich am heutigen Morgen zur 6. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 11.11.2004. Ich begrüße ebenso herzlich die Vertreter der Landesregierung, die Vertreter der Medien und unsere Gäste. Es haben neben mir die Schriftführer Frau Abgeordnete Künast und Herr Abgeordneter Worm Platz genommen. Die Rednerliste führt zu Ihrer Information der Abgeordnete Worm. Ich möchte Ihnen bekannt geben, dass sich für die heutige Sitzung die Abgeordnete Doht und der Abgeordnete Ramelow entschuldigt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu Beginn unserer Sitzung möchte ich heute recht herzlich der Abgeordneten Christina Tasch zum Geburtstag gratulieren. Sie feiert an diesem heutigen 11.11.2004 ihren Geburtstag, wozu ich ihr recht herzlich gratuliere. Ich wünsche ihr Gesundheit, Glück, Freude, Wohlergehen und uns allen eine weitere gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen weiterhin bekannt geben, dass heute Abend ein parlamentarischer Abend stattfindet. Zu diesem parlamentarischen Abend hat der Feuerwehrverband eingeladen. Ich gehe davon aus, dass wir so gegen 20.00 Uhr heute mit dem parlamentarischen Abend beginnen werden.

Während unserer Tagung heute wird die Arbeitsgruppe Erfurt von UNICEF eine Verkaufsaktion von Grußkarten vor dem Landtagsrestaurant durchführen. Ich bitte Sie, dass Sie davon recht rege Gebrauch machen, die Aktion von UNICEF durch den Kauf von Grußkarten zu unterstützen.

Ich möchte Ihnen weiter bekannt geben, dass der Ältestenrat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung weiteren Medienvertretern eine Dauerarbeitsgenehmigung für die 4. Wahlperiode für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal erteilt hat. Es ist dies einmal Frau Antje Kaunzer, eine freie Fotografin, und zum anderen Herrn Michael Helbing von Radio LOTTE Weimar.

Ich habe darüber hinaus aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung den Fotografen Frau Andrea Fricke und Herrn Alexander Volkmann von der "Thüringer Allgemeinen" für die heutige und die morgen stattfindende Plenarsitzung eine Sondergenehmigung erteilt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Ihnen einige Hinweise zur Tagesordnung geben. Wir beraten als Erstes TOP 1, den Gesetzentwurf der Landesregierung, "Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes". Dazu wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU eingebracht. Er wird in wenigen Minuten als Drucksache 4/347 verteilt werden und Sie können ihn damit dann zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte Ihnen ferner bekannt geben, dass zu TOP 4, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, "Thüringer Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften" Entschließungsanträge der Fraktion der PDS eingegangen sind. Diese Entschließungsanträge wurden in den Drucksachen 4/345/346 verteilt. Ich möchte Ihnen dazu bekannt geben, dass Entschließungsanträge gemäß § 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung zulässig sind, solange die Beratung des Gegenstandes, auf den sie sich beziehen, noch nicht geschlossen und daher keine Fristverkürzung notwendig ist, wir also diese Entschließungsanträge mit beraten.

Das Gleiche gilt für TOP 12. Auch hier liegt ein Antrag der Fraktion der PDS vor. Es geht um die "Verlängerung der Laufzeit der Investitionszulage für die Sanierung und Modernisierung von Wohnungen ab 2005". Es wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/341 verteilt.

Zu TOP 14 a: Zu "Aktivitäten Thüringens in der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Bundesstaatskommission)" hat die Fraktion der SPD angekündigt, einen Entschließungsantrag einzureichen.

Zu TOP 14 b: Die Fraktion der CDU hat ebenfalls angekündigt, zu ihrem Antrag "Stand der Beratungen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Bundesstaatskommission)" einen Entschließungsantrag einzureichen.

Zu TOP 19 möchte Ihnen bekannt geben, dass die Fraktion der PDS mit gestrigem Schreiben beantragt hat, wegen des noch notwendigen interfraktionellen Abstimmungsbedarfs den Beratungsgegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Zu TOP 30, der Fragestunde, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass Mündliche Anfragen hinzukommen. Es sind die Ihnen in den Drucksachen 4/320, 4/321, 4/326, 4/327, 4/328, 4/329 und 4/330 vorliegenden zusätzlichen Mündlichen Anfragen, die in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Die mit Drucksache 4/222 angekündigte Mündliche Anfrage wurde zwischenzeitlich durch die Fragestellerin zurückgezogen.

Die Landesregierung hat ferner angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 9, 11, 12, 13, 14 a und b, 15, 16 und 17 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.

Ich habe Ihnen die Änderungen bekannt gegeben. Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Gibt es Ergänzungen? Bitte, Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir möchten beantragen, den Komplex der Wahlen am heutigen Tag nach der Aktuellen Stunde aufzurufen sowie die Tagesordnungspunkte 13 und 17 in gemeinsamer Aussprache zu behandeln.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es wurde beantragt, die Wahlen heute nach der Aktuellen Stunde durchzuführen und zum anderen den Tagesordnungspunkt 17 gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln. Wird diesen beiden Anträgen widersprochen? Ich sehe keinen Widerspruch, damit sind diese beiden Änderungen ebenfalls in die Tagesordnung aufgenommen und wir können nach der uns vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Damit kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1** der heutigen Sitzung

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/21 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/290 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/347 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter ist mir der Abgeordnete Gumprecht genannt worden. Ich bitte den Berichterstatter um seinen Bericht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, durch den Beschluss des

Landtags vom 9. September 2004 wurde der von der Thüringer Landesregierung eingebrachte Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Heilberufegesetzes an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. Der Ausschuss hat in seiner 1. Sitzung am 30. September dieses Jahres ein schriftliches Anhörungsverfahren eingeleitet. Am Anhörungsverfahren wurden folgende Verbände und Kammern beteiligt: die Landesärztekammer, die Landeszahnärztekammer, die Landesphysiotherapeutenkammer und die Landestierärztekammer, die Landesapothekerkammer und der Marburger Bund. Die eingereichten Stellungnahmen wurden im Ausschuss am 29. Oktober sehr zügig und zielorientiert beraten.

Die Stellungnahmen beinhalten drei Schwerpunkte: Erstens die Berücksichtigung der Musterweiterbildungsverordnung und der Musterberufsordnung, die auf dem Ärztetag im April dieses Jahres verabschiedet wurden. Daraus ergeben sich die meisten Änderungen, das sind die Änderungen in der Beschlussempfehlung Nummer 10 bis 21. Daraus ergeben sich u.a. die Ergänzungen der Begriffe "Zusatzbezeichnungen" und "Teilgebiete" in Ihrer Vorlage. Der zweite Schwerpunkt resultiert aus den Veränderungen der 12. Novelle des Arzneimittelgesetzes des Bundes vom 2. April dieses Jahres, in der u.a. auch das Verfahren zur Beteiligung der Ethikkommission geändert wurde. Das führt zu den Veränderungen Nummer 6 und 7 und das Gesundheitsmodernisierungsgesetz mit der Einführung der elektronischen Patientenkarte und der Möglichkeit natürlich auch zur Erbringung von medizinischen Leistungen durch juristische Personen. Das führt zu den Ihnen vorliegenden Änderungen Nummer 9 a und b. Diese Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass seit dem 1. Januar dieses Jahres mit der Inkraftsetzung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes sich Angehörige verschiedener Heilberufe zu medizinischen Versorgungszentren zusammenschließen können.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gibt Ihnen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/21 - "Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes" die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mit über 20 Änderungsvorschlägen ab. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke dem Abgeordneten Gumprecht für seine Berichterstattung. Die Beratung wird fortgesetzt. Die Abgeordnete Dr. Fuchs von der PDS hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf hat wesentlich die Umsetzung der Richtlinie 93/16 der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zum Ziel, die die Möglichkeiten der heilberuflichen Tätigkeit der Ärzte aus anderen EU-Staaten in Deutschland umfassen. Dabei geht es insbesondere um Regelungen der Anerkennung zum Führen der Bezeichnung "Fachärztin" bzw. "Facharzt für Allgemeinmedizin". Insofern ist die Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes unstrittig und notwendig. Erfreulich ist, dass in der Ausschussberatung eine Vielzahl von Vorschlägen der schriftlich Anzuhörenden in die Novellierung des Gesetzes aufgenommen wurden. Weniger erfreulich ist die Art und Weise, wie das geschah. Mehrere Seiten Änderungsanträge den Oppositionsfraktionen erst eine Minute vor Ausschussbeginn zur Kenntnis zu geben, kann ich nicht als fair bezeichnen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich hatte gedacht, wir haben im Ausschuss klar darüber gesprochen, wie wir weiter in einem fairen, konstruktiven und kritischen Stil miteinander umgehen wollen. Heute weiß ich zwar, dass es laut Geschäftsordnung möglich ist, wieder einen neuen Antrag einzubringen, aber, ich denke, in Zukunft sollten wir, wenn wir konstruktiv zusammenarbeiten und um die Sache ringen wollen, so nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei der PDS)

Doch, wie gesagt, das will ich nur am Rande bemerken, wichtiger für unsere Entscheidung heute war, dass wir auf wichtige Fragen weder von den Kollegen der CDU/C..., der CDU, die also die Anträge eingereicht haben - Entschuldigung, ich bin noch ein bisschen da in der anderen Zeit. So weit sind wir ja hier noch nicht, Gott sei Dank.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Am frühen Morgen ein bisschen zu lachen ist gesund und da wir gesundheitliche Sprecher sind, habe ich das extra so eingeflochten.

(Beifall bei der PDS)

Also noch mal, liebe Kollegen von der CDU, wir haben weder von Ihnen noch von den Vertretern der Regierung klarstellende Antworten bekommen auf unsere Frage. Und so bleibt für uns nach wie vor die Einfügung des Absatzes 2 in den § 20, Änderung im Hinblick auf die Berufsordnung, strittig. Ich will das auch begründen: Laut Verfassung des Freistaats Thüringen vom 25. Oktober 1993 heißt es in Artikel 35 - ich zitiere: "Jeder Bürger hat das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu

wählen. Die Berufswahl, die Berufsausübung sowie die Berufsausbildung können aufgrund eines Gesetzes geregelt werden." Nun ist aber die Kammer als Selbstverwaltungskörperschaft in öffentlicher Form organisiert. Sie ist nicht demokratisch legitimiert wie Parlament und Landesregierung. Und bezogen auf den vorliegenden Gesetzentwurf ergeben sich daraus folgende Fragen:

1. Erhält mit dieser Fassung die Kammer einen neuen Status und kann sie Rechtsverordnungen erlassen?

2. Welche Rolle kommt der Selbstverwaltung jetzt und künftig zu?

3. Welche Aufgaben sind dann noch von der Aufsichtsbehörde wahrzunehmen?

Diese Fragen zu diskutieren halten wir nach wie vor für geboten.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Zusammenhang mit diesem Gesetz möchte ich noch ein anderes Problem zur Sprache bringen. So notwendig wie die Änderungen des Thüringer Heilberufegesetzes sind, umso dringender ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Lehrstuhl für Allgemeinmedizin endlich an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena eingerichtet wird.

(Beifall bei der PDS)

Meine Fraktion, Herr Minister Zeh, wird nicht müde, Sie und Ihre Regierungspartei an ein altes Versprechen zu erinnern, welches zuletzt im Juni vor den Mitgliedern des Hartmannbundes in Thüringen gegeben wurde.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich denke, unseren Bürgern wird nicht vermittelbar sein, in größerer Anzahl Anerkennungsverfahren von Ärzten, die nicht hier ausgebildet worden sind, vor der Ärztekammer durchzuführen, um dem immer mehr zunehmenden Ärztemangel in Thüringen damit etwas entgegenzusetzen. Und noch etwas möchte ich dazu benennen: Den neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten dürfen keine Ärzte abgeworben werden, die dann für die medizinische Versorgung ihrer eigenen Bevölkerung fehlen. Zudem weist die Richtlinie 93/16 darauf hin, dass es besonders wichtig ist, dass der Arzt das soziale Umfeld seiner Patienten persönlich kennt, sie entsprechend berät und in geeigneter Weise behandelt. Vor uns steht also in erster Linie die Aufgabe, unseren Ärztenachwuchs selbst auszubilden und Rahmenbedingungen zu schaffen, den ausgebildeten Nachwuchs dann auch hier in Thüringen zu halten. Hier gibt es Gestaltungsmöglichkeiten der Landes-

regierung und hier sollte sie auch handeln. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Dagmar Künast von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorliegenden Drucksache 4/21 muss das Thüringer Heilberufegesetz mit den EU-Richtlinien 2001/19/EG und 93/16/EWG in Einklang gebracht werden. Unverständlich ist für uns, dass dieser Gesetzentwurf erst jetzt in den Thüringer Landtag eingebracht wird. Die EU-Richtlinien sind schon seit mehreren Jahren bekannt und nun muss der Gesetzentwurf im Eiltempo den Landtag passieren. Als eine seriöse und solide Arbeitsweise kann man das nicht bezeichnen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung musste durch die CDU-Fraktion nachgebessert werden, weil die Landesärztekammer, aber auch andere Kammern zahlreiche Korrekturen anmahnten. Dies geschah, die PDS hat das schon gesagt, in einer beispiellosen Hauruck-Aktion, und zwar als Tischvorlage im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit ca. 20 Änderungsanträgen. Es ist nicht ersichtlich, warum die Landesregierung eine Anhörung durchführen lässt, wenn sie dann die vorgeschlagenen Änderungen später durch die Fraktion der CDU nachreichen lässt. Dies ist ein Beispiel für schlechte handwerkliche Arbeit bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs.

Meine Damen und Herren von der CDU, bevor Sie das nächste Mal mit dem Finger auf die Bundesregierung zeigen, kehren Sie dann erst mal vor Ihrer eigenen Tür. Wir als Oppositionspartei hatten wegen der knappen Zeit keine Möglichkeit, die CDU-Änderungsanträge in Ruhe durchzuarbeiten und zu prüfen, zum Beispiel, ob in der Änderung des § 20 die Tierärzte berücksichtigt wurden. Ja, selbst die Vertreter der Fraktion der CDU - so hatten wir den Eindruck - hatten Schwierigkeiten, ihre eigenen Anträge sachlich zu begründen.

Nun kurz zu den Inhalten des Gesetzes: Für ein Zusammenwachsen in der erweiterten Europäischen Union ist eine gegenseitige Anerkennung von erworbenen Berufsabschlüssen zwar nur ein kleiner, aber nicht unwesentlicher Beitrag. Auch im Hinblick auf den vermutlich zukünftigen Mangel in der medizinischen Versorgung durch Fachärzte und Fachärztinnen für Allgemeinmedizin, wozu wir ja heute noch einen Punkt beraten, ist es von Vorteil, dass EU-Angehörige bei vergleichbaren Abschlüssen die

se Anerkennung erhalten und für sie Thüringen eine attraktive Arbeitsstätte sein könnte. Wir können aber nicht zustimmen bei der Nummer 8 b der Beschlussempfehlung, die eine Änderung der Berufsordnung vorsieht. Man kann nicht einerseits über einen drohenden Ärztemangel in der ambulanten medizinischen Versorgung klagen und andererseits die Landesärztekammer vorschieben, um eigene ideologische Schranken zu kaschieren. Mit der vorgeschlagenen Formulierung werden alle privatrechtlichen Träger einschließlich der kommunalen Träger von medizinischen Versorgungszentren zum Spielball der entsprechenden Kammern.

Die weiteren Gesetzesänderungen betreffen die Versorgungswerke der Kammerangehörigen und das Rügerecht, von dem hoffentlich nicht oft Gebrauch gemacht werden muss. Aufgrund der Nummer 8 b der Beschlussempfehlung, die das auch von der CDU im Bund mit beschlossene GKV-Modernisierungsgesetz kontrahiert, können wir dem Gesetzentwurf in Gänze nicht zustimmen. Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke schön. Zu Wort hat sich der Abgeordnete Michael Panse von der Fraktion der CDU gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es war schon gesagt worden bei der ersten Lesung am 09.09., als wir uns mit diesem Gesetz erstmals hier befasst haben, dass wir uns dabei nach EU-Vorgaben, nach Richtlinien richten müssen. Insofern ist das drohende Vertragsverletzungsverfahren ein Stückchen der Grund dafür, dass wir uns jetzt so intensiv und auch so schnell letztendlich mit diesem Gesetz beschäftigen müssen. Ich möchte aber gleich eingangs ein paar Sätze dazu sagen, warum das natürlich jetzt auch in dieser Intensität geschehen ist.

Wir haben den Entwurf der Landesregierung, das konnten wir feststellen im Ausschuss, der im Frühjahr dieses Jahres als Referentenentwurf erarbeitet wurde, der dann im Sommer dieses Jahres dem Landtag zugeleitet wurde, aber Sie selbst wissen, wir hatten dazwischen Wahlen, wir hatten zwischen durch die Konstituierung des Parlaments, wir hatten die Sommerpause, so dass wir also in der ersten regulären Plenarsitzung nach der Sommerpause uns mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt haben. Ich habe auch damals schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs gesagt, wir müssen diesen zügig behandeln, gleichwohl wollen wir aber in einem Anhörungsverfahren die Betroffenen beteiligen; beides ist geschehen.

Sie haben auf die Verfahrensweise im Ausschuss verwiesen und wie wir im Ausschuss diskutiert haben. Dazu muss ich Ihnen sagen: Natürlich ist es, wenn man zügig beraten will, ein ungewöhnliches Verfahren, dass man Änderungsanträge erst im Ausschuss vorlegt und im Ausschuss auch miteinander diskutieren kann. Wir haben aber im Ausschuss breiten Raum gehabt, um diese Änderungsanträge miteinander zu diskutieren. Ich möchte da schon ein Stückchen kritisch sagen - Frau Künast und der Frau Fuchs, was Sie auch gerade angemerkt haben -, es kann eben nicht angehen, dass wir uns im Ausschuss fast die Hälfte der Zeit damit beschäftigen, eine Verfahrensweise zu klären, und den Rest der Zeit uns damit beschäftigen, inhaltlich darüber zu diskutieren. Auch das, was Frau Künast jetzt hier gerade vorgetragen hat, bezog sich im Wesentlichen auf die Verfahrensweise zu den Anträgen. Ich hätte mir gewünscht, dass auch von den Oppositionsparteien entsprechend inhaltliche Anregungen gekommen wären. Die schriftlichen Stellungnahmen, die wir bekommen haben, die wir von der Landestierärztekammer, von der Apothekerkammer, von den Ärztekammern, vom Marburger Bund bekommen haben, die lagen Ihnen als Opposition genauso vor, zum gleichen Zeitpunkt wie uns als regierungstragende Fraktion. Wir haben uns damit auseinander gesetzt, wir haben daraus Änderungsanträge gemacht. Von beiden Seiten der Oppositionsparteien kamen keinerlei Änderungsanträge. Das muss man an dieser Stelle schon kritisieren, wenn wir uns im Ausschuss ausschließlich mit 21 Änderungsanträgen der Fraktion der CDU auseinander setzen.

Ein weiterer Punkt: Wir haben uns im Ausschuss ausschließlich mit Änderungsanträgen beschäftigt, die schriftlich in den Stellungnahmen enthalten waren. Wir haben uns nichts Neues ausgedacht. Wir haben nicht gesagt, wir überrollen Sie mit Vorschlägen, die nicht schriftlich vorlagen. Ihnen war es genauso möglich wie uns, sich entsprechend in den Arbeitskreisen der Fraktionen inhaltlich damit auseinander zu setzen, mit Fachreferenten dazu zu diskutieren oder aber auch bei den Kammern entsprechend rückzufragen. Insofern lasse ich zwar Ihren Einwurf gelten, dass es alles sehr kurzfristig war, ich betone aber, es war nicht unmöglich, sich entsprechend auch intensiv inhaltlich damit auseinander zu setzen.

Eine Bemerkung noch: Wir haben natürlich im Ausschuss nicht alle Änderungsanträge berücksichtigen können. Wir haben aber auch Änderungsanträge im Ausschuss diskutiert, die infolgedessen natürlich zu Nachfragen noch führen können und zu Nachfragen geführt haben. Ein Beispiel dafür ist der Ihnen heute vorliegende Änderungsantrag, der auf die Wünsche oder auf die Anregungen der Landestierärztekammer zurückzuführen ist. Die Landestier-

ärztekammer hat nämlich festgestellt, dass wir den § 20 geändert und explizit die Ärzte, die Apotheker, die Psychotherapeuten aufgenommen haben und dass sie als Landestierärzte in dieser Erwähnung nicht enthalten sind. Es geht um die durchaus strittig zu diskutierende Frage, inwieweit die Ausübung des Berufs an die Niederlassung gebunden ist. Wir selber haben in der Diskussion dann auf Anregung oder auf Hinweis der Landestierärztekammer uns darauf verständigt, dass wir auch die Landestierärzte in diesen Passus mit aufnehmen wollen, und das entgegen dem, Frau Kollegin Thierbach, was wir im Vorgespräch schon mal hatten, schon in dem Bewusstsein, dass wir die Tierärzte für wichtig halten in diesem Gesetz auch entsprechend gleiche Berücksichtigung zu finden. Ihren Einwurf, dass es nach Ihrer Auffassung strittig ist, ob die Tierärzte zu den Heilberufen gehören oder nicht, kann ich für mich relativ klar beantworten. Das vorliegende Gesetz, was wir haben, regelt sehr explizit die Apotheker, die Ärzte, die Zahnärzte, die Psychotherapeuten und die Tierärzte. In dem Sinne werden wir selbstverständlich auch diese Regelung, was die Niederlassungsmöglichkeiten für Tierärzte angeht, in dieses Gesetz mit aufnehmen wollen. Der Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Wir können gern dazu diskutieren, aber ich habe auch jetzt versucht, Ihnen unsere Position dazu im Gespräch hoffentlich deutlich zu machen.

Ein Letztes noch: Frau Künast, wenn Sie sagen, die Art und Weise, wie wir beraten haben, wäre unseriös, ich halte Ihnen noch mal entgegen: Ich bin gern dafür, dass wir darüber streiten, wenn wir unterschiedlicher Auffassung sind, ich bin gern dafür, dass wir uns im Ausschuss auch inhaltlich auseinander setzen, ich bin allerdings dagegen, wenn man hinterher dann so tut, als ob wir im Ausschuss nicht die Gelegenheit hatten miteinander zu sprechen. Wenn Sie Fragen haben, wenn Sie Änderungswünsche haben an diesem Gesetz, dann ist es für Sie als Oppositionsfraktion genauso möglich, Änderungsanträge einzubringen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Und diese dann in den Ausschuss einbringen.)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit und um Zustimmung zu dem Ihnen heute vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ja, bitte?

Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS:

Lieber Kollege Panse - ja, darf ich eine Frage stellen, das muss ich auch erst fragen. Danke. Wenn Sie richtig hingehört haben, habe ich nicht über die Art und Weise, wie wir im Ausschuss dann über die Inhalte diskutiert haben, eine kritische Bemerkung gemacht, sondern ich hatte eigentlich die Hoffnung, dass wir wirklich, wenn es um gemeinsame Intentionen geht - und das war ja signalisiert, wir haben alle gesagt, es ist unstrittig, wir müssen es tun, Sie haben die Gründe alle genannt -, dann können Sie nicht hier sagen, dass wir uns nicht intensiv mit den Inhalten ...

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Das ist keine Frage.)

Ah ja. Sind Sie der Meinung, dass wir inhaltlich dann wirklich auch fair miteinander diskutiert haben, aber die Art und Weise, wie Sie das eingebracht haben, trotzdem nicht als ganz fair einschätzen würden? Um nichts anderes ging es.

Abgeordneter Panse, CDU:

Da bin ich selbstverständlich nicht Ihrer Auffassung, wenn Sie genau hingehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich mich im Wesentlichen gerade an Frau Kollegin Künast gewendet habe und die Frage, wie seriös man miteinander umgegangen ist. Ich bin sehr wohl der Auffassung, dass wir im Ausschuss miteinander diskutiert haben. Ich kritisiere aber, und das sage ich Ihnen deutlich, wenn Sie hier Änderungsthemen aufgreifen, wenn Sie hier Punkte zum Thema machen, über die wir jetzt im Plenum wieder diskutieren, worüber wir im Ausschuss nicht diskutiert haben, dass das nichts anderes ist als das, was Sie gerade beklagen, da sage ich Ihnen das Beispiel dazu: Wenn Sie hier darüber diskutieren, wie weit die Niederlassung eines Arztes dann dazu führen kann, dass wir im Osten Europas Ärzte abwerben, hat das für mich einen faden Beigeschmack. Wir haben bei der Einbringung des Gesetzes und wir haben im Ausschuss gesagt, wir wollen die Berufswahlfreiheit, wir wollen die Niederlassungsfreiheit, wir wollen aber auch die freie Wahl des Wohnortes eines Arztes, auch eines Arztes aus Osteuropa. Wissen Sie, das ist etwas vom Sprachgebrauch, das erinnert mich daran, als vor 1961 gesagt wurde, es werden Fachkräfte in der damaligen DDR abgeworben. Wenn wir ein freizügiges Europa wollen mit Niederlassungsfreiheit, aber auch mit der Wahl von Berufsfreiheit, auch Wohnortfreiheit, dann muss man diese Freizügigkeit, die man Ärzten in Ost und West, in Osteuropa, in Mitteleuropa und Westeuropa einräumt, entsprechend auch tatsächlich bekräftigen können. Das kritisiere ich. Wenn Sie das hier ansprechen vor dem Plenum, dann ist das auch ein

Punkt, wo ich Ihnen sage, da kann man den Ball zurückspielen und kann sagen, dies ist nichts anderes als das, was Sie gegenüber dem Ausschuss kritisiert haben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke schön. Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? Ist das eine Wortmeldung? Bitte schön, dann erteile ich Ihnen das Wort.

Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS:

Frau Präsidentin, lieber Herr Panse, ich will die Diskussion nicht unnötig verlängern. Sie müssen bitte richtig hinhören.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das kann er nicht.)

Ich habe bei dem Thema, was Sie jetzt angesprochen haben, wo Sie mir so hintenrum, vielleicht noch so etwas wie Ausländer ..., ja. Sie wissen ganz genau, Sie kennen die Diskussion jetzt schon über Jahre, dass ich gesagt habe: Es wird den Bürgern nicht vermittelbar sein "in größerer Anzahl". Das heißt, natürlich, es ist völlig normal, dass hier auch - wir haben das sogar, wir haben Partnerschaften, wo Ärzte aus den osteuropäischen Ländern hierher kommen und Lehre machen, andere hinfahren, wo sie sich hier niederlassen. Das ist doch alles korrekt und in Ordnung. Sie müssen bitte mal so fair sein und die Worte "in größerer Anzahl" beachten. Es gibt im Prinzip schon in einigen Ländern, wo Ärztemangel und Pflegepersonal-mangel usw. ist, diese Bestrebung - das ist Tatsache, das ist Realität. Wissen Sie, es gibt ein Recht auf Nichtwissen, aber nicht ein Recht auf Ignoranz dessen, was sich in der Realität abspielt.

(Beifall bei der PDS)

Und bezogen auf das, was Sie uns als Vorwurf machen, wir bräuchten hier kritische Fragen ein, die wir im Ausschuss nicht behandelt haben: Auch da müssen Sie bitte den Satz, den ich gesagt habe, mal richtig aufnehmen. Wir haben genau diese Fragen diskutiert und genau von Ihnen, die sie eingebracht haben, und auch von dem Vertreter der Regierung, der Jurist war, gab es auf diese Fragen keine klärende Antwort. Das habe ich gesagt.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Für Sie keine klärende Antwort.)

Ja, keine klärende Antwort. Ich habe auch im Moment keine Antwort darauf und es ist kein Verbrechen, keinen Antrag einzubringen. Das ist die Frage und jetzt drehen Sie bitte nicht alles andere um.

Wir haben im Ausschuss gut darüber diskutiert, wir haben dann auch fair diskutiert. Aber trotzdem bleibe ich dabei, wir haben alle im Moment die Interviews aus der "Thüringer Allgemeinen". Da steht: "Wie gehen Sie mit dem politischen Gegner in Zukunft um?" Dann lesen Sie bitte mal nach. Bei sehr, sehr vielen, fast 90 Prozent, steht ein "fairer, kritischer Umgang" drin. Ich finde, was man öffentlich verkündet, sollte man auch in diesem Saal durchführen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Gumprecht bitte.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir drei Bemerkungen. Zwei davon sind fachlicher Natur, das beinhaltet Ihren eingebrachten Einwurf, ich sage, dass die Öffnung der Niederlassung in eigener auf die Öffnung in einer Praxis zu diesen Ausführungen kommt, wie Sie hier dargestellt haben. Diese Sorge teilen wir nicht. Das Zweite heißt: Wir sind natürlich der Meinung, dass in der Zeit, wo wir von Deregulierung reden, wir die Körperschaften, die wir zur Verfügung haben, stärken. Und das sind die Kammern und dafür stehe ich und, ich denke, das ist auch in ausgewogener Weise hier geschehen.

Jetzt noch eine Bemerkung zu der letzten Diskussion: Ich fühle mich natürlich als Neuer schon in einer sehr sonderbaren Weise. Für mich galt es bisher, dass, wenn wir ein Ziel haben, und zwar - da sind wir uns einig - die Verabschiedung dieses Gesetzes, dass dann auch zügig und fleißig gearbeitet wird. Das haben wir getan. Ich bitte dann zu unterlassen, diejenigen, die fleißig gearbeitet haben, zu beschimpfen, sie würden die anderen über den Tisch ziehen. Ich übertreibe jetzt auch. Ich bitte, dies in Zukunft doch zu unterlassen. Ich hoffe, dass wir Konstruktivität in Zukunft hier durchführen können, und bitte deshalb im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke schön, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat der Vertreter der Landesregierung, Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, heute wird Ihnen im Rahmen des zweiten Plenardurchgangs das Vierte Änderungsgesetz zum Thüringer Heilberufegesetz vorgelegt. Das haben meine Vorredner alle gesagt und ich unterstütze es auch noch einmal: Es dient vornehmlich der Abwendung eines drohenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens. Diesbezüglich sind alle Länder in der Pflicht, ihre Heilberufegesetze entsprechend zu novellieren. Die Umsetzung der EU-Richtlinie in Landesrecht führt dazu, dass es zukünftig auch in Deutschland keine zweigleisige Weiterbildung in der Allgemeinmedizin mehr gibt. Mit der neuen Regelung im Heilberufegesetz, dass die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin als mindestens 3-jährige Weiterbildung angeboten werden muss und mit dem Abschluss "Facharzt" bzw. "Fachärztin für Allgemeinmedizin" endet, können im EU-Ausland nach drei Jahren erworbene Abschlüsse auch in Deutschland anerkannt werden. Die Ausgestaltung der Ausbildung in Deutschland liegt natürlich weiterhin in der Zuständigkeit der Landesärztekammer. Dabei ist sie gleichwohl an die Vorgaben der EU-Richtlinie gebunden. Diese Richtlinie schließt natürlich die 5-jährige Weiterbildung in Deutschland selbstverständlich nunmehr mit ein. Damit sind wir einen Schritt weiter, die gegenseitige Anerkennung der Bildungsabschlüsse und die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union sicherzustellen. Dies, meine Damen und Herren, ist das Hauptanliegen dieses Gesetzentwurfs. Die Notwendigkeit der Neuregelung ist offensichtlich und angesichts des drohenden Ärztemangels, insbesondere des Mangels an Allgemeinmedizinern, liegt die Umsetzung der EU-Richtlinie im ureigensten Interesse. Damit erhalten niederlassungswillige Mediziner aus dem EU-Ausland die Möglichkeit, sich auch in Deutschland niederzulassen. Frau Dr. Fuchs, ich halte es für müßig, darüber zu diskutieren, ob in Größenordnungen oder nicht. Wenn wir in der EU Freizügigkeit vereinbaren, dann muss sie uneingeschränkt gelten und dazu muss man auch stehen und kann dies nicht mit vielem Wenn und Aber abschwächen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Dann muss die Landesregierung aber auch schneller arbeiten.)

Meine Damen und Herren, das vorgelegte Änderungsgesetz enthält auch noch andere Aspekte, die ich hier kurz erwähnen möchte. So werden die Vorschriften über die Versorgungswerke der Kammern um die unter Gesetzesvorbehalt stehenden notwendigen Regelungen ergänzt. Dazu gehören z.B. Regelungen zur Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente. Weiterhin sind Festlegungen

zu den Pflichtbeiträgen und zur Trennung der Vermögensmassen von Kammer und Versorgungswerk getroffen worden. Es wurde das Rügerecht unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit überarbeitet und redaktionelle Korrekturen wurden vorgenommen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit diesen inhaltlichen Änderungen wurde der Gesetzentwurf in der 1. Plenarsitzung diskutiert. Die nunmehr noch von der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungen ergaben sich aus den darauf folgenden Anhörungsverfahren. Ich habe es im Ausschuss auch gesagt, dass diese Änderungen notwendig geworden sind, denn mittlerweile wurden eine Musterweiterbildungsordnung und die Musterberufsordnung der Ärzte auf dem Deutschen Ärztetag endgültig beschlossen, und dies war, nachdem wir es in den Landtag eingebracht haben. Insofern gab es aus unserer Sicht überhaupt keine Möglichkeit im Gesetzgebungsverfahren, diese Fragen vorher schon mit einzubringen. Diese Änderungen jetzt tragen wesentlich zur Klarheit und zur Klarstellung bei. Ich bin der CDU-Fraktion außerordentlich dankbar, dass sie diese Anregungen der Kammern und die hier vorgetragenen anderen Anzuhörenden auch mit aufgenommen hat. Außerdem werden im CDU-Antrag Regelungen in das Heilberufegesetz aufgenommen, die der Durchführung des Gesundheitsstrukturgesetzes dienen. Hier möchte ich beispielsweise die Bildung von medizinischen Versorgungszentren und die Einführung einer neuen elektronischen Patientenkarte und eines damit im Zusammenhang stehenden Heilberufsausweises nennen. Demgemäß ist es notwendig, in dem gesetzlichen Regelwerk für die akademischen Heilberufe in allen Ländern neue rechtliche Grundlagen zu schaffen, die bisher noch nicht notwendig gewesen sind. Aus der bereits erwähnten neuen Musterweiterbildungsordnung und der Musterberufsordnung der Ärzte resultieren einige Änderungsanträge. Insbesondere ist hier die Änderung des § 20 Abs. 2 - neu - wichtig, da die Ausübung der Heilkunde nicht mehr wie bisher an die Niederlassung in eigener Praxis, sondern jetzt neu in einer Praxis gebunden ist. Ebenso sind in diesem Zusammenhang Tätigkeiten bei juristischen Personen des Privatrechts zu regeln. Darüber hinaus wurden redaktionelle Korrekturen im Rahmen der Aktualisierung und Anpassung beider Vorschriften an zwischenzeitlich - ich sage noch einmal zwischenzeitlich - vom Verfahren nach der Einbringung in den Landtag stattgefundenen Änderungen im Bereich der akademischen Heilberufe sowie des allgemeinen Lebensindexes vorgenommen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hat dieses Änderungsgesetz - das wurde bereits gesagt - aufgrund des drohenden Vertrags-

verletzungsverfahrens eingebracht. Wir müssen dieses Gesetz verabschieden, damit dieses Vertragsverletzungsverfahren nicht weiter betrieben wird. Die Einbringung erfolgte in der Plenarsitzung am 9. und 10. September. Die Landesregierung legte das Änderungsgesetz vor, das zum einen das Land eben vor diesem Verletzungsverfahren bewahrt und zum anderen Anpassungen an die Entwicklungen, die sich bereits vollzogen haben und noch in letzter Instanz nach der Einbringung vollzogen haben, geregelt werden. Mit dem nun vorliegenden Änderungsgesetz wird meines Erachtens ein modernes und aktuelles Heilberufegesetz geschaffen, welches mit dem derzeitigen EU- und Bundesrecht nicht kollidiert.

Ich möchte noch einmal allen Beteiligten, die bei der Gesetzesarbeitung mitgemacht haben, danken. Sie haben es ja auch ausdrücklich gesagt, Frau Dr. Fuchs, fair und auch konstruktiv wurde diskutiert, dafür natürlich noch einmal mein herzlicher Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke Herrn Minister Dr. Zeh für seinen Beitrag. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb beende ich die Aussprache und wir kommen damit zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU ab, der Ihnen in Drucksache 4/347 vorliegt. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Wer ist gegen diesen Antrag? Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit, diese liegt in Drucksache 4/290 vor, unter Berücksichtigung der Annahme dieses Änderungsantrags, über den wir gerade abgestimmt haben, also in Drucksache 4/347. Wer ist für die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Gibt es Gegenstimmen? Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, der Ihnen in Drucksache 4/21 in zweiter Beratung vorliegt, und wir berücksichtigen dabei die Ergebnisse der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/290. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Gegenstimmen? Damit ist mit Mehrheit dieser Gesetzentwurf angenommen.

Da dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen wurde, kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung und ich bitte Sie, sich bitte bei der Schlussabstimmung entsprechend von den Plätzen zu erheben. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Wer enthält sich der Stimme? Gegenstimmen? Damit ist dieses Gesetz mit Mehrheit in zweiter Lesung verabschiedet worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf

**Thüringer Gesetz zur Änderung
verwaltungsverfahrenrechtlicher
und anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/52 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/284 -

ZWEITE BERATUNG

Der Abgeordnete Kölbel ist als Berichterstatter benannt worden. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thüringer Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher und anderer Vorschriften in Drucksache 4/52 wurde zur Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 9. September 2004 von der Landesregierung eingebracht und per Beschluss dieses hohen Hauses an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss behandelte seinerseits den Gesetzentwurf in seiner 3. Sitzung am 29. Oktober 2004 und stimmte diesem mit großer Mehrheit zu. Von besonderem Interesse für die Ausschussmitglieder waren dabei alle Fragen der künftig möglichen elektronischen Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung des Landes. Wir vollziehen hier gesetzliche Möglichkeiten, die uns der Bundesgesetzgeber einräumt, und wir befinden uns mit den anderen Ländern in Deutschland hierbei in guter Gesellschaft. Die in diesem Gesetzentwurf weiter enthaltenen kleinen verwaltungsrechtlichen Änderungen entsprechen weiter Überlegungen, Erfahrungen und Erfordernissen aus der Praxis. Somit ersuche ich Sie, verehrte Abgeordnete, um Zustimmung zum Gesetzentwurf in Drucksache 4/52, der im Innenausschuss überwiegend einvernehmlich Zustimmung fand. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke dem Berichterstatter. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mir liegen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit beende ich diese zweite Beratung und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/52 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Gibt es Gegenstimmen? Bei 1 Stimmenthaltung ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen.

Damit kommen wir zur Dokumentation durch die Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich auch in diesem Fall von den Plätzen zu erheben, wenn Sie für den Gesetzentwurf sind. Wer ist für den Gesetzentwurf? Bitte erheben Sie sich von den Plätzen. Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Gibt es Gegenstimmen? Damit ist dieser Gesetzentwurf mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3**

**Thüringer Kommunalwahlrechts-
modernisierungsgesetz
(ThürKWRMG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/200 -
ZWEITE BERATUNG

Es liegen mir Wortmeldungen vor. Ich erteile als Erstes Herrn Matthias Bärwolff von der PDS-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Demokratinnen und Demokraten.

(Unruhe bei der CDU)

Ja, es geht schon gut los. Nein?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sozialist!)

Ach, Herr Mohring. Heute befassen wir uns erneut mit der Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes. Es geht mir persönlich dabei um zwei wesentliche Punkte, die der PDS als veränderungswürdig gelten. Da wäre zum einen die Diskussion um die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und zum anderen die Möglichkeit der Abschaffung der 5-Prozent-Klausel in kommunalen Parlamenten.

Zum 1. Punkt - Wahlalter mit 16: Wir sind der Auffassung, dass in der Zeit zunehmender Politik- und Systemverdrossenheit es für die Demokratie unbedingt notwendig ist, dass sie die Menschen beteiligt und sie einbindet in ihre Entscheidungsprozesse. Dazu gehört es auch, sie an der niedrigsten Schwelle der Demokratie, der Wahl nämlich, nicht scheitern zu lassen, sondern ihnen die Möglichkeit einzuräumen, sich zu beteiligen, und zwar auch in dem Umfeld,

(Beifall bei der PDS)

in dem sie leben, von deren Entscheidung sie am unmittelbarsten betroffen sind, also in der Kommune. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, warum haben Sie denn solche Bedenken, wie sie das letzte Mal angeklungen sind? Haben Sie etwa Angst davor, die jungen Menschen würden Sie nicht wählen? Haben Sie etwa Angst davor, die jungen Menschen würden dieses Recht missbrauchen? Ich habe diese Angst nicht und kann sagen, ich habe Vertrauen in die Menschen.

(Beifall bei der PDS)

Jugendlichen wird es heutzutage erlaubt, mit 16 Jahren Motorrad zu fahren. Jugendlichen wird es erlaubt, mit 16 Jahren öffentlich Alkohol zu kaufen und Zigaretten zu rauchen. Wenn es aber darum geht, ihre Mitbestimmungsrechte zu erweitern, dann haben Sie kein Vertrauen mehr?

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Geschwätz!)

Ja, ist okay. Richtig, kiffen kann man auch.

Diese Argumentation scheint mir nicht schlüssig. Und wenn Sie es darauf ankommen lassen, meine Freunde von der CDU, dann frage ich Sie auch noch, wie Sie es verantworten können, dass man sich mit 14 Jahren den Gott fürs Leben aussuchen muss? Ich persönlich kann Ihre Ängste nicht nachvollziehen und sie sind auch nicht stichhaltig, zumal keiner unserer Änderungspunkte eine Wahlpflicht vorsieht. Das Argument, Herr Fiedler, das Sie das letzte Mal gebracht haben, dass die Leute ja gar nicht wählen gehen, zählt nicht. Und ich möchte Sie daran erinnern, dass 46 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer am 13. Juni 2004, als dieses Haus neu gewählt wurde, gar nicht erst zur Wahl gegangen sind. Möchten Sie, meine Damen und Herren, denn diesen Menschen auch das Wahlrecht absprechen?

(Beifall bei der PDS)

Besser wäre doch der Vorschlag,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hat doch mit "16" nichts zu tun.)

wenn der Landtag auch nur zu 54 Prozent besetzt würde, wenn auch nur 54 Prozent der Wahlberechtigten auch wählen gehen, denn dann hätten Sie als Politiker - oder wir - ja ein reges Interesse an einer möglichst hohen Wahlbeteiligung.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Das haben wir doch sowieso.)

Ja.

Und der zweite Grund, den die CDU das letzte Mal angeführt hatte, der war, dass damit extremistischen Parteien ein Platz geboten würde, wie jetzt in Sachsen und Brandenburg geschehen ist. Dieser Grund ist ebenso wenig stichhaltig. Lösen Sie sich doch bitte von der Vorstellung, dass die jungen Menschen nicht nachdenken, wenn es um Politik geht. Sind es nicht immer wieder junge Menschen, die gegen rechts auftreten und dann von der Polizei verprügelt werden? Sind es nicht immer wieder junge Menschen, die für Frieden und Demokratie aufstehen?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Solche wie Dittes.)

(Beifall bei der PDS)

Ja, Herr Fiedler, Herr Dittes, ich weiß.

Sie zeigen sich doch auch allzu gern auf Veranstaltungen, in denen es um junge Menschen geht. Nur Menschen, die frühzeitig an Demokratie herangeführt und ernst genommen werden, wissen, welche Chancen in ihr liegen. Darum ist es notwendig, z.B. an Schulen nicht nur Demokratieverständnis zu vermitteln, sondern Demokratie zu praktizieren. Das ist das effektivste Vorgehen gegen den allgemeinen System- und Politikverdruss. Beteiligung und das Ernstnehmen der Menschen sollte ein unverzichtbares Element unserer Gesellschaft sein.

Zum 2. Punkt, der Abschaffung der 5-Prozent-Klausel auf kommunaler Ebene: Dazu haben Sie sich ebenfalls sehr zurückhaltend geäußert. Diese 5-Prozent-Klausel rührt übrigens aus der Erfahrung der Weimarer Republik her, in der die Nazis über einen langen Zeitraum immer mehr Sitze im Reichstag erkämpften und diesen als Bühne missbrauchten. Auf kommunaler Ebene hat die von uns angedachte Klauselaufhebung den Grund, dass wir eine Verbreiterung der demokratischen Basis in kommunalen Parlamenten wollen.

(Beifall bei der PDS)

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind für eine Streichung der 5-Prozent-Klausel auf kommunaler Ebene, denn damit ermöglichen wir auch kleineren Parteien und Bürgerinitiativen die Mitgliedschaft in Stadträten und Kreistagen. Wir möchten, dass sich politische Richtungen und Meinungen an Entscheidungen, die sie betreffen, auch beteiligen können. Eine Demokratie lebt nämlich vom Kompromiss und vom Austausch von Argumenten und nicht davon, dass die CDU allein herrschaftlich mit ihrer absoluten Mehrheit, die sie irgendwo hat, alles machen kann, was sie will,

(Beifall bei der PDS)

wie es beispielsweise in Erfurt die letzten Jahre der Fall war.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU:
"Demokratieexperte!")

Als Stadtrat dieser Stadt möchte ich anmerken, dass die Arbeit erheblich sachlicher geworden ist, seitdem die absolute Mehrheit der CDU dort gekippt wurde. Und Sie, Herr Panse, können mir doch darin sicherlich zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ge-
nau, das haben wir in Sachsen gesehen.)

Ja, Herr Mohring, wir sind immer sachlich.

In diesem Sinne, einem sehr demokratischen Sinne, möchte ich die Mitglieder des Landtags auffordern, uns zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, normalerweise beginnt die zweite Lesung eines Gesetzes mit einem Bericht aus dem Ausschuss. Der große Makel an der heutigen Debatte bleibt, dass es keine wirkliche Debatte um dieses Gesetz gegeben hat.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich bedauere das nach wie vor. Es ist eine traurige Unart des großen Mittelblocks hier im Thüringer

Landtag, mit einer gewissen Überheblichkeit zu entscheiden, was hier diskussionswürdig oder was hier nicht diskussionswürdig ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und wenn man sich dann bei Tagesordnungspunkt 1 wie der Kollege dazu hinreißen lässt, von fleißigen und von anderen Abgeordneten zu reden, muss man sagen, in dem Bereich "Innen" gehören Sie dann nicht zu den Fleißigen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

wenn ich mich dann Ihrer Art annehme.

Ich bedauere die fehlende Debatte insbesondere, weil das eine spannende Debatte hätte werden können. Ich sage gleich vorab, nicht zu allem, was die PDS-Fraktion hier beantragt hat, hätte es, so wie die Debatte im Augenblick in der SPD-Landtagsfraktion läuft, Zustimmung gegeben, aber es wäre interessant gewesen, die Argumente auszutauschen. Ich sage auch voraus, die Debatte ist nur verschoben. Nun können wir uns darüber unterhalten, ob andere Mehrheiten oder eventuell das Landesverfassungsgericht die Debatte hier wieder auf die Tagesordnung bringt. Meine Damen und Herren, Sie von der CDU werden dann schon einen Grund finden, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und den Thüringern dann zu erklären, dass Sie diejenigen sind, die hier die Debatte führen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ich lasse es einfach aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre - normalerweise müsste man noch mal Ausschussüberweisung beantragen - ganz einfach an dieser Stelle und kündige an, weil es an einigen Punkten Debatte, Verständigung und Austausch nicht gegeben hat, dass sich die SPD-Landtagsfraktion bei diesem Gesetz der heutigen Abstimmung enthalten wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauboldt von der PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gentzel, 99 Prozent Ihrer Rede kann ich unterstützen - ich habe wohlwollend Beifall gezollt - und in dem einen Prozent, in Ihrem Abstimmungsverhalten, haben Sie mich enttäuscht. Aber

wir werden uns diesbezüglich nicht entmutigen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Wir werden heute wieder den Antrag auf Ausschussüberweisung stellen. In dem Bezug habe ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben und hoffe auf Ihre Unterstützung.

Meine Damen und Herren, was wollen wir denn? Wir wollen mit dem Gesetzentwurf erreichen, dass in Thüringen nun endlich die 5-Prozent-Hürde fällt, im Kommunalwahlrecht abgeschafft wird, und das, denke ich, ist zwischenzeitlich in den anderen Bundesländern schon der Fall. Wir wollen, darauf hat mein Vorredner, Kollege Bärwolff, aufmerksam gemacht, das aktive Wahlalter von 18 auf 16 Jahre reduzieren. Das gibt es bereits auch in fünf anderen Bundesländern. Wir wollen das Problem der so genannten Scheinkandidaturen bei den kommunalen Wahlbeamten lösen und die Amtszeit der kommunalen Wahlbeamten an die der Kommunalvertretungen angleichen. Auch dies, meine Damen und Herren, ist bereits in anderen Bundesländern üblich. Wir wollen also nur ein wenig mehr Normalität in Thüringen hinsichtlich der kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen schaffen. Ich denke, nicht mehr und nicht weniger ist hier der Fall. Und gestatten Sie mir auch die Bemerkung: Thüringen würde somit den Status eines kommunalwahlrechtlichen Entwicklungslandes verlieren.

(Beifall bei der PDS)

Die Thüringer Bürgerinnen und Bürger sollen Kommunalwahlrechte erhalten, wie sie bereits in anderen Bundesländern üblich sind.

Meine Damen und Herren, während die SPD zu unseren Vorschlägen - ich beziehe mich jetzt auf die letzte Beratung - zumindest differenzierte Ansichten vertritt, einigen Vorschlägen, so haben Sie es benannt, zustimmen will, anderen kritisch gegenübersteht, verweigert sich die CDU-Fraktion leider komplett, sowohl die Fraktion als auch die Landesregierung. Der Abgeordnete Fiedler hat es auf den Punkt gebracht, die CDU will keine Veränderung. Es soll also so bleiben, wie es ist,

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
Jawohl.)

auch wenn in anderen Bundesländern in den letzten Jahren diese Regelungen zu den Kommunalwahlgesetzen aufgenommen worden sind. Die PDS nimmt das letztendlich nur in ihren Vorschlägen auf. Meine Damen und Herren, für dieses Verhalten gibt es nur eine Bewertung: Blockadehaltung.

(Beifall bei der PDS)

Und weil dieser Blockadehaltung sachliche Argumente fehlen, verweigert die CDU eine weitere Diskussion. Deshalb lehnte sie auch eine Überweisung unseres Gesetzentwurfs an die Ausschüsse zur weiteren Beratung ab. Es ist nur konsequent, denn es gibt bis heute keine überzeugenden Sachargumente zur Ablehnung unserer Vorschläge. Alles, was Sie von der CDU-Fraktion und der Landesregierung gegen unsere Vorschläge hier vorgetragen haben, denke ich, klingt wie aus einer längst vergangenen Zeit und ist somit rückwärts gewandt. Demokratiegestaltung sieht anders aus. Wer sich wie die CDU der Demokratieentwicklung verweigert, beschädigt sie letztendlich.

(Beifall bei der PDS)

Das CDU-Verhalten ist aber auch Ausdruck für anhaltendes Misstrauen in das Demokratieverständnis der Thüringerinnen und Thüringer. Man lässt lieber alles beim Alten, weil man den Menschen nicht zutraut, die erweiterten Demokratieöglichkeiten zur Selbstverwirklichung zu nutzen. Die CDU misstraut jungen Menschen, mit 16 schon eine richtige Wahlentscheidung treffen zu können. Dies ist umso fragwürdiger, es ist schon erwähnt worden, kandidieren doch bei den Kommunalwahlen nur Kandidaten, die sich logischerweise auch auf dem Boden unserer Demokratie bewegen. Eine falsche Wahl im Sinne Ihrer Interpretation, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, ist, denke ich, dabei nicht möglich, außer wenn Sie der Auffassung unterliegen, dass es bei den Kommunalwahlen richtige und falsche Kandidaten gibt. Wir halten eine solche Unterscheidung für nicht zulässig. Wir respektieren die Kandidaturen aller Kandidaten. Das schließt, und das betone ich ganz ausdrücklich, die Auseinandersetzung mit politischen Anschauungen von Kandidaten gerade aus dem rechten Spektrum nicht aus.

(Beifall bei der PDS)

Die Auseinandersetzung muss offensiv geführt werden und kann nicht durch Hürden und Ausschluss versucht werden zu ersetzen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die CDU traut jedoch nicht nur jungen Leuten wenig zu. Das Misstrauen erstreckt sich auf alle Wählerinnen und Wähler, wie anders sind die geäußerten Vorbehalte zum Wegfall der 5-Prozent-Klausel zu verstehen. Sie befürchten eine Zersplitterung der kommunalen Vertretungen und damit die Handlungsunfähigkeit. Dieses Argument ist weder zeitgemäß noch eine sachgerechte Reflexion der kommunalen Realitäten. Zum

einen hat die 5-Prozent-Klausel nur für Gemeinden über 5.000 Einwohner, das wissen Sie, und die Kreistage eine praktische Bedeutung. Bei Gemeinden unter 5.000 Einwohnern gibt es ja die Sperrklausel aufgrund der zu vergebenden Sitze. Zum anderen sind kommunale Vertretungen keine Parlamente im klassischen Sinne, sondern Selbstverwaltungsorgane und Bestandteil der Verwaltungen. Eine eigene gesetzgeberische Kompetenz ist nicht gegeben. Die Vertretungen können sowohl im Satzungsrecht als auch bei Beschlüssen nur den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen. Unterstellt man, dass dieser gesetzliche Rahmen in Ordnung geht, sind kommunale Fehlentscheidungen kaum möglich. Und wenn sie trotzdem getroffen werden, meine Damen und Herren, das wissen Sie auch, müssen Bürgermeister und Landräte bzw. auch die Kommunalaufsicht diesbezüglich diese Beschlüsse beanstanden. Auch aus der starken und unabhängigen Stellung der Bürgermeister und Landräte ergibt sich ein anderer Blick auf die 5-Prozent-Hürde. Die Handlungsfähigkeit der Bürgermeister und Landräte ist nicht von Mehrheitsverhältnissen in den jeweiligen Vertretungen abhängig. Insgesamt ist die 5-Prozent-Hürde überflüssig und sollte deshalb abgeschafft werden.

(Beifall bei der PDS)

Politische Vielfalt in den kommunalen Vertretungen ist kein Hindernis, wie es die CDU behauptet hat, ich denke, aus unserer Sicht wäre das eine Bereicherung.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, auch die Scheinkandidaturen und die damit im Zusammenhang stehenden asymmetrischen Amtszeiten von Verwaltungsspitze und Vertretungen gehören abgeschafft. Die davon betroffenen Kommunalwahlbeamten werden in ihren Rechten eingeschränkt, da sie ja von Amts wegen bereits Mitglieder der Vertretung sind. Es ist tatsächlich nicht erklärlich, weshalb jemand für eine Vertretung kandidiert, wenn er dieser bereits angehört.

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister Gasser, gestatten Sie mir die Bemerkung, ich hatte ja eine Kleine Anfrage gestellt, Nr. 97, hinsichtlich der Anzahl der Scheinkandidaturen. Die Antwort, das können Sie mir nachsehen, war sicherlich nicht befriedigend, sondern unzureichend und stellt eigentlich eine Verweigerung der Benennung dieser Fakten dar. Sie haben sich hier auch wieder mit Ihrer CDU-Fraktion gleichgeschaltet und ich möchte in dem Zusammenhang auch erwähnen, ein neuer Mitarbeiter, ein guter neuer Mitarbeiter hat am gestrigen Tag eine Stunde recherchiert und konnte schon mit Fakten aufwarten. Ich habe sie hier. Also auf

20 Landräte in Thüringen und Oberbürgermeister sind in Summe 320.546 Stimmen entfallen, da sie ja hauptamtlich sind, konnten sie das Amt nicht annehmen, und die Nachrücker sind letztendlich in Summe auf 8.614 Stimmen gekommen. Ich denke, das ist doch mal Ausdruck, warum wir dieses Gesetz auch so hier eingebracht haben. Das macht das Dilemma noch mal deutlich.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Interessant wäre noch das Verhältnis mit PDS-Bürgermeistern.)

Es gab für die abweichende Amtszeit, meine Damen und Herren, immer wieder Erklärungen, die jedoch in der kommunalen Praxis widerlegt wurden. In Wahlzeiten sollte die Kommune dadurch handlungsfähig bleiben, indem immer wieder ein Organ, der Gemeinderat oder Bürgermeister, der Kreistag oder Landrat zur Wahl steht. Durch die Scheinkandidaturen ist jedoch dieses Gesetzesziel völlig unterlaufen worden. Um hier die damit verbundenen Konfliktfelder zu beseitigen, ist die Angleichung der Amtszeiten angezeigt. In anderen Bundesländern gibt es damit überhaupt keine Probleme. Weshalb eine solche Regelung in Thüringen nicht möglich sein soll, lässt sich sachlich nicht begründen. Es fehlt nur der Wille der CDU, dies ist aber kein sachliches Argument.

Meine Damen und Herren, es ist heute kaum zu erwarten, auch wenn ich die Hoffnung noch habe, dass sich die CDU-Fraktion von unseren hier vorgebrachten Argumenten überzeugen lässt und sie damit unserem Gesetzentwurf zustimmt.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Die waren nicht so gut, die Argumente.)

Die Nichtüberweisung unseres Gesetzentwurfs an die Ausschüsse - Herr Gentzel hat darauf verwiesen - ist diesbezüglich ein eindeutiger Beleg. Doch ich sage auch, die CDU ist nicht Maßstab aller Dinge.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Die PDS auch nicht.)

Unsere Fraktion ist sich sicher, meine Damen und Herren, dass über kurz oder lang die von uns vorgeschlagenen Regelungen in die Realität umgesetzt werden. Zum Wegfall der 5-Prozent-Klausel - das ist auch nicht neu, meine Damen und Herren, damit werden Sie in Zukunft konfrontiert werden - wird es Verfassungsklagen geben, die sind bereits angekündigt. Lassen wir uns überraschen. Es spricht aber wenig für Sie, meine Damen und Herren, für ein verantwortliches Regierungshandeln, wenn solche Entscheidungen von Gerichten getroffen werden. Hier selbst zu handeln, wäre das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen auch nicht ersparen, abschließend auf die Widersprüchlichkeit von CDU-Politik in Thüringen hinzuweisen. Die CDU hat im Vorfeld ihres Landesparteitags - Herr Mohring ist jetzt nicht anwesend, aber auch wir verfolgen diese Dinge - eine weitere Ausgestaltung der Möglichkeiten zur demokratischen Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger angekündigt. Die CDU will sich dabei als Partei auch Nichtmitgliedern stärker öffnen, eine Sache, das ist auch kein Geheimnis, die die PDS bereits immer praktiziert. Hier haben Sie, meine Damen und Herren, offenbar von uns gelernt. Ich sage nur: herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der PDS)

Bei den Landtagswahlen sollen zudem Elemente der Personenwahl, man hört, auch bei den Zweitstimmen zur Wirkung kommen. Dies ist aus unserer Sicht ebenfalls ein unterstützungswürdiges Vorhaben. Unverständlich ist jedoch, weshalb die CDU hier zwei neue Dinge zur Diskussion stellt, aber Vorschläge, die wir bereits seit längerem hier zur Diskussion in den Raum gestellt haben, eben nicht aufgreift. Für die Ausgestaltung der Demokratie wäre es viel hilfreicher, die Regelungen zu den Bürgeranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden dem Durchschnitt in der Bundesrepublik anzupassen oder unsere Vorschläge im Kommunalwahlrecht zu verankern. In den beiden Bereichen hinkt Thüringen den anderen Bundesländern hinterher. Hier verhält sich die CDU widersprüchlich und auch schizophr.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Was?)

Für die demokratische Kultur, meine Damen und Herren, ist das kein guter Beitrag. Die CDU-Fraktion sollte auch die mahnenden Worte der Landtagspräsidentin, ich verweise hier noch mal auf den 25. Oktober 2004, den Tag der Landesverfassung, ernst nehmen. Zu Recht hat Frau Schipanski für mehr Bürgerbeteiligung geworben. Dazu gehören aber auch die von uns vorgeschlagenen Veränderungen im Kommunalwahlrecht. Wir fordern Sie auf, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, nicht mehr Sonntagsreden zu halten, sondern vielmehr zu handeln. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Hauboldt, ich habe eine Nachfrage. Sie hatten zwischendrin gesagt, dass Sie einen Antrag gestellt haben auf Überweisung an den Ausschuss. War das ernst oder war das Ihnen so zwischendurchgelaufen?

(Zuruf Abg. Hauboldt, PDS: Ernst, es ist noch nicht 11:11 Uhr.)

Gut, danke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, man müsste fast meinen, dass uns jetzt die PDS die Demokratie beibringen will. Herr Kuschel, das ist doch genau das, was Sie immer so draufhaben und meinen, Sie müssen immer alle anderen belehren. Sie müssen sich nur einmal daran gewöhnen, dass der Wähler in diesem Land entschieden hat, wie sich dieses Parlament zusammensetzt. Und da müssen Sie sich daran gewöhnen, dass sich natürlich auch die entsprechende Mehrheitsfraktion artikuliert und sich auch entsprechend darstellt und sich natürlich auch erlaubt, eigene Meinungen zu haben und nicht die Meinung hat, wo nun gerade einmal die PDS meint, dass sie die richtige ist. Oder der fleißige Herr Gentzel, wo bekannt ist, wie unheimlich fleißig er ist und arbeitet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Keine Verunglimpfung.)

Verunglimpfung - er hat doch uns vorhin verunglimpft. Sie haben es doch mitbekommen. Das ist doch keine Art und Weise, sich hier hinzustellen und zu sagen, dass wir im Ausschuss nichts machen würden. Es ist nicht meine Art und Weise,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Es ist noch nicht 11:11 Uhr.)

hier aus dem Ausschuss zu berichten. Ich möchte einfach auch das Präsidium auffordern, da ein bisschen mehr hinzuschauen. Das ist doch langsam eine Unsitte, dass die Ausschüsse hier ausgebreitet werden und keiner hier einschreitet. Dafür haben wir nämlich Ausschussarbeit, wo die Dinge auch offen ausgetragen werden können.

(Beifall bei der CDU)

Solche Diffamierung sollte man gar nicht erst anfassen. Deswegen gehe ich jetzt wieder schön nach unten, Herr Kollege Gentzel, und werde das nicht weiter verfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie uns beibringen wollen, was nun die gute oder die schlechtere Demokratie ist, ich kann Ihnen sagen, warum wir das nicht überwiesen haben. Ganz bewusst haben wir es nicht überwiesen, nicht, weil wir Angst haben vor der Debatte, sondern weil wir diese Debatte schon zimal geführt haben. Das ist nicht

das erste Mal, dass wir die geführt haben. Gut, da können Sie sagen, da können wir sie auch noch einmal führen, aber wir haben keinen neuen Erkenntnisstand.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Weil Sie mit uns nicht reden.)

Wir haben gerade in der Erarbeitung der Kommunalordnung sehr intensiv mit den Kommunalen darüber geredet. Wir haben zig Anhörungen dazu gemacht und es ist uns immer wieder bestätigt worden, dass wir eine gute Kommunalordnung haben und ein gutes Kommunalwahlgesetz und dass die Dinge hervorragend im Land laufen. Das müssen doch selbst Sie mitbekommen haben, wie es im Land auf der kommunalen Ebene läuft. Dort läuft es nämlich hervorragend.

(Beifall bei der CDU)

Und deswegen: Warum soll man das, was hervorragend läuft, nun laufend einer Veränderung unterziehen? Wir brauchen Kontinuität auch bei unseren Kommunen vor Ort. Es wird auch nicht anders, Herr Bärwolff und Herr Kollege Hauboldt, wenn Sie sich hier vor stellen und die alten Dinge immer wieder ablesen. Mehr haben Sie nicht gemacht, Sie haben nur die alten Dinge wieder aufgewärmt und hier wieder vorgetragen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Mehr machen Sie auch nicht.)

Ich lese nicht ab wie Sie Ihre vorgeschriebenen Reden, die Sie uns hier immer wieder zu Gehör bringen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eben so, wenn man das von den Mitarbeitern vorgeschrieben bekommt.

(Unruhe bei der PDS)

Wir haben uns dazu klar geäußert und deswegen wiederhole ich das nicht alles, mit den so genannten Scheinkandidaturen. Ich könnte auch Ihren Herrn Harzer anführen, wo Sie vorhin die Zahlen aufgeführt haben. Ihren Herrn Harzer sollten Sie nicht vergessen. Wenn es Ihnen gerade einmal nützt vor Ort, dann wird sie eben einmal mitgemacht, und wenn es dann einmal nicht nützt, dann wollen Sie auf die andere Seite springen. Aber das sind wir bei Ihnen gewöhnt.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Wenn Sie das verhindern wollen, müssen Sie eben zustimmen.)

Und zu dem jungen Herrn Kollegen Bärwolff, Sie sprachen das vorhin an mit den Wahlergebnissen, mit den 54 Prozent und 46 Prozent. Überlegen Sie einmal, Sie sind bei den 46 Prozent dabei.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Was soll denn das?)

Ich will nur - Herr Kollege Gentzel, eine große Bitte -, dass wir so viel Respekt haben - und wir kennen uns nun auch schon ein paar Jährchen -, dass wir uns intensiv mit dieser Materie auseinander gesetzt haben. Ich bitte Sie, Herr Kollege Gentzel - ehemaliger Fraktionsvorsitzender, jetzt Innenpolitiker -, wir sollten diesen kollegialen Stil weiter gemeinsam pflegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Argumente alle ausgetauscht und deswegen wiederhole ich Sie nicht.

Wir bleiben dabei, dass die entsprechende Gesetzlichkeit, wie wir sie haben, sich in Thüringen bewährt hat. Wir haben auch keine Angst vor der Jugend oder dass wir der Jugend nichts zutrauen. Da oben sitzen - Gott sei Dank - viele junge Menschen. Es gibt auch viele Jugendparlamente und alles, was es so in den Gebietskörperschaften gibt, mit wechselndem Erfolg, muss man auch sagen. Sie wissen genauso gut wie wir, das geht schnell einmal ein Jahr gut und dann sind sie wieder ein paar Jahre verschwunden. Aber nichtsdestotrotz - und ich gehe nicht noch einmal auf die "16 Jahre und Motorrad fahren" und das alles ein -, die Argumente sind alle ausgetauscht. Wir bleiben dabei, wir überweisen natürlich nicht, weil wir das das letzte Mal schon gesagt haben. Wir sind der festen Überzeugung, wir haben gute Gesetze und dabei bleiben wir. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Da bin ich aber enttäuscht, Herr Fiedler.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es ist ein Antrag gestellt worden auf Ausschussüberweisung. Wir stimmen als Erstes darüber ab. Wer ist für die Ausschussüberweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Wer ist gegen die Ausschussüberweisung? Das ist eine Mehrheit, die gegen die Ausschussüberweisung ist. Wir können zählen, aber die Mehrheit ist gegeben. Wir haben schon abgezählt vorher.

(Zwischenruf Abg. Ohl, SPD: Zählen!)

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Die Mehrheit für die Ablehnung ist gegeben.

Wir kommen damit zur nächsten Abstimmung. Das ist die Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer ist für den Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Wer ist gegen den Gesetzentwurf? Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt,
Tagesordnungspunkt 4

**Thüringer Gesetz zur Änderung
haushaltsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/201 - Vorlage 4/81 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/313 -

dazu: Entschließungsanträge der
Fraktion der PDS

- Drucksachen 4/345/346 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist der Abgeordnete Gerstenberger.
Bitte, Herr Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 8. Oktober 2004 ist der o.g. Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 2. Sitzung am 8. Oktober, in seiner 3. Sitzung am 28. Oktober und in seiner 4. Sitzung am 3. November 2004 beraten und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Zu Beginn der Beratung beschloss der Ausschuss einstimmig gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung, die Teilnahme von Mitgliedern der übrigen Fachausschüsse für die gesamte Beratung des Thüringer Gesetzes zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/201, mit beratender Stimme zuzulassen. Für die neuen Landtagsmitglieder als Information: Das ist allgemein üblich, um auch den Fachabgeordneten im Ausschuss die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen, da es nur zur Überweisung des Haushaltsplans an den Haushalts- und Finanzausschuss gekommen ist. Bisher war es auch so, dass es nur diese Überweisung an diesen Ausschuss gab.

In der sich anschließenden Grundsatz Aussprache wurde von Seiten der Landesregierung nochmals ausgeführt, der vorliegende Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 2004 schließe mit einem Volumen von 9,104 Mrd. €, der zweite Nachtragshaus-

halt 2004 sei in erster Linie aufgrund abermals eingebrochener Steuereinnahmen notwendig geworden. Allein 212 Mio. € umfasse das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung dieses Jahres. Der Haushalt 2004 habe weiterhin nicht beeinflussbare Risiken. So seien es angeblich neben ausgebliebenen Steuereinnahmen die Erstattung an Sozialhilfeträger in Höhe von 50 Mio. €, die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme in Höhe von 19,5 Mio. €, Bafög-Leistungen, Beihilfen, Versorgungsleistungen für Beamte und Pensionäre und nicht zuletzt auch Inanspruchnahme von Bürgschaften aus früheren Jahren. Hinzu komme die Notwendigkeit eines Nachtrags aus dem Haushaltsdefizit des Jahres 2002 in Höhe von 70 Mio. €. Dem entgegen habe sie, um Vorsorge zu treffen, bereits im Januar eine Liquiditätsreserve verhängen, die 71,8 Mio. € beinhaltet habe, 12,4 Mio. € betrage die Haushaltssperre vom 18. Mai dieses Jahres sowie 37,5 Mio. € aus der haushaltswirtschaftlichen Sperre für weitere Bewilligungen am 20. Juli dieses Jahres.

Durch diese Maßnahmen seien Einsparungen von 121,5 Mio. € erwirtschaftet worden. Darüber hinaus habe man in dem vorliegenden Haushaltsentwurf 22,7 Mio. € als Globale Minderausgabe für die einzelnen Haushaltspläne der Ressorts ausgebracht. Das ergäbe in Summe eine Globale Minderausgabe von ca. 144 Mio. €. Die Nettokreditaufnahme betrage 988 Mio. €, was leider eine Steigerung von 293 Mio. € sei. Insgesamt stellt der vorgelegte Nachtragshaushalt einen Mix aus Einsparungen und Kreditaufnahme dar. Bestimmten Einnahmeausfällen hier - dabei denkt die Landesregierung an die EU-Mittel, die stets verzögert gezahlt wurden, mitunter über Jahre hinweg -, aber auch der Veräußerung von Kunstgegenständen werde man Rechnung tragen und die Bücher auch nach dem Haushaltsjahr 2004 noch offen lassen. Dies sei eine übliche Praxis im Haushaltsmanagement.

Durch die Opposition, von Seiten der PDS, wurde festgestellt, dass man insbesondere durch weitere Steuerausfälle und steigende Schulden in Gefahr gerate, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes zu verlieren, wenn es nicht gelinge, in den nächsten Jahren neue Spielräume zu schaffen. Eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sei dringend notwendig, allerdings meine man, dass dies ohne eine Stärkung der Einnahmen auch unter Gerechtigkeitsaspekten nicht möglich sei und daher scheitern werde. Weiter erwarte man, dass die Globalen Minderausgaben, die über die einzelnen Ministerien ausgebracht wurden, so schnell als möglich unteretzt werden. Mit Blick auf die kommunalen Haushalte werde angemahnt, sich frühzeitig mit Betroffenen ins Benehmen zu setzen, um gemeinsam konzeptionelle Ideen zur Veränderung zu entwickeln. Das Vorgehen mit den Kommunen und die Kürzun-

gen des Finanzausgleichs seien exemplarisch, wie man nicht verfahren solle.

Weiter wird von Seiten der SPD festgestellt, dass man die Einschätzung zur Finanzlage durchaus teile. Sie sei im Wesentlichen durch die hohen Kosten der Arbeitslosigkeit und auch bewusst durch die Änderung der Steuergesetze, durch die Steuerreform, die von der CDU und SPD gemeinsam getragen seien, begründet. Die Veranschlagungen etlicher Titel seien nicht so erfolgt, wie sie hätten geschehen sollen, und der Haushalt sei geschönt.

Von Seiten der Mehrheitsfraktion wurde festgestellt, man vermisse konkrete Änderungsvorschläge von Seiten der Opposition. Der Vorwurf, dass das Parlament nicht beteiligt sei und dass es an Transparenz fehle, könne so nicht stehen bleiben, da durch die Sperre, die die Finanzministerin erlassen habe, bereits 121 Mio. € erwirtschaftet worden seien. Durch die restliche ausgebrachte Globale Minderausgabe müsse noch ein Beitrag von 22 Mio. € erwirtschaftet werden. Man meine, das sei leistbar. Für die Fraktion der CDU sei es dramatisch, offensichtlich auch für die Regierung, dass von den ursprünglichen Planungen zur Reduzierung der Neuverschuldung drastisch abgewichen werden müsse.

Infolge der Beratung wurde von Seiten der Landesregierung eine Liste übergeben, aus der ersichtlich ist, welche Kapitel des Haushalts sich nunmehr in der Zuständigkeit der neuen Ministerien befänden. Diese Übersicht war bisher nicht erkennbar. Das war für die inhaltliche Bearbeitung des Nachtragshaushalts erforderlich.

Im Ausschuss wurden weiter Vorbehalte geltend gemacht bezüglich der Notwendigkeit einer Ergänzungsvorlage infolge der Änderungen im KFA, die so im Ausgangsgesetzentwurf der Drucksache 4/201 nicht enthalten waren. Nach Prüfung des Sachverhalts durch die Landesregierung legte diese dem Ausschuss am 2. November eine solche Ergänzungsvorlage vor. In den Einzelplänen konnte in den meisten Fällen durch die zuständigen Ministerien eine Übersicht über die Einsparung nach Kapiteln und/oder Hauptgruppen dargestellt werden. Sichtbar wurde, dass neben Personal- und Sachkosten auch deutliche Reduzierungen in Zuweisungen und Zuschüssen sowie im Investitionsbereich erfolgen. Besonders zu erwähnen sind die weit über dem ursprünglichen Haushaltsansatz liegenden Forderungen aus Bürgschaften. Der jetzt im Nachtrag festgelegte Betrag liegt mit 22,7 Mio. € über dem alten Ansatz von 26 Mio. €, aber dem damit neu festgeschriebenen Ansatz von 48,7 Mio. € stehen tatsächlich notwendige Ausgaben von 63,8 Mio. € gegenüber. Das heißt, zwischen dem Haushaltsansatz und den existierenden Forderungen besteht eine Diffe-

renz von ca. 15 Mio. €.

Zu den Globalen Minderausgaben im KFA wurde unter anderem dargestellt, es gebe noch freie Mittel für den Bau von Kindertagesstätten, für kommunale Straßen, für Abwasseranlagen und Computertechnik. Man werde gewährleisten, dass die 10 Mio. € zum Jahresende nicht abfließen. Die Mittel des Landesausgleichsstocks seien bereits völlig gebunden.

Im Hinblick auf die anstehenden Ausgaben bezüglich der Beteiligung an der Spielbankgesellschaft teilte die Landesregierung mit, dass hierzu eine außerplanmäßige Ausgabe aufgenommen sei, über die der Haushalts- und Finanzausschuss in der quartalsmäßigen Übersicht unterrichtet werde. Man habe jedoch die Ausgabe nur so lange, bis der Konzessionär in den Vertrag einsteige, das heißt also, bis wir eine Spielbank haben.

Bezüglich der Wohngeldzahlungen des Landes wurde festgestellt, die Ist-Ausgabe des Jahres 2003 betrug 135.199.664 €, die zu 50 Prozent das Land und der Bund tragen. Für 2004 betrug der ursprüngliche Haushaltsansatz 122,4 Mio. €, das vorläufige Ist zum 1. Oktober betrug ca. 115 Mio. €, eine überplanmäßige Ausgabe von 20 Mio. € wird im Laufe des Monats beantragt und ist nicht im Nachtragshaushalt veranschlagt. Diese Nichtveranschlagung wurde mit dem Sofortbedarf der Mittel begründet. Damit beläuft sich die Gesamtausgabe etwa in der Höhe des Ist des Jahres 2003. Auf die Bedeutung im Zusammenhang mit dem Landesausführungsgesetz zum SGB II wurde im Ausschuss verwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stellt folgende Beschlussempfehlung mehrheitlich fest und bittet den Landtag deshalb um Zustimmung.

"I. Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage angenommen.

II. Die Finanzministerin wird ermächtigt, aufgrund des Ergebnisses der Beratungen des Landtags, Zahlenwerk und Text des zweiten Nachtrags zum Landeshaushaltsplan 2004 zu berichtigen, Folgeänderungen vorzunehmen sowie Schreib-, Rechen- und sonstige Fehler zu bereinigen und Erläuterungen so zu ändern, wie sie sich aus den Haushaltsberatungen ergeben haben.

III. Die Präsidentin des Landtags wird ermächtigt, bei der Ausfertigung und Verkündung des Thüringer Gesetzes zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen und Folgeänderungen vorzunehmen, die sich nach Maßgabe der Ergebnisse der Beratungen des Landtags ergeben."

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Diskussion. Herr Mike Huster von der PDS-Fraktion hat sich als Erster gemeldet.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist November und eigentlich müssten wir zum jetzigen Zeitpunkt über den Haushalt 2005 reden. Stattdessen kämpfen wir mit den Tagesproblemen, die meiner Meinung nach aus dem Ruder gelaufen sind und weiter aus dem Ruder laufen. Die Landesregierung verwaltet die Probleme nur noch; ihr Anspruch, dieses Land durch Sparen und Gestalten zu modernisieren, ist gescheitert.

(Beifall bei der PDS)

Wo der Inhalt nicht vorhanden ist, da leidet auch die Form. Vergewissern wir uns einmal der Zeit, die die Landesregierung brauchte, um auf die aktuellen Ereignisse zu reagieren. Im Mai 2004 kommt die Steuerschätzung. Auf diese Steuerschätzung ist unzweifelhaft zügig zu reagieren und es sind Gegenmaßnahmen einzuleiten. Kurz nach der Wahl am 20.07. wird eine Haushaltssperre verhängt. Man braucht dann drei Monate, um endlich einen Nachtragshaushalt auf den Tisch zu legen. Die Diskussion zum Haushalt 2005 verschiebt man auf später, was heißen kann, Dezember, insofern die Streitereien mit den Betroffenen der beabsichtigten Leistungskürzungen und Förderveränderungen beseitigt sind, also sage und schreibe zwischen Wahltag und Verabschiedung des Haushalts ein halbes Jahr Zeit.

Man könnte annehmen, die Landesregierung hatte die Hoffnung, bis zum Wahltag zu kommen und danach zu hoffen, dass die Sintflut die Probleme, die sie im Land aufgewirbelt hat, löst. Man hat den Eindruck, als wenn es der Landesregierung recht gewesen wäre, sie hätte nicht allein regiert nach der Landtagswahl und hätte das, was heute hier im Haus stattfindet, einer Koalition - oder wie auch immer - jemand anderem in die Schuhe schieben können.

(Beifall bei der PDS)

Denn von Umsetzung eines Konzepts, was man für das Jahr 2004 politisch und haushaltstechnisch hatte, kann bei diesem Nachtragshaushalt keine Rede sein.

Meine Damen und Herren, die Grundsatzaussprache machte deutlich, dass es zwischen den Fraktionen unterschiedliche Auffassungen zu der Frage gibt, welche Ursachen zu den neuerlichen Steuerausfällen

führten. Ebenso gibt es keine Einigkeit in der Frage, wie die Konsolidierung des Landeshaushalts am besten gelingen kann. Demgegenüber wurde und wird deutlich, dass wir den Landeshaushalt konsolidieren müssen, um Spielräume für die nächsten Jahre wieder zu gewinnen. Die Frage ist nur, wie man das am besten hinbekommt. Die PDS-Fraktion bekräftigt ihre Auffassung, dass die Konsolidierung der Haushalte nur gelingen kann, wenn die Einnahmeseite in diesem Land gestärkt wird.

(Beifall bei der PDS)

Ein planloses Streichen auf der Ausgabeseite führt nicht zur Konsolidierung, im Gegenteil, die Probleme verstärken sich.

(Beifall bei der PDS)

Die Kürzungen bei den Investitionen der öffentlichen Hand führen zu weniger Aufträgen für unsere kleine und mittelständische Wirtschaft und damit auch zu weniger Arbeitsplätzen und folglich auch zu weniger Steuereinnahmen. Wenn die PDS eine gerechte Steuerreform fordert, dann geht es auch um die Frage, wie der zweifellos vorhandene Reichtum in diesem Land - dieser Reichtum wächst ja weiter - produktiv gemacht werden kann, so dass alle ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt werden.

(Beifall bei der PDS)

Von einem Staat, der in dieser Hinsicht nicht mehr leistungsfähig ist, hat niemand etwas. Das Nachsehen hat das Gemeinwesen insgesamt. Wenn die CDU sich immer auf die Seite der großen Industrieverbände schlägt und eine weitere Entlastung der hohen Einkommen verlangt, dann muss sie auch ehrlicherweise sagen, dass uns das Geld in den nächsten Jahren im Landeshaushalt und auch bei den Kommunen fehlen wird und wir diese Spielräume eigentlich nicht mehr haben.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb muss die Frage richtig heißen, ob diese Steuerausfälle der letzten Jahre ein großes Naturereignis sind, gegen das man sich ebenso wenig wehren kann wie gegen die Globalisierung, oder ob sie vor allem oder auch politisch verursacht sind und damit korrigierbar sind. Die PDS-Fraktion meint Letzteres.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die Landesregierung im Interesse Thüringens tatsächlich handeln will, dann muss sie sich der Verbesserung der Einnahmen ebenso zuwen-

den wie allen anderen. Nur auf ein besseres Wachstum zu verweisen ist der falsche Weg. Die reine Wachstumsideologie ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein ebenso gewaltiger wie folgenreicher Irrtum.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die Thesen der Neoliberalen stimmen würden, dann hätten die Steuerentlastungsgesetze, die beginnend 1999/2000 beschlossen wurden, zu enormen Investitions- und Arbeitsplatzzuwächsen führen müssen. Wenn längere Arbeitszeiten und der Abbau von Rechten der Beschäftigten zu Erfolgen führen würden, dann müssten wir hier in Thüringen schon längst so etwas wie Vollbeschäftigung haben.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die besagte Politik über Jahre hinaus die erwarteten Ergebnisse nicht bringt, sondern sich die Lage der Menschen einerseits und die Lage der öffentlichen Haushalte andererseits enorm verschlechtern, dann ist es höchste Zeit sich zu fragen, ob diese Politik erfolgreich ist oder nicht. Wenn sie nicht erfolgreich war, dann ist es höchste Zeit, diese Politik zu ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Ich will Ihnen an der Stelle noch ein aktuelles Beispiel nennen. Es geht ja um Steuerentlastung bei den Einkommensstarken. Es geht weiter, es ist ja nicht so, dass dieser Prozess beendet ist. Zum 01.01.2005 soll der Spitzensteuersatz um weitere 3 Prozentpunkte gesenkt werden. Allein diese Entlastung wird dazu führen, dass Thüringen im nächsten Jahr in etwa durch die verschiedenen Ausgleichsmechanismen 100 Mio. € weniger an Einnahmen zu verbuchen hat. 100 Mio. €, das ist mehr als der Thüringer Schullastenausgleich kostet.

(Beifall bei der PDS)

Da, meine Damen und Herren, liegt Ihr Problem. Sie müssen bei Schulen streichen, bei den Kommunen, Sie müssen beim Blindengeld streichen, letztlich nur, um damit die Entlastung hoher Einkommen zu finanzieren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch ein Nonsens.)

(Beifall bei der CDU)

Wenn man dabei noch bedenkt, dass die Senkung des Spitzensteuersatzes in etwa der Summe entspricht, die durch die letzten Hartz-Gesetze eingespart werden soll, dann wird die soziale Schieflage

der so genannten Reform deutlich.

(Beifall bei der PDS)

Es ist nicht umsonst, dass ein Mann wie Heiner Geißler heute zitiert wird in den Zeitungen, dass er bei den derzeitigen so genannten Reformen das Gefühl hat, er würde sich nicht in einem Sozialstaat befinden, sondern in einem Metzgerladen. Ich glaube, da hat er Recht und das sollten Sie sich wirklich zu Herzen nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass ein wichtiger Ansatz zur Lösung unserer Probleme, auch unserer Probleme im Landeshaushalt, auf der Einnahmeseite liegt, und die kann die Landesregierung direkt über den Bundesrat beeinflussen. Deshalb haben wir auch einen Entschließungsantrag eingereicht, der die Landesregierung auffordert, sich für die Stärkung der Einnahmen einzusetzen. Wiedererhebung der Vermögensteuer, Veränderung in der Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung, keine Senkung des Spitzensteuersatzes und die Wiedereinführung einer Börsenumsatzsteuer sind unsere Forderungen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, allein die Aussetzung der Vermögensteuer von 1997 bis 2003 kostete die öffentliche Hand 50 Mrd. €. Geld -

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Aber nicht in Thüringen.)

natürlich durch die Ausgleichsmechanismen auch Thüringen und sogar in hoher Zahl, Herr Köckert -, das unser Gemeinwesen dringend bräuchte. Die These, dass die Konsolidierung dieses Landeshaushalts ohne die Stärkung der Einnahmen nicht möglich ist, die will ich noch mal unterstreichen. Alles andere wird zum Scheitern führen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Vor dem Hintergrund der angehäuften Schulden und der daraus resultierenden nunmehr deutlich steigenden Zinsbelastung, der demographischen Entwicklung, des späteren Abschmelzens der Mittel Ost im Solidarpakt II gibt es ein originäres Interesse des Landes Thüringen, sich aktiv für die Stärkung der Einnahmen in Deutschland einzusetzen. Geld ist genug da, es muss nur sozial und gerecht verteilt werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, mit diesem Nachtragshaushalt geht es auch um Transparenz oder - besser gesagt - die Kritik der Opposition daran, dass es diesem Nachtragshaushalt an Transparenz mangelt. Ebenso was bei Einkommen und Vermögen gilt, dass man von den einen Sparrunden erwartet und damit Reformen begründet, während man sich auf der anderen Seite selbst die Tasche voll haut, so ist es auch bei der Transparenz. Den Menschen wird insbesondere zum 01.01.2005 in zunehmendem und in nicht zumutbarem Maße zugemutet, dass sie ihre Hosen runterlassen. Von der Landesregierung ist genau das Gegenteil zu sehen, nämlich dass sie verschleiert und vertuscht, wo es nur geht, und die wahren Verbindlichkeiten, die dieses Land aufgebaut hat, weiter vernebelt.

(Beifall bei der PDS)

Wie sonst, meine Damen und Herren, ist es zu erklären, dass mit Globalen Minderausgaben versucht wird, die tatsächlichen Streichungen im Haushalt nicht öffentlich werden zu lassen. In den Haushaltsberatungen wurde sichtbar, dass bereits 121 Mio. € Globale Minderausgaben haushaltstechnisch untersetzt sind. Die Landesregierung war nicht bereit, diese Untersetzung titelkonkret der Öffentlichkeit bzw. dem Ausschuss mitzuteilen. Titelkonkret heißt, das will ich noch einmal untermauern, so wie der Landtag jeden einzelnen Titel mit Beschluss über den Haushalt beschließt, so wird jetzt die Globale Minderausgabe ausgebracht, um genau nicht zu sagen, in welchen Titeln nun gestrichen wird.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dann ist es aber keine Globale Minderausgabe mehr, aber das verstehst du nicht.)

Herr Mohring, bei den Globalen Minderausgaben, ich erinnere mich, haben wir im Haushaltsausschuss schon die Debatte gehabt. Ich meine, dass es möglich sein muss, dass diese hier titelbezogen untersetzt werden muss.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: ... Globale Minderausgabe ist aber nicht titelbezogen.)

Na sicher ist es dann keine mehr.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Na also, dann sag es doch nicht.)

Ich will Ihnen das erklären, Herr Mohring. Wenn Sie am Jahresanfang mit Globalen Minderausgaben ins Rennen gehen, weil Sie glauben, dass es Haushaltsrisiken gibt, die Sie noch nicht am Jahresanfang konkret untersetzen können, dann gibt es Fristen und dann ist es üblich, dass sie am Jahresende natür-

lich untersetzt werden. Wir beschließen im November einen Nachtragshaushalt mit 121 Mio. € Globale Minderausgaben und Sie können uns nicht sagen, wie sie untersetzt werden. Ich bleibe dabei, für meine Kollegen hier im Haus, die das wünschen, ich erwarte ganz einfach, dass diese Minderausgaben vernünftig untersetzt werden. Wir haben einen entsprechenden Entschließungsantrag hier eingereicht, zu dem Sie sich verhalten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Im Übrigen war das 2003 noch möglich, was jetzt 2004 angeblich nicht mehr möglich sein soll.

Nun zur Ausgabenseite: Beginnen wir bei den Kommunen. Auf dem letzten Jahrestag des Gemeinde- und Städtebunds blieb ein Vorschlag eines Bürgermeisters wohl mit CDU-Mitgliedsbuch unwidersprochen im Raum stehen, der vorschlug, einen Bürgermeisterknast in Thüringen zu bauen, in dem sich alle Thüringer Bürgermeister im nächsten Jahr wieder treffen könnten, weil sie die ihnen vorgegebenen Aufgaben mit den vom Land bereitgestellten Mitteln nicht mehr erfüllen können. Das charakterisiert durchaus treffend die Situation in den Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Nichtsdestotrotz wurde nach Einreichung des Nachtragshaushalts, der keinerlei Angaben zu Veränderungen der Finanzsituation der Kommunen enthielt, in Gesprächen und offensichtlich sehr zähen Verhandlungen eine Einigung über eine Kürzung im Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 10 Mio. € erreicht, wie gesagt, ein halbes Jahr nach der Steuerschätzung und während der laufenden Verhandlungen im Parlament zum Nachtragshaushalt. Und dies, meine Damen und Herren, ist trotz der erreichten Einigung ein Tabubruch aus unserer Sicht. Darüber hinaus zeigt dieses Beispiel deutlich, dass die Landesregierung für einen großen Teil des Vertrauensverlustes im Land die Verantwortung trägt. Die Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss führte dazu, dass von der Landesregierungsseite eine Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vorgelegt werden musste. In ihm wird festgestellt - ich darf zitieren, Frau Präsidentin: "Die Ausgabeermächtigung des Haushaltsplans für den Kommunalen Finanzausgleich stimmt daher nicht mit der finanziellen Leistungsverpflichtung des Landes überein, wodurch der Grundsatz der Vollständigkeit des Haushalts nach § 11 Abs. 2 Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Haushaltsgrundsatzgesetz berührt ist." Ich möchte feststellen, dass dieser Grundsatz nicht berührt ist, sondern verletzt wurde und deshalb die Ergänzungsvorlage not-

wendig war.

(Beifall bei der PDS)

Die Streichung dieser Gelder bei den Kommunen ist aber nur ein Teil der Wahrheit. Lassen Sie mich kurz auf die Rechenkunststücke der Landesregierung beim Thema "Wohngeld" eingehen. Der Wohngeldansatz im Landeshaushalt gemäß erstem Nachtrag wurde bereits ausgeschöpft. Auf Nachfrage wurde festgestellt, dass in Höhe von 20 Mio. € eine weitere Ausgabe im Laufe dieses Haushaltsjahres notwendig ist, die allerdings nicht im Nachtragshaushalt eingestellt wird, sondern als überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden soll. Da es sich dabei um eine Ausgabe des IV. Quartals handelt, wäre dies ohne Nachfrage durch den Ausschuss frühestens im I. Quartal 2005 bekannt geworden. Im Übrigen wäre sie auch den Kommunen erst im I. Quartal 2005 bekannt geworden. Diese Haushaltsansätze bei Wohngeld bilden aber die Berechnungsgrundlage für das Landesausführungsgesetz zu Hartz IV, indem man den Kommunen weismachen will, dass der Einspareffekt bei Wohngeld lediglich 20 Mio. € beträgt, die man bereit ist dann großzügigerweise den Kommunen durchzureichen. Ich behaupte, man umgeht mit diesem Trick eine objektive Betrachtung und Berechnung der Wohngeldeinsparung für die Kommunen und umgeht damit eine objektive Mittelzuweisung der vollständigen Einsparungen, zu der man sich in Abstimmung mit der Bundesregierung eigentlich verpflichtet hat. Das, finde ich, ist Betrug an den Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Sie können an dieser Stelle auch sagen, was Sie wollen, Thüringen kann nicht nachweisen, dass es wesentlich andere Wohngeldaufwendungen als Mecklenburg-Vorpommern hat, aber Mecklenburg-Vorpommern reicht sein Geld, also 40 Mio. €, an die Kommunen weiter. Das ist das Doppelte vom angeblich in Thüringen zur Verfügung stehenden Betrag.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Huster, PDS:

Ja, gern.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Huster, sind Ihnen denn für das Hartz-IV-Gesetz, das am 01.01.2005 in Kraft tritt, die Einsparungen des Landes aus den Wohngeldersparnissen für das gesamte Haushaltsjahr 2005 bekannt? Ist Ih-

nen auch jetzt schon für das am 01.01.2005 in Kraft tretende Gesetz bekannt, welche Aufwendungen das Land für Wohngeldempfänger, die trotzdem auch nach Hartz IV bestehen, erbringen muss? - damit Sie Ihre Behauptung, die Sie eben genannt haben, auch unterlegen können.

Abgeordneter Huster, PDS:

Herr Mohring, bekannt ist die Zahl natürlich niemandem. Auch wir gehen davon aus, dass dieser Betrag von 20 Mio. € deutlich gering ist, und wir gehen von einem Betrag jenseits von 30 Mio. € aus. Das wird auch von Herrn Gnauck so gesehen und vielen anderen.

(Beifall bei der PDS)

Unsere Forderung bleibt, dass dieses Geld an die Kommunen 1 : 1 durchzureichen ist, diese so genannten Einsparungen,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Das will Parteifreund Gnauck auch.)

und das ist Ihre Zusicherung gegenüber der Bundesregierung, zu der haben Sie sich öffentlich bekannt, Herr Mohring.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: ... ist doch gar nicht ...)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Sie wollen doch nicht behaupten, dass der Gemeinde- und Städtebund falsch rechnet.)

Wir fordern deshalb, Herr Mohring, die Landesregierung auf, ihre Berechnungsgrundlagen dem Parlament offen zu legen und Klarheit auf allen Seiten darüber zu schaffen, was der tatsächliche Einspareffekt ist, und diese Einsparungen ungekürzt den Kommunen durchzureichen und so einen Wortbruch zu vermeiden.

(Beifall bei der PDS)

Ein zweiter Gesichtspunkt: Auf Landesseite diskutiert man über eine Leihgebühr für Schulbücher, zusätzliche Aufgabenübertragung an Kommunen, Korrektur der Kindertagesstättenausstattung, Kommunalisierung von Horten, das Entfallen eines Rechtsanspruchs auf Förderung von Erwachsenenbildungseinrichtungen, Blindengeldkürzung und vieles andere mehr. Dies wird als notwendig und zwingend erforderlich dargestellt. Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, wurde Geld für die Miete einer Spielbank ausgegeben - über 30.000 € im Monat.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Ein Skandal!)

Wenn die heutigen Zeitungsberichte stimmen, dann ist dieses sehr, sehr verwerflich.

(Beifall bei der PDS)

Es wurde Geld für eine Oper ausgegeben am 02.10. in Höhe von 15.000 €. Dafür war offensichtlich ebenfalls Geld da. Ebenso steht Geld zur Verfügung, wenn es um die Absenkung einer Straße vor dem Landtag geht, weil offensichtlich die zuschauenden Menschen störten, und so etwas nennt man dann Schwerpunktsetzung à la Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Sie kennen die Planung wohl nicht?)

(Unruhe bei der CDU)

Ein weiterer Aspekt: Uns wird erklärt, die Konjunktur müsse anspringen, es bedarf weiterer starker Förderung im Bereich des verarbeitenden Gewerbes. Auch von Landesregierungsseite wird geäußert, die Arbeitnehmer sollen auf Urlaubstage verzichten, es solle länger gearbeitet werden, weil damit angeblich mehr Leute in Beschäftigung kommen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Huster, PDS:

Am Ende meiner Rede, wenn's Recht ist, Herr Abgeordneter.

In der Realität ist festzustellen, dass im Jahr 2003 offensichtlich in der Wirtschaftsförderung über 125 Mio. € nicht ausgereicht werden konnten und diese Summen als Haushaltsreste in das Jahr 2004 übernommen werden mussten und auch im Jahr 2004 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch eine bedeutende Summe nicht ausgereicher Mittel zur Verfügung steht. Gleichzeitig sind keinerlei Initiativen und Aktivitäten von Landesregierungsseite erkennbar, Infrastrukturförderung in Thüringen über das bisher festgelegte Maß von 30 Prozent der GA-Mittel hinaus auszuweiten, um auf diese Art und Weise im kommunalen Investitionsbereich neue Anreize zu setzen und finanzielle Unterstützung zu geben.

(Beifall bei der PDS)

Stattdessen Ideenlosigkeit und ein weiteres Loch in der Wirtschaftsförderung. Statt endlich gemeinsam mit der EU einen revolvierenden Fonds in nennba-

rer Größenordnung aufzubauen, z.B. durch Nutzung von EFRE-Mitteln, und damit ein nennenswertes Darlehensprogramm für die Thüringer Wirtschaft aufzulegen und so Mittel für die weitere Förderung der Infrastruktur in Thüringen und damit auch zur Verbesserung der Auftragslage des Handwerks frei zu bekommen, stattdessen Einfallslosigkeit bei den Regierenden und ein Klagen über die vermeintliche oder tatsächliche Untätigkeit und Unfähigkeit in Berlin.

(Beifall bei der PDS)

Doch es kommt noch besser: Man beschneidet sich auch die eigenen Gestaltungsspielräume bewusst. In einer Zeit, als Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltstiteln im Haushaltsplan noch verbindlich waren, stand bei den Mitteln der TIB: eine Zweckbindung für den Stiftungszweck. Diese Mittel sind, wie auch die Beantwortung der Anfragen in den letzten Plenarsitzungen gezeigt haben, in den Haushalt teilweise zurückgeflossen; nach unserem Kenntnisstand 38 Mio. €. In der neuen Gesellschaft STIFT sind aber nur 0,5 Mio. € angekommen, und das, obwohl der Altministerpräsident 50 Mio. € in Aussicht gestellt hatte. Das heißt, das Geld, was man ursprünglich für einen Innovationsfonds zur Stärkung von Forschung und Entwicklung in die Thüringer Wirtschaft eingezahlt hatte und was dort zum Wohle Thüringens unter Weiterentwicklung von Forschung und Entwicklung in kleine und mittelständische Unternehmen wirken sollte, wird nun der Wirtschaft, Forschung und Entwicklung und den Thüringer Unternehmen entzogen, letztlich nur, weil man den Haushalt konsolidieren will - und hier stimmt dann die Aussage auch, die Herr Althaus auf der Jahresversammlung des Gemeinde- und Städtebundes kundgetan hat, dass manchmal schon sehr kontraproduktiv gestrichen wird.

(Beifall bei der PDS)

Für mich sind all diese Beispiele, die ich Ihnen genannt habe, auch Beweis, dass Sie nicht mehr gestalten, sondern die Probleme nur noch verwalten.

Meine Damen und Herren, ich will eine Schlussbemerkung machen. Ein Nachtragshaushalt, in dem die Landesregierung nicht bereit ist, ihr tatsächliches Handeln dem Landtag so zu offenbaren und so zur Beschlussfassung vorzulegen, ein Haushalt, der selbstgerecht durch das Parlament gezogen wird, und ein Haushalt, über dessen tatsächliches Ergebnis erst im Dezember 2005 informiert werden soll, wird niemals die Zustimmung der Opposition finden.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Haushalt hat mit Haushaltsklarheit, mit Haushaltswahrheit und mit Transparenz nichts zu tun

(Beifall bei der PDS)

und deshalb wird dieser Haushalt von der PDS-Fraktion abgelehnt.

Herr Schwäblein, jetzt bin ich bereit für Ihre Zwischenfragen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege Huster, angesichts der auch von Ihnen wiederholten Behauptung, man hätte die Straße da draußen abgesenkt, um die Bürger vom Einblick in den Plenarsaal abzuhalten, frage ich Sie: Sind Sie in der Lage, bei einem Blick nach rechts die sehr große Scheibe vom Fußboden bis zur Decke zur Kenntnis zu nehmen, durch die die Bürger einen viel besseren Einblick haben als hinten von dieser Ecke, von der Sie immer wieder sprechen? Sind Sie in der Lage, diese Scheibe zur Kenntnis zu nehmen und vielleicht Ihre Aussage zu korrigieren?

Abgeordneter Huster, PDS:

Herr Schwäblein, ich bin in der Lage, jede Scheibe zur Kenntnis zu nehmen, die Sie mögen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Ich meine aber, ganz im Ernst gesagt, dass die Debatte darüber, wenn man sich vor die Leute stellt und sagt, bei euch muss gestrichen werden, das ist notwendig, das ist gut für Deutschland, und auf der anderen Seite Geld für vieles Unmögliches, für vieles Fragwürdiges zur Verfügung steht, dann muss darüber genau, über die Verwendung dieser Mittel, die Debatte geführt werden, auch hier im Haus. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Artikel 53 der Thüringer Verfassung ist festgeschrieben, dass ein Abgeordneter nur seinem Gewissen verantwortlich ist. Wer seinem Gewissen folgt, kann aber dem vorliegenden zweiten Nachtragshaushalt nicht zustimmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dafür gibt es zwei Gründe: Zum Ersten sind sämtliche Kürzungen in Globalen Minderausgaben und noch dazu in atemberaubender Höhe verpackt. Der zweite Nachtragshaushalt tritt damit nicht nur das Budgetrecht des Parlaments mit Füßen, sondern auch elementare haushaltsrechtliche Grundsätze wie Wahrheit und Klarheit der Haushaltsveranschlagung.

(Beifall bei der SPD)

Durch diese Veranschlagungspraxis ist zum Zweiten stark zu bezweifeln, ob die anzurechnenden eigenen Investitionen die Nettokreditaufnahme übersteigen und ob dieser Nachtragshaushalt damit überhaupt noch verfassungsgemäß ist.

Meine Damen und Herren, die Beratungen des zweiten Nachtragshaushalts 2004 im Haushalts- und Finanzausschuss waren eine Farce. Die geplanten Kürzungen der Landesregierung konnten nicht untersetzt werden. Die Globale Minderausgabe wurde sogar noch auf sage und schreibe 189,3 Mio. € erhöht. Sie setzt sich zusammen aus den beiden Globalen Minderausgaben aus dem ersten Nachtragshaushalt von 1,9 Mio. € bei Investitionen und 33,0 Mio. € in Kapitel "Allgemeine Bewilligungen" im Bereich Wirtschaft, 144,4 Mio. € neue Globale Minderausgabe im Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts und 10 Mio. € Globale Minderausgabe im Kommunalen Finanzausgleich zur Umsetzung der Kürzungen bei den Kommunen, die jetzt in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum zweiten Nachtragshaushalt enthalten sind.

Meine Damen und Herren, was soll man von einer Landesregierung halten, die sich derart vor politischen Entscheidungen drückt? Was soll man von einer Landesregierung halten, die nicht bereit oder nicht in der Lage ist, dem Haushaltsgesetzgeber zumindest eine Übersicht vorzulegen, wo und wie diese Globale Minderausgabe erwirtschaftet werden soll? Und was soll man zu guter Letzt von einer Landtagsfraktion halten, die diese Verfahrensweise noch für gut befindet und sie, wie durch die CDU-Fraktion geschehen, mit ihrer Stimmenmehrheit im Haushalts- und Finanzausschuss einfach absegnet? Vergessen sind bei Ihnen, Herr Ministerpräsident, Ihre Reden der letzten Legislaturperiode - damals noch als Fraktionsvorsitzender -, in denen Sie sich brüsteten - ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Zustimmung -: "So gelingt es uns jetzt in der absoluten Mehrheit eine Haushaltsgestaltung vorzulegen, die eben nicht auf das Prinzip Globale Minderausgabe zurückgreift." Und weiter sagten Sie: "Wir haben die Kraft, den Mut und auch die Freiheit, Ihnen einen Haushalt vorzulegen, der mit klaren Entscheidungen ein klares Konzept bietet." Schade für Thüringen, dass Ihnen

(Beifall bei der SPD)

diese zitierten Eigenschaften heute leider fehlen, Herr Ministerpräsident.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Sie sind hier nicht in Berlin.)

Meine Damen und Herren, dieser Nachtragshaushalt mit dieser riesigen Globalen Minderausgabe, verbunden mit der Weigerung der Landesregierung, die konkreten Einsparpositionen wenigstens zu benennen, ist eine Schande für Thüringen und für dieses hohe Haus. Was sitzen wir denn eigentlich noch hier, wenn Landesregierung und Verwaltung vollkommen freie Hand bekommen, dort zu kürzen, wo es ihnen beliebt!

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Musste auswandern!)

(Beifall bei der SPD)

In der Zeitschrift "Thüringer Verwaltungsblätter" Nummer 6/2004 ist ein sehr lesenswerter Artikel zu den Auswirkungen und rechtlichen Vorbehalten gegenüber Globalen Minderausgaben abgedruckt. Der Autor dürfte Ihnen, sehr geehrte Frau Diezel, wohl bekannt sein. Er arbeitet, welch Wunder, im Thüringer Finanzministerium. Und ich zitiere aus diesem Artikel, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis: "Die erteilte Generalermächtigung durch Ausbringung des Einsparbetrags beinhaltet spiegelbildlich eine Generalabsolution gegenüber dem Handeln der Exekutive. Die Globale Minderausgabe diskreditiert damit indirekt die Seriosität des Haushaltsplans nebst dem parlamentarischen System." Hören Sie mehr auf Ihre fachkompetenten Mitarbeiter, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Die sind bald nicht mehr da.)

Es ist nicht die Globale Minderausgabe an sich, die ich kritisiere, es ist deren Höhe. 20 oder 30 Mio. € sind durchaus normal, aber irgendwo bei 50 Mio. € liegt die Schmerzgrenze.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 5 Mrd., wenn wir schon von Summen reden.)

Wenn es darüber hinausgeht ...

(Unruhe im Hause)

Herr Mohring, Ihre Äußerungen ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

... zeigen doch nur, dass Sie vom eigentlichen Thema ablenken wollen. Setzen Sie doch mal die Globale Minderausgabe Thüringens ins Verhältnis zum Gesamthaushalt und dann vergleichen Sie das mal mit dem Bund, da sehen Sie, wo Ihre Aussage liegt. Deshalb sage ich noch mal, bei 50.000 € liegt die Schmerzgrenze - bei 50 Mio. € - Entschuldigung. Wenn es darüber hinausgeht, dann kann man nicht mehr davon sprechen, den so genannten Bodensatz abzuschöpfen, der normalerweise üblich ist. Dann ist es nämlich eine Verschleierung, die die Landesregierung betreibt bei ihren Kürzungsabsichten gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit. Hinzu kommt, dass die Öffentlichkeit von Ihnen, Frau Ministerin, bewusst hinters Licht geführt wird. Sie haben behauptet, dass es sich bei der Globalen Minderausgabe nur noch um 22,7 Mio. € handelt, weil Sie bereits mehr als 120 Mio. € erwirtschaftet haben. Warum konnten diese Zahlen im Haushalts- und Finanzausschuss dann nicht vorgelegt werden? Warum konnte nicht ein einziger Haushaltstitel genannt werden? Warum konnten etliche Ministerien nicht einmal Haushaltskapitel oder Hauptgruppen nennen, in denen die Kürzungen schon erfolgt sind oder noch erfolgen sollen? Ganz zu schweigen von den 33 Mio. € Globale Minderausgabe im Bereich Wirtschaftsförderung, die ja im Herbst 2003 mit dem ersten Nachtragshaushalt schon beschlossen wurden und die bis heute noch nicht mit konkreten Einsparpositionen untersetzt wurden.

Meine Damen und Herren, vermutlich gibt es aber einen ganz simplen Grund für die Geheimniskrämerei. Würde die Landesregierung die Globale Minderausgabe titelgenau ausweisen, wäre offenkundig, dass dieser Nachtragshaushalt verfassungswidrig ist, da die Nettokreditaufnahme die Summe der eigenfinanzierten Investitionen übersteigt. Lassen Sie mich das begründen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist der Punkt, um den es geht.)

Nach dem Nachtragshaushaltsentwurf betragen die Investitionen 1,923 Mrd. €. Ziehen wir die Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen ab, kommen wir auf eigenfinanzierte Investitionen in Höhe von 1,143 Mrd. €. Davon abzusetzen sind nach gemeinsamer Auffassung der Rechnungshofpräsidenten noch Veräußerungserlöse, die Raten für alternativ finanzierte Bauprojekte, Darlehensrückflüsse sowie Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen in Höhe von insgesamt ca.

125 Mio. €. Bleiben berücksichtigungsfähige Investitionen in Höhe von 1,018 Mrd. €. Zieht man hiervon die Investitionen ab, die wegen der Globalen Minderausgabe nicht kommen - und in den Haushaltsberatungen haben einigen Ministerien ja bereits über die Nennung der Hauptgruppen, in denen die Kürzungen vorgenommen werden, zugegeben, dass die Summe mindestens 37 Mio. € betragen wird -, dann sind die anrechnungsfähigen Investitionen geringer als die neuen Kredite. Damit ist dieser Nachtragshaushalt verfassungswidrig.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das stimmt nicht.)

Wenn dann die bisher immer ausgesparte Globale Minderausgabe bei der Wirtschaftsförderung in Höhe von 33 Mio. € noch zu Buche schlägt, wird das Ganze noch schlimmer. Angesichts des geringen Mittelabflusses und auch des unbefriedigenden Bewilligungsstands prophezeie ich insbesondere für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" den Verlust von Bundesmitteln in Millionenhöhe. Der Jahresabschluss 2003 wird Klarheit über die jetzt noch von der Landesregierung bestrittene Tatsache bringen. Ich glaube, dann sprechen wir uns wieder.

Meine Damen und Herren, ich komme unweigerlich wieder zu meiner Bewertung des Nachtragshaushalts während der ersten Lesung im letzten Plenum. Verschleiern, vertuschen, verschlafen und versäumen - dies kennzeichnet diesen Nachtragshaushalt. Dies kennzeichnet das Handeln der Thüringer Landesregierung in den letzten Jahren. Ich würde gern auf Details dieses Nachtragshaushalts eingehen und mich mit den Einsparschwerpunkten der Landesregierung auseinandersetzen. Allein dafür müssten diese Schwerpunkte bekannt sein. Der vorliegende Nachtragshaushalt gibt jedenfalls keine Auskunft darüber, welche politischen Schwerpunkte - außer globaler Kürzung - diese Landesregierung setzt. Deshalb geht auch der Vorwurf an die Opposition, eigene Änderungsvorschläge zu machen, an der Sache vorbei. Die Regierung und mit ihr die die Regierung tragende Fraktion müssen erstmal ihre Hausaufgaben machen und ihre politischen Akzente und die damit verbundenen Fakten benennen.

Meine Damen und Herren, während der Beratungen zum zweiten Nachtragshaushalt 2004 im Haushalts- und Finanzausschuss ist eines noch mal besonders deutlich geworden: Der alte Ministerpräsident hat auf seine letzten Tage kein heißes Eisen mehr angefasst und der jetzige Ministerpräsident hat dies vor der Wahl auch nicht getan. Damit war die letzte Legislaturperiode verlorene Zeit für unseren Frei-

staat. Dies fällt uns jetzt auf die Füße. Wenn die Zeit wenigstens genutzt worden wäre, um Konzepte zu entwickeln, doch auch hier: Fehlanzeige. Das, was jetzt als Konzept präsentiert wird, verdient diesen Namen nicht. Am Beginn eines Konzepts muss eine Aufgabenanalyse stehen. Darauf aufbauend können dann die notwendigen Entscheidungen getroffen werden. Es ist doch bezeichnend, wenn der Ministerpräsident im Interview des "Freien Wortes" zur Strukturveränderung bei den Finanzämtern sagt, ich zitiere: "Ich weiß nicht, wie oft die Finanzämter von jedem Bürger besucht werden." Und dann einen Satz weiter: "Ich finde, dass 12 Finanzämter in einem Flächenland wie Thüringen ausreichen." An diesen beiden Sätzen zeigt sich das ganze Problem dieser jetzt verordneten Roskur für die Verwaltung. Wie wollen Sie ohne eine genaue Aufgabenanalyse sachgerechte und für die Betroffenen verständliche Entscheidungen treffen?

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Ich weiß, dass Sie Probleme mit dem Finanzamt hatten.)

Nur, weil Sie als Ministerpräsident es so für richtig halten, werden acht Finanzämter abgeschafft. Ich dachte, die Zeiten absolutistischer Machtausübung wären vorbei.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Fragen Sie doch mal die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, wie oft sie ins Finanzamt gehen, dann werden Sie herausfinden, dass sie nicht so oft gehen wie Sie.)

Meine Kollegen der Fraktion der SPD und auch ich haben in den letzten Wochen zahlreiche Gespräche mit Betriebsräten, Gewerkschaften und betroffenen Beschäftigten geführt. All diese Gespräche haben mich in meiner Einschätzung bestärkt, dass die von Herrn Althaus in seiner Regierungserklärung verkündeten Maßnahmen für eine Verwaltungsreform nicht das Produkt eines stimmigen Konzepts sind. Es drängt sich immer mehr der Verdacht auf, dass sich ein kleiner Mitarbeiterstab der Staatskanzlei ohne Hinzuziehung von Sachverstand diese Maßnahmen am grünen Tisch ausgedacht hat. Jetzt - obwohl vielen in der Verwaltung so allmählich schwant, wie verkorkt die ganze Sache angegangen worden ist - muss das Projekt durchgezogen werden, um Ihr Gesicht zu wahren, Herr Ministerpräsident.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
In Estland werden 90 Prozent der Steuererklärungen mit Internet gemacht.)

Arbeitsgruppen werden nur gebildet, um zumindest den Anschein demokratischer Mitbestimmung der

Beschäftigten zu wecken, aber in Wahrheit sind diese Arbeitsgruppen lediglich Feigenblätter und ohne tatsächliche Entscheidungskompetenz.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Ja, sicher und die Entscheidung hatte
nicht die Regierung zu fällen!)

Meine Damen und Herren, die Haushaltsberatungen haben eines aber sehr deutlich werden lassen, nämlich, wie die Landesregierung bei der Veranschlagung des ersten Nachtragshaushalts im Herbst 2003 getrickt und schöngerechnet hat, um ohne großartige öffentliche Spardiskussionen über den Landtagswahltermin zu kommen. Ich will diese Aussage konkret untersetzen. Beispiel 1: Bei den Erstattungen an die örtlichen Träger der Sozialhilfe gab es 2003 bereits eine Überschreitung in Höhe von fast 43 Mio. €. Diese Zahlen waren bei der Aufstellung des ersten Nachtragshaushalts 2004 erkennbar. Trotzdem unterblieb eine sachgerechte Veranschlagung mit der Folge, dass jetzt 50 Mio. € draufgesattelt werden müssen. Beispiel 2: Bei den Erlösen aus der Veräußerung von Immobilien kann man nur von Luftbuchungen zur Sicherung des haushaltspolitischen Scheins vor der Wahl sprechen. Wenn von veranschlagten 70 Mio. € Einnahmen bis heute nur ca. 4 Mio. € kassenwirksam geworden sind, dann bleibt die Frage, wie im verbleibenden Jahr die restlichen 32 Mio. €, die jetzt im zweiten Nachtragshaushalt veranschlagt sind, noch erwirtschaftet werden sollen, Ihr Geheimnis, Frau Finanzministerin. Die Frage blieb im Haushalts- und Finanzausschuss genauso unbeantwortet wie die Frage, was denn überhaupt konkret geplant war und was die ursprünglichen Einnahmenerwartungen nährte. Beispiel 3: Weitere Mehrausgaben, die bei seriöser Veranschlagung schon beim ersten Nachtragshaushalt hätten berücksichtigt werden müssen, ergeben sich bei den Zinsen für Kassenkredite, wo die Ausgabe 2003 21 Mio. € betrug, für das Jahr 2004 aber nur 5 Mio. € veranschlagt wurden. Beispiel 4: Wie man sich bei den Pensionslasten für Beamte und Hinterbliebene derartig - und ich sage es mit Anführungszeichen - "verschätzen" kann - hier haben wir eine Kostensteigerung um 50 Prozent -, bleibt ebenfalls das Geheimnis der Landesregierung. Mit den Steuermindereinnahmen, die bereits im November 2003 bekannt waren, und den ebenfalls im Spätherbst 2003 offensichtlichen Fehlbeträgen aus 2002 ergibt sich eine Größenordnung von über 200 Mio. €, die lange vor der Wahl bekannt war und die lange vor der Wahl einschneidende und konsequente finanzwirtschaftliche Maßnahmen erfordert hätte. Durch Ihr Nichthandeln oder Ihr zögerndes, halbherziges Agieren hat die Landesregierung, hat die Fraktion der CDU die jetzige Situation des Freistaats billigend in Kauf genommen und mitverschuldet.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist falsch, Herr Pidde, das ist einfach falsch!)

Meine Damen und Herren, vor einem Abgrund stehen die Thüringer Kommunen. Jetzt mit einer Kürzung von 10 Mio. € noch einmal glimpflich davongekommen, haben viele Bürgermeister schon die weißen Fahnen hervorgeholt, die bei Umsetzung der Regierungspläne für 2005 endgültig wegen Handlungsunfähigkeit gehisst werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Der kommunale Bereich ist der Bereich, in dem nach meiner Einschätzung die Kürzungspolitik der Landesregierung den meisten Schaden anrichten wird. Die viel zu späte Haushaltsverabschiedung, die jetzt für Februar 2005 anvisiert ist, bringt enorme Probleme. Zudem fordert das Landesverwaltungsamt die Kommunen auf, geltendes Recht nicht zu beachten, ihre Haushaltsaufstellungsverfahren anzuhalten und auf verlässliche Zahlen aus dem Land zu warten. Dadurch können die Kommunen zu Beginn des nächsten Jahres keine neuen Investitionen auslösen. Bis dann Haushalte aufgestellt, beraten, verabschiedet, genehmigt und veröffentlicht werden, vergehen Monate. Die Ausschreibung von Investitionen, von Bauleistungen kann so erst zum Ende des ersten Halbjahres erfolgen. Ein halbes Jahr ohne neue Aufträge der Kommunen - ein verheerendes Signal für unsere Handwerker und Gewerbetreibenden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Stagniert jedoch die Entwicklung in den Städten und Dörfern, wird eine Spirale nach unten in Gang gesetzt, die nicht mehr aufzuhalten ist. Die Abwanderung junger Leute und das Handwerkersterben werden sich beschleunigen. Das führt wiederum zu geringeren Steuereinnahmen mit der Folge, dass die Spirale noch weiter nach unten geht. Deshalb ist dieses Handeln der Landesregierung unverantwortlich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss nach dem düsteren Ausblick für 2005 noch einmal zum vorliegenden Nachtragshaushalt zusammenfassen: Eine solche Haushaltsberatung habe ich in meiner 10-jährigen Mitgliedschaft im Thüringer Landtag noch nicht erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Zum nichts sagenden Entwurf konnte die Landesregierung in den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss nichts Substanzielles hinzufügen. Die PDS fordert Klarheit mit einem Entschließungsantrag. Mit einer Kleinen Anfrage fordern wir die Landesregierung jetzt noch einmal auf, ihre Kürzungsposition zu benennen. Nach der obligatori-

schen 6-Wochen-Frist werden wir hoffentlich noch in diesem Jahr die Zahlen bekommen, welche Grundlage einer jeglichen Haushaltsberatung sind und die die Landesregierung nicht vorlegen wollte oder konnte. Beides ist genauso schlimm und beschämend. Wie gesagt, mit gutem Gewissen kann kein Mitglied dieses Landtags diesem zweiten Nachtragshaushalt zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der zweite Nachtragshaushalt wurde notwendig, weil wir im Ergebnis der Mai-Steuerschätzung für 2004 weitere 212 Mio. € weniger Steuern eingenommen haben. Insgesamt gegenüber dem, was wir im Dezember 2002 für den Doppelhaushalt 2003 und 2004 verabschiedet haben, haben wir Einnahmeverluste im Haushalt von 613 Mio. € für dieses Jahr hinnehmen müssen. Wir haben uns die Mühe gemacht mit Blick auf das, was bei dem Wechsel der Bundesregierung seit dem Jahr 1998 bei unseren geplanten Steuereinnahmen bis zum heutigen Tage, also bis zur November-Steuerschätzung 2004, unsere Finanzsituation begleitet hat, und in der Analyse sind zwei Zahlen festzustellen. Erstens, wir mussten siebenmal unsere Steuereinnahmeerwartungen seit 1998 reduzieren. Insgesamt summieren sich diese reduzierten Einnahmeerwartungen für das kleine Land Thüringen auf 3,6 Mrd. € seit 1998.

Jetzt sage ich mir und frage ich auch Sie, Herr Pidde, woher Sie meinen, dass Thüringen eine Insel der Glückseligkeit sei; woher Sie meinen, bei diesen Rahmenbedingungen, bei diesen vorgegebenen Bedingungen, die nicht wir zu verantworten haben, wie Sie meinen, dass aufgrund des vorgelegten Nachtragshaushalts allein die Handlungsfähigkeit bei der Thüringer Landesregierung zu suchen ist - 3,6 Mrd. € Steuermindereinnahmen seit 1998. Wir haben im gleichen Atemzug in diesen ganzen Jahren insgesamt über 1 Mrd. € an Ausgaben tatsächlich im Haushalt gespart. Hätten wir nur teilweise das erwirtschaftet an Einnahmen, die geplant waren seit 1998, und gleichzeitig so konsequent auch Haushalt konsolidiert, wie wir das getan haben in den letzten Jahren, auch geplante Nettoneuverschuldung in diesem Jahr auf 212 Mio. € reduziert, im nächsten Jahr auf 100 Mio. € reduziert und wären die Begleitumstände auch so anständig gewesen, wie wir es hier erwartet haben von Berlin, hätten wir ab nächstem Jahr Schulden tilgen können. Wir hätten Schulden

tilgen können. Ich bitte Sie, diesen Ist-Zustand, der uns vorgegeben wird, auch zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Doch leider ist die Realität anders. Auch Ihnen hier im Thüringer Parlament fällt ja auch nichts anderes ein außer vorzuschlagen, Steuern und Abgaben zu erhöhen, um damit, wie Sie meinen, bei der Verbesserung der Einnahmesituation wieder Staat zu machen. Nein, es ist der falsche Weg. Es ist nicht der richtige Weg, nur Steuern und Abgaben zu erhöhen und damit zu meinen, dass das der bessere Weg sei, um Ausgaben nicht reduzieren zu müssen. Wir meinen, mit dem Blick auf unsere Finanzlage in Thüringen führt kein Weg daran vorbei, als zu schauen, was muss der Staat noch leisten und von welchen Aufgaben kann er sich befreien, welche Aufgaben müssen für die Zukunft nicht mehr notwendig gemacht werden.

(Beifall bei der CDU)

Und dann schlagen Sie vor, wie im Entschließungsantrag der PDS, der bessere Weg sei Steuern zu erhöhen, Abgaben zu erhöhen. Sie sagen, das wäre der bessere Weg, anstatt eine umfassende Steuerreform durchzuführen. Wir meinen, genau das ist das Zielführende für dieses Land, nicht nur für Thüringen. Es ist eine Chance für die jungen Länder, es ist vor allem eine Chance für Deutschland insgesamt, wenn man sich vielmehr endlich der Aufgabe einer umfassenden Steuerreform zuwenden würde. Wir haben das in zehn Leitsätzen - Sie kennen die - auch als Handlungsaufgabe für 2006 definiert. Ich will sie hier auch nennen, weil sie die Grundlage dafür sind, dass sich dauerhaft unsere Einnahmesituation im Land verbessert. Dazu gehört natürlich als Erstes eine Neufassung des Einkommensteuergesetzes. Dazu gehört eine radikale Vereinfachung der Steuererklärung mit der Steuerveranlagung.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Atemzug, wenn wir über radikale Steuervereinfachung und vereinfachte Steuerveranlagung reden, gehört natürlich auch dazu die elektronische Steuererklärung, da gehört Subventionsabbau hinzu, tatsächlich aber in diesem Zusammenhang. Und dann frage ich Sie, wenn wir auch beim Thema Standorte für Finanzämter sind: Wer muss denn dann tatsächlich noch persönlich beim Finanzamt vorsprechen, wenn wir ElsterFormular ausbauen, wenn wir elektronische Steuerveranlagungen ausbauen, wenn wir Steuern vereinfachen, wenn wir Subventionen abbauen. Diese quasi kleine Steuererklärung auf dem Musterbierdeckel, den wir entworfen haben, kann man alles elektronisch erledigen. Ich brauche den Bürgerkontakt vor Ort in mei-

ner Behörde nicht mehr. Wenn wir daraufhin auch zuarbeiten und Thüringen an der Stelle auch so modern ausgestalten und Verwaltung so gestalten, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: ... wir reden immer drüber, wir machen's nur nicht, Herr Mohring.)

Meine Damen und Herren, natürlich gehört zu einer umfassenden Steuerreform, wenn man sie konsequent angeht, auch dazu, dass die Besteuerungsgrundlagen vereinfacht werden und Steuervergünstigungen beseitigt werden, aber auch Familie und Kindererziehung so gestellt wird, dass sie auch leistbar gemacht werden kann. Dazu gehört auch ein einheitlicher Grundfreibetrag für jedes Kind und für jeden Elternteil von 8.000 € hinzu und es gehört dazu eine einheitliche Besteuerung für Kapitaleinkünfte und natürlich eine umfassende Besteuerung von Veräußerungsgewinn, die Reformierung der Unternehmensbesteuerung und auch die nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften. Wenn dieses Paket auch so gemacht wird und wir auch davon wegkommen in der politischen Diskussion, dass man einzelne Subventionstatbestände - wie z.B. die Eigenheimzulage - herausnimmt und sagt, wir kürzen die und damit sanieren wir den Bundeshaushalt und damit ist alles gut, dann vergeben wir unsere Chancen für die Zukunft, auch Steuerreform so gestalten zu können, weil wir natürlich auch Gegenfinanzierungsinstrumente brauchen. Die einzigen Gegenfinanzierungsinstrumente, die eine umfassende Steuerreform ermöglichen, sind die, dass man konsequent Subventionsabbau betreibt. Betreibt man den aber vorher, fehlen Gegenfinanzierungsmöglichkeiten und dann läuft die Steuerreform ins Leere und wir wollen das nicht. Wir wollen die Chance, die sich jetzt aufgrund der Einnahmesituation des Staates insgesamt ergibt, auch nutzen und wir sollten uns deshalb die Wege nicht verbauen und sollten konsequent Zukunftsaufgaben an der Stelle formulieren.

Herr Pidde, dann sprechen Sie in Ihrer Rede zur Höhe und Verhältnismäßigkeit von Globaler Minderausgabe hier im Thüringer Haushalt. Wir haben die Zeit Ihrer Rede genutzt, haben nebenbei zugehört, zu rechnen. Ich will auf meinen Zwischenruf von eben noch einmal reagieren und Ihnen zur Verhältnismäßigkeit von Globaler Minderausgabe im Thüringer Landeshaushalt, aber auch im Bundeshaushalt berichten. Da werden Sie feststellen, dass 144 Mio. € Globale Minderausgabe bei 9 Mrd. Gesamthaushaltsvolumen in Thüringen ein Globales Minderausgabenvolumen von 1,6 Prozent ist, aber 5 Mrd. Globale Minderausgabe im Bundeshaushalt, was übrigens sehr unverschämt ist, um das gelinde auszudrücken, bei 250 Mrd. € Gesamthaushaltsvolumen sind das 2 Prozent. Da ist ja wohl die Gesamthöhe von 5 Mrd.

€ unverschämt gegenüber 144 Mio. €. Aber auch die Verhältnismäßigkeit, die Sie hier angegeben haben, ist unverschämt. Es bleibt Ihnen eigentlich nichts anderes übrig, als nach mir noch mal ans Mikrofon zu gehen und sich für Ihre nicht richtige Äußerung auch hier im Parlament zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU)

Wir stimmen Ihnen zu, dass Globale Minderausgabe immer nur das letzte Mittel sein kann, um Einsparungen vorzunehmen. Wir sagen Ihnen aber auch: Sie hätten konkrete Einsparvorschläge vorlegen können. Unser Kollege im Finanzausschuss, Herr von der Krone, hat Sie auch in einem Zwischenruf in der Debatte dazu aufgefordert und Ihre Vorschläge sind ausgeblieben. Entschließungsanträge vorzulegen und Kleine Anfragen zu stellen, sind zwar legitime Mittel für Ihre Fraktion, aber sie lösen nicht die Beratung und die Besprechung zum Nachtragshaushalt, weil hier heute abschließend über Anträge beraten werden kann und sich nicht durch Entschließungsanträge Veränderungen im Haushalt ergeben und durch Kleine Anfragen schon gleich gar nicht. Heute ist die zweite Lesung zum Haushalt. Wir hatten genügend Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss und Sie haben zwar in allen Sitzungen gesprochen, aber nicht einen Vorschlag zu den Sitzungen, zu den Beratungen vorgelegt. Wir vermissen Ihre Vorschläge. Stattdessen will ich Ihnen sagen, was die Überschriften Ihrer letzten Presseerklärungen gewesen sind, die uns zur Haushaltsdebatte begleitet haben: Matschie - "Hände weg von den Kommunalfinzen", Döring - "Kommunalisierung der Horte verhindern", Pelke - "Die Kürzung der Mittel für Ehrenamtsstiftung wäre höchst unehrlich", Frau Strathausen - "Streichung der Mittel für politische Jugendbildung und Kürzung der Jugendpauschale unverantwortlich", Dr. Schubert - "Kein Verzicht auf Fördermittel des Bundes". Jetzt frage ich Sie: Sie lehnen die Globale Minderausgabe ab, Sie machen keine Vorschläge zum Haushalt,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie auch nicht, Herr Mohring.)

wo denn gespart werden kann, und Sie kritisieren jeden konkreten Vorschlag, der die Struktur- oder die Ausgabenverantwortung für dieses Land verantwortet. Was wollen Sie? Sie haben keine Lösung für eine Verbesserung der Situation dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wo sind denn Ihre Einsparungen?)

Ich will Ihnen die Fakten nennen zu diesem Nachtragshaushalt, der ihn begleitet und der auch die

Globale Minderausgabe insgesamt erklärt. 121 Mio. € - das ist sowohl im Haushaltsgesetz nachzulesen, aber auch in der Debatte des Haushalts- und Finanzausschusses noch einmal besprochen worden - der geplanten Kürzung der Globalen Minderausgabe sind schon durch Haushaltssperren erwirtschaftet worden. Deshalb noch mal, auch zum wiederholten Male:

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Und wo, in welchem Haushaltstitel?)

Ihr Vorwurf, das Finanzministerium hätte mit hauswirtschaftlichen Maßnahmen nicht reagiert, ist falsch. Seit dem 01.01. dieses Jahres sind durch verschiedene hauswirtschaftliche Maßnahmen die Einsparungen erzielt worden und letztendlich soll durch den vorgelegten Nachtragshaushalt und durch das, was Sie meinen, wir würden die Verantwortung ausschließlich in die Hände der Verwaltung legen, noch 22 Mio. € für die letzten eineinhalb Monate eingespart werden. Da geht es nicht mehr darum, dass wir es der Verwaltung überlassen, wo sie denn einsparen will. Nein, sie soll dort einsparen, wo die Einsparung in Höhe von 22 Mio. € überhaupt noch möglich ist. Wir müssen schon zur Kenntnis nehmen, wir befinden uns jetzt am 10. November dieses Jahres, gesetzliche Leistungstatbestände sind unbestritten, die sind nicht wegzudiskutieren und natürlich ist auch ein Großteil der Mittel schon verbilligt worden. Da kann ich überhaupt nur noch an den Haushaltsansätzen Maßnahmen ergreifen und erwirtschaften, wo noch keine Verbewilligungen erfolgt sind. Wir müssen auch der Verwaltung eine Chance geben, dass sie dort auch ordnungsgemäß das Haushaltsjahr zum Abschluss bringt und die Restsumme der Globalen Minderausgabe an diesen Stellen noch einspart.

Neben den Steuerausfällen konnten insgesamt Einnahmen aus Veräußerungen von Liegenschaften und Beteiligungen in Höhe von 33,8 Mio. € zudem nicht realisiert werden. Auf der Ausgabenseite mussten im Wesentlichen Mehrausgaben für die Erstattungen an die Sozialhilfeträger in Höhe von 50 Mio. €, dazu Sonder- und Zusatzversorgungssysteme in Höhe von 17,5 Mio. €, Beihilfen und Versorgungsleistungen für Beamte und Pensionäre in Höhe von 16 Mio. €, Gerichts- und Betreuungskosten in Höhe von 10 Mio. € und nicht zuletzt Inanspruchnahme aus Bürgschaften in Höhe von 22,7 Mio. € zusätzlich geleistet werden. Auch das sind Rahmenbedingungen, die gesetzlich vorgegeben sind zum Teil durch Bundesgesetz, die wir nicht verändern können, die wir aber in der Haushaltssituation und im Haushaltsvollzug beachten müssen. Die Deckungslücke für das Haushaltsjahr 2004 von insgesamt 437 Mio. € musste durch eine zusätzliche Kreditaufnahme von 293 Mio. € und die genannten Einsparungen von 144 Mio. € ausgeglichen werden. Aufgrund des fort-

geschrittenen Haushaltsjahrs sind aber auch - das habe ich gesagt - konkret in Einzeltiteln die Einsparungen nicht mehr darzustellen, sondern durch die Globale Minderausgabe über die Einzelpläne verteilt. Aber auch schon mit dem ersten Nachtragshaushalt für dieses Haushaltsjahr wurden 151,5 Mio. € zusätzlich eingespart. Mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt wird diese Summe der Einsparung auf knapp 300 Mio. € erhöht.

Wir wollen, weil es eine aktuelle Diskussion ist, auch nicht außer Acht lassen, dass wir über die Kommunalfinanzen reden. Ich will zunächst auch noch mal sagen: Weil uns wichtig ist, dass wir eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielen, hat die Landesregierung für sich beschlossen, den Haushalt für das Jahr 2005 erst im Dezember vorzulegen, um genau damit das zu erreichen, was wir alle wollen, dass Planungssicherheit entsteht und dass kommunale Haushalte so aufgestellt werden können, dass Klarheit und Wahrheit auch in kommunalen Haushalten weiter bestehen bleibt. Dafür ist aber natürlich zunächst die Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden notwendig, sowohl für das Haushaltsjahr 2005, aber auch so, wie hier vorgelegt worden ist und erzielt wurde für das Haushaltsjahr 2004. Trotz der riesigen Steuerausfälle, die ich bezeichnet habe, aber die allein für das Jahr 2002 bis zum Jahr 2004 auch fortgeschrieben wurden, ist der Kommunale Finanzausgleich in den Jahren unverändert bei 1,86 Mrd. € geblieben, obwohl nach den grundsätzlichen Berechnungsmethoden unseres Finanzausgleichsgesetzes die Mindereinnahmen von Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung theoretisch eine Reduzierung von 45 Mio. € im Jahr 2003 und weiteren 70 Mio. € im Jahr 2004 zur Folge gehabt hätte. Tatsächlich hat das Land aber diese prognostizierten Ausfälle in Höhe von 136 Mio. € selbst aus eigenen Mitteln ausgeglichen und in gleicher Höhe die Nettoneuverschuldung des Landes erhöht. Aber, und deshalb will ich das noch mal sagen, weil das wichtig ist für die Diskussion, die wir heute führen, aber auch die wir in Vorbereitung des Reformhaushalts für 2005 führen werden, mit 776 € pro Einwohner an Landeszuweisungen für seine Kommunen in diesem Haushaltsjahr mit dem Stand des vorgelegten zweiten Nachtragshaushalts liegt Thüringen an der Spitze der jungen Länder nach der Feststellung des Deutschen Städtetags durch unsere Zahlen in seinem Gemeindefinanzbericht für das Jahr 2004. Thüringen ist das einzige Land, das seinen Kommunen einen Ausgleich für ihre vor Ort erfolgten Steuermindereinnahmen gewährt. Das Land kann jedoch auf Dauer die niedrige Steuereinnahmekraft der Thüringer Kommunen, die unbestritten ist, nicht vollständig ausgleichen. 275 € pro Einwohner haben die Thüringer Kommunen als Einnahmen an Steuern zu verzeichnen, das sind 27 € unter dem Durchschnitt

der jungen Länder.

Ein weiterer Aspekt ist das geringe Gebührenaufkommen der Thüringer Kommunen von lediglich 113 € pro Einwohner gegenüber dem Durchschnitt der jungen Länder von 151 € pro Einwohner. Das ist damit das niedrigste Steueraufkommen hier in den jungen Ländern. Und natürlich bleibt, wenn wir über Finanzausstattung reden, auch die Frage gestellt, es bleibt natürlich die erste Frage einer umfassenden Gemeindefinanzreform seitens des Bundes, es bleibt auch die Frage natürlich eigene Steuerquellen so auszuschöpfen, dass ich mich wenigstens auf dem Durchschnitt der jungen Länder bewege und nicht selbst künstlich Mindereinnahmen fabriziere und dann erwarte, dass das Land einzig und allein diese Steuermindereinnahmen ausgleicht.

Thüringen gewährt mit 661 € auch die höchsten Pro-Kopf-Zuweisungen für die Verwaltungshaushalte der Städte, Gemeinden und Landkreise in Thüringen. Dort beträgt der Thüringer Durchschnitt nur 602 € pro Einwohner. Die Schlüsselzuweisungen, die zum Ausgleich der Kommunalhaushalte von besonderer Bedeutung sind, liegen mit 464 € pro Einwohner 7 € über dem Durchschnitt; nur Sachsen zahlt in diesem Bereich noch höhere Schlüsselzuweisungen. Die Gesamtsumme einschließlich der Mittel an Förderprogrammen der Ministerien belief sich im Jahr 2003 auf 2,8 Mrd. €, das heißt 1.182 € pro Einwohner, und das sind 136 € für jeden Einwohner mehr, was wir aus Landesmitteln, aus eigenen Landesmitteln, die wir zum Teil durch Nettoneuverschuldung kompensieren müssen, pro Einwohner an die Kommunalhaushalte gewähren. Ich glaube, diese Zahl ist unbeachtlich und kann auch für sich allein so weiter stehen bleiben. Im gleichen Zeitraum stieg aber die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes von 5.186 € im Jahr 2002 auf 5.900 € im Jahr 2004. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Im gleichen Atemzug - immer auch hin und her gestellt - ist die Pro-Kopf-Verschuldung der Thüringer Kommunen von 1.235 € im Jahr 2002 auf 1.200 € im Jahr 2003 gesunken. Bereits im vierten Jahr waren die Kommunen in der Lage - nicht alle, aber ein Großteil im Durchschnitt gerechnet - und die Landkreise in der Lage, ihren Schuldenstand durch höhere Tilgung zu reduzieren. Über alle drei Haushaltsjahre - 2002, 2003 und 2004 - hinweg wurden insgesamt, das habe ich genannt, die Kommunen mit 136 Mio. € zusätzlich aus dem Landeshaushalt unterstützt. Diese Zahlen zeigen, das Land kommt seiner Verantwortung für die Thüringer Kommunen nach, kann aber auch nicht auf Dauer die Steuereinnahmeausfälle, die auch durch den Bund verursacht sind, ausgleichen. Es ist deshalb nötig, Gemeindefinanzreformen endlich auf den Weg zu bringen und dafür zu sorgen, dass durch eine solide und dauerhafte Finanzausstattung unseren Kommunen

auch Planungssicherheit für die Zukunft gewährleistet wird.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz zum Land konnten die Thüringer Kommunen, das beweist auch die November-Steuerschätzung - ganz aktuell von diesem Monat -, höhere Steuereinnahmen verbuchen. Insgesamt wurden 299 Mio. € mehr eingenommen; das waren 16 Mio. € mehr als im Vorjahreszeitraum allein gerechnet. Grund für den Geldsegen sind die höheren Gewerbesteuereinnahmen, wo durch den Vermittlungsausschuss eine Novellierung der vorherigen Regelung auf den Weg gebracht wurde. Gleichzeitig sind die Grundsteuern um 3,6 Mio. € auf 86,7 Mio. € angestiegen. Für den Freistaat dagegen waren in diesem Jahr 212 Mio. € an Steuerausfällen zu verzeichnen. Und wir stellen fest: Auch mit der November-Steuerschätzung für dieses Jahr zeichnet sich der Trend von verminderten Steuereinnahmen beim Land und gleichzeitig von höheren Steuereinnahmen bei den Kommunen auch in Thüringen ab. Deshalb halten wir einen Beitrag der Kommunen zur Konsolidierung des Nachtragshaushalts in Höhe von 10 Mio. €, so wie es auch mit den Spitzenverbänden vereinbart wird, vor dem Hintergrund dieser Zahlenreihen, die ich Ihnen genannt habe, für angemessen.

Aber Herr Huster hat das getan und Herr Pidde hat das getan, natürlich können wir nicht allein den Blick auf die Thüringer Zahlen richten. Ich habe es Ihnen genannt anhand der Globalen Minderausgabe, die der Bund macht, und Sie kennen auch die 43,7 Mrd. € Nettoneuverschuldung, die in diesem Jahr Hans Eichel vorgelegt hat. Wir halten das für unverantwortlich, das zeigt aber auch die schwierigen Bedingungen, die wir vorfinden. Aber jetzt bleibt doch natürlich die Frage bestehen: Welche Reformmaßnahmen sind für dieses Land notwendig? Welche sind lange vor sich hergeschoben worden, welche waren auch falsch und sind rückgängig zu machen? Aber darüber redet niemand in Berlin. Stattdessen bleibt übrig gerade zum 15. Jahrestag der Deutschen Einheit, dass der Vorschlag gebracht wird, den Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober abzuschaffen und lieber statt Erntedank dann am Sonntag den Tag der Deutschen Einheit zu feiern. Wir meinen, es ist nicht nur verantwortungslos gegenüber unserer eigenen Geschichte, die wir auch feiern und der wir auch gedenken sollten, sondern es löst auch die Haushaltsprobleme nicht und ist viel zu kurz gegriffen und taugt nicht im kleinsten Sinne für einen Reformansatz zur Sanierung der staatlichen Finanzen.

(Beifall bei der CDU)

Stattdessen - Sie können ja die Zeitung jeden Tag aufschlagen und lesen - will ich Ihnen auch nennen,

was andere tun, was der Bund tut, um vermeintlich seinen Bundeshaushalt zu sanieren. Wir können auch darüber diskutieren, wer die besseren Vorschläge hat. So kann man in dieser Woche lesen, dass der Bund sein Tafelsilber an Post und Telekom hinsichtlich der Pensionszahlungen verschiebt, dass er selbst russische Schulden verkauft, in letzter Verzweiflung den 3. Oktober abschafft, der auf einen Sonntag entfallen soll, und man damit meint 0,1 Prozent Wachstum zu erzielen. Sieht man sich aber dieses Haushaltsjahr an, kann man feststellen, dass man nämlich tatsächlich dieses Wachstum trotz Wegfall eines Feiertags gar nicht erzielt hätte. Wir haben in diesem Jahr die besondere Situation, dass viele Feiertage auf Wochenenden gefallen sind, und trotzdem sind die Wachstumszahlen nicht positiv für dieses Land. Auch das ist zur Kenntnis zu nehmen und zeigt die schwierigen Rahmenbedingungen, zeigt aber auch, dass weitere Kürzungen von Feiertagen und vor allem der Symbolik, die für unser Land wichtig ist und die unser Land geprägt hat, verantwortungslos und nicht der richtige Weg sind. Und käme es noch schlimmer, würden sie vorschlagen, noch weitere Feiertage abzuschaffen. Wir meinen, dass dieser Schildbürgerstreich nicht dazu dient, dieses Land auf Vordermann zu bringen. Und mit Blick darauf, dass wir zum dritten Mal hintereinander die Maastricht-Kriterien gerissen haben, und auf den Bundeshaushalt bleibt, ich will Ihnen das zitieren aus dem Grundgesetz, wonach vorgeschrieben ist, dass die Nettoverschuldung die Summe der Investitionen nicht überschreiten darf, dass stattdessen einzig und allein durch die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen werden und eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorgelegt wird, um damit zu begründen, warum weitere 43 Mrd. € an Nettoneuverschuldung für dieses Land aufgenommen werden. Um das Wachstum anzukurbeln, hätte die Regierung damals lieber beschließen müssen, die nächste Stufe der Steuerreform um ein Jahr vorzuziehen und die zu erwartenden Mindereinnahmen damals auszugleichen. So wurden Investitionen von 24,6 Mrd. € einer Nettokreditaufnahme von 29 Mrd. € angesetzt im Haushaltsvollzug. Es stellt sich aber dar, dass diese Rechnung nicht aufgegangen ist, weil auch beim Bund die Steuereinnahmen hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind und die Auswirkungen durch die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit dafür Folge waren, dass weitere Ausgaben zu verzeichnen sind. Und natürlich haben diese Finanzsituation und die Wirtschaftssituation auch Folgen auf unseren Landeshaushalt und auch Auswirkungen z.B. auf Wohngeldansprüche der Menschen. Deshalb will ich auch noch mal darauf reflektieren, was Mike Huster gesagt hat, wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, wenn die Arbeitslosigkeit weiter anhält, weil Wachstum nicht stattfindet und die Menschen im Osten weniger verdienen als andere im Vergleich, dann haben die natürlich auch Anspruch auf Wohngeld. Und da

nicht zu erkennen ist, dass eine wirtschaftliche Trendwende in der Bundesrepublik einsetzt, weil die Maßnahmen, die notwendig sind zur Reformierung des Staates, nicht ergriffen werden, müssen wir auch davon ausgehen, dass ein noch größerer Teil der Thüringer Bevölkerung Wohngeldanspruch hat, auch außerhalb von Hartz IV. Deshalb ist es notwendig, dass auch Eigenvorsorge im Haushalt getroffen wird und wir nicht verkennen dürfen, dass Wohngeldansprüche von Thüringer Bürgern auch in der Zukunft bestehen werden und bestehen bleiben müssen und deshalb auch im Landeshaushalt entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Deshalb sind wir gar nicht in der Lage - mein Kollege Wehner wird das nachher im nächsten Tagesordnungspunkt noch mal sagen -, um diese Ansprüche von Thüringer Bürgern, worauf sie einen Rechtsanspruch haben, zu befriedigen, auch im eigenen Landeshaushalt entsprechende Wohngeldmittel zur Verfügung zu stellen. Das müssen Sie, so wie die wirtschaftliche Lage derzeit ist, unweigerlich zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, Deutschland reitet weiter in die Schuldenfalle. Statt endlich Staatsfinanzen zu konsolidieren und zu sparen, wird weiter gewurstelt wie bisher. Ausgaben werden nicht zurückgeführt, sondern durch einmalige Privatisierungseinnahmen im Jahr 2005 gedeckt. Neben 15,5 Mrd. € aus dem Verkauf von Post- und Telekom-Aktien sollen zusätzlich 5,2 Mrd. € aus dem Förderungsverkauf der Pensionsverpflichtungen von Post und Telekom erzielt werden. Damit werden fast 10 Prozent der laufenden Ausgaben durch Einmaleinnahmen finanziert, die im nächsten Jahr im Bundeshaushalt nicht mehr zur Verfügung stehen. Wie die Einnahmelücke im nächsten Jahr geschlossen werden soll, bleibt danach offen und das zeigt auch die schwierigen Rahmenbedingungen für das Haushaltsaufstellungsverfahren in Thüringen für das nächste Jahr. Wir sehen, es ist keine nachhaltige und solide Haushaltspolitik, sondern der verzweifelte Versuch, sich über die Runden zu retten von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr und vor allen Dingen mit Blick auf die Nettoneuverschuldung zulasten der zukünftigen Generationen. Auch die weiteren Einsparmaßnahmen sind Kosmetik. Die Verschiebung des Tags der Deutschen Einheit auf einen Sonntag mit dem geplanten Wachstum von 0,1 Prozent soll 2 Mrd. € höheres BIP bringen. Bei einer Steuerquote von 20 Prozent würden damit 400 Mio. € zusätzlich in die Kassen von Bund, Ländern und Kommunen fließen. Angesichts der Deckungslücken, die ich vorhin genannt habe, die die verfehlte Wirtschaftspolitik aufreißt, ist dies aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein und zeigt zudem auch den von mir benannten fehlenden Respekt vor der Geschichte. In anderen Ländern hätte so eine Debatte überhaupt nicht stattgefunden. Und wir meinen, meine Damen und Herren, mit solchen Einnahmeeeinmaleffekten lässt sich Haushalt

nicht sanieren. Erforderlich ist vielmehr, dass man Einnahmen und Ausgaben solide bewertet und keine Sprünge macht in den Haushaltsansätzen, die nicht zu verantworten sind. Deshalb brauchen wir, um den Thüringer Haushalt weiter zu gestalten, weil immerhin 60 Prozent unseres Ausgabenvolumens von Bundesgesetzen vorgeschrieben sind, Reformen in der Arbeitsmarktordnung, eine Reform des Steuerrechts und Reformen bei den Sozialsystemen.

Meine Damen und Herren, deshalb sind die Vorschläge vor allen Dingen von der PDS, die zum Entschließungsantrag vorgelegt wurden, eine Erhöhung bzw. Wiederanhebung des Spitzensatzes der Einkommensteuer, die Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer, nicht solche Vorschläge, die tatsächlich auf Dauer Thüringer Landeshaushalte sanieren können. Mit diesem unendlich geführten Blick auf die Vermögensteuerdebatte, die wir tatsächlich für eine Neiddebatte halten, aber auch für eine investitionshemmende Debatte, erlaube ich mir, Frau Präsidentin, zum Abschluss Ihnen eine Geschichte vorzutragen, die vielleicht auch beschreibt, wie kurz Vermögensteuer greift.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, würden Sie vor der Geschichte eine Anfrage der Abgeordneten Taubert beantworten?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Nein - weder davor, noch danach.

(Unruhe bei der PDS)

Frau Taubert, Frau Präsidentin, von mir aus.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Was heißt das jetzt "von mir aus"? Sie würden die Frage dann doch beantworten?

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sie hatten gesagt: "weder davor, noch danach". Jetzt bin ich etwas unsicher. Ich darf also, okay. Danke, Herr Mohring, sonst wäre unser Tischtuch schon zeitig in der Legislatur zerschnitten gewesen. Ich würde gern eine Tellersammlung machen in den Kommunen. Ich spende mein Ronneburger Stadtratsgeld für Dezember für den Landeshaushalt. Aber meine Frage ist: Kennen Sie denn überhaupt die Gemeindehaushaltsverordnung und wissen Sie denn, dass die Gemeinden schon jetzt Pflichtaufgaben nicht mehr wahrnehmen?

Abgeordneter Mohring, CDU:

In Ronneburg.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Nein, nicht nur in Ronneburg, in ganz Thüringen. Ich kann Ihnen Beispiele nennen.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Sehen Sie, das beschreibt genau die Situation, die Sie nicht zur Kenntnis nehmen. Wir sind alle in einer Schicksalsgemeinschaft,

(Heiterkeit bei der PDS)

die Thüringer Kommunen, die Landkreise und das Land. Niemand kann sich doch dagegen wehren, dass hier seit drei Jahren wirtschaftliches Wachstum nicht mehr stattfindet in diesem Land, dass die Arbeitslosigkeit hoch ist wie nie zuvor, dass Nettoneuverschuldung in der Bundesrepublik so hoch stattfindet wie nie zuvor seit dem Krieg, dass Ausgangssituationen da sind, die unbeschreiblich sind.

(Beifall bei der CDU)

Dann sagen Sie, wir sollen zur Kenntnis nehmen, dass Thüringer Kommunen ihre Aufgaben nicht finanzieren können. Auch das Land kann seine Aufgaben nicht finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Das müssen Sie doch wahrnehmen. Da bleibt es natürlich dabei, wenn ich Verantwortung trage im Bund und auch hier im Land, dass ich meiner Verantwortung auch gerecht werde. Wir meinen, dass im Bund der Verantwortung nicht Rechnung getragen wird, dass Reformen ausbleiben, dass Reformen falsch sind, dass sie das Land nicht zukunftsfähig machen, dass keine Einnahmeerwartungen da sind.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was haben Sie denn alles blockiert?)

Wir haben in diesem Land, seitdem die rotgrüne Bundesregierung regiert, 3,6 Mrd. € weniger Steuern eingenommen. Das müssen Sie hinnehmen. Das ist ein Drittel des Landeshaushalts.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind nicht mehr in der Lage, alles zu finanzieren und dauernd neue Schulden zu machen, weil auch die junge Generation, Herr Matschie, in der Zukunft noch das Land mitgestalten will. Und der

Weg, dauernd neue Schulden zu machen, ist der falsche Weg. Das müssen Sie hinnehmen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich habe es Ihnen sachlich gesagt und aufgezählt, welche Rahmenbedingungen wir vorzufinden haben. Es ist falsch, wenn Sie dauernd so tun und sagen, allein weil die Regierung hier in Thüringen ihre Aufgaben nicht machen würde, sondern wir legen einen Reformhaushalt für 2005 vor. Wäre dann alles geheilt? Nein, es ist nicht geheilt. Es ist nicht geheilt, wenn die PDS ankommt und sagt, wir machen einen Masterplan und legen drei Bezirke wieder vor. Das ist falsch. Das hat sich 40 Jahre nicht bewährt und es wird sich auch in der Zukunft nicht bewähren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch nicht der richtige Weg, wenn Sie sich herstellen und auf die Regierungserklärung von Dieter Althaus als einziges Argument bringen, Sie bieten ihm Gespräche an. Das reicht nicht aus, um das Land nach vorn zu bringen. Das müssen Sie akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Es bleibt bei Ihnen bei Thesen.)

Nein, es bleibt nicht bei Thesen. Wir haben einen Reformhaushalt für 2005 vorbereitet, den wir hinlegen, aber einzig wie Sie die Debatte im Land führen, ist doch Folgendes: Sie stellen sich an die Spitze von Demonstrationen, Sie sagen, wir wollen Standorte nicht gefährden, wir wollen die Mitarbeiter nicht unruhig machen, wir wollen weiter euer Geld ausgeben, wir wollen keine neuen Schulden machen, wir wollen die Vermögensteuer erheben. Ihr habt keine Konzepte für dieses Land.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb müssen wir auch die Verantwortung allein tragen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Herr Fiedler hat gesagt, die Bürger haben Sie gewählt, dass Sie die Verantwortung wahrnehmen, dann nehmen Sie die auch wahr!)

Genau, deshalb nehmen wir die Verantwortung auch wahr. Aber Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass wir dieses ganze Haushaltsjahr uns durch Haushaltssperren und haushaltswirtschaftliche Maßnahmen schon durchgekämpft haben. Es bleibt dabei,

wir haben 200 Mio. € weniger Steuern in diesem Jahr eingenommen und die sind halt nicht mehr zu finanzieren, indem man einfach so tut und denkt, man kann mit normalen Mitteln weiter Haushaltspolitik machen. Wir sind an einer Situation angekommen, wo an einer Neugestaltung, an einer neuen Aufgabendefinition für das Land kein Weg vorbeiführt. Und wir werden uns dieser Aufgabe stellen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Stillstand, Ohnmacht, Vogel-Strauß-Methode, das sind die Kriterien, mit denen man diesen vorliegenden Haushalt bewerten kann. Die Landesregierung verfährt nach der Devise, das Land ist symbolisch aus dem zehnten Stock gesprungen, inzwischen ist der freie Fall auf der zweiten Etage angekommen, aber die Landesregierung sagt, es ist immer noch nichts passiert.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Sie so verfahren, dann ist es kein Wunder, dass Sie in einer Art und Weise hier sowohl mit dem Landtag als auch mit den Landesfinanzen umgehen, nämlich konzeptionslos. Wenn in einer kommunalen Vertretung die Verwaltung mit dem Parlament so umgehen würde wie die Landesregierung hier mit dem Landtag, dann würde die Kommunalaufsicht sagen, klarer Haushaltsverstoß. Ihre Globalen Minderausgaben haben sicherlich eine zeitliche Komponente und ich stimme durchaus zu, dass man zum Jahresbeginn über die Schaffung von Reserven nachdenken kann. Aber wir haben jetzt Oktober und November und da müssten Sie doch wenigstens in der Lage sein, z.B. im Investivbereich dieses Haus in die Lage zu versetzen, zu sagen, welche Investitionen kommen denn in diesem Jahr nicht, welche müssen zeitlich gestreckt werden im nächsten Jahr, welche können insgesamt wegfallen. Wenn Sie uns diese Information nicht geben, ist eben eine Haushaltsdiskussion de facto nicht möglich, sondern dann werden wir zunehmend und dauerhaft nur aneinander vorbeireden. Aber dieses Vorbeireden haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei der PDS)

Bedenklich ist es zudem, Herr Mohring, wenn ich als bekennender Sozialist Sie auf die Keynesche Theorie und

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Populist!)

das Kriterium der Nachfrage hinweisen muss. Sie thematisieren immer nur das Kriterium des Angebots. Das geht eben nicht, sondern das größte Problem bei uns ist das Nachfrageproblem und es wird nicht nur durch die privaten Haushalte verursacht, sondern auch durch die kommunalen Investitionen, die sich im freien Fall befinden, wird diese Nachfrageseite nicht ausreichend gestärkt. Das ist eine Ursache auch für die wirtschaftlichen Probleme in Thüringen und in der Bundesrepublik insgesamt. Dass ich Ihnen das immer erklären muss, das sollte Ihnen zumindest zu denken geben.

Ich will auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Immer wieder wird darauf verwiesen, die Ursache für die Krise des Landeshaushalts sind Entscheidungen auf Bundesebene, sind Steuerausfälle usw. Bereits im Ausschuss wurde thematisiert, auch das Land hat dort seine Möglichkeiten insgesamt nicht ausgeschöpft. Es muss doch wenigstens mal darüber debattiert werden können, warum bei der Kfz-Steuer 23 Mio. € Mindereinnahmen entstehen, aber der Fahrzeugbestand nahezu konstant ist. Wenn dann die Ministerin sagt, das liegt an den Vollstreckungsbehörden, die angeblich hier nicht mit ausreichenden Mitteln die Steuerschulden eintreiben, dann ist das ein Argument, das ich nicht nachvollziehen kann. Es geht eben nicht um 100.000, es geht um 23 Mio. €, das ist eine wahrnehmbare Größe. Da können wir nun nicht auf den Bund blicken und sagen, daran ist jetzt die Bundesregierung auch noch schuld.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doch, wenn die Leute kein Geld mehr haben und keine Arbeit mehr haben, können sie nicht mal mehr Kfz-Steuer bezahlen.)

Wenn Sie jetzt hier Ihr soziales Gewissen herausstellen, dann wird es aber langsam peinlich. Ich habe den Nerv offenbar getroffen, deshalb Ihre Erregung und das macht mich immer zufrieden. Herr Fiedler hat ja hier das Grundkonzept des Denkens ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ob Sie nun da sind oder nicht, Sie hören mich ja sowieso, aber verstehen tun Sie mich nicht immer. Herr Fiedler, Sie haben hier ein Grundkonzept der Politik der CDU-Fraktion dargestellt und das soll offenbar auch beim Haushalt gelten, nämlich, alles soll so bleiben, wie es war. Ich kenne das. Vor 15 Jahren wurde in ähnlicher Art und Weise gedacht,

(Heiterkeit bei der CDU)

und wohin das geführt hat, wissen wir. Wir wollen Geschichte da nicht wiederholen. Deshalb für Sie, Herr Fiedler und für die anderen Damen und Herren der CDU-Fraktion, vielleicht in etwas abgewandelter Form ein Satz zum Nachdenken, auf die heutige Situation natürlich angewandt: Die CDU in ihrem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf. Das soll Sie durchaus zum Nachdenken anregen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Lass die Bethlehem-Figuren aus dem Spiel, das hat der Erich schon mal gesagt!)

Ich vertrete immer die Auffassung, die PDS - und dazu bekennt sie sich -, wir sind die Rechtsnachfolger der SED, aber bei Ihnen habe ich zunehmend den Verdacht, Sie sind der Handlungsnachfolger

(Beifall bei der PDS)

und insofern sollten Sie darüber nachdenken. Meine Damen und Herren, und manchmal dauert es doch etwas länger. Im Bereich der Kommunalabgaben hat die CDU zehn Jahre gebraucht, um endlich die Forderungen der Bürgerinitiativen und PDS aufzugreifen. Vielleicht dauert es im Haushaltsrecht auch etwas länger. Bedauerlich ist nur, dass das sehr teuer wird für die Bürger, für die Kommunen und für das Land selbst. Insofern sollten Sie vielleicht nicht wieder zehn Jahre vergehen lassen.

Herr Mohring, wenn Sie über das Wohngeld reden, da gebe ich Ihnen Recht, wenn die Summen nicht eindeutig feststehen. Aber Sie haben natürlich ein paar Probleme, wenn die Summen nicht feststehen, dann verstehe ich nicht, warum in Ihrem Gesetzentwurf oder im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesausführungsgesetz SGB II eine Summe von 20 Mio. € festgeschrieben wird, die den Kommunen übertragen wird,

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Das Finanztableau des Bundes.)

und das laut Zusage des Ministerpräsidenten eins zu eins durchzureichen. Wenn also die Summen noch nicht feststehen, dann - bitte schön - müssten wir zumindest diese Regelung flexibilisieren und müssten tatsächlich auf die Berechnungen warten, die dann vorliegen, und das ist ja möglich. Wir haben ja auch im Finanzausgleich so eine Spitzabrechnungsregelung. Ich meine, die wenden Sie nicht an, weil Sie jedes Jahr dann wieder eingreifen, aber rechtlich ist das machbar. Wenn die Ministerin hier im Zwischenruf sagt, das Finanztableau des Bundes, also das ist auch immer etwas inkonsequent, Sie greifen immer auf den Bund als Argumentationshilfe zurück, wenn es Ihnen gerade passt. Das ist auch inkonsequent. Ich glaube, Sie sollten hier eher auf

Ihren Parteifreund Gnauck hören, der hat diese 33 bzw. 34 Mio. € thematisiert. Wir haben erst einmal keinen Grund, das in Frage zu stellen. Sie müssen aufpassen. Ich habe das Gefühl, seitdem Herr Gnauck nicht mehr der Landesregierung angehört, wollen Sie ihn unbedingt demontieren. Sie stellen nämlich viele Dinge, die er macht, völlig in Frage, zum Teil sein eigenes Lebenswerk, wenn ich noch einmal auf das Kommunalabgabenproblem verweisen darf. Und, Herr Mohring, ich habe hier so ein bisschen das Gefühl - Sie sind ja nun Generalsekretär der CDU und diese Bezeichnung ist ein bisschen mit einem nicht ganz so positiven Image belastet -, Sie stehen hier in guter Tradition und sollten doch versuchen, vielleicht hier ein eigenes Image zu entwickeln.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihr müsst es ja wissen.)

Die Einnahmeausfälle, die Sie immer hier thematisieren, da muss ich noch einmal darauf verweisen, die haben Sie und Ihre Landesregierung in allen Punkten mitgetragen. Sie können sich nicht hier herstellen und sagen: Das ist ausschließlich Verantwortung des Bundes, sondern Sie haben das mitgetragen im Bundesrat und es damit mit zu verantworten. Sie haben auch die Träumereien, die Grundlage der Steuerschätzung sind, immer mit getragen. Und reden Sie sich bitte da insofern nicht einfach aus der Verantwortung. Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass wir schon seit mindestens vier oder fünf Jahren Steuerreform in diesem Land machen, ohne dass aber die damit verbundenen Erwartungen nur ansatzweise eingetreten sind. Die große Steuerreform war 1999/2000.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber seit vier oder fünf Jahren ist nichts passiert.)

Was hat sich daraus entwickelt? Noch etwas, die PDS fordert nicht - was Sie immer sagen - immer wieder mehr Steuern oder dergleichen. Unsere jetzigen Forderungen würden nicht einmal auf das Steuerniveau in den 90er-Jahren zurückführen, sondern wir verlangen nur eine gerechtere Austarierung des Steuersystems. Wenn Sie darauf verweisen, die Vermögensteuer wäre ein Investitionshemmnis, dann müssen Sie doch einmal die Frage beantworten, warum jetzt während der Zeit, wo Sie nicht erhoben wird, die Investitionen trotzdem nicht kommen. Irgendwie stimmt es doch hinten und vorne nicht. Bei der Steuervereinfachung, auf die Sie verwiesen haben, das tragen wir mit. Sie müssen natürlich damit rechnen, wenn wir sie nur noch auf einem Bierdeckel ausfüllen, dann kann es auch sein, dass die Steuerausfälle beim Land dann nicht mehr in der Größenordnung da sind wie gegenwärtig, son-

dern sich vielleicht erhöhen, aber vom Grundsatz her ist es richtig. Es nützt ja nichts, die Steuererklärung zu vereinfachen, wenn das Steueraufkommen einfach nicht stimmt. Dann nützt auch eine Vereinfachung im Steuerrecht relativ wenig.

Herr Fiedler hat ein weiteres Kriterium von CDU-Politik hier benannt - seine Ehrlichkeit ist manchmal erfrischend; das ist ja das, wo ich ihn durchaus achte -, er verwahrt sich nämlich gegen Informationen aus den Ausschüssen und das wird hier eindeutig angewandt. Die Landesregierung geht auch davon aus, was interessiert das eigentlich die Öffentlichkeit und den Landtag, das behalten wir mal schön für uns. Dieses Informationsmonopol der Landesregierung gehört tatsächlich durchbrochen und wir werden alles dafür tun.

(Beifall bei der PDS)

Zum Kommunalen Finanzausgleich noch einige Anmerkungen, weil das auch wieder Herr Mohring mehrfach thematisiert hat. Zunächst möchte ich noch einmal darauf verweisen, wo Sie die 10 Mio. € in diesem Jahr wegnehmen, weil das genau die Bereiche sind, wo es in Thüringen die größten Defizite gibt. Da geht es gar nicht um den Betrag, da geht es um den Tabubruch. Sie meinen, dass es noch bei den Kindertagesstätten freie Mittel gibt, die man an die Kommunen nicht auszahlen braucht. Sie meinen, man kann sparen bei Straße, Abwasser und Computern. Wer bei Kindertagesstätten spart, der spart an der Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei der PDS)

Wer bei Straßen und bei anderen kommunalen Investitionen spart, der sorgt dafür, dass sich eine neue Investitionslücke auftut. Und beim Abwasser wird es ganz verrückt. Sie wollen ab nächstes Jahr 33 Mio. € zusätzlich ausgeben und rühmen sich jetzt, dass Sie nicht ausgezahlte Mittel in diesem Jahr zur Konsolidierung Ihres Landeshaushalts einsetzen. Sie brauchen sich nicht zu wundern, dass manchmal über diese Art von Politik gelacht wird, weil es da selbst mir schwer fällt - und ich habe viel Phantasie - das jemandem glaubhaft und ernsthaft zu erklären. Manchmal kann man nur lachen und ich hoffe, es liegt nicht an dem heutigen Tag, dem 11.11. Herr Gnauck hat dort auch wieder darauf verwiesen - weil wir es immer wieder thematisieren, Thüringen leistet die höchsten Zuschüsse an die Kommunen -, Herr Gnauck hat zuletzt in der Versammlung des Gemeinde- und Städtebundes verkündet, dass dies offenbar nicht stimmt, und da müssten Sie auch einmal mit Herrn Gnauck reden; wenn er dort bewusst 1.000 Bürgermeister und die Öffentlichkeit belügt, ist das auch nicht in Ordnung. Aber der Gemeinde- und Städtebund hat festgestellt,

Thüringen hat die geringsten kommunalen Steuereinnahmen aller Flächenländer und bei den Zuweisungen des Landes innerhalb des Finanzausgleichs haben wir nur den dritten Platz bei den neuen Bundesländern. In der Summe - eigene Steuereinnahmen plus Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich - liegen die Thüringer Kommunen auch an letzter Stelle der neuen Bundesländer. Das ist O-Ton Gnauck und das müssten Sie erst einmal mit ihm abklären.

Aber wenn Sie schon Vergleiche durchführen, dann möchte ich noch einmal einen anderen Blick darauf werfen. Zunächst haben Sie völlig ausgeblendet, dass man natürlich auch Kürzungen indirekt vornehmen kann, indem man weitere Aufgaben dem KFA zuordnet. Das ist in Thüringen ein beliebtes Spiel. Seit 1995 wurden 35 Aufgaben dem Finanzausgleich zugeordnet und das kommt natürlich einer Kürzung in der fiskalischen Wirkung gleich. Insofern können Sie zwar sagen, die Finanzausgleichsmasse ist nahezu konstant geblieben, aber durch die höhere Aufgabenbefrachtung haben die Kommunen letztlich geringere freie Mittel zur Verfügung. Wenn Sie die Verschuldungen vergleichen, da gibt es jetzt zwei Möglichkeiten, entweder, Herr Mohring, Sie wissen tatsächlich den Unterschied zwischen kommunalem Haushaltsrecht und Landeshaushaltsrecht nicht oder Sie täuschen bewusst die Öffentlichkeit und beides wäre verwerflich. Deswegen will ich hier noch einmal den Versuch starten, um die Verschuldungsdiskussion auf eine tatsächlich sachliche Basis zurückzuführen. Die Kommunen haben rund 1.200 € - sagen Sie -, das Land 5.000 € und mehr pro Einwohner, dabei blenden Sie aber Folgendes aus: Die 1.200 € sind nur die klassische Verschuldung der Gemeinden, hinzu kommt die Verschuldung der kommunalen Zweckverbände Wasser/Abwasser, hinzu kommen die Verschuldungen der kommunalen Unternehmen, insbesondere der Stadtwerke, und es kommt dazu die kommunale Wohnungswirtschaft. Das ist der Bereich, der die meisten Schulden hat. Dann haben Sie als Landesgesetzgeber, was richtig ist, die Kommunen verpflichtet, jedes Jahr zu tilgen und das zu erwirtschaften. Die Thüringer Kommunen tilgen nun seit 1990 jedes Jahr Kredite, das sind zwischen 250 und 300 Mio €. Wenn Sie das jetzt hier als Erfolg für die Kommunen verkaufen, ist das richtig, aber nicht ganz freiwillig. Manche Kommune würde sich gern höher verschulden, wenn sie es könnte, aber es gibt zum Glück diese Landesvorgaben. Wenn Sie das alles in Summe rechnen, dann hätten nach meiner Berechnung die Kommunen eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6.100 €. Dann stellen Sie bitte die Landesverschuldung entgegen und dann relativiert sich vielleicht das eine oder andere. Sie müssen nur darüber nachdenken, warum das Land bisher für sich nicht auch so ein Regularium getroffen hat, die Ver-

schuldung in irgendeiner Art und Weise zu begrenzen. Den Vorbehalt der Verfassung, den kann man ja offenbar immer umgehen, anders ist die laufende Nettoneuverschuldung nicht zu erklären.

Es gibt noch eine weitere Auswirkung auf die Kommunen, Herr Dr. Pidde ist darauf schon kurz eingegangen. Es gibt das Rundschreiben 5/2004 des Thüringer Innenministeriums vom 05.11.2004, das besagt, dass das kommunale Haushaltsrecht erst einmal außer Kraft gesetzt wird. Ich dachte immer, das gibt es eigentlich nur in diesen populärwissenschaftlich bezeichneten Bananenrepubliken,

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Das ist eine Halbwahrheit, das ist Lüge.)

dass nämlich ein Minister einfach ein Gesetz außer Kraft setzen kann. Das ist mir was völlig Neues. Ich dachte, das können wir, aber offenbar habe ich mich völlig geirrt, als ich für dieses Haus kandidiert habe. Sie fordern die Kommunen zum Rechtsbruch auf und sagen: Die Jährlichkeit des Haushalts lassen wir einmal außen vor, wartet, bis das Land fertig ist. Das wird vielleicht im Februar sein und dann setzt ihr das einmal an. Dann findet die vorläufige Haushaltsführung statt. Auf die Konsequenzen wurde schon hingewiesen. Nicht nur Investitionen sind in Frage gestellt, sondern auch Zuschüsse an Dritte und das kann manchmal gravierend sein, selbst wenn es nur um geringe Zahlen geht.

Ich teile Ihre Auffassung, die Jährlichkeit des Haushaltsrechts gehört auf den Prüfstand. Sie ist nicht mehr zeitgemäß. Aber wir haben Ihnen damals bei der Novelle der Thüringer Kommunalordnung Vorschläge unterbreitet, die vehement von der CDU abgelehnt wurden. Wir haben eine Flexibilisierung verlangt, die durchaus ermöglicht, auch in der Phase der vorläufigen Haushaltsführung mit Zustimmung der Kommunalaufsicht gezielt Investitionen und Zuschüsse an Dritte auszureichen. Wenn Sie dem gefolgt wären, dann würden wir jetzt nicht darüber reden. Aber wenn Sie vor zwei Jahren - nicht Sie in Person, sondern die Landesregierung als Organ - diese Vorschläge vehement ablehnten, dann müssen Sie sich jetzt vorhalten lassen, dass wir einen derartigen Verstoß gegen kommunales Haushaltsrecht und damit gegen ein Gesetz durch einen Minister nicht widerspruchslos hinnehmen werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, einen letzten Aspekt, weil auch das immer wieder angesprochen wurde, Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Herr Mohring hat ja wieder darauf verwiesen, reden Sie einmal mit einigen Experten, selbst wenn das etwas an DDR-Strukturen erinnert, offenbar war es

zumindest verwaltungstechnisch nicht das Uneffektivste. Es gab andere Ursachen, dass das zusammengebrochen ist, aber nicht diese Struktur. Insofern verstehe ich aber Ihre Diskussion nicht, die ja am Sonnabend erneut aufgeflammt ist, und da müssen Sie eben erst einmal Ordnung in Ihren Reihen schaffen. Herr Gasser betont richtigerweise, da schätze ich ihn ja, dass er sagt, wir werden an einer Gebietsreform, gegebenenfalls auch durch Gesetz, nicht vorbeikommen.

(Zwischenruf Dr. Gasser, Innenminister:
Das habe ich so nicht gesagt.)

Natürlich steht das im Widerspruch zu dem, was Herr Althaus formuliert hat. Herr Fiedler ist ihm gleich beigekommen und hat gesagt, also wenn ja einer in der CDU den Kopf da heraussteckt, dann sorgt er dafür, dass der schnellstens wieder verschwindet. Unabhängig davon, ob Sie es so gesagt haben oder nicht, es freut mich erst einmal, dass innerhalb der CDU darüber diskutiert wird. Nur, wie lange wollen Sie denn noch diskutieren? Eigentlich ist seit 1998/99 allen bewusst, dass wir an einer solchen Reform nicht vorbeikommen und die jetzige Kleingliedrigkeit immense Summen kostet. So lange wir uns das noch leisten - und Herr Huster hat ja andere Beispiele hier angebracht -, dann ist es natürlich schwer, nach außen zu vermitteln, dass wir angeblich gerade bei denen, die es nötig haben, kürzen müssen. Diese Unausgewogenheit ist natürlich Ihr eigentliches Hauptproblem. Insofern fordern wir Sie hier tatsächlich auf, möglichst kurzfristig nun endlich die Öffentlichkeit ins Klare zu setzen, was Sie z.B. im Bereich der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform wollen, und nicht hier ein weiteres Höchstmaß an Verunsicherung zu schaffen, an Verunsicherung nicht nur bei den Bürgern, sondern auch bei den Kommunen, die manchmal überhaupt nicht wissen, womit sie in den nächsten Tagen zu rechnen haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir wollen niemanden wuschig machen.)

Was wollen Sie - "wuschig"? Aha, ich lerne auch neue Wörter "wuschig", also das müssen wir einmal vermerken. Ich werde mal nachsehen, in welcher Art und Weise das interpretierbar ist.

Ich möchte mit einem Schlusssatz enden: Ihr Haushalt, sehr geehrte Vertreter der Landesregierung und der CDU, vermittelt die Inkompetenz für Differenzierung und damit für einen Umgang mit Unsinn, der sich als Negation des Sinnes darstellt. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion, hat noch eine Wortmeldung angezeigt.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, drei Bemerkungen: Herr Mohring, zu dem Wohngeldproblem: 68 Mio. € beträgt der Landesanteil, Sie wollen 20 Mio. € an die Kommunen weiterreichen, das entspricht 29 Prozent und von reichlich 200.000 registrierten Arbeitslosen sind 120.000 Arbeitslosenhilfeempfänger, die in Zukunft in den Genuss von Arbeitslosengeld II kommen, also den Wohnzuschuss von den Kommunen erhalten werden. Das entspricht 60 Prozent. Wenn diese 60 Prozent aber Wohngeld empfangen sollen, dann müsste dieser Anteil auch 60 Prozent des Wohngelds, was das Land bisher ausgezahlt hat, betragen und das wären 40 Mio. €. Vielleicht können Sie diese Rechnung nachvollziehen und jetzt auch nachvollziehen, warum die PDS-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag verlangt, dass die Landesregierung ihre Berechnungsvorschriften vorlegt.

Das zweite Problem - die Globalen Minderausgaben: Meine Damen und Herren, Globale Minderausgaben sind zu untersetzen, Dr. Pidde hat das deutlich gemacht, dass so etwas geht, hat übrigens die Landesregierung auch schon einmal bewiesen.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Mitteilung vom 3. Juli 2003, darin teilt die Ministerin Diezel, damals Finanzministerin, mit: "Ich habe am 24. Juni 2003 eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen." Und deshalb teilt sie titelkonkret am 3. Juli des gleichen Jahres den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses mit, wie denn eine solche Sperre aufzulösen ist.

Meine Damen und Herren, damals wurde in der Landesregierung offensichtlich gearbeitet, heute wird vertuscht. Denn anders ist es nicht zu erklären, meine Damen und Herren, warum man ein Vierteljahr nach Ausbringung der Sperre braucht, um anschließend nach dem Vierteljahr zu erklären, wir können euch aber immer noch nicht sagen, wo gespart wird, das behalten wir mal für uns, das könnte unangenehme Nachfragen bringen von Seiten der Opposition, vielleicht auch von Seiten der Betroffenen in der Bevölkerung bzw. in den Verbänden und Organisationen und deshalb Schwamm drüber, Deckel drauf, das bleibt geheim. Früher hat mal einer gesagt: "Der Staat bin ich und das, was ich sage, gilt." Man hat das Gefühl, Ähnliches passiert heute.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Chance zu unserem Entschließungsantrag, den wir in na-

mentlicher Abstimmung hier beschließen wollen, Ihre Position zur Auflösung von Globalen Minder Ausgaben zu nennen.

Ein dritter Punkt - die Einnahmesituation: Herr Mohring, wie war das, Verantwortung wahrnehmen, Klarheit und Wahrheit. Bei der Einnahmesituation des Landes, meine Damen und Herren, ist das Land nur bereit, permanent neue Sparvorschläge zu machen. Als Zweites wird auf das Prinzip Hoffnung verwiesen, irgendwann wird alles besser, und als Drittes stimmt man begeistert zu, dass der Spitzensteuersatz in Deutschland weiter gesenkt wird. Die Ausfälle des Spitzensteuersatzes beklagen wir anschließend, stellen Sie als unabweisbar fest und beschließen die nächsten Sparmaßnahmen, von denen dann der Herr Ministerpräsident sagen darf, wir sind an einigen Stellen bei den Sparmaßnahmen schon so weit, dass sie kontraproduktiv für die Entwicklung der Wirtschaft sind.

(Beifall bei der PDS)

Wie kontraproduktiv sie sind, meine Damen und Herren, geht aus einer schriftlichen Mitteilung der Landesregierung vom 1. November 2004 hervor. Wir haben eine Gemeinschaftsaufgabe, Angleichung der Lebensverhältnisse Ost und West. In dieser Gemeinschaftsaufgabe gibt es Mittel, die der Freistaat ausreicht. Bei Kapitel 07 02 sind die Gesamtausgaben in Höhe von 426 Mio. € veranschlagt. Haushaltsreste, also nicht ausgegebenes Geld, sind 287,4 Mio. €. Das heißt, wir hätten dieses Jahr 700 Mio. € reichlich zur Verfügung, um die Angleichung der Wirtschaftsverhältnisse nach Grundgesetz zu erreichen, bisher ausgereicht 278,6 Mio. €. Die hohe Differenz, meine Damen und Herren, stellt die Landesregierung fest, resultiert aus Mittelausgaben in Bereichen GA und EFRE. Man könne wegen der Haushaltsminderungen und der Haushaltsmindermittel für mehr nicht sorgen. Das macht Ihr Problem und Ihre Sicht deutlich. Auf die Kfz-Steuer hat mein Kollege Frank Kuschel schon hingewiesen. Vielleicht müssen wir uns darüber unterhalten und verständigen, Herr Mohring, wie wir die Zahlungsmoral der Bürger verbessern. Vielleicht müssen wir uns darüber verständigen, wie wir die Einkommensverhältnisse der Bürger verbessern - mit dem Prinzip Hoffnung, was Sie ankündigen, nicht. Wir haben dazu konkrete Vorschläge, die sich auf Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes beziehen, Herr Mohring. "Eigentum verpflichtet.", steht dort, "Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.", steht dort. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Spitzensteuersatz wieder angehoben werden soll, dass die Vermögensteuer wieder eingeführt wird, dass eine Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuern passiert und dass wir eine Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer betreiben, um

so die Einnahmesituation im Land zu verbessern. Wir warten auf Ihre Vorschläge, die diese Einnahmesituation verbessern, deshalb auch namentliche Abstimmung zu diesem Punkt. Ich hatte nur sechs Minuten und in dieser Kürze der Zeit, denke ich, ist es deutlich geworden, was wir wollen, Herr Mohring. Sie haben die Chance, sich als Fraktion zu diesen Vorschlägen zu positionieren. Von Ihrer Seite fehlen eigene. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine Redemeldungen seitens der Abgeordneten mehr vor. Ich nehme an, die Finanzministerin möchte jetzt reden. Bitte, Ihre Rede.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Nachtrags Haushaltsentwurf schließt mit einer Summe von 9,26 Mrd. €. Das Volumen wird angesichts der jetzt vorgenommenen Steuerschätzung um 6 Mio. € Ausfälle oder Reduzierungen bei den Steuereinnahmen berechnet, aber die derzeitigen Kasseneinnahmen zeigen, dass diese 6 Mio. € eventuell im Haushalt Dezember zu erwirtschaften sind. Der Haushalt Dezember weicht immer vom Haushalt der Monate November und Oktober bis zu 70 Mio. € ab, so dass wir hier keine Veränderungen vorschlagen.

Notwendig war der zweite Nachtragshaushalt in erster Linie über die eingebrochenen Steuereinnahmen von 212 Mio. € bei der Mai-Steuerschätzung. Hier möchte ich noch einmal sagen: Herr Kuschel, selbst von Kritikern unter Kollegen der Finanzminister und in der Öffentlichkeit wird mein vorsichtiges Herangehen bei den Steuerschätzungen unterstützt. In den letzten Jahren habe ich immer sehr vorsichtig geschätzt, vorsichtiger als Regionalisierung und Bund. Leider haben sich die Zahlen in Größenordnungen bewahrt, deswegen nur 6 Mio. €. Herr Huster, das haben Sie ja auch zum Ausdruck gebracht im Haushaltsausschuss. Die Ursachen, Herr Pidde, werden von Ihnen immer negiert, siebenmal die Steuerschätzung nach unten, siebenmal. Wir haben zurzeit 60 Mio. € weniger Steuern als 1995, das sind die Fakten, und steigende Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe, steigende Ausgaben im Bereich der Betreuung, steigende Ausgaben im Bereich des BAföG, alles bundesgesetzliche Regelungen, um ein Mehrfaches. Das ist so kompensiert. Und dann Tarifabschlüsse, die, wenn wir sie nicht kompensiert hätten mit Wiederbesetzungssperren, mit Abbau seit 1998, uns 379 Mio. € mehr gekostet hätten.

Ich habe darauf hingewiesen, auch in diesem Jahr haben wir unabweisbare Mehrkosten - deswegen der Nachtragshaushalt - 50 Mio. € mehr Sozialhilfeträger, 17,5 Mio. € Zusatzversorgungssysteme, Sie kennen leider das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, aber auch BAföG-Leistungen, Beihilfen, die Gesundheitsreform, das wurde im Ausschuss auch dargestellt, haben ihre Schatten vorausgeworfen. Sicherlich haben sich viele Beamte noch mit Brillen u.Ä. versorgt, die wir jetzt abrechnen müssen.

Wir haben den Nachtragshaushalt auch durchführen oder vorlegen müssen wegen 70 Mio. € Defizit aus dem Jahr 2002. Seit 2002 ist ja diese Malaise mit den rückgängigen Steuereinnahmen. Ich habe deswegen gleich zu Beginn des Haushaltsjahres eine Liquiditätsreserve für alle Häuser ausgesprochen in Höhe von 71, 8 Mio. €, dann kam die Haushaltsperre - vier Wochen vor der Wahl - 12,4 Mio. €, dann noch einmal eine Sperre am 20.07. und jetzt der Nachtragshaushalt, der zusätzlich 22,7 Mio. € beinhaltet, zusätzlich zu diesen hauswirtschaftlichen Maßnahmen.

Die Häuser und die Haushaltsbeauftragten im Auftrag ihrer Minister haben ein schweres Haushaltsmanagement durchzuführen. Herr Pidde, ich weiß nicht, welche Erfahrungen Sie im Haushaltsmanagement haben. Ich glaube, die Haushaltsbeauftragten haben im Haushaltsausschuss sehr deutlich gemacht, wie ernst sie es mit der Bewirtschaftungsreserve und der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben nehmen. Wenn Sie hier nicht zur Kenntnis nehmen, dass wir 14 Seiten zugearbeitet haben, teilweise untersetzt bis zum letzten Cent in Verwaltungshaushalten, wo und in welchem Kapitel eingespart wird. Sicherlich ist es bei großen Programmhäushalten problematischer, aber bei einzelnen Verwaltungshaushalten haben die Haushaltsbeauftragten sehr deutlich, sowohl schriftlich wie auch mündlich, im Haushaltsausschuss dargestellt, wie sie die Globale Minderausgabe erwirtschaften wollen. Eines unterscheidet uns auch vom Bund, wenn Sie schon Ihre Aufrechnung machen, der Bund hat eine Globale Minderausgabe von ca. 2 Prozent über den ganzen Haushalt ausgebracht. Ich hätte eigentlich empfohlen, dass Sie diese Rede mal Herrn Eichel halten, die Sie hier gehalten haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben für jeden Einzelplan Einsparauflagen ausgebracht. Damit wird auch in der wissenschaftlichen Literatur - nicht nur durch Mitarbeiter meines Hauses - dargestellt, dass bis zu 2 Prozent, und dann noch runtergebrochen auf jeden Einzelhaushalt, das Haushaltsrecht und Strukturveränderungen des Budgetrechts des Parlaments nicht angegriffen werden. Dann muss ich auch noch eines sagen: Ich habe

manchmal so den Eindruck, auch bei der PDS-Fraktion, dass jeder Haushaltstitel als Ausgabeverpflichtung angesehen wird, als müsste man diese Ausgaben tätigen. Es ist eine Ausgabeermächtigung. Ich bin froh über jeden Cent, der nicht notwendig ist bei der derzeitigen Kassenlage.

(Beifall bei der CDU)

Zur Verfassungsmäßigkeit: Herr Pidde hat ja wieder eine wunderbare Rechnung gemacht. Er hat den Verfassungstext vermischt mit dem Text des Beschlusses der Präsidenten der Rechnungshöfe. Wir haben auch darüber im Ausschuss gesprochen. Der Haushalt und der Nachtragshaushalt sind verfassungsmäßig. Das hat selbst der Steuerzahlerbund in seiner Pressemitteilung festgestellt. Das wollen Sie nicht sehen, nur den Beschluss der Rechnungshofpräsidenten. Ich habe angekündigt, dass wir sehr wohl über Investitionen, Art und Weise des Investitionsbegriffs, so wie er festgelegt ist, bundesweit festgelegt ist, reden können. Mir ist manchmal auch nicht einsichtig, warum Forschungsausgaben keine Investitionen sind und warum nur Beton und Stahl Investitionen sind. Aber das legt die Haushaltsordnung des Bundes fest.

Zu den Anträgen der PDS-Fraktion: Alle Jahre wieder, es kommt die Vermögensteuer. Die Vermögensteuer war verfassungswidrig, deswegen hat man sich zwischen den Ländern geeinigt, dass man sie nicht wieder einführt, jedenfalls nicht in der Art einführt, weil es darum geht, genau abzugrenzen zwischen betrieblichem Vermögen und privatem Vermögen. Nun ist die Situation, vor allen Dingen die Situation von Einzelunternehmen hier in Thüringen, vor allen Dingen in Thüringen, viele Personengesellschaften und in Deutschland überhaupt, sehr schwierig auseinander zu dividieren, wo ist denn das private Vermögen und wo ist das betriebliche Vermögen, beim Bäckermeister zum Beispiel. Wollen wir den noch belasten mit zusätzlicher Vermögensteuer und die Unternehmen hier in Thüringen, die geringe Eigenkapitalquoten haben? Wie viele Verwaltungsbeamte brauche ich dann in meiner Steuerverwaltung, um das auseinander zu dividieren? Ich möchte nur erinnern an Herrn Thierse, der selbst im Gespräch bei Frau Christiansen gesagt hat, dass der Verwaltungsaufwand zur Einführung der Vermögensteuer nicht adäquat ist zu dem, was im Ergebnis zusteht.

Und dann noch eines: Vergangenes Jahr hat die Unternehmensberatung Ernst & Young eine Studie herausgebracht, wie sehr deutsche Unternehmen von Steuern und Abgaben belastet sind. Da zeigt sich bis zu 37 Prozent, und das im internationalen Wettbewerb. Wir sind doch nicht allein. Wir freuen uns über ein erweitertes Europa. Dann müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass es neue junge

Länder gibt in diesem vereinten Europa, die sehr wohl ihre Steuersätze abgesenkt haben und damit einen Wettbewerbsvorteil haben. Wenn es immer darum geht, man brauchte ja nur den Spitzensteuersatz wieder anzuheben und man würde die Probleme des Landes lösen. Sicherlich, der größte Teil unserer Steuern kommt vom oberen Teil, 10 Prozent der Bevölkerung oder der Steuerpflichtigen zahlen über 50 Prozent der Steuern und nur 10 Prozent - die unteren Einkommensklassen - zahlen 0,2 Prozent. Aber bei den Steuern, wenn ich mir das anschau, ich habe jetzt den Landtag informiert über die Steuerschätzung, wo sind denn die Steuermindereinnahmen, nicht bei der Einkommensteuer, sondern bei der Umsatzsteuer, der Wachstumsteuer, eindeutig der Wachstumsteuer, Schuld an dem, was in diesem Lande krank ist, ist die Binnennachfrage und die Verunsicherung, die Sparquote steigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns die Haushaltsberatungen sehr schwer gemacht. Wir sind nicht Ursache dieser Steuermindereinnahmen hier im Freistaat Thüringen. Wir machen es uns schwer und wir nehmen es ernst mit der Vorlage von Veränderungen in diesem Land, auch bei den Finanzämtern. 25 Prozent der Steuerbelege werden jetzt schon abgegeben per elektronischer Steuerverwaltung, Steuererklärung mit Elster - nur als Hinweis. Wir nehmen es sehr ernst mit der Struktur. Es geht nicht nur um den Haushalt, es geht auch um die demographische Entwicklung in diesem Freistaat, diesem Rechnung zu tragen. Deswegen beraten wir einen Moment länger.

Zu dem Kommunalen: Wir werden ja dann noch im Anschluss an den Tagesordnungspunkt über das Ausführungsgesetz reden. Wir haben sehr wohl sehr konstruktive Gespräche mit den Spitzenverbänden geführt. Wir haben über diese 20 Mio. € diskutiert. Ich werde dann auch sagen, wir werden eine Revisionsklausel mit einbringen, die CDU-Fraktion, für diese 20 Mio. €, aber in allererster Linie wird der Bund erst einmal seine Zahlen offen legen müssen, wie er auf diese Berechnung kam.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Eine Beantwortung sollte ...)

Wir wollen den Bund nicht aus der Verantwortung nehmen. Wir haben Ihnen einen Nachtragshaushalt vorgelegt, der der Situation der Finanzen insgesamt angemessen ist, der sehr schwierig und für viele eine Zumutung ist im Vollzug. Trotzdem, glaube ich, ist es notwendig zu handeln und nicht wie Bundesminister Eichel nur einfach Schulden aufzunehmen. Denn das wäre schädlich für die Zukunft unseres Landes. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin, Sie hatten versprochen, dem Abgeordneten Bärwolff eine Antwort auf seine Frage zu geben und mir ist dann auch noch signalisiert worden, dass der Abgeordnete Gerstenberger seine Frage stellen möchte und Sie sich schon geeinigt haben, dass Sie die auch beantworten.

(Zuruf Diezel, Finanzministerin: Ja.)

Dann verfahren wir in der Reihenfolge: Herr Abgeordneter Bärwolff und dann Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Frau Ministerin, Sie hatten gesagt, dass man die Unternehmen nicht noch weiter belasten könne. Ich habe eine Frage: Wie erklären Sie, dass die Bundesrepublik Deutschland einen Exportüberschuss von 100 Mrd. € erwirtschaftet hat, Exportweltmeister ist und die deutsche Wirtschaft damit doch sehr gut im globalen Zusammenhang wettbewerbsfähig ist?

Diezel, Finanzministerin:

Ja, und darüber freue ich mich auch, dass die deutsche Wirtschaft im Globalen wettbewerbsfähig ist. Das Problem ist, dass die Binnennachfrage nicht da ist und nicht der Export. Der Export ist, Gott sei Dank, da, sonst sähe die Lage noch viel, viel schlechter aus.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Ministerin, Sie sprachen im Zusammenhang mit dem Haushalt 2002 von einem Defizit von 70 Mio. €. Ist es zutreffend, dass dieses Defizit auch dadurch entstanden ist, dass Fördermittel, die die EU eigentlich Thüringen zugesagt hatte, aufgrund von Differenzen zwischen EU und dem Freistaat Thüringen in gleicher Höhe nicht von der EU an den Freistaat ausbezahlt wurden?

Diezel, Finanzministerin:

Zu den Fördermitteln der EU: Das sind Fördermittel aus der ersten Förderperiode.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Zweite!)

Ja, zweite Förderperiode, wir sind ja jetzt in der dritten Förderperiode. Die EU lässt sich bei der Abrechnung, sagen wir, sehr viel Zeit, aber nicht nur mit dem Freistaat Thüringen, sondern mit allen Ländern. Nicht umsonst war ich im vergangenen Jahr mit all meinen Kollegen damals noch bei Barnier und Frau Schreyer, weil es um die Abrechnung ging. Mittlerweile sind Teile von dieser Abrechnung überwiesen worden, aber noch nicht alles. Hier sind wir noch in der Auseinandersetzung über einzelne Verwendungsnachweise. Wir sind aber - das ist eine berechnete Forderung gegenüber der EU - in Vorleistung gegangen in diesem Förderprogramm.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen offensichtlich keine Anfragen mehr vor. Sie möchten noch eine Redemeldung anmelden?

Dr. Gasser, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei Dinge bedürfen der Richtigstellung, was der Abgeordnete Kuschel gesagt hat. Zum einen hat er behauptet, das Thüringer Haushaltsrecht sei außer Kraft gesetzt worden. Er meint wohl damit, dass wir den Kommunen eine Fristverlängerung eingeräumt haben, um ihre Haushalte zu erstellen. Das ist natürlich aus dem einfachen Grund notwendig, weil eben der Haushalt des Landes noch nicht fertig gestellt ist. Das ist nicht haushaltsrechtswidrig, sondern das ist ein ganz normaler Vorgang. Unmögliches kann man nicht verlangen, das ist das Erste.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite ist, und das ist wieder nicht richtig, was Sie hier gesagt haben: Ich habe mich nirgendwo geäußert, dass eine Gebietsreform durchgeführt werden muss. Zum einen wird es wohl mit einer Neustrukturierung der Wasser- und Abwasserverbände verwechselt oder aber es ist Böswilligkeit, dass man schlicht und ergreifend versucht, mir etwas in den Mund zu legen, was nicht richtig ist. Das möchte ich hier ausdrücklich einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Sie bitten, meine Äußerungen, die ich öffentlich abgebe, auch mal zu lesen, und zwar genau zu lesen, dann können Sie aus dem Interview, dem Redaktionsgespräch bei der TA entnehmen, dass ich gerade dies nicht gesagt habe. Das reicht zu nächst mal. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt weitere Redewünsche? Das ist nicht der Fall. Damit kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar als Erstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/201 und die Vorlage 4/81 nach zweiter Beratung ab. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Ja stimmen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich bitte, das in der Schlussabstimmung durch Aufstehen zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, möge sich von den Plätzen erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Danke schön. Ich frage auch hier nach den Enthaltungen. Die gibt es nicht.

Wir kommen nun nach abgestimmtem Gesetzentwurf zur Abstimmung zu den Entschließungsanträgen der Fraktion der PDS. Hier ist bereits angekündigt worden, dass beide in namentlicher Abstimmung vorzunehmen sind. Wir stimmen demzufolge als Erstes namentlich über den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 4/345 ab. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Damit kann ausgezählt werden.

Ich bitte noch um eine Weile Geduld, es muss noch einmal gezählt werden, weil einmal eine Stimmkarte doppelt in der Abstimmurne war.

(Beifall bei der PDS)

Nun liegt mir das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/345 vor. Es wurden 85 Stimmkarten abgegeben, 40 haben mit Ja gestimmt, 45 haben mit Nein gestimmt, der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Als Nächstes werden wir namentlich über den Entschließungsantrag in Drucksache 4/346 abstimmen und auch hier bitte ich darum, die Stimmkarten einzusammeln.

Es hatte offensichtlich jeder die Möglichkeit, eine Stimmkarte in die Urne zu werfen. Es kann ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 4/346 vor. Hier wurden 85 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 27 gestimmt, mit Nein 57 und es gab 1 Enthaltung. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 4.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**Thüringer Gesetz zur Ausführung
des Zweiten Buches Sozialgesetz-
buch**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/295 -
ERSTE BERATUNG

Für die Landesregierung nimmt die Begründung Frau Finanzministerin Diezel vor.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit Beginn des kommenden Jahres setzt die Bundesregierung mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe einen weiteren Schritt ihrer Arbeitsmarktpolitik um. Es wird eine neue Leistung eingeführt, die so genannte Grundsicherung für Arbeit Suchende. Träger dieser Leistungen sind die Bundesagentur für Arbeit, die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Reform hat zwei Ziele: Zum einen steht der Grundsatz des Förderns und Forderns von Arbeit Suchenden im Vordergrund mit dem Anspruch, die Eingliederung in die Arbeit zu verbessern. Zum anderen ist ein wesentlicher Teil die Entlastung der Kommunen bundesweit in Höhe von 2,5 Mrd. €. In den vergangenen Wochen stand meines Erachtens zu Unrecht stets nur der fiskalische Aspekt im Vordergrund. Wenn wir das erste Ziel, die verstärkte Eingliederung in Arbeit, nicht schaffen und dies misslingt, wird zwangsläufig auch das zweite Ziel nicht erreicht. Das hätte dramatische Folgen für uns alle. Wir als Landesgesetzgeber haben die Aufgabe, die bundesgesetzlichen Regelungen, soweit erforderlich, im Landesgesetz umzusetzen. Das tun wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf regelt zum einen die Fragen der Aufsicht, hier ist - mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt - diese Regelung in das Gesetz eingebracht worden. Zum anderen regelt es die finanziellen Ausstattungen der Leistungsträger. Hieran erhitzen sich die Gemüter. In den vergangenen Wochen wurden uns zum Teil fast utopisch anmutende Berechnungen präsentiert.

Bevor ich aber zu den Einzelregelungen Stellung nehme und die Position der Landesregierung erläutere, möchte ich noch eines betonen: Wir haben es im Jahr 2005 mit neuen Strukturen, neuen Gesetzen und neuen Zuständigkeiten zu tun. Mehrere Millionen Menschen mit ihren Familien sind betroffen. Die kommunikative Vorbereitung der Bundesregierung, aber auch der Bundesagentur für Arbeit war anfangs katastrophal. Die Menschen waren verunsichert, aber auch die Kommunen müssen als Leistungsträger in kürzester Zeit mit den von ihnen geforderten Aufgaben zurechtkommen. Wichtig war und ist, für die Ziele der Reform zu werben und bestehende Unsicherheiten abzubauen. Alle Zahlen, die mit der Wirkung der Reform besprochen wurden und zu tun haben, sind bisher nicht belegt und sind Schätzungen. Deshalb ist es gut, dass das SGB II Revisionstermine aufgenommen hat, und zwar auf Druck der Länderkammer im Vermittlungsausschuss, mit dem Ziel, die Gesamtentlastung der Kommunen zu sichern. Denken Sie an die Ausgangslage. Es gab und gibt leider noch keine kommunale Finanzreform, obwohl seit 8 Jahren von der Bundesregierung versprochen. Deswegen hat man dieses Gesetz mit genutzt, um Entlastungen für die Kommunen zu vereinbaren.

Nun zu den finanziellen Transaktionen: Die Kommunen in den neuen Ländern sind durch die Reform stärker belastet. Wir haben mehr Arbeitslosenhilfeempfänger und weniger erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger als die alten Länder. Besonders unser Ministerpräsident hat darauf im vergangenen Jahr in der Diskussion immer wieder hingewiesen. Daher werden in den neuen Ländern die Entlastungen durch den Wegfall der Sozialhilfe für Kommunen vergleichsweise gering sein. Um diese Benachteiligung zu kompensieren, gibt es einen Ausgleichsmechanismus auf Länderebene, in den der Bund nur formal einbezogen ist. Alle Länder, alt wie jung, zahlen jedes Jahr bis 2009 aus ihrem Umsatzsteueranteil insgesamt 1 Mrd. € ein und stellen diese dann den jungen Ländern zur Verfügung. Technisch geht das wie folgt: Der Bund behält aus dem Länderanteil an der Umsatzsteuer 1 Mrd. € ein und leitet diese als Sonderbedarfszuweisung des Bundes an die neuen Länder weiter. Das ist aber nur der Name, es ist kein Bundesgeld. Es sind die Länder, junge wie alte, die dies und vor allen Dingen dann in der Umrechnung von den alten Ländern zu ihren Kommunen aufbringen. Thüringen erhält jährlich 176 Mio. €. Davon muss es aber selber 28 Mio. € bei dieser Verrechnung aufbringen. Im Saldo sind das 148 Mio. €, die wir an unsere Kommunen weiterleiten. Ich weiß, die kommunalen Spitzenverbände haben alles gefordert, mittlerweile gibt es auch ein Schreiben des Landkreistags, der unsere Berechnung und die Grundlage der Tabelle anerkennt. Aber letztlich betrifft die Finanzierung nur die Länderebene und die Kom-

munen. Alle neuen Länder ziehen ihren Finanzierungsanteil vor der Weiterleitung ab. Unsere Reformen sind, dass auch die neue Brandenburger Regierung dies macht. Es ist ein Ausgleich zwischen den mehr entlasteten Kommunen in den alten Ländern zu den nicht so entlasteten und mehr belasteten Kommunen in den neuen Ländern.

Zum Zweiten: Der Bund beteiligt sich mit 29,1 Prozent an den Kosten für Unterkunft und Heizung, also der neuen kommunalen Leistung nach dem SGB II. Hieraus erhalten die Thüringer Kommunen entsprechend den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses 110 Mio. € im Antragsverfahren. Wenn für die Revisionsstermine am 1. März 2005 und am 1. Oktober 2005 sowie zu den Folgeterminen festgestellt wird, dass die geplante Entlastung der Kommunen nicht erreicht wird, bessert der Bund an dieser Stelle nach. Bundesweit sichert der Bund die Entlastung von 2,5 Mrd. € zu. Das steht so im SGB II und ist für die Kommunen eine Garantie. Eine Regionalisierung der Entlastung der Kommunen ist im Bundesgesetz allerdings nicht vorgesehen. Der Vermittlungsausschuss hat sich jedoch zu einer regionalisierten Übersicht der finanziellen Auswirkungen nach Harz IV verständigt. Danach sollen die Thüringer Kommunen um 40 Mio. € entlastet werden. Diese Übersicht vom Bundesfinanzministerium und vom Bundeswirtschaftsministerium ist die Grundlage für das Revisionsverfahren. Deshalb wollen wir uns an diese Datenbasis halten. Die nähere Umsetzung des Revisionsverfahrens wird zurzeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums konkretisiert. Schließlich steht den Kommunen noch ein Betrag zur Verfügung, der sich unter anderem an der Landeseinsparung beim Wohngeld ergibt. Wir stellen hier auch den im Bund-Länder-Tableau festgelegten Betrag von 20 Mio. €. Er errechnet sich aus der Position, die der Bund im Finanztableau zugrunde gelegt hat. Die Berechnungen basieren dann auf der Revision. Die kommunalen Spitzenverbände lehnen dieses Berechnungsverfahren ab und fordern die geplanten, geschätzten, eventuellen 33 Mio. € Einsparungen beim Land. Sie vergessen dabei, dass in die Revision des Bundes den Kommunen alle sonstigen Einsparungen mit angerechnet werden und sich der Bund durch diese Gegenrechnung schönerrechnen kann, erleichtern kann. Wir wollen, dass bei den Revisionen die Ausgangsposition, das Bundestableau zugrunde gelegt wird und die tatsächlichen Zahlen auf den Tisch kommen. Ich verkenne nicht - und ich habe vorhin in meiner Rede darauf hingewiesen -, dass wir nicht vollständig gesicherte Daten haben. Wir wissen heute noch nicht, wie viele von den erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern genau in das AL II gehen. Deswegen, so wie ich das in der Haushaltsrede gesagt habe, hat die Landesregierung sich auch mit der Fraktion und auch vergangene Woche in

dem Gespräch mit den Spitzenverbänden darüber verständigt, dass wir eine Revision auch dieses Punktes, nachdem der Bund sein Finanztableau auf den Tisch gelegt hat, bei den 20 Mio. € in Erwägung ziehen. Wir werden darüber sicher im Haushalts- und Finanzausschuss diskutieren. Wir wollen, dass die Kommunen unseres Freistaats mit dieser Reform nicht allein gelassen werden. Wir stehen zu unseren Kommunen, aber wir lassen den Bund nicht aus seiner Verantwortung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf. Für die Fraktion der PDS hat sich Frau Abgeordnete Enders zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Enders, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die so genannten Harz-IV-Reformen werden unterschiedlich bewertet. Nicht nur die PDS lehnt diese Reformen ab, auch die Kommunen äußern hier berechtigte Bedenken. Mit Harz IV wird weder etwas wirksam gegen die Arbeitslosigkeit getan noch eröffnen sich tatsächliche Perspektiven für die Betroffenen. Vielmehr hat man den Eindruck, die Arbeitslosen sollen bekämpft und durch statistische Tricks soll die Arbeitslosigkeit reduziert werden. Aber die hohe Arbeitslosigkeit in dieser Bundesrepublik und in Thüringen hat ihre Ursachen nicht darin, dass die Arbeitslosen nicht arbeiten wollen oder zu hohe Ansprüche an eine Beschäftigung stellen; nein, es gibt einfach zu wenige Arbeitsplätze, weil insbesondere die Kaufkraft, die Nachfrage im Inland stagniert, die öffentliche Hand und die Kommunen zu wenig investieren

(Beifall bei der PDS)

und die etablierten Parteien nicht bereit sind, die Veränderungen in der Arbeitswelt anzuerkennen. Es ist eine Tatsache, Wachstum allein wird das Arbeitsmarktproblem nicht lösen. Es wird Wachstum geben müssen, das ist sicherlich unstrittig, aber ebenso muss über neue Beschäftigungsfelder und über die Neudefinition der Arbeit nachgedacht werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, SPD und CDU wollen sich mit Hartz IV zu großen Teilen der Verantwortung für die Massenarbeitslosigkeit entledigen und diese Verantwortung auf die Kommunen übertragen. Sie wollen - und das betone ich auch heute hier wieder -, dass die Kommunen die Endlagerstätten der Arbeitslosigkeit werden und dass

dies die Kommunen nicht widerstandslos hinnehmen, das ist doch klar. Andererseits sind die Kommunen bereit, die ihnen zugewiesenen Einzelmaßnahmen umzusetzen, dies jedoch nicht um jeden Preis. Ich will auch nicht verhehlen, dass die Kommunen durchaus die richtige Ebene für wirksame Beschäftigungspolitik sind, dies aber nur dann, und zwar nur dann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen würden. Doch gerade diese stimmen nicht und werden auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht besser. Im Gegenteil, die Landesregierung will mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf skandalöse Weise die Kommunen finanziell über den Tisch ziehen und den Landshaushalt sanieren. Doch dieses Vorhaben wird nicht widerstandslos umzusetzen sein.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf belegt die Landesregierung zum wiederholten Mal, dass bei ihr die Uhr offenbar etwas anders tickt. Dieser Eindruck drängt sich mir auf, haben doch noch am 9. September 2004 zunächst Finanzministerin Diezel und einen Tag später Wirtschaftsminister Reinholz hier von diesem Platz aus verkündet, demnächst werde dem Landtag ein Landesausführungsgesetz zum SGB II vorgelegt. Aus diesem "demnächst" sind inzwischen zwei Monate geworden, denn der Gesetzentwurf, der jetzt endlich in den Landtag eingebracht wurde, trägt das Datum 2. November 2004. Angesichts dieses ministeriellen Arbeitseifers frage ich mich, wie lange man denn warten muss, wenn die Landesregierung ankündigt, sie werde etwas später erledigen? Wahrscheinlich ist dann der berühmte Sankt-Nimmerleins-Tag gemeint.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Weil wir gründlich sind.)

(Beifall bei der PDS)

Doch die Sache ist viel zu ernst und es wurde hier an dieser Stelle natürlich auch viel wertvolle Zeit verloren. Denn das Ausführungsgesetz muss, das ist auch der Landesregierung bekannt, am 1. Januar 2005 in Kraft getreten sein. Für eine sachgerechte Bearbeitung in den Ausschüssen, betroffen sind aus meiner Sicht mindestens der Wirtschaftsausschuss, der Sozialausschuss und der Finanzausschuss, bleibt dafür kaum noch Zeit. Ich möchte diesen ganz speziellen Thüringer Weg mit dem Herangehen in Mecklenburg-Vorpommern vergleichen, dessen Arbeitsminister genau vor einer Woche anlässlich einer Podiumsdiskussion auf Einladung der PDS-Fraktion zur Wirtschaftsförderung gesprochen hat. In Mecklenburg-Vorpommern hat das Landesparlament den Gesetzentwurf der SPD/PDS-Koalition längst beschlossen. Das ist schon im September geschehen. Dem sind umfangreiche öffentliche Beratungen mit den Betroffenen und Beteiligten vorangegangen und bereits am 23. August, als die Thüringer Landesregie-

rung noch überlegen musste, mit welchen Botschaften der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung die Thüringer überrascht, wurde der Entwurf des dortigen Ausführungsgesetzes vorgestellt und mit Bürgermeistern, Landräten und regionalen Agenturen für Arbeit diskutiert. Diesen dialogorientierten Prozess - auch Frau Diezel, wenn Sie vorhin davon gesprochen haben, dass dieser stattgefunden haben soll -, den kann ich nicht erkennen. Wie sonst muss ich die kritischen Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes oder des Thüringer Landkreistages bewerten?

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ja, habe ich ...)

Der Thüringer Landkreistag äußert in seiner Resolution, das Land wolle sich mit dem Verfahren, das im vorliegenden Gesetzentwurf festgeschrieben ist, zulasten der Kommunen bereichern. Der Landkreistag meint damit beispielhaft die zu geringe Entlastung der Kommunen beim Wohngeld. Ähnlich äußert sich auch der Gemeinde- und Städtebund. Die Landesregierung will aus seiner Entlastung von Wohngeldverpflichtungen den ab Januar dafür zuständigen kommunalen Leistungsträgern die berühmten und heute schon mehrmals erwähnten 20 Mio. € nur weitergeben. Das Land werde jedoch um 33 Mio. € entlastet, führen die kommunalen Spitzenverbände aus. Wenn man sich mal die Zahlen des Nachtragshaushalts ansieht und diese zugrunde legt, wird noch deutlicher, dass das Land die eingesparten Mittel beim Wohngeld lieber einbehält, anstatt es an die Kommunen weiterzureichen.

(Beifall bei der PDS)

122,4 Mio. € stehen im zweiten Nachtragshaushalt für das Wohngeld, weitere 20 Mio. € sind jetzt schon als überplanmäßige Ausgabe bereits angezeigt, in Summe also 142,4 Mio. €. Das Land muss demnach in diesem Jahr 71,2 Mio. € an eigenem Anteil an Wohngeld aufbringen. Bei dieser Summe wird doch klar, dass die von den kommunalen Spitzenverbänden genannten 33 Mio. € wohl eher noch als viel zu gering anzusetzen sind.

(Beifall bei der PDS)

Da klingeln selbst bei den CDU-Landräten die Alarmglocken. Ich denke da nur an den Ilm-Kreis-Landrat, der hat ja dazu recht deftige Worte gefunden, der spricht nämlich an dieser Stelle von Betrug an den Kommunen. Unabhängig davon, wie die Zahlen letztendlich konkret aussehen, Fakt bleibt, das Land bricht seine Zusage und reicht die Einsparungen beim Wohngeld nicht 1:1 an die Kommunen weiter. Das ist nicht hinzunehmen und deshalb kündige ich bereits an dieser Stelle an, dass unsere Fraktion einen

entsprechenden Änderungsantrag einbringen wird.

Frau Diezel, Ihren Hinweis auf Einarbeitung einer Revisionsklausel nehmen wir zur Kenntnis. Ich frage mich allerdings, warum diese nicht schon jetzt in den Gesetzentwurf mit eingearbeitet worden ist.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, daneben behält das Land von den 176 Mio. € an Bundeszuweisungen 28 Mio. € zur Haushaltssanierung ein.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das sind keine Bundeszuweisungen.)

Natürlich sind das Bundeszuweisungen.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Das hat nichts mit Bundesgeld zu tun,
machen Sie sich erst mal kundig.)

Das sind Mittel, die hier an dieser Stelle auch durchgereicht werden müssen. Und diese Bundesmittel müssen den Kommunen ganz einfach auch zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau
und Verkehr)

Aber haben Sie keine Sorge, Frau Diezel, das kann ich an dieser Stelle auch als Bürgermeisterin sagen, die Kommunen wissen längst, dass sie auf die Solidarität der Landesregierung nicht mehr bauen können. Vertrauen in diese Landesregierung zu haben, bedeutet auf trügerischen Sand zu bauen.

(Beifall bei der PDS)

Da interessiert es die Verantwortlichen der Landesregierung auch nicht mehr, dass Sie, Herr Ministerpräsident Althaus, einst zugesichert haben, die gesamte Entlastung durch Hartz IV an die Kommunen weiterzugeben. Ich fordere Sie auf, halten Sie ihr Wort den Kommunen gegenüber, Herr Ministerpräsident, Sie muten ihnen nämlich auch ohne diese ungezielte Bereicherung schon genug zu.

(Beifall bei der PDS)

Bedenken Sie, zerstörtes Vertrauen entzieht jedem Dialog die Basis und wir brauchen den Dialog mit den Kommunen, wenn ich nur an den Haushalt 2005 denke.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, während einer Pressekonferenz hat Ministerin Diezel auch darüber hinaus ein wenig aus dem Nähkästchen geplaudert. Die Landesregierung erwägt, so war es ihren Worten damals in der Presserunde zu entnehmen, den Kommunalen Finanzausgleich zu kürzen. Bis zu 190 Mio. € sind dabei im Gespräch. Als Grund wurden hier ausgerechnet die Bundeszuweisungen angeführt, die die Kommunen finanziell entlasten sollten. Schon kommen die Verwalter eines heruntergewirtschafteten Landeshaushalts auf die Idee, gleich noch einmal kräftig bei den Kommunen zuzuschlagen, denen es ja viel zu gut geht nach ihren Aussagen. Dieser Mehrfachbetrug an den Kommunen muss einfach verhindert werden. Der Blick wieder nach Mecklenburg-Vorpommern zeigt erneut einen anderen Umgang, den wir auch für die Thüringer Kommunen fordern. Die Entlastung der Kommunen soll, und so sagt es das dortige Gesetz, ausdrücklich die Investitionskraft der Kommunen stärken. In Thüringen hingegen wecken diese zusätzlichen Mittel demgegenüber die Begehrlichkeit der Landesregierung, die ihren maroden Haushalt sanieren will.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Thüringer Kommunen wollen trotz der Kritik und Bedenken an Hartz IV ihren Beitrag leisten, dass die Betroffenen ab 1. Januar 2005 die ihnen zustehenden Leistungen erhalten. Dabei deutet vieles darauf hin, dass die ursprünglich prognostizierten Einsparungen für die Kommunen nicht kommen werden. Die Bundesregierung hat hier für die Thüringer Kommunen 40 Mio. € prognostiziert. An diese Zahlen glaubt zwischenzeitlich nicht einmal mehr die Landesregierung. Umso bedeutsamer ist es, dass das Land seine ursprünglichen Zusagen einhält, nämlich sowohl die zusätzlichen Bundesergänzungszuweisungen als auch die Einsparungen des Landes beim Wohngeld vollständig an die Kommunen durchzureichen. Wenn Sie das nicht tun, tragen Sie dazu bei, dass die Kommunen wie so oft die Verlierer so genannter Reformen in diesem Land sind. Der vorliegende Gesetzentwurf kann deshalb durch unsere Fraktion keinesfalls mitgetragen werden. Wenn Sie unsere Zustimmung haben wollen, dann müssen Sie Ihre eigenen Zusagen einhalten. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als nächste Rednerin Heike Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, auch wenn es wehtut, ich will es gern noch einmal wiederholen. Es sind noch knapp sieben Wochen bis zum 1. Januar 2005, dem Tag, an dem das SGB II in Kraft tritt. In drei Wochen werden wir voraussichtlich das Ausführungsgesetz hier mit irgendeiner Mehrheit verabschieden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen - das ist nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern so gelaufen, sondern es ist zum Beispiel auch in NRW passiert -, dass bereits Anfang Juli der Gesetzentwurf zum Ausführungsgesetz da war, unser Gesetzentwurf kam Schlag zwei Monate später, aber wir sind es ja gewöhnt, das will ich ausdrücklich sagen. Ich habe schon in meiner kommunalen Tätigkeit Wetten abgeschlossen. Zum 15. Dezember werden immer noch Gesetze im Landtag verabschiedet, die weit reichende finanzielle und Verwaltungsaufgaben beinhalten, und wir haben sie zum kommenden 01.01. umzusetzen. Dass das gelungen ist in vielen Fällen, das hat was mit Flexibilität im kommunalen Bereich zu tun und nicht mit der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben aber in dem Gesetzentwurf auch einige Passagen drin, die es schwer machen, zum 01.01. dieses Ausführungsgesetz umzusetzen, denn den Kommunen bleiben - es werden ja wahrscheinlich nur zwei sein, Eichsfeldkreis und Jena - gerade mal ein bis zwei Tage, um dem zuständigen Ministerium noch rechtzeitig anzuzeigen, wenn sie einer anderen juristischen Person diese Verwaltungsaufgabe übertragen wollen. Dann haben sie kaum noch Zeit, auch diese Beleihung zu veröffentlichen, es drohen also Rechtsfehler im Verfahren, wenn man dieses Gesetz hier in den Passagen so verabschiedet. Man muss schauen, dass man auch noch zum 01.01. den Bescheid am Betroffenen hat. Ich kann nur raten, im zuständigen Ministerium schon mal eine Urlaubssperre aussprechen.

Hinreichend ungenau ist auch die Formulierung der Frist zur Anzeige der Verträge der Kommunen, die gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit eine ARGE errichten wollen. Dort ist verändert worden von "zwei Wochen" auf "rechtzeitig". Abgesehen von diesen formalen Fehlern haben wir aber natürlich auch viel bedeutsamere Inhalte im Gesetz, nämlich die Finanzausstattung. Wir haben dazu ja als SPD-Fraktion hier schon einen Antrag im Parlament zur Diskussion gehabt, der deutlich gemacht hat, wo unsere Richtung hingeht, wo wir der Meinung sind, dass den betroffenen kommunalen Trägern auch Finanzmittel ausgereicht werden sollen. Ich will noch einmal kurz darauf eingehen, was diese 1 Mrd. € aus den Umsatzsteueranteilen betrifft. Es ist ja auch

am Ende nicht so, dass es Landesgeld ist, es ist rein kommunales Geld.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Sehr gut, dass Sie das mal hier sagen.)

Es wird am Ende von allen Kommunen eingesammelt und das Land wird eben genauso - da sind wir in guter Gesellschaft in Thüringen auch mit anderen Bundesländern ...

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Mit allen.)

Nicht mit allen, Frau Diezel, ich muss Sie korrigieren. Ich habe mir sagen lassen, dass zwei Bundesländer das nicht so machen.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Welche?)

Zumindest kann ich das sicher von Schleswig-Holstein sagen.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Das sind ja alte Länder ...)

Wir reden von Ländern. Nein, nein, wir reden nicht von Schwarz und von Weiß, wir reden von Bundesländern. Da sind sie sich in großer Masse hier auch einig.

Ich finde es noch unverschämter, dass der Ministerpräsident gemeinsam mit den anderen Ministerpräsidenten, auch der neuen Bundesländer oder anderer Bundesländer, zugesagt hat, dass die Einsparungen aus der Wohngeldreform, die das Land nun unzweifelhaft hat, an die Kommunen weitergeleitet werden. Im Frühjahr ist eine Schätzung beim Bund gemacht worden, auch die ist ja von Thüringen mit Zahlen gespeist worden, die ist tiefgerechnet worden. Das muss man so deutlich sagen, die ist tiefgerechnet worden,

(Beifall bei der SPD)

obwohl - wie zumindest mir bekannt ist - das für Wohngeld zuständige Ministerium eben diese besagten 33 Mio. € ausgerechnet hat. Es ist vorhin schon einmal angesprochen worden, es sind nicht mal zwei Drittel dessen, was an Landesmitteln eingespart wird, die am Ende in den Topf SGB II fließen sollen, und das macht schon ausgesprochen nachdenklich. Deswegen sagen wir auch, wir verlassen uns nicht darauf, was geprüft wird, auch in der CDU-Fraktion. Auch wir werden einen Antrag einbringen, dass an dieser Stelle im Gesetz eine andere Zahl steht, und wir werden darüber hinaus - auch da möchte ich mich nicht auf jemanden verlassen - einen An-

trag einbringen, dass diese Revisionsklausel auch tatsächlich im Ausführungsgesetz stehen wird, denn, meine Damen und Herren auch von der CDU, wenn Sie auch heute als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nicht einer Änderung der tatsächlichen Zahl zustimmen können, so sollte es möglich sein - ich habe das auch mit einer gewissen Genugtuung gehört -, dass man im Nachgang zumindest schaut, dass den Kommunen, die das ausführen müssen - und da sind wir ja in einer gewissen Weise auch in Einheit, keiner hat sich gefreut, dass wir dieses Gesetz auch mit diesen Einschränkungen, die im Bundesrat an der Stelle vorgenommen wurden - dieses Gesetz umsetzen müssen. Deswegen werden wir diese beiden Anträge rechtzeitig, damit es nicht wieder zu solchen Diskussionen kommen muss, die Sie im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hatten, deswegen werden wir rechtzeitig diese Gesetzesänderung einbringen und dann, denke ich, können wir ja vielleicht auch einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu dieser Veränderung des Ausführungsgesetzes bringen. Recht vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, dieses Landesausführungsgesetz, über das wir heute reden, ist eigentlich ein reines Organisationsgesetz. Es ist eigentlich deswegen nötig, weil der Bund nicht direkt Geld an seine Kommunen überweisen kann. Das ist aus verfassungsrechtlichen Gründen immer nur über das Land möglich. Ich darf hier darauf verweisen, dass es sich bei dem Hartz-IV-Gesetz um ein Bundesgesetz handelt, denn was hier von den Vorrednern diskutiert wurde, da hat man mitunter den Eindruck, als wäre hier ein Gesetzeswerk des Landes, das in großen Teilen zu korrigieren wäre, durch den Landesgesetzgeber erlassen worden. So ist das nicht. Wir setzen also nur eine Bundesgesetzgebung um.

Nun kann man sicherlich zu den drei Teilen, die dieses Gesetz in den Finanzbeziehungen besonders regelt, auch so seine Probleme haben, weil das Procedere ja relativ kompliziert ist. Frau Enders, was Sie gesagt haben zu dieser 1 Mrd. € und den 176 Mio. €, die das Land weitergeben müsste, ist schlicht falsch. Ich will Ihnen das gern auch erläutern, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. Die 1 Mrd. € ist eine Solidarleistung der Kommunen West an die Kommunen Ost gewesen. Da es aber kein Finanzsystem gibt zwischen den beiden, muss ein Umweg über die

Länder letztendlich gefunden werden. Es ist aus dem Umsatzsteueraufkommen gemacht worden, wo jedes Land seinen Anteil hereinbringt, und da ist eben auch der Freistaat Thüringen mit einem Eigenanteil von 28 Mio. € dabei. Diese 28 Mio. €, Frau Enders, muss man schon mal abziehen, dann kommt nämlich eine ganz andere Summe raus, ich kann Sie Ihnen auch nennen, 148 Mio. €. Ich sage noch mal, auch für diese Regelung, dass diese Milliarde überhaupt umverteilt wird, haben sich die neuen Länder und namentlich auch die Thüringer Landesregierung erst maßgeblich eingesetzt, sonst gäbe es ja diese Regelung, die Sie heute so beklagen, als würden die Länder ihre Kommunen über den Tisch ziehen, gar nicht und wir bräuchten uns gar nicht über eine zusätzliche Entlastung der Kommunen aus diesem so genannten SoBEZ, also auch dieses Wort ist ja schon eine Erfindung, da geht es einem schon kalt den Rücken runter. Vielleicht für die Journalisten, es könnte auch als Unwort des Jahres genannt werden. Aber das Finanzierungssystem ist klar und eindeutig und auch das, was die Landesregierung hier im Gesetz vorschlägt, ist einfach so sachgerecht.

Herr Gerstenberger hat dann zu einer zweiten Geschichte vorhin in dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt so wilde Rechnungen angestellt und hat gemeint, die freiwillige Verpflichtung der Landesregierung, ihre Ersparnis beim Wohngeld an die Kommunen weiterzugeben, wäre in dieser Höhe nicht umgesetzt. Es gibt ein Finanztableau des Bundes. In diesem Finanztableau werden diese 20 Mio. € als Einsparung für Thüringen vorgegeben. Wie sich diese Summe berechnet, das sage ich auch ganz offen, entzieht sich meiner Kenntnis, rückt aber auch der Bund mit genauen Informationen leider nicht heraus. Dass wir diese Summe überhaupt vom Bund haben, da sind wir schon ein ganzes Stück weiter, und wir geben diese Summe voll an die Kommunen weg. Was Herr Gerstenberger eben auch völlig falsch dargestellt hat, es ist nicht so, dass es in Zukunft keine Wohngeldempfänger mehr gibt. Es gibt auch Wohngeld beispielsweise für Leute, die normale Einkommen beziehen, gar nicht in das ALG II auch zukünftig hineinfallen. Dieses Wohngeld muss weiter vom Land gezahlt werden.

Und für die Damen der SPD: Wenn Sie auch an dieser Summe herumäkeln, damit betonen Sie ja, dass Ihr Bundesgesetz eigentlich völliger Unsinn ist. Denn wenn ich jetzt mal voraussetze, dass dieses Bundesgesetz Wirkung zeigt und wirklich Leute aus der Arbeitslosigkeit in Arbeit kommen und vielleicht sich im unteren Einkommensbereich bewegen, dann entstehen ja automatisch zusätzliche Wohngeldansprüche für diese Leute, die natürlich seitens des Landes bedient werden müssen. Und da alles, was wir hier reden, eigentlich nur auf Schätzzahlen beruht, eine genaue Zahl weiß weder der Thüringer

Gemeinde- und Städtebund, weiß nicht die Bundesregierung, wissen nicht die Kommunen und wissen wir auch als Landesgesetzgeber nicht, halte ich es für völlig redlich, hier an dieser Stelle erst mal von der Zahl des Finanztableaus der Bundesregierung auszugehen. Ich signalisiere auch deutlich Gesprächsbereitschaft. Wird die Entlastung für den Landeshaushalt wesentlich größer sein als diese 20 Mio. €, kann man natürlich darüber reden, wie man mit diesem zusätzlich eingesparten Geld verfährt. Ich persönlich sage aber, ich sehe das nicht. Die Bundesregierung hat sich schon in vielen Fragen verschätzt und ich vermute halt, leider auch hier wieder.

Der dritte Teil, das sind diese 2,5 Mrd. €. Ich denke, das ist auch von keinem der Vorredner hier gesagt worden, die man durch die 29,1 Prozent den Kommunen als Einsparung auch weitergeben wollte. Ich denke, auch das ist eine Sache mit der Revision, die dort auch im Gesetzeswerk vorgegeben ist. Ob diese Entlastung so kommt, ich persönlich mache dort auch ein Fragezeichen hin. Aber auch das ist eine Entlastung, die der Bund den Kommunen zugesagt hat, und das muss man auch dann erst bewerten, wenn es spitz abgerechnet ist. Ich kann den Thüringer Kommunen nur empfehlen, rechtzeitig wirklich eine genaue Nachweisführung, auch haushalterisch das richtig darzustellen, zu führen und somit auch eine sehr schnelle spitze Abrechnung zu ermöglichen. Dann werden wir sehen, wie das Ergebnis dieser Abrechnung aussieht. Ich denke, dieses Finanzierungsgesetz, das wir heute verabschieden müssen, ist in dieser Form sachgerecht. Ich bitte um Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten ... Doch, zunächst Herr Abgeordneter Kuschel, bitte schön, und dann die Ministerin.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die jetzigen Ausführungen von Herrn Wehner bedürfen doch einer Klarstellung, insbesondere dass er ja zum Mittelpunkt seiner Rede den Solidargedanken zwischen den westdeutschen und den ostdeutschen Kommunen gemacht hat. Ich bin davon überzeugt, dass Sie es eigentlich besser wissen, dass es also bei dieser Finanzierung der Mehrbelastungen der ostdeutschen Kommunen nicht um einen Solidarausgleich zwischen westdeutschen und ostdeutschen Kommunen gehen kann, denn die bisherigen Wohngeldregelungen und auch die bishe-

rige Zuständigkeit betraf in erster Linie staatliche Aufgaben, die die Kommunen wahrgenommen haben. So bleibt es auch im Wesentlichen jetzt. Dafür müssen die Länder, weil es der Bund nicht direkt machen kann, er hat es einmal durchbrochen bei der Grundsicherung bisher, aber im Grundsatz verfassungsrechtlich sind die Länder dann verpflichtet, einen entsprechenden Ausgleich vorzunehmen. Insofern ist Ihre Argumentation, dass durch das gewählte System angeblich ein Solidarausgleich zwischen westdeutschen und ostdeutschen Kommunen stattfindet, höchstens eine theoretische. Verfassungsrechtlich ist es eindeutig klar, sind die Mehraufwendungen, die für die Kommunen entstehen, auszugleichen. Das ergibt sich aus dem Konnexitätsprinzip und darauf muss immer wieder hingewiesen werden. Und Frau Ministerin hat in der besagten Pressekonferenz auf Nachfrage ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die 28 Mio. € nicht als Solidarbeitrag in irgendeiner Art und Weise zu bezeichnen sind, sondern es geht um 28 Mio. €, die Sie abrechnen von denen, was Thüringen über den Bund zugewiesen bekommt. Wenn wir immer wieder diese Argumentation aufmachen, dass wir sagen, angeblich würde das Land hier nur eine Art Durchreicherfunktion spielen, also, wenn wir das ernst nehmen, dann geht es nicht, dass dann das, was im Bundes- und Länderausgleich verrechnet wird, noch mal zwischen Land und Kommunen in gleicher Weise gegengerechnet wird. Zum Schluss bleibt es dabei, die 28 Mio. € werden fehlen. Hinzu kommt das, was Sie im Finanzausgleich im nächsten Jahr planen. Also, wir können auch über die 28 Mio. € reden, wenn andererseits - jetzt sind nicht mehr 250, sondern 190 Mio. € in der Diskussion -, da ist es bei den Kommunen von einer Tasche in die andere. Ich erinnere an die gleich gelagerte Diskussion in der Vergangenheit zur Auftragskostenpauschale. Das ist ähnlich vergleichbar. Da ist das Land nur einer Verfassungsklage entgegengekommen und hat gesagt, wir erhöhen deshalb die Auftragskostenpauschale und haben es aber innerhalb des Finanzausgleichs gemacht und damit den Kommunen von einer Tasche in die andere. Denen ist also nicht geholfen.

Die PDS bleibt bei ihrer Forderung: Ein vollständiger Lastenausgleich im Zusammenhang mit Hartz IV und der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Bitte schön, eine Zwischenfrage. Herr Abgeordneter Wehner.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Herr Kuschel, stimmen Sie mir zu, dass es diese Sonderbedarfszuweisung, diese 1 Mrd. €, zunächst nicht gab in dem Gesetzentwurf Hartz IV und dass diese Regelung deswegen eingeführt wurde, weil man in den neuen Bundesländern gesagt hat, dass die Entlastung in den neuen Bundesländern, weil es mehr Arbeitslosenhilfeempfänger gibt, hier nicht so stark sein wird bei den Kommunen, dass dieses Verfahren also schon eingeführt wurde, um die speziellen strukturellen Probleme der neuen Bundesländer zu lösen oder stimmen Sie mir da nicht zu?

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Sie haben ja wieder eine Suggestivfrage gestellt, aber das ist ja in dem Haus üblich. Darin habe ich Ihnen überhaupt nicht widersprochen. Selbstverständlich war das ursprünglich nicht vorgesehen und es ist gut so, dass dieser unterschiedliche Lastenausgleich erfolgt ist. Aber Sie haben es so dargestellt, als würde es sich um eine Art Solidarpakt zwischen westdeutschen und ostdeutschen Kommunen handeln.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das ist verkehrt.)

Die Belastung ist dort unterschiedlich, aber in der Verantwortung ist der Bund in Zusammenhang mit dem Land. Das ist doch das Problem. Und da können Sie doch jetzt nicht Verrechnungsmodelle zwischen Bund und Land einfach darauf transferieren und können als Argument, dass es angeblich die Kommunen über den Umweg der Umsatzsteuer die westdeutschen Kommunen an die ostdeutschen zahlen, dagegen verwahren wir uns, dass hier durch Ihre Argumentation die Verantwortung des Bundes und des Landes zurückgenommen wird. Das lehnen wir ab.

Vizepräsidentin Pelke:

Jetzt folgt Frau Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war sehr dankbar und erfreut beim Beitrag von Frau Taubert, dass sie das mit den 176 Mio. € und auch mit den unterschiedlichen Be- und Entlastungen der Kommunen in den alten und neuen Ländern so dargestellt hat, genau wie es auch der Bund in seinem Finanztableau dargestellt hat. Herr Wehner hat es noch mal dargestellt.

Herr Kuschel, vielleicht zur Nachhilfe noch mal: Die alten Länder zahlen ein, genau wie die neuen Län-

der. Die alten Länder holen sich dieses Geld über den Kommunalen Finanzausgleich von ihren Kommunen und verrechnen es mit ihren Kommunen wieder, weil die Kommunen in den alten Ländern mehr davon partizipieren, weil sie mehr Sozialhilfeempfänger haben, die jetzt in das ALG II gehen, als die Kommunen in den neuen Ländern. Das zu den Be- und Entlastungen. Und auch der Bund geht in seinem Finanztableau, das heute mehrfach zitiert worden ist, von diesen Nettozahlungen aus, eindeutig.

Dann vielleicht noch eine ganz kurze Bemerkung, weil ich es schwer ertragen konnte. Am Mecklenburg-Vorpommener Wesen oder an Herrn Holters Wesen soll das Land genesen. Schauen Sie doch bitte mal, was Mecklenburg-Vorpommern mit seinem Kommunalen Finanzausgleich 2005 macht. Die streichen auch in dreistelliger Millionenhöhe. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kämen wir zur Abstimmung. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ist es richtig, dass von Seiten der PDS auch der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt wurde? Dann kämen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer dafür ist, diesen Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Wer dafür ist, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Damit ist mit Mehrheit die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung, wer dafür ist, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Auch diese Überweisung ist mit Mehrheit abgelehnt.

Damit wird der Gesetzentwurf ausschließlich im Haushalts- und Finanzausschuss beraten und wir brauchen dann auch nicht über die Federführung abzustimmen. Ich beende den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 6**

**Thüringer Gesetz zur Ausführung
des Zwölften Buches Sozialgesetz-
buch und zur Änderung anderer
sozialrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/314 -

ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht?
Minister Zeh, bitte.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und
Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, soziale Sicherheit gehört zu den Grundwerten unserer Gesellschaft. Sie ist eine zentrale staatliche Aufgabe. Damit die sozialen Sicherungssysteme funktionsfähig bleiben, müssen sie auch den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen halten wir an dem Ziel fest, den Betroffenen eine optimale Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu sichern. Um die Eingliederungshilfe optimaler zu gestalten, hatten wir in 2003 den Weg beschritten, die Angebote der Eingliederungshilfe aus einer Hand zu gewähren. Nur so können diese Angebote bestmöglich am konkreten Hilfebedarf der Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden. Mit dem Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Sozialhilfe vom 20. Mai 2003 hatte die Landesregierung daher die gesamte ambulante, teil- und vollstationäre Hilfegewährung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten im eigenen Wirkungskreis der Kommunen zusammengeführt. Mit dem Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch knüpfen wir an diese Regelung an. Ziel der Zusammenführung war und ist, eine zeit-, orts- und bürgernahe Hilfegewährung zu sichern. Damit ist eine größtmögliche Effizienz möglich und wir stärken den Vorrang der offenen Hilfe. Die Zusammenführung der ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen ermöglicht es den örtlichen Sozialhilfeträgern, die ambulanten Strukturen weiterzuentwickeln und Effizienz mit den teil- und vollstationären Strukturen zu verzahnen. Und dass dies zunehmend geschieht, ist eine gute Entwicklung.

Mein besonderer Dank für die gute Umsetzung gilt insbesondere den örtlichen Sozialhilfeträgern und den Einrichtungsträgern. Sie haben auch dafür Sorge getragen, dass die laufenden Hilfen reibungslos weiter gewährt wurden. Damit wir diesen Weg erfolgreich fortsetzen können, ist es erforderlich, die bisherigen Regelungen den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Das Bundesgesetz zur Ein-

ordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch ordnet das bisherige Sozialhilferecht mit Wirkung vom 1. Januar 2005 als Zwölftes Buch in das Sozialgesetzbuch ein. Das Bundessozialhilfegesetz wird damit in seiner jetzigen Fassung aufgehoben. Ebenfalls aufgehoben wird das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom 26. Juni 2001. Seine Regelungen werden ebenfalls in das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch übernommen.

Die Regelungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch enthalten neben einer grundlegenden systematischen Umstellung auch etliche Änderungen, die unser Land betreffen. Anstelle des bisherigen Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes und des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind daher neue landesrechtliche Regelungen nötig. Fast gleichzeitig mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Gesetz Sozialgesetzbuch hat der Bundestag am 19. Dezember 2003 das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, kurz Hartz IV, verabschiedet. Mit diesem Gesetz werden die bisherigen Leistungssysteme für erwerbsfähige Hilfeempfänger, nämlich die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeit Suchende zusammengeführt. Geregelt ist das im neuen Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, so wie wir es eben in dem vorhergehenden Punkt auch diskutiert haben. Berechtigte der neuen Leistungen sind erwerbsfähige Hilfebedürftige. Darunter fallen drei verschiedene Gruppen. Das sind zum Ersten die bisherigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe in Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit, das sind zweitens erwerbsfähige Bezieher von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz in Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Sozialhilfeträger sowie die Mitglieder der jeweiligen Bedarfsgemeinschaften, also Ehepartner und Kinder. Damit erhalten zukünftig etwa 75 Prozent der bisherigen Empfänger nach BSHG keine Sozialhilfe mehr. Sie erhalten entweder das Arbeitslosengeld II oder als Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft das Sozialgeld nach Zweitem Buch Sozialgesetzbuch. Die Kommunen haben durch die Übertragung der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in den Leistungsbereich nach dem SGB II Einsparungen in entsprechender Höhe. Diesen Einsparungen stehen allerdings Ausgaben gegenüber, die die Kommunen für Unterkunft und Heizung aufbringen müssen - eben hatten wir hier ausführliche Diskussionen darüber - und diese fallen an sowohl für die bisherigen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger als auch für bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger im Rahmen der neuen Grundsicherung für Arbeit Suchende. Daher musste das bisherige Finanzierungsmodell im Thüringer Gesetz zur Ausführung

des Bundessozialhilfegesetzes der ab 1. Januar 2005 geltenden Rechtslage angepasst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte keine Neuregelung erfolgen, würde nach der alten Regelung folgender Effekt eintreten: Das Land würde wegen der bundesgesetzlich geregelten Verschiebung in das SGB II einen einseitigen Vorteil erlangen. Die Neuregelung trägt der Tatsache Rechnung, dass durch die Zuständigkeit für Unterkunftskosten und Heizung in der Gesamtbetrachtung die Kommunen keine tatsächlichen Minderausgaben erwarten. Die Behauptung der Bundesregierung, die Kommunen würden mit Hartz IV Einsparungen haben, ist falsch und wir haben es eben gerade noch einmal diskutiert. Dass aber genau diese so genannten eingesparten Mittel die Bundesministerin Renate Schmidt für die Kindertagesstätten einsetzen will, das halte ich schlichtweg für Betrug. Das ist ein ungedeckter Scheck, davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine Beteiligung des Landes an den Sozialhilfeeinsparungen der Kommunen im Rahmen der bisherigen Finanzierungsregelung würde bei diesen zu einer Mehrbelastung führen. Wir wollen das nicht und entgegen so mancher Äußerung der letzten Wochen, auch der letzten Minuten hier, zeigt auch dieses Beispiel, dass das Land einen fairen Ausgleich mit den Kommunen sucht. Vorwürfe, das Land gebe Einsparungen im Rahmen von Hartz IV nicht an die Kommunen weiter, sind völlig unbegründet. Im Gesetzgebungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Sozialhilfe haben die kommunalen Spitzenverbände das klare Bekenntnis der Landesregierung gefordert, dass es sich nicht um ein Spargesetz handeln wird. Wir treten mit diesem Gesetz den Beweis dafür an, denn wir haben eine finanzielle Ausgleichsregelung geschaffen, die die finanzielle Lage der kommunalen Haushalte berücksichtigt und zu keinerlei Benachteiligung der Kommunen gegenüber dem Land führen wird. Darüber hinaus regelt das Gesetz inhaltlich lediglich die Verteilung der sachlichen Zuständigkeiten für die Umsetzung des SGB XII auf der Grundlage der bisherigen Landesregelung nach dem Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes. In fachlicher Hinsicht werden keine vom bisherigen Recht oder von dem ab 01.01.2005 geltenden Recht abweichende Regelungen mit Auswirkung für die im Einzelfall zu gewährenden Hilfen vorgesehen. Mit dem vorliegenden Gesetz wollen wir eine sinnvolle Weiterentwicklung der Sozialhilfe sichern. Ich hoffe auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herzlichen Dank für die Begründung. Wir kämen damit zur Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der vorliegenden Drucksache 4/314 sollen die bisherigen Thüringer Ausführungsgesetze zur Sozialhilfe und zur bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter als ein Thüringer Ausführungsgesetz zum SGB XII zusammengefasst und auf den aktuellen rechtlichen Stand gebracht werden. Als positiv bewerten wir, dass sich die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf für eine zeit-, orts- und bürgernahe Hilfestellung entschieden hat.

Als Alternative zu der uns in dieser Drucksache vorgelegten Lösung - örtliche Sozialhilfeträger auf der kommunalen Ebene und überörtliche Sozialhilfeträger, das Land bzw. Landesamt für Soziales und Familie - wurde auch die Errichtung eines kommunalen Sozialhilfeverbandes angedacht. Die Landesregierung hat diese Alternative verworfen, weil es ihrer Ansicht nach zur Schaffung einer aufwändigen Verwaltungseinheit führen würde. Ob diese Schlussfolgerung auf lange Sicht Bestand hat, darüber sollte im Sozialausschuss noch einmal gesprochen werden. So weit die aus unserer Sicht positive Nachricht.

Liest man sich die Vorlage in dem Vorabdruck vom 04.11.2004 durch, könnte man zu dem Schluss kommen, dass zwei verschiedene Stellen an diesem Entwurf gearbeitet haben, die eine am Gesetzestext und die andere an der Begründung. Nur zwei Beispiele. In der Begründung zu § 4 heißt es: "Die Regelung des bisherigen § 4 ThürAGBSHG wurde unverändert übernommen." Abgesehen davon, dass der neue § 4 sechs Absätze statt der bisherigen vier hat, steht in Absatz 3 - vollkommen neu - auch die investive Förderung für die teil- und stationären Pflegeeinrichtungen. Wir begrüßen ja, dass das Land sich an den investiven Förderungen beteiligen will. Aber wie verhält es sich zum Thüringer Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz, welches auch Planung, Standort und Investitionen regelt?

Zu § 6 heißt es in der Begründung: Absatz 4 regelt die Auszahlung der Zuweisung. Im Gesetzestext ist es der Absatz 5. Es ließen sich noch weitere Beispiele aufführen. Summa summarum, dem Landtag wurde ein oberflächlich erarbeiteter Gesetzentwurf vorgelegt. Inhaltlich kritisieren wir, dass die Landesregierung die von den kommunalen Spitzenverbänden - und das entspricht auch nicht den Ausführungen, die Herr Minister Zeh gerade gemacht hat - nach wie vor als sachlich falsch und daher abgelehnten

Regelungen in den §§ 3 und 6 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des BSHG vom 20. Mai 2003 nicht korrigiert hat. Die Landesregierung hat damit ihre Chance verpasst, die damalige Fehlentscheidung rückgängig zu machen. Wir werden diese nicht korrigierten Regelungen im Sozialausschuss wieder zur Diskussion stellen.

Nach dem bisherigen § 14, Sozialbeiräte bei den örtlichen Trägern, sollten den Sozialbeiräten sowohl Personen, die Bedürftige betreuen, als auch Personen in Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern angehören. Jetzt steht statt des "und" ein "oder" in dem entsprechenden Paragraphen, d.h., nur eine der beiden Personengruppen ist im Sozialbeirat zukünftig vertreten. Welche politische bzw. sachliche Begründung gibt es dafür oder ist es nur ein Flüchtigkeitsfehler? Mir ist auch weiterhin nicht verständlich, warum der ehemalige § 17 des Ausführungsgesetzes - Vorläufige Hilfeleistung - ersatzlos gestrichen wurde. Im SGB XII sind in § 18 dazu keine anderen Regelungen vorgenommen worden als bisher im BSHG mit § 5. Zum 1. Januar 2005 muss dieses Gesetz in Kraft treten. Das bedeutet für den Sozialausschuss unter Zeitdruck eine intensive und aufwändige Arbeit.

Wir sind bereit zu einer konstruktiven Mitarbeit und unterstützen die Überweisung zur Beratung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird der Abschluss der rechtlichen Umsetzung der Hartz-Gesetzgebung auf kommunaler Ebene eingeleitet. Bereits im Oktober dieses Jahres hat sich das Plenum mit der Drucksache 4/139, Antrag der PDS-Fraktion, Soziale Grundsicherung statt Almosen, ausführlich mit unterschiedlichen Meinungen zur Umsetzung des SGB XII auf Landesebene beschäftigt. An dieser Stelle muss noch einmal deutlich gemacht werden, dass ab dem 01.01.2005 eine 42-jährige Ära des BSHG zu Ende geht, die wenigstens im Grundsatz an ein Bedarfsdeckungsprinzip gebunden war, und dass die von Landes- und Bundespolitikern verkündete Mär, dass es den Menschen mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe tatsächlich besser gehen würde, einfach von der PDS nicht mitgetragen werden kann,

denn durch die Mechanismen dieser Zusammenlegung wurde keine Armutsgrenze erhöht oder verbessert oder gar verhindert.

Spätestens hier wird eine Verknüpfung vom Sozialgesetzbuch XII und dem Sozialgesetzbuch II sehr deutlich, denn spätestens ab Januar werden zig Tausende - den offiziellen Pressemitteilungen nach sprachen viele von einer halben Million Menschen - ab 01.01.2005 ohne jeglichen Leistungsbezug sein, auch keine Ansprüche auf die nun nicht mehr existierende existenzsichernde Sozialhilfe haben, denn es gilt ein Aufstockungsverbot. Was bedeutet das denn? Das bedeutet, wer keine oder geringe Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II erhält, der bekommt auch keinen Ausgleich mehr als Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Fiktion, die muss man sich tatsächlich vor Augen halten, dann merkt man, dass vielleicht ein hehres Ziel vorhanden war, aber die Umsetzung im Bund jämmerlich gescheitert ist. Daher unsere immer wieder wiederholte Aussage, dass mit diesen Gesetzen Armut verstetigt, verfestigt wird und die Gefahr besteht, dass das Arbeitslosengeld II zu einem riesengroßen Parkplatz für Menschen wird, die nämlich dann nicht einfach aus der Arbeitslosigkeit bei den geringen Mengen der Vermittlung von Stellen über einen kurzen Zeitraum in eine tatsächliche Erwerbsarbeit überführt werden. Vor allem betroffen sein werden Frauen sowie allein Erziehende. Allein daran wird deutlich, es werden eine Menge von Kindern betroffen sein. Da ist es schon erschütternd, dass bisher kaum die Kinderarmut in Deutschland wahrgenommen wird, aber nun auch nichts rechtlich passiert, wo durch das deutsche Kinderhilfswerk aufmerksam gemacht wird, dass wir möglicherweise - und fachlich sehr begründet - eine Kinderarmut im Steigen haben, die durch das Zustandekommen der Hartz-IV-Gesetze entsteht. In diesem Kontext, in diesem gesellschaftlichen Umfeld steht das Thüringer Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII.

Herr Minister Zeh, wir haben heute offensichtlich einen Tag, wo eine unfaire, eine wirklich nicht zu akzeptierende Kette von Zeitachsen immer wieder betont werden muss. Beim Heilberufegesetz hatten wir das Phänomen, dass die Richtlinien, auf denen dann die Umsetzung im Thüringer Recht passierte, mindestens sieben Jahre alt waren. Die jüngsten der Richtlinien waren zwei. Das Sozialgesetzbuch II sowie das Sozialgesetzbuch XII gelten seit dem 30.12., verkündet mit 27.12.2003. Das ist nach unserer Meinung gerade in Bezug auf Verfassung unverantwortlich, was Sie da dem Landtag und vor allem den Betroffenen zumuten. In Artikel 91 Abs. 4 der Landesverfassung heißt es: "Bevor auf Grund eines Gesetzes allgemeine Fragen geregelt werden, die die Gemeinden und Gemeindeverbände betreffen, erhalten diese oder ihre Zusammenschlüsse grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme." Und

im Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 12.10. dieses Jahres, also genau einen Monat ist dieses Urteil alt, ist eine sehr weite Auslegung des Artikels 91 Abs. 4 unserer Landesverfassung enthalten. Da muss man hinterfragen, inwieweit dem durch die Landesregierung bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs Rechnung getragen wurde, was sehr fraglich ist. Am 20.10. wird den kommunalen Spitzenverbänden der Entwurf vorgelegt. Bis 22.10. hatten sie Zeit, sich auf die an diesem selben Tag stattfindende mündliche Erörterung vorzubereiten und nach der mündlichen Erörterung sollten sie bis zum 27.10. schriftlich Stellung abgegeben haben. Diesen Zeitdruck kritisiert nicht nur die PDS-Fraktion, sondern berechtigt auch der Thüringer Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund beim Umgang mit dem Sozialgesetzbuch XII. Das hat nichts mit Fleiß oder schnellem Arbeiten eines Ausschusses oder eines Landtags zu tun, sondern wir müssen ganz einfach fragen, inwieweit die Landesregierung einem Landtag, der der Gesetzgeber ist, überhaupt das verfassungsrechtlich verbrieftete Recht gibt, diese Zeiträume mitzubestimmen. Diese Frage steht gerade im Verhältnis zu dem Urteil sehr deutlich.

An dieser Stelle kündige ich auch deshalb für die PDS-Fraktion an, dass wir eine öffentliche Anhörung dieses Gesetzentwurfs im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragen werden. Dies tun wir auch, um der Kritik des Verfassungsgerichtshofs am Landtag und seinen Ausschüssen, wie im o.g. Urteil formuliert, zu entsprechen. Das Weimarer Gericht verlangt vom Parlament als Gesetzgeber, der kommunalen Ebene und ihren Spitzenverbänden im Gesetzgebungsverfahren eine echte Chance zur Beteiligung mit ihrer Kritik und ihren Vorschlägen einzuräumen. Mit einer öffentlichen Anhörung durch den Ausschuss soll nämlich nicht das In-Kraft-Treten des Ausführungsgesetzes zum 01.01.2005 verzögert werden, sondern wir gehen davon aus, dass der durch die Landesregierung selbst gemachte und zu verantwortende Zeitdruck keine Begründung für eine verfassungsrechtlich bedenkliche Art und Weise der Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung der kommunalen Spitzenverbände und damit der Kommunen gerechtfertigt wäre. Dieses vorgebaute Stück sage ich deswegen, weil es nämlich so nach und nach in der Öffentlichkeit erscheint, als wenn der Landtag nicht bereit wäre, in dem ihm notwendigen Verhalten Gesetze tatsächlich zu bearbeiten und dann auch zu erlassen. Genau das war auch die Kritik heute früh am Heilberufegesetz.

Nun zu einigen weiteren Kritikpunkten des Gesetzentwurfs: Auf den ersten Blick scheint es tatsächlich so zu sein, wie Sie dargestellt haben, Herr Minister Dr. Zeh, als dass es eine pure Umwidmung bzw. Übernahme von Bestimmungen aus dem alten Aus-

führungsgesetz zum BSHG wäre; doch der Schein trügt. Herr Pilger hat sich auf einige Dinge schon bezogen. Ich werde noch einige andere benennen. Als besonders kritisch zu hinterfragen sehen wir den neu geregelten § 6 - Kostenträger. Bei der Kostenregelung zieht sich die Landesregierung nämlich aus der weiteren Finanzierung der Leistungen, insbesondere für den teil- und vollstationären Bereich der Eingliederungshilfe sowie für die Leistungen zur Hilfe zur Pflege oder bei den Leistungen der stationären Hilfe zur Überwindung von besonders schwierigen Situationen heraus, und zwar durch den Mechanismus, dass die degressive Absenkung der finanziellen Mittel, die zwar vor gut eineinhalb Jahren durch die Kommunalisierung der Sozialhilfe in Kraft getreten ist, aber genau in diesem Zusammenhang mit der Kommunalisierung der Sozialhilfe wurde sie schon moniert und kritisiert, weil durch die degressive Finanzierung nämlich letztendlich eine Mehrbelastung von Kommunen entsteht. In der Stadt Erfurt sind es an Globalen Mehrausgaben 1,3 Mio. €. Das sind Dinge, die muss man beachten, auch bei der Finanzierung bzw. bei § 6, noch dazu, was die Landesregierung immer bestätigt hat, dass die Anzahl der Betroffenen ständig gestiegen ist und deren Versorgung in Einrichtungen tatsächlich zu einer nicht planbaren Kostensteigerung geführt hat. Wenn dieses schon nicht planbar ist, wie soll dann eine degressive Mitfinanzierung durch das Land überhaupt finanzielle Sicherheit in den Einrichtungen geben.

Nach Auffassung der PDS-Fraktion ist genau diese degressive Finanzbeteiligung des Landes zu hinterfragen. Auch in diesem Zusammenhang sind die Bestimmungen zum Überprüfungszeitraum unbedingt zu hinterfragen, nämlich dieser Überprüfungszeitraum, wie sich die Kostenbelastungen der Kommunen entwickelt haben und dieses sollte geändert werden. Aber nicht, indem der Zeitraum um ein weiteres Jahr verlängert wird, wie im Gesetz zu entdecken ist, sondern mindestens der jetzige Überprüfungszeitraum sollte beibehalten werden, obwohl der bereits von den kommunalen Spitzenverbänden vor der Verabschiedung der Kommunalisierung der Sozialhilfe vor eineinhalb Jahren auch schon kritisiert wurde. Da war gefordert, dass wir wenigstens die erste Überprüfung auf den Juni 2006 festlegen. Wir als PDS-Fraktion gehen davon aus, dass die Regelung in § 6 tatsächlich auch ein Schwerpunkt bei der Anhörung sein wird. Ebenso kritisch ist für die PDS-Fraktion, dass die Landesregierung - und da nehme ich noch einmal Bezug auf unsere im letzten Plenum geführte Debatte - die Möglichkeiten der landesrechtlichen Ausgestaltung nach Sozialgesetzbuch XII gar nicht wahrnimmt. So wäre es für uns wichtig, dass der § 9, er heißt "Festsetzung der Regelsätze", also das, was zugrunde gelegt wird, wie viel der Einzelne an Sozialhilfe erhält, so modifiziert wird, dass die Spielräume, die in § 28 im Sozialgesetzbuch XII ste-

hen, nämlich zugunsten der Sozialhilfebedürftigen tatsächlich eingearbeitet und ausgenutzt wird. Der § 28 im Sozialgesetzbuch XII ist so zu interpretieren, dass heute schon die Sozialhilfe Ost und West gleich sein könnte. Dort steht nämlich nicht, dass ein Abstandsgebot von 14 € sein muss, sondern es steht, es darf nicht größer als 14 € sein. Es wird eine untere Ebene eingezogen. Es wäre möglich, heute an dieser Stelle und bei 331 € oder 14 € mehr wäre das doch eine ganz schöne Summe, die auch der Sozialhilfeempfänger tatsächlich merkt. Zu hinterfragen wäre auch die Formulierung, dass die Landesregierung die Regel festsetzt und dem Bestimmtheitsgebot diese dann noch entsprechend, so wie es jetzt im Gesetzentwurf formuliert ist. Ich möchte daran erinnern, dass im bisherigen Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz die zu beteiligenden Ministerien genannt wurden. Nach der schon vor einiger Zeit erfolgten Kommunalisierung der Sozialhilfe in Thüringen, die nun verstärkt fortgesetzt wird, wäre es auch nach Artikel 91 Abs. 4 der Verfassung angezeigt, die Rechtsverordnungen zur Festsetzung der Regelsätze im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden festzuschreiben. Der Kommunalisierungsprozess ist zu Ende. Bisher standen dort die zu beteiligenden Ministerien. Wenn aber Artikel 91 Abs. 4 der Thüringer Landesverfassung kommunale Spitzenverbände zwingend in der Beteiligung vorschreibt, warum sollte das Land dann nicht, wenn es schon ein gesamtes Sozialleistungsrecht auf die Kommunen in der Verantwortung überschreibt, auch bei dieser Rechtsverordnung kommunale Spitzenverbände beteiligen. Dieses wäre zumindest im Sozialausschuss zu diskutieren.

Zur Problemlage von Menschen mit Behinderungen, die ebenfalls ganz konkret durch das neue Sozialgesetzbuch XII berührt sind, ist im Ausführungsgesetz der Landesregierung nichts geregelt. Nun könnte jemand auf die Idee kommen, das kann ja in anderen Ausführungsgesetzen gemacht werden. Zumindest ist es gegenwärtig eine nicht hinnehmbare Lücke. Das heißt, es muss an dieser Stelle nachgebessert werden.

Die Frage, warum der Sozialbeirat, der in § 13 des Gesetzentwurfs geregelt wird, eine Amtsdauer von vier Jahren haben soll und nicht an die Dauer der Legislaturperiode gekoppelt wird, stellen wir erneut. Das ist unlogisch.

Der Ausschuss wird auch über die Sinnhaftigkeit, Ausgestaltung und Reichweite der im Gesetz angedachten bzw. aus dem Sozialgesetzbuch XII abgeleiteten Rechtsverordnungsermächtigungen zu reden haben und auch, wann, welche Rechtsverordnung der Kommunalebene zur Verfügung steht. Hier könnten dieselben Sätze, die Kollegin Taubert in Bezug auf das SGB II gesagt hat, auf das SGB XII

übertragen werden, wer, wann, wo wird Rechtsklarheit haben in der Umsetzung hier als Besonderheit, wenn die kommunalen Spitzenverbände noch nicht einmal vollständig angehört wurden.

Namens meiner Fraktion, meine Damen und Herren, beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und mitberatend an den Innenausschuss, weil wir glauben, der Innenausschuss muss auch die kommunalen Spitzenverbände stärken in ihren Beteiligungsrechten, dann, wenn es um kommunale Aufgaben geht. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Bevor ich Frau Abgeordnete Zitzmann, CDU-Fraktion, das Wort erteile, frage ich nach, ob es Übereinstimmung gibt, dass wir diesen Punkt noch vor der Fragestunde abarbeiten. Dem ist so. Frau Abgeordnete Zitzmann.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie hatten den Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften" vor sich liegen. Durch Minister Dr. Zeh wurde ausführlichst darauf hingewiesen, warum hier der Thüringer Landtag verpflichtet ist, neue Ausführungsgesetze zu erlassen. Ich möchte trotzdem noch einmal wiederholen, dass durch das neue SGB XII ab dem 01.01.2005 das bisherige BSHG sowie das bisherige Ausführungsgesetz zum BSHG entfällt. Ebenso aufgehoben wurde das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und in das neue SGB XII eingeordnet. Probleme und Regelungsbedürfnisse wurden durch meine Vorredner und auch durch den Minister vorgetragen. Lösungswege sind aufgezeigt und Alternativen beschrieben in der uns vorliegenden Drucksache 4/314. Für meine Fraktion beantrage ich, die vorliegende Drucksache an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wir haben im Ausschuss z.B. die Übertragung von Aufgaben an kreisfreie Städte und Landkreise, die anstehenden redaktionellen Änderungen bzw. die Anpassungen an das bisherige Landesrecht zu diskutieren. Zu diskutieren ist ebenfalls eine sich hoffentlich positiv auswirkende Entbürokratisierung. Die Diskussionsinhalte sind selbstverständlich nicht vollzählig von mir angesprochen. Die CDU-Fraktion wird auch, wie Frau Abgeordnete Thierbach schon vor mir gesagt hat, eine Anhörung beantragen, nämlich der Spitzenverbände. Das ist dringend notwendig und wünschenswert. Ich

freue mich, wie Sie, Herr Abgeordneter Pilger, hier schon kundgetan haben, auf eine hoffentlich konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss, denn ich gehe davon aus, dass es Ihnen wie mir um die Sache geht und nicht, wer ist hier der Beste in Polemik und Emotion.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Herr Minister Dr. Zeh. bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nicht auf alle Punkte hier eingehen, die angesprochen worden sind. Wir haben ja im Ausschuss noch Gelegenheit, über das eine oder andere zu reden. Nur einige wenige Punkte: Herr Kollege Pilger, die Verbandslösung, die Sie noch mal ins Gespräch gebracht hatten, haben seinerzeit die kommunalen Spitzenverbände nicht gewollt. Wir waren der Sache offen gegenüber, wir haben es einfach besprochen, aber die kommunalen Spitzenverbände haben hier an dieser Stelle große Bedenken gehabt. Im Übrigen gibt es auch solche kommunalen Verbandslösungen, die bereits insolvent gegangen sind. Also, es ist eine nicht ganz klare Situation und insofern haben wir den anderen Weg gewählt.

Der zweite Vorwurf, es wäre die Begründung offenbar nicht mit dem Text übereinstimmend. Hier muss ich eindeutig sagen, natürlich, in der Begründung heißt es: Die Regelungen des ehemaligen Paragraphen sind unverändert übernommen. Es bedeutet aber noch nicht, dass Paragraph für Paragraph übernommen wird, sondern es geht um den Inhalt, um die Regelungsmaterie und die ist natürlich aufgenommen worden in der gleichen Form. Hier sollten wir einfach noch einmal nachlesen, dass da nichts weggefallen ist. Aber es ist natürlich nicht so, dass die Begründung aus dem Ganzen herausfällt.

Frau Thierbach, Sie sprachen von der degressiven Gestaltung. Wir haben eine degressive Gestaltung der Steigerungsraten. Das Land beteiligt sich natürlich an den Steigerungsraten, aber dies ist degressiv gestaltet. Das muss man natürlich dazusagen, Frau Thierbach. Wir geben zusätzlich nicht nur die Leistungen des überörtlichen Trägers, sondern wir sind auch beteiligt an den Steigerungsraten des örtlichen Trägers. Damit ist ein Ausgleich geschaffen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das hier in der Debatte nicht untergeht. Im Übrigen, die Regelungsverordnung richtet sich nach den Bestimmun-

gen des SGB XII und selbstverständlich werden die kommunalen Spitzenverbände in ganz normalen Verordnungsgebungsverfahren angehört und damit auch beteiligt. Das ist überhaupt keine Frage, weil Sie angemahnt haben, das müsse dann so in dem Gesetz drinstehen. Aber das richtet sich nach den üblichen Verordnungsgebungsverfahren und da werden die Kommunen selbstverständlich beteiligt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herzlichen Dank. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es ist beantragt Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Innenausschuss. Wer für die Überweisung an den Ausschuss Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist diese Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Gesetzentwurf ist ausschließlich an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen und wir brauchen auch nicht über die Federführung abzustimmen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**

Fragestunde

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 4/220 des Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion. Herr Fiedler, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Erneuter Brand im Getreidesilo in Niederpöllnitz

Im Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) war zu hören, dass es in einem Getreidesilo in Niederpöllnitz zu einem Brand gekommen sei. Vor dem Hintergrund, dass es in der Örtlichkeit im letzten Jahr bereits einen Brand gegeben hat, anlässlich dessen der Tod zweier Feuerwehrkameraden zu beklagen war, bedarf es einer umgehenden Aufklärung, wie es zu dem Ereignis kommen konnte.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass es erneut in dem Getreidesilo einen Brand gegeben hat?
2. Wie ist der Stand der Ermittlungen und welche Maßnahmen wurden veranlasst?
3. Welche Konsequenzen wurden aus dem Unglück des Jahres 2003 gezogen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler wie folgt:

Erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Die Firma HGVA Krafffutterwerk GmbH & Co. KG betreibt in Niederpöllnitz eine Anlage zur Herstellung von Mischfutter für die tierische Ernährung. Teile dieser Anlage sind genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Da der Betrieb vor 1990 errichtet wurde, gilt er als so genannte Altanlage im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und genießt damit bis heute Bestandsschutz. Die vom Brand betroffenen Silozellen sind Nebenanlagen der nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Mühle zur Herstellung von Futtermitteln. Die Gesamtanlage Krafffutterwerk unterliegt den Grundpflichten nach der Störfallverordnung.

Zu Frage 1: Die Kriterien für eine Meldepflicht an oberste Landesbehörden waren im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Die örtlich zuständigen Fachbehörden wurden durch den Betreiber unverzüglich informiert.

Zu Frage 2: Bei der Kriminalpolizei Gera laufen derzeit noch Ermittlungen zur Brandursache. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor. Zur Brandbekämpfung wurde neben der Feuerwehr auch eine Spezialfirma durch den Betreiber hinzugezogen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die letzte noch betroffene Silozelle entleert. Seitens des Staatlichen Umweltamts Gera wurde nach Ablauf der Anhörungsfrist für den Betreiber gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz am 10. November 2004 eine nachträgliche Anordnung nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz erlassen. Inhalt dieser Anordnung ist Stilllegung der vom Brandereignis betroffenen Silozellen 6 und 8,

Sofortvollzug unter Androhung von Zwangsgeld und der zugehörigen Fördereinrichtungen bis zur Freigabe durch die untere Baubehörde und die Brandschutzdienststelle des Landratsamts Greiz, des Weiteren Vorlage eines Konzepts über die erforderlichen Vorkehrungen zur Störfallverhinderung und zur Begrenzung von Störfallauswirkungen gemäß § 17 der Störfallverordnung bis zum 15. Dezember 2004 beim Staatlichen Umweltamt Gera, des Weiteren Erarbeitung eines anlagenbezogenen Sicherheitsberichts zum Stand der Sicherheitstechnik der Gesamtanlage gemäß § 18 Abs. 1 der Störfallverordnung durch einen externen Sachverständigen zur Vorlage beim Staatlichen Umweltamt Gera bis zum 31. Januar 2005. Damit werden dem Anlagenbetreiber über die Grundpflichten hinaus auch die erweiterten Pflichten der Störfallverordnung auferlegt.

Zu Frage 3: Nach dem Brandereignis in 2003 wurde zwischen den beteiligten Behörden vereinbart, künftig gemeinsame Überprüfungen derartiger Anlagen durchzuführen. So erfolgte unmittelbar nach dem Ereignis eine gemeinsame Kontrolle der Anlage durch das Staatliche Umweltamt Gera, die Brandschutzdienststelle des Landratsamts Greiz und das Amt für Arbeitsschutz Gera. Daraufhin wurden folgende Maßnahmen angeordnet bzw. durchgeführt: Teilstilllegung der Anlage - betroffen hiervon waren acht Silozellen -, Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung, Überprüfung der elektrischen Anlage, Kennzeichnung der Rettungswege und Gewährleistung der Begehbarkeit der Notausgangstüren, Überarbeitung der Feuerwehrpläne und Erarbeitung einer Brandschutzordnung. Bei der am 30. Oktober 2003 durchgeführten Kontrolle durch die oben angeführten beteiligten Behörden wurde festgestellt, dass die gegenüber dem Betreiber angeordneten brandschutztechnischen und arbeitsschutzrechtlichen Maßnahmen erfüllt worden sind. Darüber hinaus erarbeitete der Landkreis Greiz als Aufgabenträger des Katastrophenschutzes einen besonderen behördlichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Dieser enthält neben Regelungen zur Alarmierung aller zum Einsatz kommenden Kräfte insbesondere spezielle einsatztaktische Hinweise für den Einsatz in staubexplosionsgefährdeten Bereichen sowie bei Schwelbränden organischer Substanzen. Im Rahmen der jährlichen Fortbildung für die Mitarbeiter des vorbeugenden Brandschutzes in Landkreisen/kreisfreien Städten wurde detailliert auf die Problematik von Silobränden eingegangen. Die dabei vermittelten Kenntnisse zu einsatztaktischen Besonderheiten wurden bei dem erneuten Silobrand bereits angewandt. Damit wurden in allen betroffenen Bereichen Konsequenzen aus dem ersten Brand in Niederpöllnitz gezogen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Fiedler, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Minister, ist der Landesregierung bekannt, dass rechtliche Konsequenzen gegen den Betreiber eingeleitet wurden? Es war ja damals schon bekannt - und der ehemalige Innenminister und ich, wir waren damals vor Ort im Krankenhaus bei den Betroffenen -, dass dort ausgesagt wurde, dass die Mitarbeiter, obwohl das Silo damals schon geschwelt und gebrannt hat, die Feuerwehr nicht informieren durften. Das war ihnen damals untersagt worden. Daraufhin waren ja staatsanwaltschaftliche Ermittlungen eingeleitet worden. Gibt es da einen Sachstand, inwieweit das dort gediehen ist?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich sagte vorhin, dass die Staatsanwaltschaft, also die Kriminalpolizei Gera derzeit noch ermittelt. Das macht sie im Auftrag der Staatsanwaltschaft und bisher liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann kommen wir zur Frage der Abgeordneten Naumann, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/223.

Abgeordnete Naumann, PDS:

Einsatz der Mittel der leistungsgebundenen Reserve der Europäischen Strukturfonds in der 3. Interventionsperiode 2000 bis 2006

Der Einsatz der Mittel der leistungsgebundenen Reserve der Europäischen Strukturfonds erfolgt gemäß den Schwerpunkten der Fonds, die im Operationellen Programm für den Zeitraum 2000 bis 2006 festgelegt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel der leistungsgebundenen Reserve aufgeschlüsselt nach den Schwerpunkten der drei Europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF, EAGFL) - stehen dem Freistaat Thüringen zur Verfügung?

2. Welche konkreten Schwerpunkte und Projekte wurden und werden damit gefördert?

3. Welche Änderungsanträge wurden nach der "Halbzeitbewertung des Operationellen Programms des Freistaats Thüringen (2000 bis 2006)" durch die

Europäische Kommission bewilligt?

4. Wie sieht der konkrete Stand der Bewilligung und der Mittelabfluss aus?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Naumann wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der leistungsgebundenen Reserve stehen dem Freistaat Thüringen für den EFRE im Schwerpunkt 1 - das ist die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft - 27 Mio. €, im Schwerpunkt 2 - Infrastrukturmaßnahmen - 45,1 Mio. €, im Schwerpunkt 3 - Schutz und Verbesserung der Umwelt - 11,7 Mio. € und in der Technischen Hilfe 2,2 Mio. € zur Verfügung. Für den ESF sind aus der Reserve in Schwerpunkt 4 16 Mio. € und für den EAGFL/A im Schwerpunkt 5 23 Mio. € vorgesehen.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 1. Die Zuordnung auf die Projekte ergibt sich erst im Programmvollzug.

Zu Frage 3: Im Zusammenhang mit der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms wurde am 12.11.2003 ein Änderungsantrag gestellt. Die Europäische Kommission hat dem Änderungsantrag am 12.08.2004 zugestimmt.

Zu Frage 4: Mit Stand vom 31.08.2004 wurden im Operationellen Programm des Freistaats Thüringen für den Zeitraum von 2000 bis 2006 Strukturfondsmittel in Höhe von 2,129 Mrd. € bewilligt und in Höhe von 1,483 Mrd. € ausgezahlt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordnete Naumann, PDS:

Herr Minister, ich hatte in Frage 3 nicht gefragt, wie viele, sondern welche Änderungsanträge und würde ganz gern wissen, welchen Inhalt dieser eine Änderungsantrag, den Sie benannt haben, hat.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Mit dem Änderungsantrag sind neue Fördermaßnahmen und Förderkonditionen in das Operationelle Programm aufgenommen worden. Das sind im Einzelnen beim EFRE der Beteiligungsfonds für KMU, die Förderung der rationellen Energieverwendung und der Denkmalschutz, im ESF das Thüringenjahr und im EAGFL/A eine Fördermaßnahme zugunsten privater und kommunaler Waldbesitzer bei der Umsetzung von besonderen Anforderungen des Naturschutzes, die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft in Thüringen und die Anpassung der Förderkonditionen in den Maßnahmen Bildung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Anfragen liegen nicht vor. Vielen Dank. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/226 der Abgeordneten Dr. Fuchs, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS:

Medizinische Versorgungszentren in Thüringen

Im Oktober berichteten Medien über die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge zur Errichtung von Medizinischen Versorgungszentren liegen dem Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung in Thüringen vor und wie viele wurden davon bis heute genehmigt?
2. Wie sieht die formale Begleitung der Medizinischen Versorgungszentren durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringens aus?
3. Wie und auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der ärztlichen Tätigkeit in diesen Einrichtungen?
4. Welche Festlegungen in den Ausführungsbestimmungen befördern bzw. behindern die Errichtung von Medizinischen Versorgungszentren?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zunächst lassen Sie mich bitte eine Vorbemerkung machen: Gemäß § 95 Abs. 1 SGB V können nun auch medizinische Versorgungszentren an der vertragsärztlichen Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung teilnehmen. Nach den gesetzlichen Anforderungen sind medizinische Versorgungszentren fachübergreifende (mindestens zwei ärztliche Fachgebiete - etwa Allgemeinmedizin und Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde) ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen in das Arztregister eingetragene Fachärzte als angestellte Ärzte oder als freiberufliche Vertragsärzte ambulant tätig sein können. Als vertragsärztlicher Leistungserbringer ist das medizinische Versorgungszentrum dem Vertragsarzt gleichgestellt. Das heißt, für die medizinischen Versorgungszentren gelten grundsätzlich die gleichen rechtlichen Regelungen wie für Vertragsärzte, insbesondere auch die Norm der Zulassungsverordnung.

Zu Frage 1: Beim Zulassungsausschuss für Ärzte sind bisher sieben Anträge eingegangen, zwei medizinische Versorgungszentren wurden zugelassen.

Zu Frage 2: Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen teilt mit, dass sie für alle gründungsberechtigten Leistungserbringer ein umfassendes Beratungsangebot über die Gründungsvoraussetzungen für ein medizinisches Versorgungszentrum bereithält.

Zu Frage 3: Hinsichtlich ihrer Vergütung werden die medizinischen Versorgungszentren nach dem Honorarverteilungsmaßstab den poliklinischen Einrichtungen gemäß § 311 Abs. 2 SGB V und den fachübergreifenden Gemeinschaftspraxen gleichgestellt. Das Medizinische Versorgungszentrum rechnet danach unter einer gemeinsamen Abrechnungsnummer bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen ab. Die Aufteilung der Vergütung auf die einzelnen Leistungserbringer erfolgt nach interner Regelung.

Zu 4: Über die vertragsarztrechtlichen Regelungen hinaus gibt es für medizinische Versorgungszentren Sonderregelungen, die diese Versorgungsform befördern. Das betrifft insbesondere die möglichen Nachbesetzungen eines ausscheidenden angestellten Arztes trotz vorhandener Zulassungsbeschränkungen sowie die sehr viel einfachere, weil weniger Reglementierungen unterliegende Arztanstellung. Hervorzuheben ist dabei auch die nunmehr mögliche Anstellung von Ärzten, die älter als 55 Jahre sind. Nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen behindern die übrigen geltenden Rege-

lungen, wie etwa berufsrechtliche Bestimmungen, die Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen dann zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/228 des Abgeordneten Seela, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Seela, CDU:

Rechtsformänderung des Universitätsklinikums in Jena

Laut Aussagen von Mitgliedern des Personalrats und Mitarbeitern des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie diversen Presseberichten zufolge mehren sich verstärkt seit Sommer dieses Jahres Vermutungen und Behauptungen, wonach der Vorstand des Klinikums eine Änderung der Rechtsform des Klinikums anstrebe. Angeblich soll diese Änderung, mit der die Klinikumsleitung vor allem eine Erweiterung ihres Entscheidungsspielraums beabsichtige, zu einer Steigerung der Leistungseffizienz und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Klinikumsvorstand gegenüber der Landesregierung bereits deutlich die Absicht geäußert, eine Rechtsformänderung des Universitätsklinikums herbeizuführen?
2. Wenn ja, welche zusätzlichen Möglichkeiten würde denn eine eventuell neue Rechtsform bieten, die durch die zurzeit existierende Rechtsform nicht realisiert werden könnten?
3. Welche Erfahrungen haben die Verantwortlichen bei der Rechtsformänderung an dem Universitätsklinikum in Leipzig gemacht?
4. Entspricht die Aussage aus Kreisen des Klinikums der Wahrheit, dass die Einrichtung nicht defizitär arbeitet und auch in Zukunft unter den heutigen Bedingungen nicht damit zu rechnen sei?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Seela beantworte ich namens der Landesre-

gierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Klinikumsvorstand hat am 12. Oktober ein Arbeitspapier zur Beratung in einer der Sitzungen der interministeriellen Arbeitsgruppe Hochschulmedizin vorgelegt, das eine Rechtsformänderung des Klinikums der FSU vorsieht.

Zu Frage 2: Die Beratungen hierzu beginnen erst. Ein Ergebnis kann daher noch nicht mitgeteilt werden.

Zu Frage 3: Diese Frage kann aus Thüringer Sicht nicht beantwortet werden. Hierzu wurde das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst um seine Stellungnahme gebeten. Ich zitiere aus dem Antwortschreiben: "Zusammenfassend ist festzustellen, dass das aufgrund der Trennung der beiden Einrichtungen auftretende Spannungsverhältnis zwischen den Belangen der Krankenversorgung und den Belangen der Forschung und Lehre systemimmanent ist. Das in Sachsen angewandte Modell bedarf insofern einer umfassenden gegenseitigen Abstimmung. Die in Leipzig dabei aufgetretenen Schwierigkeiten sind Resultat besonderer Umstände und nicht verallgemeinerbar. Dies wird durch die Erfahrungen am Standort Dresden bestätigt." Soweit die Antwort des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Zu Frage 4: Das Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität wies bis 2001 eine ausgeglichene Bilanz aus, 2002 einen Bilanzverlust von 5,5 Mio. € und 2003 einen Bilanzverlust von 6,2 Mio. €. Es ist auch in diesem Jahr wie bei vielen anderen Universitätsklinikum Deutschlands nicht mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis zu rechnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Seela, CDU:

Gibt es eine Aussage zu dem Bilanzverlust 2002, was die Ursachen dafür sind oder waren?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Das kann ich im Detail natürlich nicht sagen, da müsste man die Bilanz näher anschauen. Da muss ich Sie leider um Verständnis bitten.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, Sie verwiesen bei der Antwort zu Frage 2 darauf, dass die Beratungen erst beginnen. Wer ist an den Beratungen beteiligt?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Es ist eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung meines Hauses, des Sozialministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Bau und Verkehr, des Rektorats der Friedrich-Schiller-Universität und des Vorstands des Klinikums.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/246, Abgeordneter Kuschel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Aktuelle Situation beim Stadtumbau Ost in Thüringen

Im Rahmen des 14. Verbandstages des Verbandes der Thüringer Wohnungswirtschaft (vtw) wurde die Befürchtung geäußert, dass der Stadtumbau Ost in Thüringen gefährdet ist bzw. Stagnation droht. Begründet wurde dies mit der Nichtauszahlung der für dieses Jahr zugesagten Mittel für den Abriss bzw. Rückbau von Wohnungen infolge der erlassenen Haushaltssperre. Die Wohnungsunternehmen sind in der Regel nicht in der Lage, die für den Stadtumbau Ost benötigten Finanzmittel vorzufinanzieren. Insofern könnten die für 2004 geplanten Abriss- und Rückbaumaßnahmen nicht realisiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die Auszahlung der Mittel für den Stadtumbau Ost in Thüringen?
2. Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die für Thüringen vorgesehenen Bundesmittel für den Stadtumbau Ost im laufenden Haushaltsjahr?
3. Für den Abriss oder Rückbau wie vieler Wohnungen in diesem Jahr wurden Fördermittel beantragt?
4. Wie viele Maßnahmen entsprechend Frage 3 wurden bisher realisiert?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Haushaltsplan 2004 wurden für den Stadtumbau Ost insgesamt 32,9558 Mio. € etatisiert. Davon entfallen 30,5546 Mio. € - das entspricht etwa 92 Prozent des etatisierten Ansatzes - auf die Auszahlung von Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren. Diese Mittel sind von der verhängten Haushaltssperre nicht betroffen. Der für 2004 geplante Kassenmitteleinsatz in Höhe von 2,4012 Mio. € hat sich durch eine Änderung der Kassenmittelraten im Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost auf 5,402 Mio. € erhöht. Weil die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung erst einen Monat nach Erlass der Haushaltssperre Rechtskraft erlangt hat, konnten bisher keine Mittel an die Zuwendungsempfänger ausgereicht werden. Den Programmgemeinden wurden die aus dem Verpflichtungsrahmen 2004 resultierenden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre bereits zugeteilt.

Zu Frage 2: Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2004 gemäß Artikel 104 a Grundgesetz wurden dem Freistaat Thüringen für das Kassenjahr 2004 im Stadtumbau Ost Bundesmittel in Höhe von 2,701 Mio. € zur Verfügung gestellt. Entsprechend Artikel 6 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung haben sich die Länder für den Stadtumbau zu einer Beteiligung an der Finanzierung in mindestens derselben Höhe verpflichtet. Aufgrund der derzeit geltenden Haushaltssperre können daher diese Bundesmittel bislang noch nicht in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 3: Für das Programmjahr 2004 wurden im Stadtumbau Ost - Teilprogramm Rückbau - Fördermittel für insgesamt 7.294 Wohneinheiten beantragt. Von diesen Anträgen wurden durch die Bewilligungsbehörden Anträge für 6.806 Wohneinheiten als fachlich begründet eingestuft und bei der Zuteilung der Fördermittel entsprechend berücksichtigt.

Zu Frage 4: Von den von der Bewilligungsbehörde für das Programmjahr 2004 berücksichtigten Anträgen wurden im Rahmen des genehmigten vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die Zuwendungsempfänger bislang 227 Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von insgesamt 14.537 m² zurückgebaut. Ungeachtet der bestehenden Haushaltssperre konnte aufgrund eingegangener Verpflichtungsermächtigungen aus dem Verpflichtungsrahmen im Jahre 2002 und 2003 der Rückbau in Thüringen kontinuierlich fortgeführt werden. So wurde in diesem Jahr bis einschließlich dem 31.10.2004 aus den genannten Verpflichtungsermächtigungen der Rückbau von

mehr als 3.000 Wohneinheiten finanziert. Von einer Stagnation beim Stadtumbau Ost im Jahre 2004 kann insofern nicht gesprochen werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Wenn ich das so richtig verstanden habe, sind zurzeit 2,7 Mio. € Bundesmittel noch nicht abgerufen und die 5,4 Mio. €, die als Kassenmittel für dieses Jahr vorgesehen waren im Etat, sind bisher nicht abgerufen. Können Sie eine Prognose treffen, inwieweit die Landesregierung beabsichtigt, diese Mittel teilweise oder auch vollständig bis zum 31.12.2004 zu entsperren, so dass diese noch zur Auszahlung kommen können? Können Sie eine Prognose treffen, wie viele Wohnungen von den ursprünglich ja 6.806 bis zum Jahresende dann tatsächlich noch rückgebaut und abgerissen werden?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Zum Zweiten: Es werden sicherlich noch Wohnungen zurückgebaut aus den Verpflichtungsrahmen 2002 und 2003.

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Wir haben gerade vorhin den Nachtragshaushalt beschlossen und anhand der Zahlen, die im Nachtragshaushalt stehen, können Sie sicherlich sehen, dass wir dieses Jahr keine weiteren Bewilligungen aussprechen werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Eine weitere Nachfrage, Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, steht zu erwarten, dass die Landesseite Verhandlungen mit dem Bund aufnehmen wird, die 2,7 Mio. € als Einnahmerest für das nächste Jahr im Haushalt einzustellen, oder ist das nicht vorgesehen?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Da würde ich ganz gern einmal zumindest den Regierungsentwurf zum Haushaltsjahr 2005 abwarten.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Die Frage war, ob von Landesseite vorgesehen ist, mit der Bundesregierung in dem Zusammenhang Verhandlungen aufzunehmen.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Das entscheidet der Haushaltsplanentwurf 2005, inwieweit wir überhaupt freie Kassenmittel im nächsten Jahr zur Verfügung haben, um diesen Verpflichtungsrahmen auszuschöpfen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/253, Abgeordneter Blechschmidt, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Weiterentwicklung von Grundschulen mit rhythmisiertem Unterricht

In Thüringen gibt es Grundschulen, die an Ganztagschulkonzepten arbeiten, welche gelenkte und freie Lernphasen mit offenen Arbeitsmethoden, Spiel und Freizeit organisatorisch miteinander verbinden.

Den Schulalltag nach kindlichen Lern-, Spiel- und Arbeitsbedürfnissen zu gestalten, planvollen Wechsel von Anspannungs- und Entspannungsphasen, Bewegungs- und Ruhephasen zu ermöglichen, heißt eine konzeptionelle und zielgerichtete Einbeziehung von Beschäftigten des Hortes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn es in Grundschulen einen rhythmisierten Unterricht im Sinne einer Ganztagschule von 8.00 bis 14.30 Uhr gibt, ist es dazu notwendig, dass die Eltern ihre Kinder im Hort anmelden mit der Folge einer Gebührenlast?

2. Wie kann verhindert werden, dass ein solches Konzept, das auch von Schulträgern unterstützt wird, scheitert (wie im Fall der Staatlichen Grundschule "Josias Friedrich Löffler" in Gotha), weil nicht alle Eltern bereit sind, Hortgebühren zu zahlen?

3. Ist eine Regelung für rhythmisierte Grundschulen durch die Änderung der Hortkostenbeteiligungsverordnung vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

4. Wie unterstützt die Landesregierung den Willen der Eltern, Lehrer und der Schulträger, das Angebot von rhythmisierten Grundschulen zu erweitern?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Blechschmidt beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Indem der Schulträger einen Schulbezirk mehreren Grundschulen zuordnet und Wahlmöglichkeiten eröffnet. Damit können Eltern diejenige Grundschule wählen, von der sie für ihr Kind die besten Entwicklungsmöglichkeiten erwarten. Damit entfällt jedoch auch das Recht der Eltern auf eine bestimmte Grundschule, das beispielsweise Eltern der genannten Grundschule in Gotha einforderten.

Zu Frage 3: Nein, weil sich die anfallenden Gebühren nicht auf die Unterrichtszeit, sondern auf die durch die Rhythmisierung anfallenden Zeiten der Betreuung und der außerunterrichtlichen Angebote beziehen.

Zu Frage 4: Auftrag einer jeden Grundschule in Thüringen ist es, den Schulalltag nach den kindlichen Lern-, Spiel- und Arbeitsbedürfnissen zu rhythmisieren, den ein planvoller Wechsel von Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe prägt. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren vielfältige Fortbildungen angeboten, die überwiegend als Abrufofferte für die schulinterne Fortbildung genutzt wurden. Das ThILLM erarbeitete 1999 mit einer Arbeitsgruppe die Broschüre "Rhythmisierung des Schulalltags" aus der Reihe "Impulse", Heft 21. Für die gemeinsame Gestaltung des Schulvormittags und dessen Rhythmisierung können Grundschulen Erzieherstunden erhalten. Im Schuljahr 2004/05 stehen hierfür 144 vollzeitbeschäftigte Einheiten zur Verfügung.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, Drucksache 4/254, Abgeordneter Huster, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit ab dem Jahr 2005

Auf der Grundlage von Artikel 30 Nr. 2 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) erhalten die neuen Länder (ohne

Berlin) in den Jahren 2005 bis 2009 jährlich einen Betrag in Höhe von 1 Mrd. € der Umsatzsteuereinnahmen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Der Anteil des Freistaats beträgt 176 Mio. € jährlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird das Land diese Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in voller Höhe an die Kommunen weiterreichen, und wenn nein, wie wird das begründet?

2. In welchem Haushaltstitel werden die Ausgaben an die Kommunen veranschlagt?

3. Wie hoch ist jeweils der Anteil der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Die Frage beantwortet Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt werden ab 2005 Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zu einer neuen Leistung der Grundsicherung für Arbeit Suchende zusammengeführt. Diese Maßnahme für sich genommen benachteiligt die Kommunen in den neuen Ländern im Vergleich zu den Kommunen in den alten Ländern, weil bei uns der Anteil der Sozialhilfeempfänger geringer ist als in den alten Ländern und der Anteil der Arbeitslosenhilfeempfänger vergleichsweise höher ist. Um diese grundsätzliche Benachteiligung der Kommunen in den neuen Ländern auszugleichen, bringen alle Länder, also neue wie alte Länder, gemeinsam aus ihrem Aufkommen aus der Umsatzsteuer einen Betrag von 1 Mrd. € pro Jahr auf, den sie dem Bund zur Verfügung stellen. Der Bund leitet diesen Betrag nur an die neuen Länder weiter in Form von Sonderbedarfsergänzungszuweisungen. Es handelt sich also nicht um eine Bundesleistung, wie der Begriff vermuten lässt oder wie der Fragesteller vielleicht unterstellt hat, sondern es ist eine Solidarleistung letztlich auch der Westkommunen an die Ostkommunen, da die Länder ihren Finanzierungsbeitrag anteilig bei ihren Kommunen wieder geltend machen. Folgerichtig werden die Umsatzsteuerausfälle, die durch die alten Länder zur Finan-

zierung der SoBEZ gezahlt werden, im Finanztableau des Bundes für die alten Länder als Belastung ausgewiesen. Die neuen Länder werden jeweils nur in Höhe des Betrags entlastet, der sich aus der Differenz der erhaltenen SoBEZ, hier 176 Mio. € in Thüringen, und dem zu zahlenden Umsatzsteueranteil, in Thüringen 28 Mio. €, ergibt. Dies bedeutet, dass die SoBEZ nach Abzug des Finanzierungsbeitrags an die Kommunen weitergeleitet werden, also in Höhe von 148 Mio. €. Im Ergebnis verfahren alle neuen Länder bezüglich der Weitergabe der SoBEZ entsprechend dem Vorgehen in Thüringen.

Zu 2: Die Ausgaben werden veranschlagt im Kapitel 17 09, Titel 633 01. Die Bewirtschaftung des Titels wird dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit übertragen.

Zu 3: Der Anteil des einzelnen Landkreises bzw. der einzelnen kreisfreien Stadt lässt sich erst auf der Basis der Rechtsverordnung zum Landesausführungsgesetz konkret berechnen. Die Rechtsverordnung ist in der Erarbeitung und wird mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits auf Arbeitsebene diskutiert. Die Rechtsverordnung erlässt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit im Einvernehmen mit dem Thüringer Innenministerium und dem Thüringer Finanzministerium.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, Drucksache 4/260, Abgeordneter Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Einsatz der an den Landeshaushalt zurückgeführten Mittel der Stiftung Thüringer Industriebeteiligungsfonds (TIF)

Nach Auflösung der oben genannten Stiftung sind Finanzmittel in Höhe von 38 Mio. € an den Landeshaushalt zurückgeflossen. Der Freistaat hat als Mitstifter der neuen "Stiftung für Unternehmensbeteiligungen und -förderungen der gewerblichen Wirtschaft Thüringens" 0,5 Mio. € als Grundkapital eingesetzt und insgesamt 37,5 Mio. € im Landeshaushalt, Einzelplan 17, für die Jahre 2003 und 2004 etatisiert. Die Verwendung dieser Einnahmen soll ausweislich der Erläuterung im Landeshaushaltsplan entsprechend dem Stiftungszweck des Thüringer Industriebeteiligungsfonds erfolgen. Ich beziehe mich auf die Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/2860 und auf die Mitteilung der Landesregierung an den Haushalts- und Finanzausschuss im Ergebnis seiner 38. Sitzung vom August 2002 in der 3. Wahlperiode und frage die Landes-

regierung:

1. Inwieweit besteht eine Übereinstimmung der Stiftungszwecke der aufgelösten und der neuen Stiftung, die den Einsatz der verbliebenen Stiftungsmittel entsprechend des Stiftungszwecks des Thüringer Industriebeteiligungsfonds sichert?

2. Erfolgt über die Haushaltsberatung hinaus eine weitere Einbeziehung des Parlaments in die Verwendung der Mittel der aufgelösten Stiftung?

3. Nach welchen Richtlinien sollen die im Landeshaushalt, Einzelplan 17, etatisierten ehemaligen Stiftungsmittel eingesetzt werden?

4. Wie erklärt die Landesregierung dem Parlament die Differenz der frei gewordenen Stiftungsmittel in Höhe von 38 Mio. €, die Ausstattung der neuen Stiftung mit 0,5 Mio. € und die Ankündigung des Ministerpräsidenten Dr. Vogel in seiner Regierungserklärung vom 15. März 2002, einer neuen Stiftung frei werdende Mittel aus der Auflösung der TIF in Höhe von 50 Mio. € bereitzustellen?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Anfrage beantwortet Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger wie folgt:

Einleitend darf ich zunächst die Ausführungen richtig stellen, die Herr Abgeordneter Gerstenberger der Mündlichen Anfrage vorangestellt hat. An den Landeshaushalt sind nicht 38 Mio. € zurückgeflossen, sondern bislang ca. 26 Mio. €, nämlich 25 Mio. € im Haushaltsjahr 2003 und im laufenden Haushaltsjahr bislang 1 Mio. €. Der für 2004 ausstehende Einzahlungsbetrag konnte von der Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG aufgrund eines angekündigten, aber nicht erfolgten Börsengangs eines Unternehmens, an der die TIF beteiligt ist, noch nicht an den Freistaat zurückgeführt werden. Dieser Betrag wurde von der TIF daher bis zum 31.12.2004 gestundet.

Nun zu Frage 1: Zweck der neu gegründeten Stiftung für Thüringer Industriebeteiligung und Förderung in der gewerblichen Wirtschaft Thüringens (StUWT) ist gemäß § 2 der Satzung die Förderung der gewerblichen Wirtschaft Thüringens. Dies entspricht auch dem ehemaligen Stiftungszweck der aufgelösten Stiftung Thüringer Industriebeteiligungsfonds (TIF).

Zu Frage 2: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 4 der Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/2860. Die Antwort lautet: Es ist vorgesehen, das Parlament bei der Festlegung der Mittelverwendung zu beteiligen.

Zu Frage 3: Einschlägig sind die folgenden Richtlinien: Richtlinie für die Förderung fachlicher und regionaler Schwerpunktbildung im Rahmen von Forschungsverbänden und Forschungsschwerpunkten sowie Institutsgründung (TKM). Richtlinie für die Förderung investiver Maßnahmen zur Entwicklung einer konkurrenzfähigen Forschungsinfrastruktur (TKM), Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (TMWTA,) Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung (TMWTA).

Zu Frage 4: Der Aussage des damaligen Ministerpräsidenten Herrn Dr. Vogel lag ein anderes Konzept zur Neuordnung der Beteiligungsaktivitäten des Freistaats Thüringen zugrunde. Dieses sah u.a. die Bildung einer neuen Stiftung, bestehend aus der Ernst-Abbe-Stiftung und der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringens (STIFT) vor. Die Gründung dieser Stiftung konnte nicht realisiert werden. Dem HuFA wurde dann mit Vorlage 3/2105 vom 28.11.2003 ein überarbeitetes Konzept zur Neuordnung der Beteiligungsaktivitäten des Freistaats Thüringen vorgelegt. Dieses Konzept sieht die Gründung einer neuen Stiftung, die Stiftung für Unternehmensbeteiligung und Förderung in der gewerblichen Wirtschaft Thüringens (StUWT) durch den Freistaat Thüringen und die Stiftung Industriebeteiligungsfonds (TIF) vor. Im Zuge dieser Gründung wurden die Vermögenswerte der Stiftung Thüringer Industriebeteiligungsfonds (TIF) auf die Stiftung für Unternehmensbeteiligung und Förderung in die gewerbliche Wirtschaft Thüringens (StUWT) übertragen. Diesen Vermögenswerten kam zum Übergangzeitpunkt am 28.08.2003 ein Wert von 45,481 Mio. € zu. Darüber hinaus wurde die Stiftung für Unternehmensbeteiligung und Förderung in der gewerblichen Wirtschaft (StUWT) im Freistaat mit einem Grundstockvermögen in Höhe von 500.000 € ausgestattet.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Ministerin, wenn die Aussage zur Frage 4 der damaligen Anfrage 3/2860 noch zutreffend ist, frage ich Sie, gilt dann auch die Aussage zu Frage 3 der damaligen Anfrage weiter: Die Verwendung der Mittel wird im Einklang mit dem Stiftungszweck und der Stiftungssatzung erfolgen. Hintergrund der Fra-

ge ist, Sie haben unter 1. geantwortet: StUWT und TIF haben weitgehend den gleichen Stiftungszweck. Ich vereinfache jetzt mal bewusst. Wenn es so ist, müsste ja eigentlich das Geld, was aus der TIF kommt, der StUWT zugeführt werden. Gilt das weiterhin?

Diezel, Finanzministerin:

Wir werden das Parlament über den Haushalts- und Finanzausschuss darüber informieren.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ob das weiter gilt?

Diezel, Finanzministerin:

Nein. Die Verwendung erfolgt entsprechend des Stiftungszwecks. Das hatte ich in Frage 1 gesagt und wir werden den Haushalts- und Finanzausschuss darüber informieren.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Über die Verwendung?

Diezel, Finanzministerin:

Ja.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Aha.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/273 ist in eine Kleine Anfrage umgewandelt worden. Demzufolge kommen wir jetzt zu Drucksache 4/286, Anfrage der Abgeordneten Jung, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Jung, PDS:

Treibt die schlechte Zahlungsmoral von Krankenkassen Thüringer Kliniken an den Rand ihrer Existenz?

Nach Darstellung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) treibt die schlechte Zahlungsmoral der Krankenkassen Kliniken in Deutschland an den Rand ihrer Existenz. Auch Thüringer Krankenhäuser klagen über Außenstände von Krankenkassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Zahlungsverpflichtungen von Thüringer Krankenkassen gegenüber den erbrach-

ten Leistungen der Krankenhäuser in Thüringen im Jahr 2004 (bitte die Beträge bezüglich der Zahlungsverpflichtungen quartalsweise aufgeschlüsselt und den jetzigen Gesamtstand bezüglich der Zahlungsverpflichtungen der jeweiligen Krankenkasse angeben)?

2. In welcher Höhe mussten Thüringer Krankenhäuser in diesem Jahr insgesamt Betriebsmittelkredite aufnehmen, um zahlungsfähig zu sein?

3. Wie oft und in welcher Form ist die Kassenaufsicht des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit im Hinblick auf die Überprüfung der Zahlungsmoral bisher aktiv geworden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Wegen des in der Anfrage angesprochenen Themas hat sich zuletzt die Landeskrankengesellschaft mit Schreiben vom 3. August 2004 an das Ministerium gewandt. In diesem Schreiben wurden offene Forderungen per 30. Juni 2004 auf rund 44,8 Mio. € beziffert. Allerdings entfällt der weitaus größte Teil der Forderung auf Krankenkassen, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Landes liegen. Zur weiteren Beurteilung liegen dem Ministerium keine auswertbaren Zahlen vor. Ebenso liegen uns belastbare Einzelvorgänge zur Nachprüfung nicht vor. Eine quartalsweise Aufschlüsselung ist dementsprechend nicht möglich. Grundsätzlich gilt Folgendes: Die Krankenkassen schließen mit den Krankenhausträgern gemäß § 112 V. Sozialgesetzbuch zweiseitige Verträge. Diese Verträge stellen die Kostenübernahme, die Abrechnung und sonstige Regelungen für beide Vertragspartner sicher. Einer jüngsten Umfrage zufolge haben alle Krankenkassen, die der Thüringer Aufsicht unterliegen, bestätigt, dass diese Verträge eingehalten werden.

Zu Frage 2: Die Thüringer Krankenkassen sind zu meist privatrechtlich organisiert. Kreditlinien dieser Unternehmen sind dem Ministerium nicht zugänglich.

Zu Frage 3: Der Landesprüfdienst für die Sozialversicherungen prüft regelmäßig im Rahmen des § 274 SGB V die Haushalts- und Geschäftstätigkeit der Krankenkassen. In diese Prüfungen sind auch Leistungsabrechnungen einbezogen. Der Prüfdienst ist

angewiesen, auf die angesprochenen Fragen im Rahmen der Prüfung besonders zu achten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordnete Jung, PDS:

Wie beurteilt die Landesregierung die Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 13.12.2001, jede Rechnung ist erst von den Krankenkassen zu bezahlen und dann zu prüfen?

Illert, Staatssekretär:

Die Frage wird im Rahmen der Tätigkeit des Landesprüfdienstes auch beachtet, offensichtlich gibt es da aber keine Beanstandungen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/298, Abgeordnete Berninger, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Berninger, PDS:

Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen

Nach § 2 Abs. 3 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes (ThürFlüAG) können Personen entsprechend § 1 Satz 1 Nr. 1, 4, 5 und 6 ThürFlüAG in Einzelunterkünften untergebracht werden. Flüchtlingsorganisationen berichten derzeit von zunehmenden Schwierigkeiten bei der Genehmigung und Bereitstellung von Einzelunterkünften für Flüchtlinge in Erfurt, Gotha und Eisenach.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es einen Erlass des Innenministeriums, nach dem Flüchtlinge keine oder nur noch sehr eingeschränkt Einzelunterkünfte beziehen können?

2. Trifft es zu, dass Flüchtlinge, die derzeit in Einzelunterkünften untergebracht sind, langfristig wieder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landes-

regierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger wie folgt.

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist der gesetzliche Regelfall, die Einzelunterbringung die Ausnahme. Ein Wechsel von der Einzelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünfte ist rechtlich zulässig, findet in der Praxis aber eher selten statt. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die kommunalen Aufgabenträger beabsichtigen, diese Verfahrensweise generell in Frage zu stellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt keine Nachfragen. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/299, Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Zustand der Landesstraßen im Landkreis Gotha

Der Landkreis Gotha macht in jedem Jahr eine Erhebung, um sich einen Überblick über den Zustand der Straßen im Kreisgebiet zu verschaffen. Der diesjährige Straßenzustandsbericht des Landkreises Gotha zeigt auf, dass - während Bundes- und Kreisstraßen im Wesentlichen in Ordnung sind - von rund 315 Kilometer Landesstraßen 106 Kilometer als stark sanierungsbedürftig eingestuft werden müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung die vorliegenden Zahlen für den Landkreis Gotha bestätigen?
2. Kann wie geplant noch in diesem Jahr mit einem Planfeststellungsbeschluss für die L 1025 zwischen Georgenthal und Schönau gerechnet werden, und wenn ja, wann wird das Vorhaben realisiert und wie hoch werden die Kosten für diese Maßnahme eingeschätzt?
3. Wann erfolgt die grundhafte Instandsetzung der L 2147 von Schönau bis zur B 88 und welche Kosten wird diese Reparatur verursachen?
4. Wann erfolgt die Instandsetzung der Ortsstraße und der Ohrdruffer Straße in Waltershausen und welche Kosten sind für diese Maßnahmen anvisiert?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Ja. Es sind ca. 103 km.

Zu Frage 2: Nein. Ein Planfeststellungsbeschluss für die genannte Maßnahme wird im Jahr 2004 nicht mehr erlassen werden. Die Einordnung der Baumaßnahme ist von den zukünftig für den Straßenbau zur Verfügung stehenden Finanzmitteln im Landeshaushalt abhängig. Daher ist eine verbindliche Aussage über den Baubeginn derzeit nicht möglich. Die Kosten werden auf ca. 3 Mio. € geschätzt.

Zu Frage 3: Auch die für 2006 vorgesehene grundlegende Instandsetzung der L 2147 ist von den für den Straßenbau zur Verfügung stehenden Finanzmitteln abgängig. Die Kosten hierfür betragen ca. 500.000 €.

Zu Frage 4: Für die Ausbesserung der Ohrdruffer Straße in Waltershausen wurden speziell im Kreuzungsbereich mit der L 1027 in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt ca. 120.000 € aufgewendet. Ein ordnungsgemäßer Deckenschluss nach Verlegung der Versorgungsleitungen wurde hergestellt. Die Kosten hierfür werden vom Straßenbauamt mit ca. 560.000 € angegeben und der Baubeginn ist von den für den Straßenbau zur Verfügung stehenden Finanzmitteln abhängig.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Nachfragen gibt es keine. Damit gehen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/316, eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Überschreitung von Nitrat-Grenzwerten im Trinkwasser

In der "Thüringer Allgemeinen" vom 2. November 2004 wird berichtet, dass Nitrat nach wie vor Flüsse und Seen in Thüringen belastet. Auch im Trinkwasser sollen z.B. im letzten Jahr die Grenzwerte von 50 mg Nitrat pro Liter, insbesondere im Altenburger Land, dem Saale-Orla-Kreis, dem Saale-Holzland-Kreis und dem Landkreis Greiz überschritten worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen örtlichen Dargebotsquellen und bei wie viel Fernwasser wurden mit welcher Häufigkeit

im letzten sowie im laufenden Jahr die Grenzwerte für Nitrat überschritten?

2. In welchen Kreisen ist dies, neben den oben genannten, ebenfalls aufgetreten?

3. Welche Ursachen wurden für die Grenzwertüberschreitungen identifiziert?

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der qualitätsgerechten Wasserversorgung, wenn Grenzwerte überschritten werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In Thüringen wurde im Jahr 2003 in vier örtlichen Wasserversorgungsanlagen oder so genannten Dargeboten der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser überschritten. Betroffen waren der Landkreis Altenburger Land, der Saale-Holzland-Kreis und der Saale-Orla-Kreis. Durch entsprechende Abhilfemaßnahmen verringerte sich im Laufe des Jahres die Zahl dieser Anlagen auf zwei, eine im Saale-Holzland-Kreis und eine im Saale-Orla-Kreis, bei denen der Nitrat-Grenzwert noch überschritten war. Im Jahr 2004 wurde zusätzlich zu den zwei aus dem Jahr 2003 verbliebenen Dargeboten bei drei weiteren Anlagen - hier sind die Landkreise Greiz, Saalfeld-Rudolstadt und Sömmerda betroffen - der Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser überschritten. Davon erfüllt ein Dargebot - im Landkreis Sömmerda - bereits wieder die Anforderungen der Trinkwasserverordnung, so dass es gegenwärtig noch insgesamt vier Anlagen gibt, deren Nitratgehalt oberhalb des Grenzwertes liegt. Bei dem aus der Fernwasserversorgung bezogenen Trinkwasser traten keine Nitrat-Grenzwertüberschreitungen auf.

Zu Frage 2: Außer den vorher genannten Wasserversorgungsanlagen sind keine weiteren Dargebote mit einer Nitrat-Grenzwertüberschreitung bekannt geworden, so dass auch keine weiteren Kreise genannt werden können.

Zu Frage 3: Noch vorhandene Nitratbelastungen resultieren, wie in allen übrigen Ländern der Bundesrepublik auch, überwiegend aus - teilweise zeitlich weit zurückliegenden - landwirtschaftlichen Einflüssen.

Zu Frage 4: Trinkwasser ist das am besten kontrollierte Lebensmittel überhaupt. Für die Überwachung der Trinkwasserqualität sind die Wasserversorger selbst, die zuständigen Gesundheitsämter und die Landesregierung gemeinsam verantwortlich. Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Trinkwasser in Thüringen sind nahezu völlig ausgeschlossen. Wassergewinnungsanlagen, bei denen das geförderte Rohwasser den Grenzwert für Nitrat nach der Trinkwasserverordnung überschritten hat, wurden vorsorglich außer Betrieb genommen. Die meisten der betroffenen Versorgungsgebiete werden seitdem aus anderen Wassergewinnungsanlagen versorgt. In vielen Fällen konnte Fernwasser wirksam zur Verbesserung der Situation beitragen. Darüber hinaus wurden wenige Aufbereitungsanlagen mit Nitrateliminationen errichtet. Der Freistaat Thüringen hat im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die notwendigen Investitionen der Wasserversorgung mit Fördermitteln unterstützt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Es ist ja bekannt, dass die Landwirtschaft einer der Hauptverursacher der Nitrate ist. Meine Frage zielt jetzt noch mal konkret darauf ab. Ich möchte wissen, ob und in welchem Umfang über freiwillige Maßnahmen, die mit den Landwirten abgeschlossen werden, weiteren Nitrataustritten ins Grundwasser vorgebeugt wird?

Illert, Staatssekretär:

Außer im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperre Zeulenroda sind mit derartigen Maßnahmen beachtliche Fortschritte erreicht worden. Aus meiner Erinnerung weiß ich, dass etwa die Nitratwerte um 50 Prozent im Rohwasser zurückgegangen sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Dann kämen wir zur letzten Mündlichen Anfrage für heute in Drucksache 4/318 des Abgeordneten Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Umsetzung des Aktionsplans Hochwasserschutz Elbe

Im Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe, der von der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) vor etwa einem Jahr herausgegeben wurde, spielt Thüringen durch das Saale-Einzugsgebiet eine nicht unwichtige Rolle. So können die Saale-Talsper-

ren den Hochwasserverlauf an der Elbe bedeutsam beeinflussen. Auch das Informationssystem zur Früherkennung im Hochwasserentstehungsgebiet der Saale ist wichtig für den Aufbau eines gemeinsamen Hochwasservorhersagesystems.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Konzept gibt es zur Einbindung der Saale-Talsperren in ein wirksames Hochwasserschutzsystem an der Elbe und welche Veränderungen an Pegelständen sind dabei nötig?

2. Wie ist der Stand bei der vorgesehenen Modernisierung der Datenfernübertragungssysteme und Hochwassermeldepegel sowie dem Aufbau von 28 landeseigenen Ombrometern einzuschätzen?

3. Welche weiteren Maßnahmen sind im Rahmen des Aktionsplans in Thüringen bis wann umzusetzen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Auswertung der Hochwasser- und Niedrigwasserereignisse der letzten zehn Jahre, der neuen Regelabgabe von 6 m³/s und der Wassergüteentwicklung wird zugunsten der Hochwasserminderung in der Saale unterhalb der Saale-Talsperren eine Erhöhung des Hochwasserrückhalte-raums im Sommer von bisher 25 Mio. m³ auf 35 Mio. m³ und im Winter von bisher 40 auf 55 Mio. m³ angestrebt. Die Unterschreitungen der bisherigen mittleren Pegelstände in den Talsperren würden dann in den Sommermonaten ca. 0,5 bis 1,5 m betragen. Die Auswirkungen auf das Hochwassergeschehen der Elbe sind dabei als gering einzuschätzen.

Zu Frage 2: Die Hochwassermeldepegel in Thüringen werden seit dem August-Hochwasser 2002 sowohl baulich als auch ausrüstungsseitig verstärkt modernisiert. Technisch überholt wird auch das Kommunikationssystem für Hochwassernachrichten und Wetterdaten, das das Kernstück des Hochwasserwarn- und -meldedienstes in Thüringen darstellt. Bezüglich des weiteren Aufbaus des Niederschlagsmessnetzes steht eine Vereinbarung zwischen dem Deutschen Wetterdienst und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie kurz vor dem Abschluss. In dieser ist festgehalten, dass der DWD zusätzlich zu

seinen neuen hauptamtlichen Wetterstationen im Freistaat Thüringen 20 nebenamtliche Wetterstationen und 28 automatische Wetterstationen betreibt bzw. neu einrichtet. In Abstimmung zwischen dem DWD und TLUG ist weiterhin ein Verdichtungsmessnetz von 20 Ombrometerstationen geplant, das durch das Land eingerichtet und betrieben wird.

Zu Frage 3: Gemäß § 80 Thüringer Wassergesetz gelten die in Arbeitskarten der oberen Wasserbehörde dargestellten Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt werden, nur bis zum 31.12.2010 als Überschwemmungsgebiete. Das TLUG und die Staatlichen Umweltämter für die fachtechnische Ermittlung an den Gewässern erster bzw. zweiter Ordnung sowie das Thüringer Landesverwaltungsamt für die amtliche Feststellung durch Rechtsverordnung sind intensiv mit den notwendigen Arbeiten befasst, um die betroffenen Gebiete endgültig im Rahmen der Flächenvorsorge für den Hochwasserschutz zu sichern. Mit dem Aufbau eines Retentionskatasters für die wichtigsten Gewässer Thüringens wurde die Erkundung der bisher nicht in Anspruch genommenen Rückhalteräume, vor allem an eingedeichten Gewässern, eingeleitet. Einzelne Planungen und Baumaßnahmen wurden für Polder im Unstrutgebiet bereits veranlasst. Weiterhin ist das Forschungsprojekt der Universität Bochum "Integrierte Nutzung des technischen Hochwasserrückhaltens in Poldern und Talsperren" am Beispiel des Flussgebietes der Unstrut, dessen Laufzeit bis zum Jahre 2007 veranschlagt ist, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung beantragt. Die im Rahmen des Hochwasserschutzkonzepts der Thüringer Landesregierung zu erlassenden investiven Hochwasserschutzmaßnahmen im Elbeeinzugsgebiet haben jeweils nur örtliche Wirkungen und werden für die Elbe selbst nicht wirksam. Einer formalen Aufnahme in das Aktionsprogramm bedarf es daher nicht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Zusatzfrage, bitte schön.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Herr Minister, die Talsperre Windischleuba liegt ja auch in dem Hochwasserschutzgebiet im Einzugsgebiet der Elbe. Die Maßnahmen, die dort vorzunehmen sind, stellen sich als Neubau- und Erweiterungsmaßnahme für den Hochwasserschutz dar. Planung und Ausführung der Arbeiten sollten durch den Freistaat Sachsen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen erfolgen. In der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage in Drucksache 4/245 teilen Sie mir mit, dass die unterschriebene Vereinbarung noch nicht vorliegt. Meine Frage nun in dem Zusammenhang: Woran liegt es, dass diese Vereinbarung noch nicht vorliegt? Sie war

doch schon fast fertig. Wird daran noch gearbeitet?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Es gab einige rechtliche Bedenken, die noch bearbeitet werden sollten, was vor allem die Rückübertragung der Talsperre betraf. Sie wissen ja, die Talsperre gehört dem Freistaat Sachsen zurzeit und der Freistaat Sachsen ist auch derjenige, der die Reparaturen und die Arbeiten durchzuführen hat. Damit sind wir uns auch einig, aber es gibt noch einige rechtliche Bedenken, was die Rückübertragung betrifft. Deswegen ist die Vereinbarung nicht unterschrieben. Aber trotzdem kann der Freistaat Sachsen die Reparaturen durchführen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, habe ich das jetzt richtig verstanden, dass es eine formale Aufnahme auch der Saaletalsperren in den Aktionsplan nicht geben wird? Ich habe den Aktionsplan so gelesen, das stand auch eindeutig drin, man hatte die ganzen Talsperren im Elbeinzugsgebiet aufgelistet und da waren die Saaletalsperren aufgrund der doch relativ großen Speicherkapazität an ganz hervorragender Stelle mit genannt, als Talsperren, die den Hochwasserabfluss der Elbe doch bedeutend beeinflussen können, soweit es technische Bauwerke überhaupt bedeutend können. Da gebe ich Ihnen natürlich Recht, dass man damit keinen absoluten Hochwasserschutz hervorrufen kann. Sollen die dann nicht in ein internationales Konzept mit eingebunden werden, um hier insgesamt etwas für die Elbe zu tun, ist das richtig?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Kummer, Sie haben es selbst schon gesagt, ich habe diesen Aktionsplan der internationalen Kommission hier, natürlich gehören die mit dazu. Aber trotzdem geht es ja hauptsächlich darum, dass an der Elbe selber einige Maßnahmen getroffen werden. Und die Maßnahmen, die wir gemacht haben, die von unserer Seite aus notwendig sind, das hatte ich bereits gesagt, sind ja durchgeführt worden und haben eine geringe Auswirkung auf das Hochwasser in der Elbe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, Herr Minister. Damit ist die Fragestunde beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 31**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

"Kommunalisierung der Thüringer Schulhorte"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/264 -

Mir liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Döring, SPD-Fraktion, vor. Bitte, ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Ignoranz ist nicht Nichtwissen, sondern nicht wissen wollen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Der kann nicht anders.)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wollen nicht wissen, dass der Hort als integrativer Bestandteil der Grundschulen sinnvoll ist. Sie wollen nicht wissen, dass die tägliche enge Zusammenarbeit von Lehrern und Erziehern ein wesentlicher Baustein der inneren Schulentwicklung der Grundschule ist, und Sie wollen auch nicht wissen, dass bei der Umsetzung der veränderten Schuleingangsphase die Erzieher wesentlich zur individuellen Förderung beitragen. Mit der Kommunalisierung der Horte sind Sie auf einem Holzweg und wenn Sie ihn noch so sehr asphaltieren, er wird sich als Sackgasse erweisen. Als organisatorischer Bestandteil der Grundschule ist der Hort ein struktureller Vorteil und der darf nicht aufgegeben werden. In seiner jetzigen Form ermöglicht der Hort die gemeinsame Arbeit am pädagogischen Profil, die Förderung lernschwacher und besonders begabter Schüler und nicht zuletzt auch die optimale Nutzung der verschiedenen Professionen zur Gestaltung der Schule. Deshalb ist es kurzsichtig und unverantwortlich, dieses Entwicklungspotenzial zu verschleudern.

Was wird besser, wenn das Hortpersonal in eine andere Verantwortlichkeit übergeben wird? Sie bleiben deshalb eine überzeugende Antwort auf diese Frage schuldig, weil es keine überzeugende Antwort auf diese Frage gibt.

(Beifall bei der SPD)

Sie können nicht ein schlüssiges Argument anführen, das für einen solchen Strukturwandel spricht. Meine Damen und Herren von der CDU, leichtfertig legen Sie die Ergebnisse der Enquetekommission, die den Schulhort als "strukturell beispielhaft" bezeich-

net hat, zur Seite. Leichtfertig ignorieren Sie die Arbeitsergebnisse Ihres eigenen Instituts, des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien. Hier sind die Erzieher längst in die Schulentwicklungsprozesse einbezogen. Und ein solcher Entwicklungsweg darf nicht einfach abgebrochen werden. Auch ist es eine Farce zu behaupten, Sie wollen den Elternwünschen besser gerecht werden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist aber ein Witz.)

Die vielen Protestbriefe zeigen für mich und für jeden anderen klar und eindeutig, dass die Eltern nur einen Wunsch haben, sie wollen, dass sich der Schulhort in der jetzigen Struktur weiterentwickelt.

Meine Damen und Herren von der CDU, mit Ihrer widersinnigen Beschwichtigungspolitik machen Sie sich unglaublich. Es bleibt bei einer Kommunalisierung der Schulhorte eben nicht alles beim Alten, sondern pädagogisch, rechtlich und auch organisatorisch ergibt sich eine grundlegend neue Situation. Sie verkünden die Strukturänderung im Rahmen einer Regierungserklärung der Einsparung, sagen aber gleichzeitig, es gehe nicht um Abbau und Einsparung. Ich frage mich, wer soll Ihnen das glauben? Vor einem Jahr erklärte der Ministerpräsident, ich zitiere: "Wir werden nichts daran ändern, dass Hortnerinnen im Landesdienst stehen." So viel zur Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Man kann eben nicht nur über die Probleme von heute, sondern auch über die Zitate von gestern stolpern. Meine Damen und Herren, je leerer die Versprechungen, umso voller die Absicht. Dies betrifft auch das oberflächliche Schreiben des Kultusministers an die Erzieher. Die dort abgegebenen Versprechungen, es würde bei einer Kommunalisierung zu keinen Kündigungen bei den Erziehern kommen, sind zumindest Wunschenken, wenn nicht gar bewusste Augenwischerei.

Meine Damen und Herren, ich sage eindeutig, dass wir hier endgültig daran denken müssen, dass der Hort wirklich als struktureller Bestandteil der Schule erhalten bleiben muss. Das ist, denke ich, für uns klar und eindeutig. Und wenn ich das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts vom 12.10.2004 mir noch einmal anschau, hier ging es ja auch um die Kommunalisierung von Landesbediensteten, auch das hat klar bekräftigt, dass hier Ihre Aussage, dass Kündigungen überhaupt nicht stattfinden werden, nicht haltbar sein kann.

Meine Damen und Herren, fest steht, die Übernahme des Hortes durch die Kommune hat - ob man will

oder nicht - früher oder später die Trennung von Schule und Hort zum Ergebnis. Und dieser nüchternen Feststellung der Horterzieherinnen der Neu-Landschule Gera ist nichts hinzuzufügen. Ich kann Sie nur bitten, überdenken Sie Ihre Pläne.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Döring, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Döring, SPD:

Danke. Noch ist es nicht zu spät und ich hoffe, dass Sie wirklich noch einmal die Sache überdenken. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Skibbe von der PDS-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Zu viel aufgeschrieben, Herr Döring.)

Abgeordnete Skibbe, PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, im September die Regierungserklärung, im Oktober der Brief an die Hortnerinnen, im November sickert nun endlich peu à peu durch, dass eine oder vielleicht auch mehrere Kommissionen gebildet wurden oder vielleicht auch nur werden, die erst noch Konzepte entwickeln, Konzepte mit mehr Vielfalt in der Kinderbetreuung, mit freien Trägern und für freie Träger und Kommunen. Der von der Regierung gewählte Weg führt offensichtlich nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Protestbriefe - Abgeordneter Döring erwähnte sie bereits - und Anfragen erreichen auch uns fast täglich. Da erscheint mir auch die Bitte von Frau Dr. Ahlgrimm am vergangenen Sonnabend zur gemeinsamen Tagung des Thüringer Landeselternverbandes, Kindertagesstätten und dessen Landesfördervereins sich doch mit Protesten bezüglich der Überführung der Horte an die Kommunen bzw. an freie Träger zurückzuhalten, eine einzige Zumutung zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Man könne ja nach der Veröffentlichung der Konzepte im Januar 2005 immer noch diskutieren oder eben protestieren. Noch heute, über zwei Monate nach der Regierungserklärung, kennt man das Programm für Bildung und Betreuung von 2 bis 16 nur dem Namen nach. Die Vorankündigung, dass ausgerechnet die Horterzieherinnen aus dem Landesdienst heraus müssen, schafft weder Vertrauen noch

trägt das zur Motivation derjenigen bei. Von einer 180-Grad-Kehrtwende schreibt eine beteiligte Hort-erzieherin. Zuerst wurde der Status des Lehrers ab-erkannt, dann wurde man auf 80 Prozent herunter-gestuft und nun - nach dem Auslaufen des Floating-modells - wird man wohl einfach zu unbequem für das Land. Es stellt sich für uns wiederum die Frage: Warum soll das Konzept so schnell durchgesetzt werden?

Die Möglichkeit, dass Horte an Kommunen oder in freie Trägerschaft wechseln, gibt es doch längst. In seinem Brief an die Hortnerinnen plant Minister Goebel ab 2005 einen freiwilligen Wechsel und ab 2006/07 den Beginn der landesweiten Umsetzung. Ist in den Vorstellungen der Landesregierung dies der Beginn eines landesweiten Abbaus von Stellen in der Erziehung unserer Kinder in Größenordnungen? Hört Herr Röhrreich, der Vorsitzende der GEW von Thüringen, nur die Flöhe husten, wenn er sagt, dass das Wort "Erziehung" aus dem Konzept für Bildung und Betreuung von 2 bis 16 Jahren heraus-gefallen ist, oder lassen sich bei Betreuungsangeboten eher Ein-Euro-Jobs einsetzen als bei der Erziehung unserer Kinder? Erhalten die Kommunen die versprochenen Landeszuschüsse auch über das Jahr 2008 hinaus? Schließlich lassen sich genau diese Landeszuschüsse später dann leichter kürzen als Personalkosten.

Ich fordere die Landesregierung auf, endlich mit offenen Karten zu spielen. Geht es doch hier um unsere Kinder und damit um die Zukunft unseres Landes. Wann endlich gehen wir gemeinsam an die Umsetzung wenigstens einiger Empfehlungen der Enquetekommission für Erziehung und Bildung in Thüringen. Beim Besuch von Schulen und Kitas stellen wir nach wie vor fest, dass es kaum Kenntnis von diesen Berichten gibt. Aber das Interesse daran ist durchaus vorhanden. Die veränderte Schuleingangsphase oder die Entwicklung von Schulprofilen, die auf Rhythmisierung des Unterrichts gerichtet sind, wären für mich persönlich Empfehlungen, an deren Umsetzung ich gern mitarbeiten würde.

Ich denke auch, über die Erzieherinnenausbildung muss weiter nachgedacht und diskutiert werden. Um solche Empfehlungen umzusetzen, bedarf es natürlich der Zusammenarbeit mit den Grundschulen, den Horten, den Kommunen und vielleicht auch den freien Trägern. Die Klärung, welche Partner gemeinsam miteinander arbeiten, muss jedoch unbedingt vor Ort passieren und kann nicht unbeschadet von oben herab aufdiktiert werden. Das schließt ein, dass bestehende Horte nicht an Kommunen überführt werden dürfen. Es muss sichergestellt werden, dass die Horte an den Grundschulen verbleiben. In den allermeisten Fällen ist sie sinnvoll und erfolgreich. Außerdem ist es notwendig, dass das

Konzept Bildung und Betreuung von 2 bis 16 besser wäre, Bildung und Erziehung vielleicht auch von 0 bis 100 von allen Beteiligten kritisch begleitet wird. Ich fordere Sie schließlich auf, erhalten Sie unsere Thüringer Spezialität des Hortes als integrativen Bestandteil der Grundschulen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Emde von der CDU.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Ministerpräsident Althaus hat in seiner Regierungserklärung ausgeführt, dass Kindergärten, Horte und Grundschulen stärker zusammenarbeiten sollen. In diesem Zusammenhang wird die Verantwortlichkeit für das Hortpersonal vom Land auf die Kommunen und auf freie Träger übertragen und im Rahmen eines Konzepts für Bildung und Betreuung von 2 bis 16 Jahren sollen im Grundschulbereich außerschulische Betreuungsangebote ebenso ermöglicht werden, wie - wenn gewünscht - Ganztagschulen, auch in gebundener Form. Wie ist die Situation im Land?

Der Rechtsanspruch auf einen Hortplatz ist im Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz § 25 a geregelt. Dieser Rechtsanspruch steht auch überhaupt nicht infrage. Die Verantwortung für Kindertagesstätten inklusive der Horte und für die Jugendarbeit liegt aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen KJHG bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, sprich bei den kreisfreien Städten, bei den Landkreisen aber auch bei Städten und Gemeinden, die oft Teile dieser Aufgaben übernommen haben. In Thüringen wurde ein Weg mit den Horten beschritten, die in der großen Mehrzahl Bestandteil von Grundschule sind und die mit landeseigenem Personal geführt werden.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ganz bewusst.)

Die Erzieherinnen heute sind ausschließlich für diesen Bereich qualifizierte Fachleute, größtenteils auch mit Lehrbefähigung. In den kommenden Jahren muss aufgrund der Altersstruktur verstärkt Personal in diesem Bereich eingestellt werden. Dieses kommt mit einer Breitbandausbildung zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 27 Jahren. Das deckt also den gesamten Bereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ab und der darin vorgesehenen Betreuungsformen.

Was soll erreicht werden? Die Kooperation von Kindergärten und Grundschulen mit ihren Horten so-

wie die Kommunen soll verstärkt und ihre inhaltliche Zusammenarbeit verbessert werden. Dazu tragen auch personelle Synergien bei.

Schulkonzepte mit einem ganztägigen Angebot sowohl in gebundener als auch in offener Form sollen im Rahmen eines Gesamtkonzepts künftig besser ermöglicht werden als bisher. Dort, wo Schulträger den Schulbezirk nicht auf mehrere oder alle Grundschulen ausgedehnt haben, kann ein Ganztagschulkonzept daran scheitern, dass Eltern nicht bereit sind, einen finanziellen Eigenbeitrag zu leisten. Hort wird auch künftig vorwiegend an der Grundschule stattfinden. Ob die Trägerschaft für die Grundschulen in den nächsten Jahren mehr als bisher auf die Städte und Gemeinden übergehen sollte, sollte uns eine Überlegung wert sein. Die künftig notwendige engere Kooperation zwischen Kommune, freiem Träger und Grundschule sehen wir als Chance.

Die Verantwortlichen vor Ort werden sich stärker als bisher mit den Inhalten von Schule und mit pädagogischen Konzepten auseinander setzen müssen. Was ist dabei zu beachten? Bis zum Januar entwickelt das Thüringer Kultusministerium unter Einbeziehung externer Partner ein umfassendes Konzept. In das Konzept einfließen sollen neben der Weiterentwicklung der Grundschule zusätzliche Fragen der Weiterentwicklung im Kindertagesstättenbereich, in der Schuljugendarbeit, in der Schulsozialarbeit. Insgesamt geht es darum, diese Bereiche besser miteinander zu verknüpfen. Die Entwicklung des einzelnen Kindes muss Priorität vor der Sicht auf die jeweilige Institution haben. Deshalb müssen auch die Potenziale der Jugendhilfe sowie der Eltern- und Familienbildung in ein Gesamtkonzept Bildung und Betreuung von 2 bis 16 einfließen. Die Verantwortlichkeit des Schulleiters für ein gut koordiniertes inhaltliches Konzept - Stichwort Schulprogramm - muss erhalten bleiben. Das Konzept, welches unter Beteiligung des Landesschulbeirats von Gewerkschaften, Verbänden und Vertretern der Jugendhilfe erarbeitet wird, soll im Januar 2005 vorgestellt und anschließend in breiter Öffentlichkeit diskutiert werden. Der Ministerpräsident hat auch klargestellt, dass es bei der Übertragung der Verantwortlichkeit für das Hortpersonal nicht um Sparen oder Abbau geht. Die Personalkosten werden der kommunalen Ebene im vollen Umfang erstattet. Für die in Floating befindlichen Erzieherinnen gilt Bestandsschutz bis zu ihrem Vertragsende im Jahr 2009. Kündigungen sind nicht beabsichtigt und wären auch nicht logisch, Herr Döring, wenn klar ist, dass zunehmend junge Erzieherinnen entsprechend dem Bedarf eingestellt werden müssen. Es ist ebenfalls nicht daran gedacht, die Elternbeteiligungen an den Hortkosten zu erhöhen. Im Rahmen des Konzepts muss aber darüber nachgedacht werden, wie die Höhe, die soziale Staffelung und die Berech-

nungsgrundlagen für die Beiträge in Kindertagesstätten, im Hort oder auch für Schuljugend harmonisiert werden können. An die Umsetzung des Konzepts ist ab 2006/2007 gedacht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Emde, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Emde, CDU:

Jawohl. Es wird ganz sicher eine mehrjährige Übergangsphase von sechs Jahren und länger geben. Deswegen, denke ich, ist es auch richtig, Frau Skibbe, länger darüber nachzudenken und zu diskutieren, und man muss nicht von heute auf morgen ein fertiges Konzept auf den Tisch legen und das durchziehen, sondern man muss es mit den Verantwortlichen im Land diskutieren, und das werden wir auch tun.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als Grundschullehrerin habe ich mit großem Engagement bis Juli gearbeitet. Ich komme direkt aus der Praxis und will Ihnen die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort an einigen Beispielen noch einmal verdeutlichen. Neidisch schauen andere Bundesländer auf uns in Thüringen mit unseren Horten. Das habe ich auch erfahren, als ich in Hessen gearbeitet habe.

(Zwischenruf Abg. Wetzels, CDU: So ist es, endlich sagt es mal jemand.)

Ohne die enge Integration der Horterzieher in den Schulalltag sind weder die veränderte Schuleingangsphase noch die Rhythmisierung des schulischen Tagesablaufs machbar. Wie sieht die Arbeit konkret aus? Sehen Sie, wir haben altersgemischte Klassen mit Begabten und weniger Begabten, Kinder mit Konzentrationsproblemen, Lese-/Rechtschreibschwache usw. und jedes Kind hat ein Recht auf bestmögliche Schule. Die veränderte Schuleingangsphase mit ihrer Ausrichtung auf Jahrgangsmischung, Integration und Flexibilität erfordert eine viel stärkere individuelle Förderung und Betreuung des Einzelschülers als bisher. Um diesen hohen Anspruch überhaupt realisieren zu können, arbeite ich mit unserer Erzieherin nach einem abgestimm-

ten pädagogischen Konzept. Wir gestalteten gemeinsam die Schuleingangsphase, indem sie mit am Vormittagsunterricht teilnahm. Wir haben den schulischen Stundenplan und den Tagesablauf des Hortes verzahnt und erstellten so zusammen individuelle Förderpläne für unsere Schüler. Unsere Horterzieherin nahm sich im Rahmen des Mehrpädagogensystems während des Unterrichts der einzelnen Schüler, ihrer Stärken und auch ihrer Schwächen, an. Diese Erfahrungen, die unsere Erzieherin während der Unterrichtsphase mit allen Schülern sammelte, konnte sie sofort in die Hortphase einfließen lassen. Eine gezielte pädagogische Unterstützung kommt damit den Kindern ganz direkt zugute.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber die Horterzieher leisten noch weit mehr. Sie bieten Hausaufgabenbetreuung in enger Absprache mit den Lehrern, vielfältige Freizeitangebote am Nachmittag, Essens-, Hof- und Wegeaufsichten, Vertretung bei Unterrichtsausfall sowie zusammen mit den Lehrern eine Betreuung der Schüler während Schulveranstaltungen. Sehr effektiv sind zudem der Früh- und der Späthort.

Sehr geehrte Damen und Herren, all das, die enge Verzahnung von Grundschule und Hort sowie das erfolgreich etablierte und gut funktionierende Mehrpädagogensystem wird auf der Strecke bleiben, wenn die Regierungspläne zur Kommunalisierung der Schulhorte Realität werden. Wie soll die bisherige enge Absprache zwischen Lehrern und Erziehern, eine Abstimmung bis in die Dienstpläne hinein, noch möglich sein, wenn sie künftig zwei verschiedene Arbeitgeber haben sollten.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Warum sollte es nicht möglich sein?)

Wieso sollen die neuen Arbeitgeber die spezifischen schulischen Belange noch interessieren? Warum soll er bereit sein, sein Personal zur Teilnahme am Unterricht, zur Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen, zur Vertretung bei Unterrichtsausfall oder zur Betreuung bei Schulveranstaltungen der Schule zur Verfügung zu stellen?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie können doch künftig Erzieherinnen gar nicht zu Unterrichtsstunden benutzen.)

Was geht den neuen Arbeitgeber der Früh- oder Späthort an? Ich könnte die Reihe kritischer Fragen noch um einiges verlängern, aber darum geht es mir nicht. Wichtiger erscheint mir, dass sich all diese Fragen auch in den vielen Protestschreiben von besorgten Lehrern, Erziehern und Eltern finden, die uns, wie all die anderen auch, in den vergangenen Wo-

chen erreicht haben. Auf keine einzige dieser Fragen haben Sie, Herr Kultusminister, und Sie, Kollege Emde, bisher eine überzeugende Antwort geben können. Ihnen geht es offenbar nur darum,

(Beifall bei der SPD)

die Horterzieher möglichst schnell aus dem Landesdienst abschieben zu können, und genau das werden wir mit allen Kräften zu verhindern versuchen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Können oder wollen Sie die Folgen nicht sehen? Die SPD-Fraktion steht für die veränderte Schuleingangsphase, das Mehrpädagogensystem und die Rhythmisierung des Schulalltags und damit für den Erhalt der Schulhorte in seiner jetzigen Form.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das hat sich alles unter einem CDU-Kultusminister entwickelt.)

Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird bis zum Anfang des kommenden Jahres ein umfassendes "Konzept für die Bildung und Betreuung von 2 bis 16 Jahren" vorlegen, so wie das der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat. Wir haben inzwischen eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Kultusministeriums, der Schulämter, der Schulverwaltungsämter, des Landkreistags, des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, des Landesfachbeirats, des Landesschulbeirats, des DGB und des Volkshochschulverbands gebildet. Unser Ziel ist es, mit allen Beteiligten, den Eltern, den Kommunen, den Gewerkschaften und Verbänden, dieses Konzept gründlich zu beraten. Ich habe erst gestern mit dem Landesschulbeirat über unser Vorhaben diskutiert. Wir setzen dabei auf Konsens und wir nehmen uns Zeit - das schon zu den Bemerkungen, dass hier irgendetwas überhastet geschieht.

Das Konzept hat zwei Zielrichtungen, zum einen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch mehr zu erleichtern und zum anderen, die Qualität in Bildung und Erziehung weiter zu verbessern. Das Konzept beinhaltet neben der Weiterentwicklung von Grundschule und Hort auch Fragen der Wei-

terentwicklung im Kindertagesstättenbereich, Bereich der Schuljugendarbeit, der Schulsozialarbeit, bei der Einrichtung gebundener Ganztagschulen und offener Ganztagschulen.

Was wird sich nun verändern? Es sind einige rechtliche Änderungen notwendig. Die Erzieherinnen und Erzieher werden langfristig keine Landesbediensteten mehr sein, sie werden schrittweise an die Kommunen überführt und auch zu freien Trägern wechseln können. Dabei sollen sich auch Einsatzmöglichkeiten über den bisherigen Bereich hinaus eröffnen. Die Aufwendungen der Jugendpauschale werden mit denen von Schuljugendarbeit zusammengeführt. Und um so mancher Stimmungsmache zu begegnen - ja, mit Herrn Zeh bin ich da sehr einig -, die Horterziehung ist und bleibt integrativer Bestandteil der Grundschulbildung. Hort und Grundschule bleiben auch künftig zusammen. Grundschule und Träger der Horte stimmen sich unter Einbeziehung der Schulkonferenz auf pädagogische Konzepte miteinander ab. Jede Grundschule wird mit einem Träger kooperieren, wobei uns daran gelegen ist, die räumliche Nähe zwischen Schule und Hort zu erhalten und die Abstimmung und die Kontinuität dieses Abstimmungsprozesses im Bereich von Bildung und Erziehung zu fördern. Grundschule und Träger sollen dabei gleichwertige Partner sein.

Was soll sich organisatorisch ändern? Für die Organisation von Grundschule und Hort werden sich verschiedene Varianten und eine konzeptionelle Vielfalt ergeben. Dies ist das Resultat der Einbindung der Horte in die inhaltlichen Konzeptionen der jeweiligen Träger. Dadurch ergeben sich Formen der Zusammenarbeit, die zu einer neuen Qualität der Arbeit im Hort führen, also das Angebot an Horten soll nicht eingeschränkt, sondern differenzierter gestaltet werden. Unter Verantwortung der Kommunen lassen sich Bildungsangebote ganzheitlich besser koordinieren. Wenn die Entscheidungen vor Ort auf kommunaler Ebene fallen, lässt sich der Elternwille leichter realisieren. Schließlich sitzen ja auch Eltern und Großeltern in den kommunalen Parlamenten. Es geht bei dieser Reform - konkret bei der Übertragung der Verantwortlichkeit für das Hortpersonal auf die Kommunen - nicht um Sparen und Abbau, genauso wie diese Regierungserklärung des Ministerpräsidenten keine Regierungserklärung der Einsparungen war.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Nein, überhaupt nicht.)

Sie hat natürlich Einsparungsnotwendigkeiten benannt, aber auch Gestaltungsräume deutlich gemacht und hier haben wir einen Gestaltungsraum.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Der sah vor einem Jahr aber noch ganz anders aus.)

Die Personalkosten im Übrigen werden der kommunalen Ebene bei der Personalübertragung erstattet. Wir denken auch nicht daran, die Elternbeteiligung an den Hortkosten zu verändern. Es geht hier um ein neues ordnungspolitisches Modell. Die derzeitige Aufgabenverteilung zwischen Familie, Land, Kommune - konkret die TRIAS, Rechte und Pflichten der Eltern, dann Verantwortung des Landes für das Schulwesen und zum Dritten Verantwortung der Kommunen für Betreuung - wird mit dem neuen Modell weiterentwickelt. Das entspricht im Übrigen auch den positiven Erfahrungen mancher unserer Nachbarstaaten. Das wird voll und ganz auch der kritischen Bemerkung im OECD-Länderbericht vom September gerecht, wonach die Rolle der Kommunen als zu schwach im bisherigen System eingeschätzt wird. Wir werden daher die Aufgaben und Interessen staatlicher, kommunaler, privater und freier Träger in einem ausgewogenen Konzept berücksichtigen. Wir werden ein ganzheitliches, ein umfassendes Konzept, ein Gesamtkonzept entwickeln, meine Damen und Herren, von Kinderkrippe, über Kindergarten, Kinderhort, Ganztagschule in offener und gebundener Form sowie weitere ganztägige Angebote an Schulen und in der Region außerhalb der Schulen. Es sind insbesondere auch Fragen der Jugendbildung und Jugendkultur, hinsichtlich der Jugendpauschale, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit zu berücksichtigen. Wir werden auch klare Aussagen zu den Kosten treffen. Das Land wird durch angemessene Zuschüsse für ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot Sorge tragen. Es besteht also überhaupt kein Grund zur Panikmache.

(Unruhe bei der SPD)

Es ist eine Chance, eine Herausforderung, Bildungsprozesse in ein ganzheitliches Konzept zu fassen. Im Rahmen des "Konzepts für Bildung und Betreuung von 2 bis 16" werden im Grundschulbereich außerschulische Betreuungsangebote ebenso ermöglicht wie - wenn das gewünscht wird - Ganztagschulen in gebundener Form.

Was bringt das neue Konzept? Wir werden damit eines erreichen, mehr Vielfalt und mehr Flexibilität in der Kinderbetreuung, eine größere Bandbreite der Angebote und der Träger. Wir bauen also nicht ab, wir bauen aus. Wir schaffen neue Perspektiven für die Hortbetreuung durch die Einbeziehung freier Träger. Das heißt zugleich weniger Staat, mehr Vielfalt, Stärkung des Elternrechts. Uns geht es darum, bestehende Kooperationen im Sinne einer Erziehungspartnerschaft aller Beteiligten weiter auszubauen. Der jeweilige Bildungs- und Erziehungsauf-

trag der Kindertagesstätten, der Schulen und Horte bleibt dabei voll und ganz erhalten. Nutzen wir doch diese Chance dieses gemeinsamen umfassenden Plans. Vergrößern wir die Bandbreite der Angebote und machen wir das gemeinsam. Ich sage noch einmal: Wir setzen dabei auf Konsens.

Wenn Sie den Bericht der Enquetekommission Erziehung und Bildung in Thüringen ansprechen, dann empfehle ich Ihnen einen Blick in die Empfehlung Nummer 1.2.4. Dort ist zu lesen - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin: "Des Weiteren sollen Konzepte der kooperativen Gestaltung des Bildungswesens durch schulpädagogisch und sozialpädagogisch ausgewiesenes Personal mehr Aufmerksamkeit erfahren. Es gilt die institutionelle Fremdheit von Schulen und Sozialpädagogik zu überwinden." Genau das tun wir. Wir leiten die richtigen Schritte ein und wollen sie gemeinsam mit Ihnen umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte schön.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Werte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, das Thema "Kommunalisierung der Horte" eignet sich wie kein anderes für diesen Tagesordnungspunkt "Aktuelle Stunde".

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Danke.)

Glauben Sie denn wirklich, Herr Althaus - leider ist er nicht da, aber ich nehme an, er liest nach - und Herr Goebel, Ihr lapidarer Halbsatz in der Regierungserklärung würde überhört werden und die Thüringer Öffentlichkeit ließe sich wirklich beruhigen und zum gespannten kollektiven Rätselraten bis Januar 2005 vertrösten - getreu dem Motto: Habt Vertrauen, wir machen das schon? Sie selber, Herr Althaus, waren es doch noch als Thüringer Kultusminister, aber auch als Ministerpräsident im Wahlkampf des Frühjahrs, der keine Gelegenheit ausließ, um zu bekräftigen, dass die Thüringer Horte fester Bestandteil der Grundschulen sind.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die von meinen Oppositionskollegen genannten Argumente kann ich nur bekräftigen. Ich will sie nicht wiederholen. Und auch Sie, Herr Goebel, haben mich heute nicht vom Gegenteil überzeugen können - reine Absichtserklärungen.

Selbst im September begann die verunsichernde Ankündigung mit den Worten: Was sich bewährt hat, werden wir beibehalten. Was werden Sie denn beibehalten? Ihre Informationspolitik, die so aussieht, dass selbst die damit befassten Mitarbeiter im Ministerium durch Ihre Erklärung überrascht worden sind? Noch wenige Tage vor der Regierungserklärung bezifferte einer Ihrer zuständigen Mitarbeiter die Zahl der demnächst einzustellenden Hortnerinnen in einer Dienstberatung mit ca. 300. War das vielleicht ein Versehen - genauso wie die diesjährige erstmalige Einstellung von neuen Hortnerinnen? Mit Sicherheit wahrscheinlich nun auch zum letzten Mal. Überrascht wurden dann - wie immer kurz vor den Ferien - auch die Schulämter durch einen Brief des Ministers an jede Hortnerin. Bei den Schulämtern scheint nicht mehr jeder Faxanschluss aktiv zu sein, so dass die Bitte um sofortige Weiterleitung offensichtlich vielerorts versagte - zum Glück für betroffene Hortnerinnen, die erholsame Ferien verbringen konnten bzw. die Mehrarbeit abfeiern mussten. Deren Erschrecken erfolgte dann zum Teil über die Presse. Von langfristiger bildungspolitischer, konzeptioneller Arbeit ist derzeit trotz Enquetebericht Punkt 3.2.3 absolut nichts zu spüren. Ich zitiere: "Die Regionalkonferenzen auf Schulamtsebene haben gezeigt, dass die Kommunikation von am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Partnern zu verbessern ist." Sie haben ein Lehrstück dafür geliefert, wie gut Sie den Bericht als ehemaliger Kultusminister verinnerlicht haben.

(Beifall bei der PDS)

Zum Konzept: Das Konzept heißt "Bildung und Erziehung von 2 bis 16 Jahre". Ich habe es wohlwollend gehört, dass Sie jetzt das Wort "Kinderkrippen" in den Mund genommen haben. Ich dachte schon, es hat sich damit erledigt - also offensichtlich nicht. Die angeblich seit September arbeitende Konzeptgruppe am grünen Tisch kurz vor Weihnachten des Alibis wegen durch externen Sachverstand anreichern zu wollen und gleichzeitig Maulkörbe zu verteilen, um vor Januar 2005 nur ja nichts zu verraten, das kann doch nun wirklich nicht der neue Regierungsstil sein.

(Beifall bei der PDS)

Wie oft haben Sie denn diese Arbeitsgruppen tagen lassen? Wie viele haben denn ihre Mitarbeit verweigert? Stellen Sie das doch mal bitte dar. Einige wissen nichts, als dass sie dort mitarbeiten sollen. Sie haben noch nicht einmal eine Zusammenkunft erleben können. Ist nichts zu verraten, weil nichts inhaltlich Substanzielles vorliegt außer den Absichtserklärungen oder weil das Geld, um die Kommunen ab Sommer 2008 auf freiwilliger Basis zu ködern, fehlt?

(Zwischenruf Abg. Hausold, PDS: Das steht fest.)

Oder weil Sie auch für Schuljugendarbeit Elternbeiträge einführen wollen, wie ich Herrn Emde jetzt entnehmen konnte? Herrn Zeh sollte man auch in die Arbeit einbeziehen. Er hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage von uns verneint, dass die beiden Haushaltstitel zusammengeführt werden. Möglicherweise sollte man eine interministerielle Arbeitsgruppe bilden. So etwas ist ja auch geübt in anderen Ministeriumsbereichen.

(Beifall bei der PDS)

Oder wollen Sie gar Ihrem Bremer Kollegen nach-eifern, dem Bildungssenator, der in Bremen in zwei Monatsschnellkursen Langzeitarbeitslose in Ein-Euro-Jobber umbildet, um sie als Erziehungsassistenten in Kindereinrichtungen einzusetzen? 3.000. Das Land der Dichter und Denker handelt sich sogar europäischen Spott ein, denn der Ausbildungsstandard auf europäischem Niveau befindet sich, wie wir wissen, auf Hochschulniveau und ist auch viel differenzierter als in Deutschland.

Herr Emde, Sie haben den Einwurf gebracht: Sollten wir jetzt nicht doch lieber die Ausbildung wieder verbessern, statt zu bedauern, dass die DDR-Hortnerinnen sozusagen "alle" werden oder ist das wirklich wie auf den Plakaten mit den Pfeilen nach oben der neue aufgezeigte Thüringer Weg? Wir denken, wenn Sie denken, von den 7.400 einzusparenden Stellen die 2.000 Hortnerinnen am geräuschärms-ten loszuwerden, um das Geld zu sparen, dann sind Sie auf einem ganz gewaltigen Holzweg.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir diskutieren heute wahrlich ein Thema, das in den letzten Wochen von den Bürgern im Land sehr emotional diskutiert und aufgenommen wurde. In vielen Elternabenden wird es nämlich so angegangen, die Bürger wollen wissen, was wird mit dem Hort und wie geht es weiter. Sie sind verunsichert. Ich denke, diese Fragen, die da an jeden herankommen - in welchen Räumen wird denn in Zukunft der Hort untergebracht werden oder wie sieht der Aufteilungsschlüssel aus -, die kommen nicht von den einzelnen Bürgern. Die wollen nur wissen, wo ist heute Nachmittag oder nächste Woche mein Kind gut untergebracht und wo wird es sinnvoll betreut.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Unterschätzen Sie mal die Eltern nicht.)

Ich denke, unsere Eltern wissen es genau.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie wahrlich um sachliche Diskussion bitten.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Es geht um Garantien.)

Kommunalisierung ist heute hier in der Diskussion und Kommunalisierung heißt - und da stehe ich dafür - subsidiär handeln. Das heißt Übertragung von Zuständigkeiten auf die Kommunen oder freie Träger. Ich selbst bin ein Verfechter der Kommunalisierung, weil ich weiß, was die Kommunen leisten können und ich vertraue unseren Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es andere nicht tun, dann tut es mir Leid. Bitte, haben Sie doch mehr Vertrauen in das Handeln und die Verantwortung, die in unseren Kommunen da ist.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das kann doch wohl nicht wahr sein.)

Meine Damen und Herren, es ist nicht eine Frage der Abkopplung, sondern eine Frage der Zusammenführung von Verantwortung, die wir hier im Auge haben. Nur wer weiß, wie kompliziert Splittungen von Verantwortung sind, von Personalhoheit und Sachzuständigkeit vor Ort, kann auch nachvollziehen, dass man genau das im Ziel hat, Zusammenführung von Verantwortung, von Verantwortung für Hort oder beispielsweise auch, wenn es um die Schulträger geht, um Landkreise oder kreisfreie Städte, um die Zusammenführung der Verantwortung auch von Jugendhilfe.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas ansprechen, das hier eine Rolle spielt. Ich selbst war als Mitglied des erweiterten Präsidiums in den Jahren 1996/1997 häufig bei Diskussionen und bei Forderungen dabei, wo Kommunen gesagt haben, bitte gebt uns die Verantwortung auch für den Hort, Zusammenführung ist ein sinnvoller Weg. Ich appelliere heute an meine ehemaligen Kollegen Landräte, sich genau dieser Verantwortung auch wieder zu stellen. Ich denke, diese Aussage gehört heute auch noch dazu. Deshalb bitte nochmals zusammenfassend: Nehmen Sie bitte die Verunsicherung und schüren Sie bitte nicht weiter. Ich denke, unsere Kinder liegen uns am Herzen und dem müssen wir Rechnung tragen. Mein Appell an meine Kollegen:

Übernehmen Sie die Verantwortung!

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Wir kommen zum **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:

"Mögliche Stagnation beim Stadtumbau Ost in Thüringen durch die Haushaltssperre des Landes"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/267 -

Es liegt uns eine Wortmeldung der Abgeordneten Sedlacik, PDS-Fraktion, vor. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde lautet: "Mögliche Stagnation beim Stadtumbau Ost in Thüringen durch die Haushaltssperre des Landes". Ich behaupte, es gibt sie und werde dies mit konkreten Beispielen untersetzen.

(Beifall bei der PDS)

Beim Stadtumbau Ost handelt es sich um einen ressortübergreifenden Prozess, der die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden, unserer Städte wesentlich prägt. Er hat sozial-, wirtschafts-, regionalentwicklungspolitische Bedeutung und muss daher förderpolitisch Priorität genießen. Deshalb ist es für unsere Fraktion unverständlich, dass die Thüringer Kommunen und die Wohnungswirtschaft seit der Haushaltssperre des Landes allein gelassen werden. Erst heute erfahren wir ja wieder, dass 2,7 Mio. € Bundesmittel sogar nicht abgerufen werden und somit sicherlich verfallen. Die Probleme wachsen also schneller, als der Stadtumbau greift. Der Stadtumbau braucht aber die Dynamik in unserem Land und nicht Stagnation. Zuschüsse für den Rückbau müssen den Akteuren, also vor allem den Wohnungsunternehmen, in ausreichendem Umfang schnell und direkt bereitgestellt werden. Die Handlungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen ist aufgrund der fehlenden Ausreichung der Fördermittel eingeschränkt. Ob Sie das so sehen oder nicht, Herr Minister, es ist so. Dass die erforderlichen Abriss- und Aufwertungsmaßnahmen sich in den Städten verzögern, das werden wir sicherlich spüren, denn der Winter steht vor der Tür. Ich möchte die Beispiele benennen.

Zum Beispiel in Zeulenroda, in meiner Heimatstadt, stehen seit zehn Monaten drei Blöcke leer und belasten das Budget der Wohnungsgesellschaft der Stadt Zeulenroda mit 360.000 €. Diese sind angemeldet und bestätigt worden. Geld floss keines, wie wir heute erfuhren. Zusätzlich entsteht in dieser Stadt, in diesem Stadtteil ein großer psychologischer Schaden, denn wer zieht schon in eine Gegend, wo Ruinen stehen, wo sich nichts tut. Die Wohnqualität leidet und natürlich geht auch dort die Nachfrage zurück.

Oder gehen wir nach Greiz: Dort bangt man, dass das Bauministerium nun die beantragten Mittel ins nächste Jahr schiebt. Das bedeutet für die Wohnungsgenossenschaft "Glück auf e.G. Greiz", dass die für 2005 zum Abriss geplanten und somit frei gezogenen 128 Wohnungen im Rahmen des Städtebaus ebenfalls geschoben werden müssen. Das heißt, es ist mit erheblichen finanziellen Nachteilen für die Genossenschaft zu rechnen. Die Genossenschaft ist auch auf Fördermittel in Form von Zuschüssen unbedingt angewiesen, da sie aufgrund der hohen Altschulden keine weiteren Kredite aufnehmen kann, auch keine zinsverbilligten Kredite.

Oder sehen wir nach Suhl: In Suhl entstehen der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft durch Zwischenfinanzierungen gegenwärtig zusätzliche Liquiditätsbelastungen. Betreffs der beantragten Fördermittel für die Modernisierung wird die Haushaltssperre möglicherweise dazu führen, dass diese Maßnahme nicht realisiert werden kann, da die Investitionszulage in die Gesamtfinanzierung mit eingeplant war. Das heißt, das gesamte Finanzierungsmodell kann hier scheitern, sollte die Investitionszulage nur für Baumaßnahmen gewährt werden, die bis 31.12.2004 abgeschlossen sind.

Auch die Wohnungsgenossenschaft "Neuer Weg e.G. Gera" wartet auf ihr Geld, welches 2004 zur Auszahlung kommen sollte. Es geht hier um einen Zuschuss für behindertengerechte Aufzüge und eine Begegnungsstätte vom Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. 2003 hat die Genossenschaft mit einem genehmigten vorzeitigen Baubeginn die Aufzüge eingebaut, ist also in Vorleistung gegangen. Das Haus konnte 2003 vollständig wieder in Betrieb genommen werden. Die dabei eingesetzten Eigenmittel der Genossenschaft fehlen nun beim barrierefreien Ausbau eines weiteren Hauses im Jahr 2004. Dies konnte somit nicht realisiert werden. Die Verschiebung der Auszahlungstermine hat die geplanten Abläufe um ein Jahr zurückgeworfen.

Auch Neuhaus am Rennweg hatte sich auf den Mittelzufluss im Rahmen des Sanierungskonzepts eingestellt. Die Wohnungsbau- und -förderungs-gesellschaft mbH der Stadt Neuhaus erdrückt die Altschulden. Die beantragte Teilentlastung von 247.000 € erfolgte

bis heute nicht. Das Geld wird aber dringend benötigt ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Sedlacik, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

... für die geplanten Abrisse 2005 und 2006. Ich bitte also hier in dieser Aktuellen Stunde, uns noch mal den Weg aufzuzeigen, wie kann den Wohnungsunternehmen, wie kann den Kommunen wirklich aktiv geholfen werden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Becker von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch die SPD-Fraktion hält den Stadtumbau nach wie vor für eine sehr wichtige Aufgabe in Thüringen. Nur wenn es uns gelingt, diesen Umbau weiterzuführen, wird es uns gelingen, die Städte lebenswert zu erhalten für die Menschen und diesen Menschen eine Perspektive in unserer Heimatregion zu geben. Dafür sind aber auch in Zukunft, Herr Minister, Investitionen notwendig. Die Bundesregierung unternimmt trotz der bekanntermaßen schwierigen Haushaltssituation weiterhin erhebliche Anstrengungen, um den Stadtumbau in den neuen Ländern zu fördern. Der Bund stellt Thüringen in diesem Jahr 54,5 Mio. € für Rückbau und Aufwertungsmaßnahmen zur Verfügung. Zusätzlich bekommen die Thüringer Wohnungsunternehmen 11,6 Mio. € für die Altschuldenhilfe. Hinsichtlich dieser für die Wohnungsunternehmen so wichtigen Entlastungen hat die Bundesregierung außerdem zugesichert, dass alle Antragsteller für ihre Altschulden die erforderlichen Mittel erhalten. Dazu ist der Haushaltsentwurf 2005 wieder um ungefähr 200 Mio. € aufgestockt worden. Damit erhöht der Bund den von ihm aufgebrauchten Entlastungsbetrag von ursprünglich 385 Mio. € auf 1,1 Mrd. €. Ungeachtet des Einsatzes der Bundesregierung für den Stadtumbau in den neuen Ländern hat die CDU-Landesregierung, wie schon beschrieben, den leider auf Eis gelegt, hat mit ihrer Haushaltssperre diese Mittel gesperrt, obwohl sie doch sehr wichtig für den Stadtumbau gewesen waren. Herr Minister hat ja in der Anfrage vorhin auch darauf hingewiesen, dass die Finanzhilfen des Bundes verfallen werden, anders kann man das wirklich nicht sagen. Frau Sedlacik hat das auch noch

mal betont, auch aus Ihrem Haus ist dies schon bestätigt worden. Statt dem Stadtumbau den notwendigen Stellenwert einzuräumen, wird dieser von der Landesregierung als Sparbüchse missbraucht. Die negativen Folgen dieser Politik werden sich natürlich nicht nur in unseren Städten auswirken, sondern es wirkt sich ja jetzt schon auf die Bauwirtschaft aus. Das wurde auf der Versammlung, die Herr Kuschel schon erwähnt hat, auch dargestellt. Herr Minister, Sie wissen das längst.

Ein weiteres Beispiel für den laxen Umgang der Landesregierung mit dem Thema "Stadtumbau Ost" ist das Verfahren bei der Verlängerung der Investitionszulage für den Wohnungsbau in den neuen Ländern. Dieser Tagesordnungspunkt wird ja dann morgen sicherlich noch mal ausführlicher behandelt. Aber ein Gutachten zeigt, dass dieses Instrument besonders wirksam war für den Stadtumbau. Als Folge wurde von der Bundesregierung grundsätzlich die Bereitschaft erklärt, das weiterzuführen. Allerdings sollte da laut Absprache eine Initiative der neuen Bundesländer ausgehen, insbesondere vermisse ich da auch die Initiative der Landesregierung, wo wir doch so lange - ein Jahr lang - den Bundesratspräsidenten gestellt haben. Dann frage ich mich, was Herr Minister Althaus für Thüringen in diesem Jahr getan hat.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist ja unverschämt.)

Eine Verlängerung der Investitionszulage ist besonders wichtig - das wäre schon gut gewesen, Frau Groß, wenn er das gemacht hätte, weil sie nämlich Ende 2004 ausläuft. Deshalb ist ja die Aktuelle Stunde und der Tagesordnungspunkt morgen extra noch mal aufgebracht, weil er nicht gehandelt hat und weil es zu spät ist.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Da sprechen wir morgen noch mal drüber.)

Ja, darüber sprechen wir morgen noch mal. Die Investitionszulage Bau ist besonders wichtig, weil auch für Eigentümer von Wohnungen mit relativ geringem Einkommen Anreize geschaffen werden, ihren Bestandsschutz zu nehmen und in ihre Wohnungen zu investieren, und für die großen Wohnungsbauunternehmen ist es ein wesentliches Instrument, ihre Eigenkapitaldecke damit abzusichern. Aber weder vom Ministerpräsidenten auf Bundesratsebene noch vom Land, von Herrn Trautvetter, sind dazu Initiativen ausgegangen. Die SPD-Fraktion hält den Stadtumbau für eine wichtige Aufgabe. Wir fordern, obwohl das ja vorhin schon anklang, dass das wohl

nicht passieren wird, dass die Haushaltssperre aufgehoben wird, dass die Investitionen noch in diesem Jahr getätigt werden können. Sie müssen mit Ihrer Investitionsbehinderungspolitik aufhören, Herr Minister, sonst geht die Bauindustrie den Bach hinunter in Thüringen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Holbe von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat uns ja hier in der Aktuellen Stunde ein wirtschaftlich und strukturpolitisch wichtiges Thema aufs Tableau gehoben. Allerdings, meine Damen und Herren

(Beifall bei der PDS, SPD)

- ich glaube, Sie klatschen etwas zu früh -, Sie hätten sich dabei auf das Wesentliche konzentrieren und sich nicht in Nebensächlichkeiten verlieren sollen. Vordergründig heben Sie hier die so genannte Stagnation des Stadtumbau Ost aufs Tableau. Nein, wir sollten über inhaltliche Zielsetzungen der Städtebauförderung weiter streiten, das ist das, was wir brauchen. Stadtumbau ist ja nicht nur ein Thema seit 2002, seitdem dies die Bundesregierung initiiert hat, sondern die CDU-Fraktion, gleichermaßen die Landesregierung beschäftigt sich hiermit schon seit 1991; Gebäudesicherungsprogramm, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds, um nur einiges aufzuzeigen. Wir zeigen hier an dieser Stelle mit großer Sicherheit eine Kontinuität in der Entwicklung unserer Thüringer Landschaft. Nicht zu vergessen, dass es auch die Thüringer Landesregierung war, die das beim Bund mit Nachhalt eingefordert hat, zu Zeiten, als Sie von der PDS-Regierung - PDS-Fraktion - ja, so kann man sich versprechen - noch hier in Thüringen in einer Größenordnung von 110.000 sozialen Wohnungsbau betreiben wollten. Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns auf das konzentrieren, was an Inhalten steht. Ich habe das eingangs gesagt. Frau Becker sprach es an, Erhalt der Investitionszulage, der Eigenheimzulage. Ist das nicht gerade Ihre Regierung, die das jetzt gerade infrage stellt? Und wenn dann schon, dann sollten wir uns doch mit Sicherheit darum bemühen, vergleichbare Programme für den innerstädtischen Bereich aufzulegen.

Ich denke aber auch daran, was hier an Beispielen mit aufgezeigt worden ist, die Altschuldenentlastung der Wohnungsbauunternehmen. Hier, denke

ich, sollten alle Wohnungsbauunternehmen gleichermaßen berücksichtigt werden. Darum müssen wir streiten. Die Aufstockung der Rückbaumittel zum Erhalt der innerstädtischen Gründerzeitbauten, ein wichtiges Thema, was es gilt in den nächsten Jahren in den Vordergrund zu stellen. Hier sollten 5 bis 10 Prozent dieser Mittel mit eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren, wenn ich die Zahlen sehe, unser Minister Trautvetter hat es ja heute bereits in der Aktuellen Stunde vorgetragen, das Gesamtvolumen der etatisierten Mittel im Stadtumbau Ost beträgt 33 Mio. €. Von der Haushaltssperre sind 2,7 Mio. € betroffen, das heißt, dass 8 Prozent gerade mal gesperrt sind. Das ist so und das wird auch nach der heutigen Beschlussfassung so bleiben. Aber es heißt doch nicht, dass die Wohnungsbauunternehmen und andere nicht arbeitsfähig sind. Wir haben Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochen, die den Kommunen eine Planungssicherheit über einen Zeitraum von 2005 bis 2009 geben. Ich denke, damit lässt es sich durchaus arbeiten. Ich denke auch, dass diese Thüringer Entwicklung nicht dadurch aufgehalten wird und dass man hier an dieser Stelle mit großer Sicherheit nicht von Stagnation sprechen sollte.

Ich glaube, werte Kollegen von der PDS, Sie sollten da noch mal etwas eindringlicher in sich gehen und die Kassenmittel, die Verpflichtungsermächtigung nachlesen. Mir scheint, dass Sie da einiges nicht verstanden haben, auch nichts verstanden haben von der finanziellen Misere, durch wen diese entstanden ist.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich denke das Thema "Stadtumbau Ost" ist eines, was von uns mit Sicherheit mit Kontinuität fortgeführt wird, was nicht nur, wie hier angedeutet worden ist, die Rückbau- und Abrissprogramme umfasst, sondern der wesentlichere Aspekt ist durchaus der, dass wir uns mit Aufwertungsmaßnahmen und einer Vielzahl von Programmen im Rahmen der Städtebauförderung befassen, die es gilt weiterzuführen, und ich denke, in der Art und Weise, wie das über das Ministerium, über die Landesregierung gemacht wird, doch in einer guten Weise. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Wetzel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Drucksache 4/267 hat die PDS hinsichtlich des Themas "Stadtumbau Ost" in Thüringen eine mög-

liche Stagnation vorausgesagt oder hineininterpretiert, durch die Haushaltssperre des Landes verursacht.

Meine Damen und Herren, die PDS war in den zurückliegenden elf Jahren für mich schon in der vielfältigsten Art und Weise Anwalt für viele und doch wieder alle. Nun sind es die Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften, es waren auch schon die Mieter. Ich kann mich noch erinnern, noch bis vor zwölf Jahren hat die PDS von 100.000 Obdachlosen in Thüringen orakelt und zeterte durch das Land. Das ist alles nicht eingetreten. Meine Kollegin hat es gerade gesagt, ich will es aber wiederholen, weil es dann nachhaltiger wirkt:

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber nicht immer.)

Es war noch nie Ihre Stärke, Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen wirklich auseinander zu halten. Es machte Ihnen immer wieder Spaß, das wunderbar zu vermischen, so dass man draußen im Lande immer wieder mit Angst und Schrecken davon hören musste, was Ihre Gedanken so sind.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Angst und Schrecken macht diese Landesregierung.)

Die 8 Prozent der Mittel, die dieses Mal von der Haushaltssperre betroffen sind, meine Damen und Herren, werden eines nicht machen: Das Land bzw. die Wohnungswirtschaft des Freistaats aus der Bahn werfen.

(Beifall bei der CDU)

Viel wichtiger wäre es, denke ich, dass das Schiff Bundesrepublik Deutschland nicht zum U-Boot wird.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da brauchen wir aber hohe Türme.)

Da appelliere ich an meine Kollegen links von mir, die in Berlin - Frau Becker, und jetzt achten Sie genau darauf - das Schiff Deutschland steuern, mit Rotgrün.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Natürlich.)

Ich weiß ja nicht, wie viel der Schwanz mit dem Hund wackelt, aber vielleicht ist es ja auch an dem. Jedenfalls, eines steht fest: Es kann nicht sein, dass Sie hier von einem - also wer regiert denn dieses Land, der Bundesrat oder der Bundestag? Wenn der Bundestag eine Investitionszulagegesetzverlängerung und eine Eigenheimzulage ablehnt, ist es meines Erachtens - eine regelrechte Frechheit ist das

ja fast - Ironie des Schicksals, wenn Sie hier rufen: Landesregierung Thüringen, du, Ministerpräsident, mach mal bitte eine Bundesratsinitiative und repariere das!

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie haben schon wieder die Details nicht verstanden.)

Es waren schon zu Beginn dieser Aktion "Stadtumbau Ost" die Taschenspielertricks von Rotgrün zu spüren. Rechte Tasche, linke Tasche und niemand weiß so richtig, wie die Finanzierung gemacht wird. Ich kann mir vorstellen, wie das jetzt kommt. Durch die Eigenheimzulage hat man ja locker die 12 Mrd. €, die man hin und her spielen kann, da wird schon noch etwas übrig bleiben für den Stadtumbau Ost. So läuft es vielleicht in Berlin, aber ich denke, das hat Frau Holbe auch schon zum Ausdruck gebracht, dass 7.294 Wohnungseinheiten in Thüringen 2004 im Teilprogramm Rückbau aufgenommen sind und 6.806 Berücksichtigung durch Förderung finden. Insgesamt sind wohl bis zum 31.10. dieses Jahres 3.000 WE damit auch rückgebaut worden. Nun darf aber um Gottes willen nicht jemand sagen, wir machen Rückbau und das ist unser Stadtumbau Ost. Also, wenn das alles ist. Ich habe das dieser Tage in Brandenburg erleben dürfen, da sagte dann eine Verantwortliche für die Stadtplanung in Potsdam, dass sie eine gute Rückbaumaßnahme in Potsdam laufen haben. Dass das ihr Stadtumbau Ost wäre, das wäre falsch gedacht und auch falsch geschwungen. Unter Rückbau, denke ich, verstehen wir mehr. Natürlich können die 5 bzw. 8 Prozent betroffener Kassenmittel draußen bei den Wohnungsgesellschaften und bei den Wohnungsgenossenschaften durchaus zu Härten führen und bereitgestellte Kredite für Wohnungsunternehmen durchaus rückzahlungs- und zinsfällig werden. Ich denke, dass das natürlich dann auch Probleme bei der Refinanzierung dieser Kredite, die da angestrebt wurden, geben wird. Ich denke, da muss man vielleicht noch mal darüber nachdenken, mir ist ein spezielles Beispiel bekannt. Hier geht es nicht um leer stehende Blöcke wie in Greiz oder in Zeulenroda, meine Damen und Herren. Das tut niemandem weh. Wenn da ein leer stehender Block ist, dann muss nicht geheizt werden, der braucht keine Ver- und Entsorgung in diesem Sinne, aber es sind Blöcke teilweise auch leer gezogen zur Sanierung und Modernisierung. Die Mieter wohnen in anderen Wohnungen und werden dann zurückkehren. Hier muss man noch einmal nachdenken, was muss geschehen, dass da nicht Wohnungsunternehmen in Schräglage geraten. Ich sage Ihnen, denken Sie daran, in Berlin und Sie von der PDS, meine Damen und Herren, denken Sie auch daran, es ist nicht alles Geld, was den Wohnungs- und Stadtumbau Ost ausmachen wird. Es ist wichtig, dass die Entlastung

des Altschuldenhilfegesetzes 6 a kommen wird.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Wetzel, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Kürzere Verwaltungsvereinbarungsverfahren werden gebraucht, Gesetze zu entwickeln zur Schaffung von Abrisskündigungen und wir brauchen, denke ich, grunderwerbsteuerfreie Fusionen. Das sind alles Dinge, die wir uns auf die Fahne schreiben müssen. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Es liegt noch eine Wortmeldung des Ministers Trautvetter vor. Bitte, Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es bereits bei der Mündlichen Anfrage von Herrn Abgeordneten Kuschel gesagt: Von einer Stagnation beim Stadtumbau in Thüringen durch die derzeitige Haushaltssperre kann nicht gesprochen werden und sie entspricht auch nicht der Realität.

(Beifall bei der CDU)

Frau Sedlacik, es ist eben etwas anderes, wenn man über Verpflichtungsrahmen spricht, über Haushaltsansätze und über verfügbare Kassenmittel. Wenn Bewilligungen draußen sind und ich aber meine Kassenmittel erst auszahlen kann, wenn der Bund seine Kassenmittel bereitstellt - und leider, zur Freude unserer Finanzministerin, macht auch der Bundesfinanzminister eine innovative Haushaltsführung und versucht die Bereitstellung der Mittel so weit hinauszuschieben, wie es irgendwie geht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Endlich hat er es mal erkannt.)

Das sind die Hauptursachen, nicht dass wir nur zu 90 oder 92 Prozent bewilligen können durch die Haushaltssperre. Das ist nicht das Entscheidende. Herr Wetzel hatte schon gesagt, Stadtumbau bedeutet mehr als Abbruch. Natürlich ist das ein wesentlicher Teil, wir wollen bis 2009 60.000 Wohnungen abreißen und wir haben zum jetzigen Zeitpunkt über 12.000 bereits abgerissen. So viel hat kein anderes ostdeutsches Land abgerissen.

Meine Damen und Herren von der SPD, man sollte den Bund in dem Zusammenhang nicht zu sehr loben. Frau Becker, wenn Sie die zur Verfügung gestellten Mittel erwähnen, wo die Mittelansätze erhöht worden sind, was hat das denn für eine Ursache? Weil die Länder darum gekämpft haben, dass aus der Reduzierung der Eigenheimzulage zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt worden ist, nicht weil es der Bund wollte. Die Länder haben im letzten Jahr darum gekämpft, dass aus der Neuordnung der Eigenheimzulage zusätzliches Geld für den Stadtumbau zur Verfügung steht. Seit gestern ist bekannt - weil wir ja auch so oft über Leuchtturmförderung im Osten reden -, dass der Bund beabsichtigt, im Jahre 2005 seine Verwaltungsvorschrift zu ändern, nach anderen Regeln auszusahlen. Das heißt, derjenige, der erfolgreich ist, erhält weniger und derjenige, der bis jetzt nichts gemacht hat, erhält mehr.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das machen Sie beim Abwasser auch.)

Thüringen wird mit der neuen Verwaltungsvorschrift, deswegen werden wir der auch nicht zustimmen, eindeutig benachteiligt und andere ostdeutsche Länder, die noch nicht so weit sind im Stadtumbau, werden dann bevorteilt. Das ist ein schönes Beispiel dafür, dass man keine Verlässlichkeit mehr für Entscheidungen der Bundesregierung hat. Um es noch mal zu sagen, die erfolgreichen Länder werden benachteiligt. Wir sind uns bewusst, dass das nicht reicht. Wir fordern weitere Regelungen, Regelungen zur Verwertungskündigung. Wir wollen auch mehr Geld zur Altschuldenentlastung und das ist nun mal eine reine Bundesaufgabe. Wir haben uns verpflichtet, so viel an Investitionen zur Verfügung zu stellen, wie der Bund in den nächsten Jahren zusätzlich entschuldet, weil wir uns vor allem um den Aufwertungsteil kümmern.

Meine Damen und Herren, das, was momentan geschieht, da nenne ich auch noch das Beispiel Investitionszulage und Eigenheimzulage, das geht genau in die andere Richtung. Wir bleiben dabei, dass Stadtumbau mehr bedeutet. Abriss findet vor allem in den großen Plattenbaugebieten statt. Ein flächenhafter Abbruch in den Gründerzeitgebieten und in den historischen Innenstädten kommt bei uns nicht in Frage. Wir bleiben dabei, dass die Aufwertung im Sinne unserer begonnenen Innenstadtinitiative gleichrangig und gleichzeitig mit Rückbaumaßnahmen erfolgen muss. So bedürfen nicht nur die Flächen einer Aufwertung, die aktuell durch den Rückbau von Wohnungen entstehen, sondern auch bereits bestehende Brachflächen müssen aufgewertet und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Meine Damen und Herren, ich könnte den genannten Beispielen noch einige hinzufügen. Ich kenne

auch kommunale Wohnungsgesellschaften, die denken nicht daran, abzureißen. Sie verkünden ganz offen in der Zeitung, wir könnten doch unsere unsanierten Wohnungen billig für die Hartz IV-Empfänger anbieten.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Hört, hört!)

Da bin ich sehr am Überlegen,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das stand mal in der Zeitung.)

ob ich solche Wohnungsgesellschaften fördern sollte.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das wird ja ein Getto.)

Denn die Programmgemeinden müssen insgesamt die Kommunikation zwischen den Akteuren im Stadtumbauprozess verstärken. Es sind die Versorgungsunternehmen, die Bewohner stärker einzubinden. Es führt eben kein Weg daran vorbei, dort, wo der Stadtumbau Ost Chefsache ist, funktioniert es, wo sich der Bürgermeister persönlich darum kümmert und wo er es der Verwaltung einfach überlässt, funktioniert es nicht. Das beste Beispiel sieht man in Leinefelde-Worbis mit dem Europäischen Städtebaupreis.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Stadtumbaukonzepte setzen klare Aussagen gegenüber dem Bürger voraus. Es braucht eine verlässliche Verfahrensweise für Standortentscheidungen der Wirtschaft über die Bauleitplanung, die Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzepte und die Aktualisierung der Flächennutzungspläne muss verstärkt werden. Wir verstehen Stadtumbau als ressortübergreifende Aufgabe.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs einige Zahlen zum Programm genannt; es ist jedoch darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass alle Förderprogramme in Thüringen dem Ziel des Stadtumbaus zugeordnet werden. Das sind die Bund-Länder-Programme "Sanierung und Entwicklung", "Städtebaulicher Denkmalschutz", "Soziale Stadt". Es sind die landeseigenen Programme und alle städtebaulichen Teilprogramme wurden so entwickelt, dass ein sinnvolles Zusammenwirken mit dem Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost" gegeben ist. Das ist also nicht nur ein Paket Rückbau plus Aufwertung. Nein, es gibt Städte, die nur im Programmteil Rückbau bzw. nur im Programmteil Aufwertung eingeordnet sind. Für diese Fälle wurden jeweils fehlende Mittel für den Stadtumbau aus den genannten Städtebaugrundprogrammen ergänzend eingesetzt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass Thüringen durchaus innovativ und erfolgreich mit dem Thema Stadtumbau umgeht und daher kann von einer Stagnation trotz Haushaltssperre nicht die Rede sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es liegt noch eine Wortmeldung vom Abgeordneten Kuschel vor. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Trautvetter, im Ergebnis Ihrer Antwort auf meine Mündliche Anfrage war unsere Formulierung "mögliche Stagnation" wahrscheinlich noch viel zu vorsichtig formuliert. Es ist nicht nur Stagnation, sondern der Wohnungsleerstand in Thüringen, so besteht zumindest die Gefahr, wird wieder steigen und damit wird der Stadtumbau nicht nur stagnieren, sondern er kann ggf. sogar wieder in eine Entwicklung rückwärts fallen.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Wir sind das einzige Land, wo er nicht steigt.)

Sie tragen nicht nur die Verantwortung für diese Stagnation, sondern Sie fügen letztlich mit dieser Politik dem Land, der Thüringer Wohnungswirtschaft Schaden zu. Wer 2,7 Mio. € Bundesmittel in diesem Jahr nicht abrufen und damit verfallen lässt, der kann reden über den Zusammenhang mit Verpflichtungsermächtigungen und so -

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Dass Mittel nicht abgerufen wurden, das ist doch ein Witz.)

es fehlen 2,7 Mio. € zuzüglich Landesmitteln. Wenn man das mal hochrechnet, betrifft das rund 1.000 Wohnungen, die bei einer Förderung von 60 € pro Quadratmeter nicht vom Markt genommen werden können und damit den Wohnungsmarkt natürlich weiter belasten. Die bisherigen Erfolge des Stadtumbaus Ost bestanden ausschließlich darin, dass der Wohnungsleerstand nicht weiter angestiegen ist. Wir haben noch keine Trendwende, dass der Wohnungsleerstand erheblich zurückgegangen ist, er steigt nicht weiter an. Das wird schon als Erfolg bewertet. Aber es ist ja nicht so, dass wir hier schon bei einer Entwicklung sind, dass sich der Wohnungsmarkt in absehbarer Zeit stabilisiert. Jetzt versuchen Sie wieder Ihr altbewährtes Prinzip zur Anwendung zu bringen, indem Sie auf einen konkreten Sachverhalt eine

Debatte über alles aufmachen und damit im Wirrwarr von Fakten das eigentliche Problem versuchen, möglichst nicht zu thematisieren. Wir wollten heute ausschließlich über die Auswirkungen der Haushaltsperre auf den Stadtumbau reden und weder über Altschulden und dergleichen. Das sind Debatten, die müssen wir sicherlich noch weiter

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Das hat doch Frau Sedlacik eingeführt ...)

und an anderer Stelle führen. Es wurde von Frau Holbe darauf verwiesen, dass sich die CDU beim Bund für dieses Stadtumbauprogramm stark gemacht hat. Umso bedenklicher ist die jetzige Verhaltensweise, dass der Bund und die Länder ein Programm auf den Weg gebracht haben, wo Thüringen durchaus Vorreiter war, weil sie zwei Jahre eher eingestiegen sind in den Prozess des Stadtumbaus und jetzt aber dieses Programm gefährden, indem die Bundesmittel nicht abgerufen und die Landesmittel nicht bereitgestellt werden. Hinzu kommt, Sie haben auf andere Mittel verwiesen, die im Einzelplan 18 zur Verfügung stehen. Die insgesamt vorhandenen Globalen Minderausgaben betragen ca. 20 Mio. €. Neben den Mitteln im Stadtumbau Ost fehlen also insgesamt Mittel im Städte- und Wohnungsbau und das hat natürlich auch prinzipielle Auswirkungen auf Stadtgestaltung und Ähnliches. Wenn Herr Wetzel darauf formuliert, dass leer stehende Blöcke nicht so schlimm sind, dann bedauere ich das. Wir sind ja meist gemeinsam bei den Tagungen des Verbandes der Thüringer Wohnungswirtschaft. Sie dürfen da eben nicht nur an den Kamingsgesprächen

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Wenn ich sie ein Vierteljahr schiebe ...)

teilnehmen, sondern müssten mal die Schlussfolgerungen aus dem Fachgespräch zur Kenntnis nehmen. Der Verband der Wohnungswirtschaft in Thüringen hat selbst errechnet, dass sie vier vermietete Wohnungen brauchen, um eine leere Wohnung zu finanzieren. Es fallen eben neben den Heizungskosten und Ähnlichem auch andere Betriebskosten an. Insofern ist es ein betriebswirtschaftliches Problem und offenbar haben Sie aber mit betriebswirtschaftlichen Kennziffern so Ihre Probleme.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das ist doch Dummheit, was Sie hier erzählen.)

Oh, ist das einen Ordnungsruf wert? Sie können es ja dann mal prüfen.

Einen letzten Aspekt will ich ansprechen. Auch Herr Wetzel hat darauf verwiesen, dass die PDS zu Beginn der 90er-Jahre hier noch ein anderes Heran-

gehen an die Wohnungspolitik hatte. Das ist richtig. Wir hatten aber damals eine andere Situation. Ich gestehe, ich habe damals die Dramatik, was den Wohnungsleerstand betraf, auch nicht erkannt. Es gab eine Fülle von Ursachen. Ich will zwei nennen. Die Bürger Thüringens haben offenbar, weil Ihnen das Vertrauen fehlt, dieses Land in Scharen verlassen. Das ist eine Ursache. Die zweite Ursache ist sicherlich auch die Steuerpolitik hinsichtlich des Wohnungsneubaus, die zunächst richtig war, die aber viel zu spät korrigiert wurde. Das hat natürlich gerade im Neubaubereich zu Wohnungszuwächsen geführt, die dann auch eine Ursache für den Leerstand sind. Insofern können Sie diese Situation mit heute nicht mehr vergleichen und diese rückwärts gewandte Politik ist vor allem auch nicht hilfreich. Insofern sollten Sie damit aufhören, auf das zu verweisen, was damals war. Da haben wir uns vielleicht alle geirrt, zumindest, ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Kuschel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Sondern viel wichtiger ist, und damit will ich auch abschließen, dass wir die Wohnungswirtschaft jetzt nicht wieder im Regen stehen lassen. Dazu kommt es darauf an, alle möglichen Mittel zu akquirieren und keinesfalls Bundesmittel verfallen zu lassen.

Ein letzter Hinweis: Wenn die Verwaltungsvereinbarung zum Wohnungsbau in jedem Jahr so spät verabschiedet wird, dann sind natürlich die Landesregierungen untereinander gefragt.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Der Bund. Der Bund braucht sieben Monate, die Länder machen es in vier Wochen.)

Im Regelfall blockiert ein Land immer wieder den Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung. Sie haben natürlich auch Recht, dass der Bund sich auch nicht sehr beeilt, aber nachdem der Bund es unterschrieben hat, brauchen die Länder Monate.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Kuschel, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der PDS)

Den Ordnungsruf bitte ich mal zu prüfen bei Herrn Wetzel. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Wir haben heute zu Beginn der Sitzung festgelegt, dass nach der Aktuellen Stunde die Tagesordnungspunkte aufgerufen werden, in denen Wahlen vorgenommen werden. Der Tagesordnungspunkt 19 war zurückgezogen worden.

So rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 20** auf

Wahl von Mitgliedern des Richterausschusses und ihrer Vertreter gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/292 -

Ein Antrag zur Geschäftsordnung, Kollege Stauch?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, für die Tagesordnungspunkte 20 und 21 bitten wir um geheime Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Widerspruch zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall, also werden wir jetzt die Tagesordnungspunkte 20 und 21 in geheimer Abstimmung durchführen.

Ich gebe noch folgenden Hinweis zu der Wahl unter Punkt 20: Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Richtergesetzes gehören dem Richterausschuss acht vom Landtag berufene Abgeordnete an, die gemäß § 15 des Thüringer Richtergesetzes zu Beginn jeder Wahlperiode mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Sie wissen, sieben Mitglieder wurden bereits in der 4. Plenarsitzung am 7. Oktober dieses Jahres gewählt. Der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, der Abgeordnete Dr. Roland Hahnemann, erreichte in der 4. Plenarsitzung nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit. Jetzt liegt Ihnen erneut der Wahlvorschlag in der Drucksache 4/292 vor. Wir werden die Wahl geheim durchführen, das heißt, ich bitte die Abgeordneten Berninger, Carius und Ehrlich-Strathausen als Wahlhelfer hier nach vorn zu kommen. Der Stimmzettel für diesen Wahlvorschlag enthält den Wahlvorschlag des Abgeordneten Roland Hahnemann. Sie

können mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen. Die Stimmzettel werden Ihnen hier ausgehändigt und ich eröffne damit die Wahlhandlung.

Abgeordneter Günther, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Köbel, Eckehard; Dr. Krapp, Michael; Dr. Krause, Peter; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus;

Abgeordnete Hennig, PDS:

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich schließe die Wahlhandlung ab und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, das Ergebnis der Abstimmung liegt vor. Es wurden 83 Stimmzettel abgegeben. Davon entfallen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS 49 Jastimmen, 30 Neinstimmen, 4 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht worden.

Wir kommen damit zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 21**

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/288 -

Ich bitte um Aufmerksamkeit, verehrte Abgeordnete. Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäß § 6 Abs. 2 der Anordnung der Landesregierung über die Errichtung der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung das Kuratorium aus zehn vom Landtag nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählten Abgeordneten besteht. Für das Wahlverfahren ist § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung entsprechend anzuwenden. Danach entfallen auf die Fraktion der CDU fünf, auf die Fraktion der PDS drei und auf die Fraktion der SPD zwei Mitglieder. Neun Mitglieder wurden bereits in der 4. Plenarsitzung am 7. Oktober dieses Jahres gewählt. Der zweite Wahlvorschlag der Fraktion der SPD erreichte nicht die notwendige Stimmzahl. In Drucksache 4/288 liegt Ihnen nun der erneute Wahlvorschlag der Fraktion der SPD vor.

Es wurde der Antrag gestellt, auch hier in geheimer Wahl abzustimmen. Der Stimmzettel wird Ihnen hier vorn ausgereicht. Sie haben den Namen des Abgeordneten Andreas Bausewein entsprechend auf dem Stimmzettel angegeben und Sie können mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen.

Ich eröffne den Wahlvorgang und bitte die Abgeordneten Carius, Berninger und Ehrlich-Strathausen, die Wahlhandlung entsprechend zu begleiten.

Abgeordneter Günther, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian, Köbel, Eckehard; Dr. Krapp, Michael; Dr. Krause, Peter; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus;

Abgeordnete Hennig, PDS:

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich schließe die Wahlhandlung ab und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 83 Stimmzettel abgegeben. Davon waren 83 Stimmzettel gültig. Es fielen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD 72 Jastimmen, 7 Neinstimmen, 4 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit erreicht und der Abgeordnete Andreas Bausewein gewählt. Ich gehe davon aus, dass er die Wahl annimmt. Das ist der Fall. Damit wünsche ich Ihnen eine gute Arbeit in diesem Ausschuss, Herr Abgeordneter.

Wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 22**

Wahl von Vertretern und deren Stellvertreter für den Landes-seniorenbeirat

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und PDS
- Drucksache 4/305 -

Wird dazu die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass gemäß den Ziffern 2 und 3 des Erlasses des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 11. Oktober 1994 zur Bildung eines Landesseniorenbeirats zwei Vertreter und deren Stellvertreter, die nicht Abgeordnete sein müssen, für die Dauer der Wahlperiode gewählt werden. Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung entfallen auf die Fraktionen der CDU und der PDS jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter. Der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und PDS liegt Ihnen in der Drucksache 4/305 vor. Ich schlage vor, dass wir durch Handzeichen abstimmen. Gibt es Widerspruch gegen die Abstimmung durch Hand-

zeichen? Es gibt keinen Widerspruch. Damit stelle ich den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und PDS zur Abstimmung. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Wer stimmt dagegen? Damit ist dieser Wahlvorschlag einstimmig angenommen. Ich gehe davon aus, dass die Gewählten diese Wahl annehmen, und auch Ihnen möchte ich eine gute Arbeit im Landessenorenbeirat wünschen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 23**

Wahl von Mitgliedern für die Landessportkonferenz

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD
- Drucksache 4/306 -

Wird die Aussprache zu diesem Wahlvorschlag gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 des Thüringer Sportförderungsgesetzes in die Landessportkonferenz sechs Mitglieder entsandt werden, die nicht Abgeordnete sein müssen, aber sie werden vom Landtag entsandt. Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung entfallen auf die Fraktion der CDU drei Mitglieder, auf die Fraktion der PDS zwei Mitglieder und auf die Fraktion der SPD ein Mitglied. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 4/306 vor. Ich möchte über diesen gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen lassen. Wer für diesen Wahlvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Wer stimmt mit Nein? Damit ist auch dieser Wahlvorschlag einstimmig angenommen. Ich gehe davon aus, dass die Gewählten die Wahl annehmen, und auch Ihnen wünschen wir eine gute Arbeit in der Landessportkonferenz.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 24**

Wahl von Mitgliedern des Beirats gemäß § 4 Abs. 4 des Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetzes

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und PDS
- Drucksache 4/307 -

Wird dazu die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann weise ich Sie darauf hin, dass nach § 4 Abs. 4 des Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetzes für den Beirat zwei Mitglieder des Landtags vorzuschlagen sind. Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung entfallen auf die Fraktionen der CDU und der PDS je ein Mitglied. Der gemeinsame Wahlvorschlag von CDU und PDS liegt Ihnen in der Drucksache 4/307 vor. Auch hier stimmen wir offen ab, wenn es keinen Widerspruch gibt. Ich sehe kei-

nen Widerspruch. Damit bringe ich diesen Vorschlag zur Abstimmung. Wer für den gemeinsamen Wahlvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Gibt es Gegenstimmen? Damit ist auch dieser Wahlvorschlag einstimmig angenommen. Ich gehe auch hier davon aus, dass die Gewählten ihre Wahl annehmen, und auch Ihnen wünschen wir eine gute Arbeit.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 25**

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Landesbehindertenbeirat

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und PDS
- Drucksache 4/308 -

Wird die Aussprache dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann weise ich Sie darauf hin, dass gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Erlasses des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 15. Januar 1996 über die Bildung eines Landesbehindertenbeirats zwei Vertreter durch den Landtag, die nicht Abgeordnete sein müssen, und gemäß § 2 Abs. 2 für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu bestimmen sind. Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung entfallen auf die Fraktionen der CDU und der PDS je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Diese sind in der Drucksache 4/308 aufgeführt. Ich schlage wieder vor, dass wir durch Handzeichen abstimmen, wenn es keinen Widerspruch gibt. Ich sehe keinen Widerspruch. Also stelle ich diesen Vorschlag zur Abstimmung. Wer für den Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Wer ist gegen den Vorschlag? Damit ist auch dieser Vorschlag einstimmig angenommen. Wir gehen davon aus, dass die Gewählten ihre Wahl annehmen werden und die Arbeit entsprechend gut durchführen.

Ich komme zum **Tagesordnungspunkt 26**

Wahl von Mitgliedern für das Kuratorium der "Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung für Thüringen"

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und PDS
- Drucksache 4/309 -

Wird die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann weise ich Sie darauf hin, dass gemäß § 10 Nr. 2 Buchst. d der Satzung zur "Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen" dem Stiftungskuratorium drei Vertreter der Landtagsfraktionen angehören. Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung entfallen auf die Fraktion der CDU zwei Mitglieder und auf die Fraktion der PDS ein

Mitglied. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 4/309 vor. Auch hier können wir offen abstimmen, wenn kein Widerspruch vorliegt. Ich sehe keinen Widerspruch, dann stelle ich diese Drucksache zur Abstimmung. Wer ist für den Wahlvorschlag, den bitte ich um das Handzeichen. Ich danke Ihnen. Wer enthält sich der Stimme? Wer ist gegen den Wahlvorschlag? Damit ist dieser Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

Ich gehe davon aus, dass die Gewählten ihre Wahl annehmen und wünsche Ihnen im Kuratorium eine fruchtbringende Arbeit.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 27**

**Wahl von Mitgliedern für den
Stiftungsrat "Europäische Ju-
gendbildungs- und Jugendbe-
gegnungsstätte Weimar"**

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU und PDS
- Drucksache 4/310 -

Wird eine Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann weise ich Sie darauf hin, dass gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Stiftung "Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar" der Stiftungsrat neben weiteren Mitgliedern aus zwei vom Landtag zu wählenden Mitgliedern besteht, die nicht Abgeordnete sein müssen. Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung entfallen auf die Fraktionen der CDU und der PDS je ein Mitglied. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 4/310 vor. Gibt es Widerspruch gegen eine offene Abstimmung? Sie widersprechen. Also werden wir diesen Punkt in geheimer Wahl durchführen. Wir führen die Wahlhandlung in der gewohnten Weise durch. Im Stimmzettel ist der gemeinsame Wahlvorschlag von CDU und PDS aufgeführt. Sie können mit Ja, mit Nein oder Enthaltung stimmen. Ich eröffne den Wahlvorgang und bitte die Abgeordneten Carius, Ehrlich-Strathausen und Berninger, die Wahlhandlung vorzunehmen.

Abgeordneter Günther, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Dr. Hahnemann Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gud-

run; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Krapp, Michael; Dr. Krause, Peter; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michaele Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzler, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich schließe die Wahlhandlung ab und bitte um Auszählung der Stimmen. Es wurden 81 Stimmzettel abgegeben, davon sind 81 gültig. Es entfallen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und PDS 61 Jastimmen, 14 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit erreicht. Der Wahlvorschlag ist angenommen. Ich gehe davon aus, dass die Gewählten diese Wahl annehmen, und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 28**

**Wahl von Mitgliedern des Thü-
ringer Landesdenkmalrats**

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU und PDS
- Drucksache 4/311 -

Wird die Aussprache dazu gewünscht? Ja, Herr Mohring, haben Sie sich gemeldet? Nein. Bei Punkt 28 weise ich Sie darauf hin, dass gemäß § 25 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes die oberste Denkmalschutzbehörde zu ihrer Beratung einen Denkmalrat einberuft. Nach § 25 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes entsendet der Landtag drei Abgeordnete. Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung entfallen auf die Fraktion der CDU zwei Mitglieder und auf die Fraktion der PDS ein Mitglied. Ihnen liegt in Drucksache 4/311 dieser Wahlvorschlag vor. Ich schlage vor, dass wir durch Handzeichen abstimmen. Gibt es da Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich diesen Wahlvorschlag zur Abstimmung. Wer ist für

den Wahlvorschlag von CDU und PDS, den bitte ich um das Handzeichen. Ich danke Ihnen. Wer enthält sich der Stimme? Gibt es Gegenstimmen? Also ist dieser Wahlvorschlag einstimmig angenommen und auch hier gehe ich davon aus, dass die Vorgeschlagenen die Wahl annehmen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit im Landesdenkmalrat.

Damit rufe ich den **Tagesordnungspunkt 29**

**Wahl von Mitgliedern für den
Stiftungsrat der Thüringer Eh-
renamtsstiftung**

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU und PDS
- Drucksache 4/312 -

auf. Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann weise ich Sie darauf hin, dass gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der Thüringer Ehrenamtsstiftung der Stiftungsrat dieser Thüringer Ehrenamtsstiftung neben weiteren Mitgliedern aus drei vom Landtag zu wählenden Mitgliedern, die nicht Abgeordnete sein müssen, besteht. Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung entfallen auf die Fraktion der CDU zwei Mitglieder und auf die Fraktion der PDS ein Mitglied. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt in Drucksache 4/312 vor. Ich bringe ihn zur Abstimmung. Wir wollen offen abstimmen. Gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch, damit bitte ich Sie um das Handzeichen, wenn Sie für diesen Wahlvorschlag sind. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Wahlvorschlag einstimmig angenommen und ich gehe davon aus, dass die Gewählten die Wahl annehmen und entsprechend ihre Arbeit in den Gremien durchführen werden.

Ich bitte jetzt Frau Klaubert, dass sie die nächsten Tagesordnungspunkte übernimmt. Damit haben wir die Wahlhandlungen abgeschlossen und gehen wieder in die normale Tagesordnung zurück.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir setzen in der Tagesordnung fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

**Einrichtung einer Härtefall-
kommission nach dem neuen
Zuwanderungsgesetz**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/184 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/285 -

Berichtersteller ist der Abgeordnete Gentzel. Ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag hat mit Beschluss vom 8. Oktober dieses Jahres den von der Frau Präsidentin genannten Antrag an den Innenausschuss überwiesen. Der hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am 29. Oktober 2004 beraten. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. So weit das Formale. Es ist ja heute schon einmal gesagt worden, wir müssen so ein bisschen die Heimlichkeiten um die Ausschüsse aufbrechen. Ich will da gern meinen Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei der PDS)

Es ist ja höchst unterschiedlich, habe ich gelernt, in der Innenausschuss-Sitzung, wie der zuständige Minister mit den Abgeordneten umgeht. Es gibt Themen, lassen Sie mich das einmal so formulieren, da macht er komplett zu, da ist überhaupt nichts zu erfahren. Dann haben wir ihm auch schon einmal die Worte entlockt, ich habe jetzt keine Lust mehr. Bei diesem Tagesordnungspunkt, und das meine ich im positiven Sinne, war es ausgesprochen anders. Der Innenminister hat uns, nachdem er begründet hat, warum er zeitlich noch nicht so weit ist, sehr wohl an seinen Gedankengängen teilhaben lassen, woraus wir, auch wenn der Antrag abgelehnt ist, zumindest ersehen konnten, auf welcher Zeitschiene und wie die Landesregierung inhaltlich gedenkt, eine eventuelle Richtlinie zu gestalten. Ich fand das bei diesem Tagesordnungspunkt sehr gut. Ich hoffe, dass der Innenminister an den Reaktionen der Abgeordneten gemerkt hat, dass es überhaupt kein Problem ist, so miteinander umzugehen. Man muss da nicht immer zumachen. Abgeordnete haben auch Verständnis, wenn Minister in einer gewissen Pflicht sind dem Kabinett gegenüber, aber mit Ihrer im Ausschuss bei diesem Tagesordnungspunkt gezeigten Offenheit, das ist ein wirklich guter Grundsatz für die kommende gute Zusammenarbeit. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Stauche.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sehr verehrte Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete, Herr Kollege Gentzel hat uns ja nun den Bericht gegeben über das Verfahren der Angelegenheiten, ausnahmsweise einmal sehr positiv. Erlauben Sie mir aber noch ein paar Anmerkungen zu unserer Position zu dem Antrag. Unter dem Hinweis

auf die Antworten des Innenministeriums in der Kleinen Anfrage 4/46 und der letzten Rede im Plenum sollten wir der Landesregierung erst einmal die Möglichkeit einräumen, die in Rede stehenden Rechtsverordnungen im Entwurf zu erstellen. Auch wenn die Intention aus Sicht der antragstellenden Fraktion verständlich sein mag, bedarf es doch einer gründlichen Befassung mit dem Thema und es muss mit dem nötigen Fingerspitzengefühl darüber nachgedacht werden, welche Gruppierungen in der Kommission vertreten sein sollten. Gespräche laufen mit den Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen. Übereilte Vorgaben, wie sie im Antrag unter zweitens vorgebracht werden, sind aus meiner Sicht bei den zu langen Zuwanderungsverfahren nicht geeignet, zufrieden stellende Lösungen zu erreichen. Auch wenn diese Überlegungen bei der Entscheidungsfindung der Landesregierung eine Rolle spielen werden, können sie in dieser Form nicht zu vorgegebenen Eckpunkten an die Landesregierung verstanden werden. Für die anderen Ihrerseits aufgeworfenen Fragen gilt Entsprechendes und wir empfehlen die Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Berninger zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Berninger, PDS:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nun ist mir als neue Abgeordnete nicht ganz klar, wie das Innenministerium entscheiden wird, nachdem der Innenausschuss mehrheitlich den Antrag ablehnt. Wenn ich allerdings, und das tue ich, positiv davon ausgehe, dass sich das Innenministerium durch dieses Votum des Innenausschusses nicht von dem Vorhaben abbringen lassen wird, eine Härtefallkommission einzurichten, und wenn ich davon ausgehe, auch positiv, dass diese Härtefallkommission am 1. Januar 2005, wie das zeitgleich mit dem neuen Zuwanderungsgesetz in Kraft tretend zu arbeiten anfangen wird, dann möchte ich trotzdem noch einmal auf unsere inhaltlichen Anforderungen kurz eingehen.

Die inhaltlichen Anforderungen der PDS-Fraktion an die Einrichtung dieser Härtefallkommission habe ich ja bereits in der letzten Plenarsitzung und auch nochmals durch inhaltliche Fragen im Innenausschuss eingebracht. Die Härtefallkommission soll aus Sicht der PDS-Fraktion mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen: Sie sollte niedrigschwellig erreichbar sein, sie sollte behördenunabhängig und natürlich auch entscheidungskompetent arbeiten. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, dass

1. durch den Innenminister bisher noch keine klaren Aussagen über die Rechtsverordnung und die darin zu regelnden Verfahrensfragen, die Zulassungsbestimmungen, die Zusammensetzung der Kommission sowie auch über die Verbindlichkeit der von der Kommission getroffenen Entscheidungen etc. gemacht werden konnten und dass

2. bei der Erarbeitung der Rechtsverordnung eben noch nicht in der Flüchtlingsarbeit engagierte Institutionen und Vereine einbezogen worden sind.

Besonders betonen möchte ich, dass es keine Frage der Kosten sein darf, wie in der Beratung im Innenausschuss zu hören war, ob und wie die Kommission im Sinne der Antragstellerinnen und Antragsteller arbeiten wird. Die PDS-Fraktion wird auch weiterhin im Sinne der Flüchtlinge gemeinsam mit in der Flüchtlingsarbeit aktiven Menschen und Institutionen sehr genau darauf achten, wie die Einrichtung der Härtefallkommission durch die Landesregierung betrieben wird und wie sie denn schließlich ab Januar, hoffentlich, tätig ist. Denn im am 1. Januar in Kraft tretenden Zuwanderungsgesetz geht es darum, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit der Flüchtlinge im Bundesgebiet rechtfertigen. Es geht nicht darum, dass die Anwesenheit für die Bundesrepublik oder Thüringen erforderlich ist. Es geht darum, dass sie gerechtfertigt sind. Die Landesregierung täte gut daran, bei der Einrichtung der Kommission humanitäre Aspekte ganz nach oben auf ihre Prioritätenliste zu setzen.

Derzeit hören wir von vielen Fällen in Thüringen, wo Flüchtlingsfamilien durch die Ausländerbehörden zur Ausreise aufgefordert werden bzw. dass ihnen die Abschiebung angedroht ist. Diese Familien, das sind Mütter, Väter und Kinder, befinden sich unter einem permanenten psychischen Druck. Sie haben Angst vor politischer Verfolgung, vor Not und Elend in ihren Herkunftsländern. Ihre Hoffnungen richten sich auf die Möglichkeit, ihren Fall vor die hoffentlich in wenigen Wochen mit ihrer Arbeit beginnende Härtefallkommission zu bringen. Die PDS-Fraktion fordert die Landesregierung auf, von ihrer Ablehnung eines Abschiebemoratoriums zurückzutreten, mit dem von Abschiebung bedrohte Flüchtlinge, die die Chance hätten, dass ihre Angelegenheit als Härtefall behandelt werden könnte, eine vorläufige Duldung bis zur Entscheidung der Härtefallkommission bekommen. Sie sollten diesen Menschen, die zum großen Teil bereits seit Jahren in der Bundesrepublik und in Thüringen leben, deren Kinder hier geboren worden sind, die in Thüringen integriert sind, nicht die Möglichkeit verweigern, ihren Fall vor der Härtefallkommission vorzutragen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Ausschuss ist der Antrag der SPD-Landtagsfraktion abgelehnt worden. Ich gehe, das sind Erfahrungswerte, davon aus, dass diesem Antrag hier im Plenum das gleiche Schicksal ereilen wird. Trotzdem, ich schließe mich da an die Berichterstattung des Berichterstatters an, können wir in der SPD-Fraktion nicht unzufrieden sein mit unserem Antrag, haben wir doch den Äußerungen des Innenministers entnommen, dass einige unserer Intentionen in diesem Antrag im Augenblick in der Umsetzung sind. Wir respektieren, dass der Innenminister im Innenausschuss dargestellt hat, dass er die Richtlinie zunächst der Landesregierung, dem Kabinett vorstellen muss, aber das, was er im Weiteren dazu erläutert hat, in welchen Schritten er weiter vorgehen wird, findet durchaus unsere Zustimmung, auch wenn vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch nachgebessert werden muss. Wir finden es richtig, dass man sich vorgenommen hat, dass zum 1. Januar nächsten Jahres diese Härtefallkommission arbeitet. Wir finden es richtig, dass sich der Innenminister im Augenblick im Gespräch z.B. mit den Kirchen in Thüringen befindet, um miteinander auszuloten, wie diese Härtefallkommission arbeitet. Wir finden es richtig, dass nach den Aussagen des Innenministers diese Härtefallkommission ein Selbstbefassungssrecht haben soll, also sich selbst bestimmte Sachverhalte auf den Tisch ziehen kann. Ich möchte hier in angemessener Art und Weise darum bitten, dass in den Gesprächen bis zur Erstellung der Richtlinie sich noch einmal mit folgenden Sachverhalten intensiv beschäftigt wird:

1. Diese Härtefallkommission braucht eine entsprechende Sach- und Personalausstattung.

2. Ganz wichtig: Im Falle eines laufenden Verfahrens innerhalb der Härtefallkommission muss es möglich sein für diesen Fall, einen Abschiebestopp zu erreichen. Wir gehen einmal davon aus, von der Sache her, dass es teilweise komplizierte Fälle sein werden, mit denen sich die Härtefallkommission beschäftigt, d.h., es dauert auch einen gewissen Zeitraum. Es würde nicht zur Akzeptanz beitragen, wenn die Härtefallkommission berät und bevor da ein Beschluss gefasst ist, wird abgeschoben. Für diesen Zeitpunkt muss unbedingt ein Abschiebestopp her. Wir empfehlen die Mitgliedschaft der Flüchtlingsverbände hier in Thüringen. Sie haben bisher gute

Arbeit geleistet. Es gibt nach meiner Auffassung keinen Grund, sie von dieser Arbeit auszuschließen, und ausdrücklich sind keine Abgeordneten drin, es gehören nach meiner Auffassung auch keine Abgeordneten rein in die Härtefallkommission. Aber wenn es jährlich einen Bericht gibt, möge er meinetwegen auch schriftlich sein, an den Thüringer Landtag, einen Arbeitsbericht dieser Härtefallkommission, würde das sicherlich auch keinen interessierten Abgeordneten stören.

Herr Staatssekretär, weil der Innenminister nicht da ist, ich wende mich an Sie, ich habe das bereits gesagt, die ersten Berichte, die Sie gegeben haben, die ersten Pflöcke, die da eingeschlagen sind, dann ist das nicht das schlechteste. Ich hoffe, dass auf dem Weg, der im SPD-Antrag auch ein Stückchen vorgezeichnet wird, noch ein Stückchen weiter gegangen wird. Auch wenn Sie den Antrag heute ablehnen werden, wir haben zumindest in Teilen mit diesem Antrag das erreicht, was wir uns gewünscht haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Herr Staatssekretär, bitte schön.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung nehme ich noch einmal zum Antrag der SPD-Fraktion, wie er uns hier in der Drucksache 4/484 vorliegt, Stellung:

Am 1. Januar 2005 wird das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) in Kraft treten. Erstmals wird mit § 23 a des Aufenthaltsgesetzes eine Rechtsgrundlage für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund eines Ersuchens einer Härtefallkommission geschaffen. Wie bereits in der letzten Plenarsitzung dargelegt, wird Thüringen eine Härtefallkommission einrichten, um - ich knüpfe an Ihre Worte, Frau Berninger, an - in besonderen humanitären Härtefällen menschlich vertretbare Lösungen erreichen zu können. Dieses ist Sinn und Zweck der Härtefallkommission. Der vom Thüringer Innenministerium inzwischen erarbeitete Verordnungsentwurf regelt u.a. die Zusammensetzung der Härtefallkommission, die Antragsmodalitäten sowie das Verfahren über die Beratung und Beschlussfassung. Nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf soll die Härtefallkommission beim Thüringer Innenministerium angesiedelt werden und

insbesondere aus Vertretern der Wohlfahrtspflege und der Kirchen bestehen. Der Innenminister beabsichtigt, den Entwurf in den nächsten Tagen dem Kabinett zur Beratung zuzuleiten. Im Anschluss daran erhalten die Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Innenminister wird dann, Herr Abgeordneter Gentzel, den Verordnungsentwurf zudem in der nächsten Sitzung des Innenausschusses vorlegen und erläutern. Die Landesregierung ist damit ihrer Aufgabe als Verordnungsgeber somit zügig nachgekommen und wir erwarten das In-Kraft-Treten der Verordnung für die Bildung der Härtefallkommission zum 1. Januar. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weitere Redeanmeldungen gibt es nicht. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar direkt über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/184. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es sind alle Gegenstimmen am Platz. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/218 -

Es ist keine Begründung durch die einreichende Fraktion signalisiert worden, demzufolge kann ich gleich die Aussprache eröffnen. Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Walsmann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag wird eine öffentliche Debatte in dieses Haus getragen, für die der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist. In einer Zeit, in der die Haushaltskassen leer sind und viele Entscheidungen getroffen werden müssen, die wehtun und die Abkehr von lieb gewordenen Standards bedeuten, kann und darf es bei der Frage nach effektiveren, kostengünstigeren Strukturen auch in der Justiz kein Tabu und kein Denkverbot geben. Der Justizminister hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen klaren Auftrag hat, sie soll nach dem Abwägen aller einschlägigen Kriterien zu einer Standortauswahl kommen. Diese justizinterne Arbeitsgruppe hat bisher kein Ergebnis vorgelegt. Es ist wenig zweck-

dienlich, in eine von Vermutungen gesäumte Diskussion einzusteigen. Da es absehbar ist, meine Damen und Herren, dass es zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe weitere Anträge geben wird, sollte auch die Beratung zu dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion erst in diesem Zusammenhang erfolgen. Zunächst ist es das Recht und nach der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten Althaus auch die Pflicht der Landesregierung, einen schlüssigen Vorschlag zu unterbreiten.

Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat und wir tun gut daran, zunächst einmal die Verwaltung auch ihren Job machen zu lassen und mit Bewertungen so lange zu warten, bis alle Details auf dem Tisch liegen. Darüber hinaus halte ich nichts davon, eine Diskussion zu einem Antrag vor dem Hintergrund von willkürlich herausgegriffenen Meinungen von Einzelpersonen zu führen. Auch diesen Wortmeldungen entbehrt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Grundlage, da davon auszugehen ist oder davon auszugehen sein dürfte, dass weder Herr Arenhövel noch Herr Rexrodt Mitglieder der Thüringer Arbeitsgruppe sind. Es ist beabsichtigt, so haben wir es im Justizausschuss vernommen, dass zunächst eine Gesamtübersicht über die geplanten Strukturveränderungen erstellt wird, die insbesondere auch die regionalen Belange im Blick hat. Erst danach werden die erforderlichen Gesetzesinitiativen, das heißt gegebenenfalls auch ein Änderungsgesetz zum Gerichtsstandortgesetz, auf den Weg gebracht. Darüber wird der Landtag ausführlich zu beraten haben. An dieser Stelle sollten wir uns dann auch ausreichend - und das betone ich - Zeit für die Diskussion nehmen.

Unabhängig davon, dass der vorliegende Antrag zurzeit der vollständigen Beratungsgrundlage entbehrt, vermag ich Ihre Begründung, die Sie für den Antrag gewählt haben, nicht recht nachzuvollziehen. Eine bürgerfreundliche Justiz zeichnet sich für mich z.B. durch effektiven Rechtsschutz, verständliche Entscheidungen und eine kurze Verfahrensdauer aus.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Frage nach der Bedeutung der Entfernung eines Landgerichtsstandorts vom Wohnsitz des Bürgers lässt sich nicht so einfach beantworten. Wann, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben Sie z.B. das letzte Mal ein Landgericht als Bürger aufgesucht? Die Frage müssen Sie sich selber beantworten. Eine wesentlich entscheidendere Bedeutung dürfte für den Bürger die Erreichbarkeit der Amtsgerichte haben, bei denen z.B. die gesamte freiwillige Gerichtsbarkeit lokalisiert ist. So ließe sich noch einiges zu den Details der Begründung ausführen. Ich verzichte darauf an dieser Stelle und beantrage für die CDU-Fraktion aus

vorgenannten Gründen die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da brauchen wir auch nicht abstimmen, das macht sich gut.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Blehschmidt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blehschmidt, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, nun ist es das gute Recht des Ministerpräsidenten oder eines Ministers oder der gesamten Exekutive, sich Gedanken über allgemeine oder spezielle Entwicklungen und damit verbundene womögliche Änderungen zu machen, zumal nach einer Landtagswahl und mit Blick auf kommende Jahre, auf die Zukunft dieses Landes. Auch kann man jenen Leuten nicht absprechen, diese Gedanken zu Papier zu bringen und dann anschließend auch noch zu Gehör. Nein, dies ist sogar die Aufgabe einer Landesregierung, damit Bürgerinnen und Bürger, damit wir alle wissen, wohin die Reise geht. Aber - und dies ist eine Unterstellung gegenüber der Landesregierung - gehen die Menschen davon aus, dass diese Gedanken, Ideen, Vorstellungen und Vorschläge einer Landesregierung gerade auch eines Ministerpräsidenten bei derartigen Auswirkungen, wie es die Aussagen des Ministerpräsidenten zum 9. September gewesen waren, die Schließung eines Landgerichts, einer Staatsanwaltschaft und fünf Amtsgerichten in Thüringen vorab beraten, diskutiert, geprüft, Konsequenzen inhaltlich fachlicher, finanzieller oder sprich gesamtgesellschaftlicher Art mit hoher Akribie, Genauigkeit, gegebenenfalls öffentlicher Transparenz vorgenommen würden? Nicht nur die PDS-Fraktion, nein, viele Bürgerinnen und Bürger, Richter, Staatsanwälte, Justizangestellte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verbände, Vereine, Rechtsanwälte, mittelständische Unternehmen, Handwerker - erst heute wieder zur Demonstration - bis hin zu Bankvorständen sind sich dahin gehend einig, diese Aufgabe, Herr Ministerpräsident, haben Sie ganz und gar nicht erfüllt.

(Beifall bei der PDS)

Der Ablauf und die Art und Weise der Verkündigungen, der nicht zu Ende gedachten Überlegungen zeugen einerseits von mangelndem justizpolitischem sowie verfassungsrechtlichem Verständnis der dritten Gewalt und der im Grundgesetz veran-

kerten Gewaltenteilung, sondern sie zeigt zum wiederholten Male den Grundsatz Ihrer Politik, den Sie scheinbar aus der DDR-Zeit, Herr Ministerpräsident, übernommen haben. Einsparen - koste es, was es wolle.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Wie wäre es sonst möglich, wenn der Justizminister Schliemann bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit Ihre Aussage aus der Regierungserklärung in verkürzter Form anbietet: Der Zahlenbeschluss steht. Wir hegen nicht nur den Verdacht, dass die gesellschaftspolitischen Dimensionen dieser Aussage und der kommenden und schon sichtbaren Aktivitäten und Handlungen gerade dieser Strukturkommission nicht nur bis zum letzten Detail nicht überlegt und nicht richtig eingeschätzt wurden, sondern vielleicht sogar bewusst ignoriert und hingenommen werden.

Meine Damen und Herren, wir alle wünschen uns, dass Thüringen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, in Bildung, Wissenschaft und Technologie, bei sozialer Betreuung, bei Hortplätzen, Theatern bis hin zum Sport Spitzenreiter nicht nur in den neuen Bundesländern ist. Aber wenn Sie, Herr Ministerpräsident, mit der ersten Schließung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Deutschland in die Geschichtsbücher der Bundesrepublik eingehen wollen, sind Sie auf dem richtigen Weg, auf einem Holzweg. Wir werden diesen Weg nicht mitgehen, wir lehnen die Schließung eines Landgerichts, einer Staatsanwaltschaft ab. Wir treten für die Aufrechterhaltung der vier Gerichtsstandorte in Thüringen ein.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, was sind nun die Gründe und Argumente des Handelns der Landesregierung? Vor einer Auseinandersetzung mit etwaigen Gründen muss die gesamte Herangehensweise kritisiert werden. Wo waren die Kriterien der Bearbeitung der so genannten Strukturreform? Erst nach Nachfrage wurden ansatzweise Kriterien und Zielsetzung seitens des Justizministeriums benannt. Auch die Installation der Strukturkommission ist aus unserer Sicht ein Alibi. Kein Wunder, wenn sich Beteiligte wie der Vertreter des Hauptstaatsanwaltrats dieser Arbeit in der Kommission entzieht, wenn nicht einmal Diskussionen und Argumente zur Schließung in dieser Kommission ausgetauscht werden, sondern lediglich formuliert wird, ich verkürze es: Beschluss steht fest, jetzt müsse die entsprechende Unterersetzung erfolgen - ich wiederhole -, koste es, was es wolle.

Argument 1/Grund 1 - die demographische Entwicklung in Thüringen: Es ist manchmal ganz gut, wenn man auch in die Vergangenheit blickt und einmal ausgesprochene und festgehaltene Argumente und Diskussionen in Erinnerung ruft. 1993 hat dieses hohe Haus den Gerichtsstandort Mühlhausen beschlossen und ins Leben gerufen. Neben vielen Sätzen sind aus meiner Sicht zwei entscheidende Begründungen genannt worden. Da war zuerst die Anbindung und Versorgung, um mit dem aktuellen Begriff zu sprechen, die Bürgernähe, der nördlichen Kreise auch und gerade mit der Einrichtung eines Landgerichts wie einer Staatsanwaltschaft, eines Arbeitsgerichts, also die Installation einer funktionierenden Justizverwaltung. Damit sollten Bürgerinnen und Bürger die gewonnene Rechtsstaatlichkeit nach 1989 im wahrsten Sinne des Wortes hautnah spüren und erleben. Und dann war zweitens die Frage nach Strukturen, die über ihre eigentliche Funktion hinaus andere gesellschaftliche Bereiche anziehen und beleben sollten; nicht zuletzt, dass der Ausbau der Justizverwaltung ein ökonomischer Faktor in dieser Region werden könnte. Das war eine politische Entscheidung, meine Damen und Herren. Nun wird in die Diskussion mit Blick auf die Schließung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft der demographische Aspekt eingeführt. Ja, das haben wir oft schon festgestellt, Thüringen hat ein Bevölkerungsproblem. Nicht nur, dass junge Menschen, junge Paare, Eheleute unter diesen gegenwärtigen Bedingungen keine Kinder in die Welt bringen wollen. Nein, selbst wenn sie zu dieser Entscheidung, Eltern zu werden, für sich gekommen sind, ist ein großer Teil von ihnen der Auffassung, dies nicht in Thüringen zu tun, sondern in Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen oder noch darüber hinaus. Ja, Thüringen hat demographische Probleme, aber wer glaubt, die Justizverwaltung wie ein Unternehmen nach Stückzahlen oder Warenabrechnungen bewerten zu können, hat den Geist und den Inhalt des Grundgesetzes der Gewaltenteilung, eines Justizgewährungsanspruchs von Bürgerinnen und Bürgern nicht erfasst.

(Beifall bei der PDS)

Das ist unsere Kritik an der Schließung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft.

Man könnte es sich an dieser Stelle einfach machen und auf das Schreiben, die Dokumentation des Anwaltvereins Mühlhausen, die alle Kolleginnen und Kollegen dieses hohen Hauses erhalten haben, verweisen. Auch hat heute Herr Kretschmer besonders diese Dokumentation hervorgehoben und hat sie auch dem Herrn Justizminister zugeleitet. Da sind entsprechende Argumente vorhanden. Hier ist sich in besonderer Weise mit der Situation, bezogen auf die Richterplanstellen und Gerichtseingesessenen, auseinander gesetzt worden. Ich möch-

te Ihnen hier nicht etwas vortragen, was Sie vielleicht doch schon gelesen haben, dennoch scheint mir eine Passage im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und in Bezug auf die Justizverwaltung Thüringens interessant und wiederholenswert zu sein. Da heißt es - Frau Präsidentin -: "Die Bevölkerung in Thüringen wird von 2003 bis 2020 um ca. 17 Prozent abnehmen. Natürlich führt ein Rückgang der Bevölkerung auch zu Schrumpfung der Justiz im Allgemeinen, wobei zu bedenken ist, dass der Bedarf an Richtern und Staatsanwälten sich nicht unmittelbar aus der Anzahl der Gerichtseingesessenen herleiten lässt. Unmittelbar bestimmt sich der Bedarf nach der Anzahl der Straf- bzw. der Ermittlungsverfahren bzw. der Zivilrechtsstreitigkeiten. Allerdings kann unterstellt werden, dass tendenziell mit abnehmender Bevölkerung auch die Ermittlungs-, Straf- und Zivilverfahren rückläufig sein werden. Doch was bedeutet dies auf die Frage der Schließung eines Landgerichts mit Staatsanwaltschaft. Unterstellt man eine unmittelbare Kausalität, so würde der Bedarf an Richtern und Staatsanwälten also ebenfalls um 17 Prozent sinken. Auf das Landgericht übertragen bedeutet dies, dass 17 Prozent der Mitarbeiter abgebaut werden müssten, also jedes Jahr 1 Prozent. Dies kann über die ganz normale Altersfluktuation erfolgen, ohne dass es einer besonderen Maßnahme bedarf. Wendet man sich den beiden o.g. Tabellen zu", die ich jetzt hier nicht nachvollziehen kann, "so bleibt die Festlegung zulässig, dass auch eine um 17 Prozent verminderte Richterzahl am Landgericht Mühlhausen statt 31 25,7 einer völlig normalen durchschnittlichen Größe eines Landgerichts entspricht." Mein Zusatz: auch ohne Schließung.

Meine Damen und Herren, diese Argumentation des Anwaltvereins Thüringen hat einen weiteren Charme. Sie kann und muss sogar auf ganz Thüringen und damit nicht nur auf den Gerichtsbereich Mühlhausen angewendet werden. Und somit kann dieses Rechenbeispiel des Abbaus z.B. von Richterstellen in Bezug auf die demographische Entwicklung in Meiningen, Erfurt und Gera Anwendung finden. Gleichzeitig kann man schon heute mit den Betroffenen Personalentwicklungspläne erarbeiten und festlegen, die mittel- und langfristig nicht nur dieser demographischen Entwicklung Rechnung tragen, sondern am Ende wirklich Personalkosten einsparen können. Dies ist eine Alternative, die nachvollziehbar und transparent und nutzbringend ist, die wir mittragen.

Apropos Kosten: Der zweite Grund, der seitens der Landesregierung und des Ministerpräsidenten sowie des Justizministers immer wieder angeführt wird, sind die baulichen sowie räumlichen Voraussetzungen der jeweiligen Gerichtsstandorte. Ja, auch diese Frage des baulichen Zustands der Justizverwal-

tung beschäftigt uns seit Jahren und ich bringe es dahin gehend auf einen Punkt: Wer schon einmal die Gelegenheit hatte, die Staatsanwaltschaft in Mühlhausen aufzusuchen und dies im wahrsten Sinne des Wortes "aufzusuchen", der wird nicht nur mit gemischten Gefühlen das Haus wieder verlassen haben. Ich kann Ihnen nur sagen an dieser Stelle, ich schäme mich schon, wenn ich provisorische Kultur- und Sportstätten erleben muss. Ich schäme mich, wenn ich desolate Kindergärten, Horte und Schulen sehe und sie schließen muss, womöglich im Stadtrat. Ich schäme mich auch für meinen Arbeitsplatz hier, wenn ich die Staatsanwaltschaft Mühlhausen wieder verlassen habe.

(Beifall bei der PDS)

Das sind wahrlich keine Arbeitsbedingungen, die ich diesen Menschen dort wünsche. Die PDS-Fraktion nimmt wohl die positiven Veränderungen in den letzten Jahren in den verschiedenen Bereichen zur Kenntnis. Auch haben wir die Vorschläge und Aktivitäten in Bezug auf das Justizzentrum in Mühlhausen in der Vergangenheit wahrgenommen und zum Teil mitgetragen. Auch haben wir heute gehört, dass es entsprechende Veränderungen im Blick auf das Justizzentrum, oder das nicht neue, aber zumindest die entsprechenden Räumlichkeiten in Mühlhausen gibt. Auch haben wir - und nicht nur wir, sondern die Mühlhäuser - die Aussagen des damaligen Justizministers Gasser in Erinnerung, die im Frühjahr dieses Jahres da lauteten: Ein Justizzentrum ist geplant und wird gebaut. Was ist nun mit der Glaubwürdigkeit von Aussagen der Landesregierung? War es wieder nur ein Wahlversprechen, oder war es gar ein Alleingang des Justizministers? Wenn ich mir das gegenwärtige Konzept der Personalentwicklung im Innenministerium, bezogen auf die Polizei, Octupol ansehe, vermute ich Letzteres. Also gibt es doch noch zumindest brauchbare Konzepte und Diskussionsprozesse innerhalb eines Ressorts der Landesregierung zu mittelfristigen und langfristigen Strukturveränderungen. Vielleicht sollte innerhalb des Kabinetts nicht über-, sondern miteinander gesprochen werden.

Meine Damen und Herren, wenn dieser Grund des baulichen Zustands ein oder einer der wichtigsten Gründe für die Entscheidung der Schließung sein soll, sind wir dagegen. Dass die Mühlhäuser Richter, Staatsanwälte und Justizangestellten doppelt bestraft werden, nicht nur, dass sie in unmöglichen Umständen arbeiten müssen, nein, auch wird ihnen noch das zum Nachteil bei einer Schließung gereicht. Um in der Sprache der Justiz zu bleiben, ihnen wird aus dem gegenwärtigen katastrophalen Zustand noch ein Strick gedreht. Diese Vorgehensweise lehnt die PDS-Fraktion kategorisch ab.

(Beifall bei der PDS)

Zumal, meine Damen und Herren, jetzt schon entsprechende räumliche Alternativen, wie schon angesprochen, Angebote in Mühlhausen vorhanden sind und zugleich mit Blick auf eine Schließung natürlich erhebliche finanzielle Mittel für die Bereitstellung von Räumen von vermeintlich dann Betroffenen, wo auch immer, geplant und eingesetzt werden müssen, ganz zu schweigen von den Umzugskosten. Somit sind der Grund, der Kostengrund in seiner Konsequenz und in seiner Auswirkung sowie das Argument der demographischen Entwicklung, was uns immer wieder vorgehalten wird, für eine Entscheidung zur Schließung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft nicht nachvollziehbar und schon gar nicht schlüssig.

Über die bisherigen Gründe hinaus möchte ich noch zwei Aspekte hier kurz beleuchten: Justizgewährungsanspruch und verfassungsrechtliche Bedenken.

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz wie die Thüringer Verfassung schreiben fest, dass jedem Bürger vor allem gegen Akte der öffentlichen Gewalt der Rechtsweg offen stehen muss. Diese Rechtsgewährungsgarantie, in der jetzigen Diskussion, wie gesagt, als Justizgewährungsanspruch bezeichnet, ist zu verwirklichen, auch und gerade so, dass Bürgerinnen und Bürger wohnortnah erreichbar und vor allem personell wie logistisch gut ausgestattete Justizeinrichtungen vorfinden. Auffällig ist, dass in anderen Bundesländern selbst solche, die flächenmäßig mit Thüringen vergleichbar sind, mehr Landgerichte bestehen als hier. In anderen Bundesländern, wie z.B. Bayern, bleiben sogar Landgerichte mit nur drei Richtern bestehen. Leiden diese Länder einfach an Verschwendungssucht? Wohl eher nicht. In diesen Ländern ist man sich eher über eines im Klaren, die Justiz hat in einem demokratischen Rechtsstaat eine so wichtige Funktion, dass sie nicht einfach als Haushaltssparschwein missbraucht werden darf. Das können und dürfen wir alle gemeinsam nicht stillschweigend und tatenlos hier in Thüringen hinnehmen.

(Beifall bei der PDS; SPD)

Er ist zwar schon angesprochen worden, ich möchte ihn aber, Frau Walsmann, trotzdem nennen: Auch der an sich eher konservative Deutsche Richterbund bzw. seine Bundesspitze hat sich in die Auseinandersetzung schon eindeutig eingemischt und positioniert. Thüringen braucht vier Gerichtsstandorte, so der Richterbund in der Presse. Er nannte das Vorgehen der Landesregierung ein "Herumdoktern an Symptomen" und gibt weiter zu bedenken, "die Justiz ist zu wertvoll, dass an ihr gespart werden soll". Für die Fraktion der PDS ist aber ge-

rade die hohe Bedeutung und die wichtige Schutzfunktion von Bürgerinnen und Bürgern und der absolute Vorrang der Bürgernähe von Verwaltungsstrukturen der Ausgangspunkt und der Maßstab für Umstrukturierungen in der Justiz. Erst wenn die Entscheidung nach den Kriterien Erhalt, Schutzfunktion und Bürgernähe getroffen ist, ist auch nach der wirtschaftlichen Variante dieser Entscheidung zu fragen. Justiz ist kein Anhängsel von Haushaltsfragen.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Justizminister, Herr Staatssekretär, diese Justizverwaltungsreform auf der Grundlage der Aussage des Ministerpräsidenten, Schließung eines Landgerichts, einer Staatsanwaltschaft und fünf Amtsgerichten, verdient nicht einmal den Namen "Reform". Aber da befinden Sie sich in trauriger Gemeinschaft mit vielen anderen Politikern in diesem Land. Wenn Sie reformieren wollen, dann bringen Sie sich in die Diskussion um die Zweistufigkeit von Justiz auf Bundesebene ein,

(Beifall bei der PDS)

dann packen Sie endlich die Frage von ministeriellem Weisungsrecht gegenüber von Staatsanwaltschaften oder die Fragen des Generalstaatsanwalts als faktisch politischer Beamter an, damit es eine eindeutige Gewaltenteilung in Thüringen gibt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dann werden Sie unsere Unterstützung finden. Offensichtlich nimmt die Justizreform auf Bundesebene doch schneller Gestalt an als die Antwort, Herr Staatssekretär, die Sie uns zum 01.10.2004 im Justizausschuss gegeben haben. Die sich nun abzeichnenden Strukturentscheidungen auf Bundesebene sind auch bei der Diskussion um die Zukunft des Gerichtstandorts in Thüringen zu berücksichtigen. In der "Spiegel"-Ausgabe dieser Woche ist zu lesen, dass eine Grundsatzentscheidung über die Justizstruktur auf der Justizministerkonferenz am 25. November 2004 endgültig getroffen werden soll. Wichtig ist, dass laut "Spiegel" die Justizminister der CDU-regierten Länder und damit auch der Thüringer Justizminister schon die Zustimmung zu dem neuen, dem zweistufigen Instanzmodell zugesagt haben. Zukünftig wird es also als die Alleinverantwortung für die Tatsachenfeststellung ausschließlich bei Amtsgerichten bzw. Landgerichten liegen. Die Oberlandesgerichte werden dann Urteile nur noch auf Rechtsfehler überprüfen, aber z.B. keine Beweiserhebung mehr durchführen. Daher dürfen die Amtsgerichte und Landgerichte keinesfalls in ihrer Struktur, Arbeitsfähigkeit sowie personellen und sachlichen, aber auch finanziellen Ausstattung geschwächt werden. Im Gegenteil. Die Gerichte müssen im Vergleich zum OLG sogar aufgewertet werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend zum Schluss: Lassen Sie mich bisher bekannt gewordene oder nicht bekannt gewordene Argumente, Gründe dahin gehend bewerten, dass sie entsprechende Aussagen des Ministerpräsidenten zu seiner Regierungserklärung in keiner Weise bisher durch irgendwelche Argumente, Tatbestände oder sonst irgendwie untermauert und bekräftigt worden sind.

Zum Schluss möchte ich wieder Betroffene zu Wort kommen lassen, da ich es auch nicht besser sagen könnte, Frau Präsidentin: "Wenn es aber die neue Struktur noch gar nicht gibt, so entbehrt die Behauptung, aus strukturellen Gründen müsse ein Landgericht geschlossen werden, offensichtlich jeglicher Grundlage. Wir müssen es so deutlich sagen: Die Festlegung auf die Schließung eines Landgerichts ist ein Schuss ins Blaue, bei dem nicht einmal die Nützlichkeit, geschweige denn die verfassungsrechtlich gebotene notwendige Darlegung dargelegt und erwiesen ist. Weniger einschneidende Alternativen wurden offenbar nicht einmal ansatzweise geprüft. Dieses Vorgehen der Landesregierung ist nicht nur aus den dargelegten Gründen verfassungswidrig, es nährt auch den üblen Verdacht eines gezielten Angriffs auf die dritte Gewalt." Petition des Vorsitzenden des Landgerichts Mühlhausen.

Herr Ministerpräsident, ich rufe Sie auf von diesem Pult, nehmen Sie die Entscheidung zurück, lassen Sie die Gerichtsstandorte erhalten, lassen Sie die Justiz da, wo sie ist, dort wird sie gebraucht. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute Morgen vor dem Thüringer Landtag: Eine Demonstration von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und auch Angestellten aus dem Justizbereich führt eine als Sketch getarnte fiktive Gerichtsverhandlung durch. Angeklagt ist ein gewisser Dieter A. aus Heiligenstadt wegen Wahlbetrugs in Tateinheit mit vorsätzlicher Täuschung des Wählers in mehreren Fällen.

(Zwischenruf aus dem Hause: Wie originell.)

Auf die Hinzuziehung eines Staatsanwalts wurde aus Kostengründen verzichtet, er selbst war ohne Verteidiger angereist, da die Fahrtkosten für den Anwalt aus seinem Heimatort zum Sitz des Gerichts

von seiner Rechtsschutzversicherung nicht erstattet werden.

Meine Damen und Herren, was hier noch etwas parodistisch klingt,

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Das treibt uns die Tränen in die Augen.)

könnte bald traurige Realität in Thüringen werden, setzen sich die Schließungspläne des Ministerpräsidenten in angekündigter Weise durch. Ein Landgericht und eine dazugehörige Staatsanwaltschaft, das wurde schon öfter heute erwähnt, sollen geschlossen werden. Auf den ersten Blick passt eine solche Entscheidung natürlich in die Zeit. Eine angespannte Haushaltslage und die Forderung nach einem schlanken und effizienten Staat, das passt immer. Die lassen eine solche Entscheidung durchaus plausibel erscheinen, auf den ersten, auf den oberflächlichen Blick.

Ich kann Ihre Belustigung an dieser Stelle, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, überhaupt nicht nachvollziehen. Diese Pläne, die Sie hier verfolgen, haben eine wahrhaft historische Dimension. Noch nie, wirklich noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik wurde ein Landgericht geschlossen. Ähnliche Vorhaben, die es ja durchaus schon einmal gegeben hat, wurden in anderen Bundesländern geprüft und mit guten Gründen wieder aufgegeben. Zu diesen guten Gründen werde ich in der Folge noch kommen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen und gerade wir als Abgeordnete des Thüringer Landtags wissen, die Grundlage der Demokratie ist die Gewaltenteilung. So wie wir als Abgeordnete gemäß Artikel 53 unserer Verfassung sozusagen unabhängig und unserem Gewissen verpflichtet sind, ist auch die Judikative unabhängig. Dazu ermächtigt sie Artikel 97 des Grundgesetzes. Sie ist das tragende Prinzip unseres Rechtsstaats und ihre Verankerung in diesem Grundgesetz beruht auf wirklich leidvoller historischer Erfahrungen. In dieser Unabhängigkeit, das sollte uns allen bewusst sein, sind sich Abgeordnete und Richter gleich. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allen Dingen meine sehr verehrten Kollegen der Fraktion der CDU, muss allein der Anschein der Missachtung der Unabhängigkeit unbedingt vermieden werden und wäre für sich gesehen schon allein ein Grund, diese Pläne zwischen den Aktendeckeln zu versenken.

(Beifall bei der SPD)

Also müssen es doch andere, gewichtigere Gründe sein. Was kann das aber sein? Kosten, ja klar. Strukturen, natürlich auch. Aber nehmen wir diese Argu-

mente mal unter die Lupe. Ich bin ganz dankbar, dass Kollege Blechschmidt vorhin schon an dieser Stelle einige sehr weit reichende Ausführungen gemacht hat. Ich denke, ich kann sie noch ergänzen. Minister Schliemann sagt, es geht gar nicht um Kosten - nachzulesen in der Presse. Gar Recht hat er! Weder die Zahl der so genannten Gerichtseingesessenen - das ist ein etwas merkwürdiger Begriff, aber das hat die Juristerei nun mal hin und wieder an sich - noch die Fallzahlen lassen den Schluss zu, die Gerichtsbarkeit in Thüringen wäre überdimensioniert. Mit ca. 500.000 bis 700.000 Gerichtseingesessenen hat Thüringen völlig gesunde und völlig tragfähige Landgerichtsbezirke oder -strukturen. Das Beispiel mit der demographischen Entwicklung wurde vorhin schon angeführt, ich will das nicht wiederholen, dass also die natürliche Fluktuation in diesem Bereich bereits ausreicht, um dieser demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Das korrespondiert merkwürdigerweise auch mit den öffentlichen Aussagen des Ministers Schliemann, der ja auch gar kein Personal entlassen will. Also, natürlicher Prozess, könnte man doch dazu sagen - nachzulesen in der "Thüringer Allgemeinen" vom 26.10. dieses Jahres.

Wobei wir ganz nahtlos beim nächsten Punkt wären: den Personalkosten. Alle wissen, Richter, Staatsanwälte sind unkündbar. Alle anderen, gerade die Angestellten werden aber auch gebraucht. Was eingespart wird, ist möglicherweise das Amt eines Landgerichtspräsidenten und seines Stellvertreters. Und selbst die steigen dann in der Karriereleiter meistens dann doch noch irgendwohin, meistens nach oben. Es wird also keinesfalls billiger, sondern eher teurer. Höhere Reisekosten, höhere Trennungsgelder werden notwendig. Auch die Gerichtskostenersatzungen für die Prozesse würden in die Höhe gehen.

Meine Damen und Herren, ich habe in der letzten Zeit sehr viele Gespräche geführt mit Juristen ganz unterschiedlicher Ebenen. In allen Gesprächen hatte ich den Eindruck, die Leute sind doch dem Grunde nach gar nicht dagegen, über Veränderungen nachzudenken und über Veränderungen zu reden. Sie müssen allerdings auf der Basis nachvollziehbarer Kriterien diskutiert werden und vor allem wollen die Leute mitgenommen werden. Sie wollen sich einbringen, es geht ja letztendlich um sie selbst. Es ist die Art des Umgangs per Regierungserklärung und aus der kalten Kabinettsküche, solche weit reichenden Einschnitte, und das wurde heute berechtigterweise sehr oft betont, in einem verfassungsrechtlich selbständigen und vor allem sensiblen Bereich, das kann nicht der Weg sein, meine Damen und Herren. Ich habe den Eindruck, Herr Althaus, bei all Ihren Veränderungsvorschlägen im Verwaltungsbereich Thüringens, nicht nur im Bereich der Justiz, handeln Sie nach dem Motto: "Willst du einen Teich

trockenlegen, da brauchst du die Frösche nicht zu fragen!". So geht es nicht, meine Damen und Herren, so geht es nicht. Bleibt ein letztes Argument, woraus sich auch und vor allem der regionale Protest aus Mühlhausen und Umgebung speist, das sind die so genannten baulichen Voraussetzungen. Sie müssen sich nicht wundern angesichts der verbalen Kakophonie, die die verschiedensten Mitglieder Ihrer Regierung, Herr Althaus, einschließlich Sie selbst, veranstaltet haben, dass die Öffentlichkeit eine Präjudizierung auf den Wegfall des Standorts Mühlhausen unterstellt. Nur zwei Beispiele dafür, nur zwei von vielen. Staatssekretär Scherer auf die Frage des Abgeordneten Höhn nach der Zukunft des Projekts Justizzentrum Mühlhausen sinngemäß, nicht wörtlich: Also wenn diese schon viel zitierte Arbeitsgruppe zu der Erkenntnis gelangt, der Standort Mühlhausen bleibt, dann werden auch die Pläne für das Justizzentrum weiter verfolgt bzw. umgesetzt. Der Ministerpräsident Althaus im "Freien Wort" vom 04.11.2004 - Zitat, Frau Präsidentin: "Richtig ist, dass wir Mühlhausen nicht bauen werden, das kann man in der gegenwärtigen Finanz- und Haushaltssituation nicht verantworten."

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Auch richtig.)

Dazu muss man wissen, meine Damen und Herren, dass dann von den wenigen öffentlich geäußerten Kriterien für die Arbeit dieser viel zitierten Arbeitsgruppe immer die des baulichen Zustands der einzelnen Landesgerichte eine ganz entscheidende Rolle spielt. Minister, Staatssekretär, Ministerpräsident beeilen sich, immer zu beteuern, die Evaluierung erfolgt nicht präjudizierend. Wem wollen Sie das eigentlich angesichts dieser von Ihnen selbst gemachten Äußerung noch erzählen? Also ich folge logischen Schlussfolgerungen und komme auf Mühlhausen. Mühlhausen? War da nicht etwas, meine Damen und Herren?

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Ah, wir erinnern uns an das Jahr 2000. Im so genannten Pilz-Prozess wagt sich der Vorsitzende Richter der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Mühlhausen, Durchsuchungen im Wirtschaftsministerium und später in der Staatskanzlei anzuordnen, weil dies für die Wahrheitsfindung notwendig war. Was passiert? Der damalige Justizminister warnt seinen Kollegen Wirtschaftsminister vor dieser Durchsuchung seines Hauses und der Generalstaatsanwalt - politischer Beamter des Landes Thüringen - versucht, den Vorsitzenden Richter von seinem Vorhaben abzubringen. Genau das, meine Damen und Herren, sind die eklatanten verfassungsrechtlich bedenklichen Eingriffe, die es schon gegeben hat in Thüringen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das lehrt uns die Erfahrung, das war Ihr eigenes Handeln. Und das ist ein Eingriff in das unabhängige Wirken der Justiz und deshalb ist die Öffentlichkeit so sensibilisiert an dieser Stelle. Das Grundgesetz und unsere Thüringer Verfassung haben damals sehr bedenklich gewackelt, meine Damen und Herren. Der damalige Justizminister selbst sprach, was auch immer er damit gemeint hat, vom Verlust seiner "Jugfräulichkeit" als Jurist. Die Justiz in Thüringen hat kein Vertrauen mehr in die Objektivität dieser Landesregierung. Herr Althaus, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und das haben Sie einzig und allein Ihrem Handeln zuzuschreiben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zu oft in den letzten Monaten und gerade auch vor der Wahl wurden sie getäuscht. Das ist keine gute Basis. Nicht nur in Kreisen der Justiz, sondern, ich betonte es vorhin, weite Teile der Öffentlichkeit mutmaßen nun, dass die Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft sozusagen eine Art Vergeltungsaktion der Landesregierung gegenüber unbehaglich ermittelnden Richtern und Staatsanwälten

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: So ein Quatsch.)

im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen "Pilz-Prozess" darstellt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie zielen auf Mühlhausen, das habe ich Ihnen nachgewiesen.

Meine Damen und Herren, vor allem liebe Kollegen der CDU-Fraktion, lassen Sie doch nicht zu, dass diese Befürchtung durch die tatsächliche Auflösung von einem Standort - und wahrscheinlich Mühlhausen - in den Köpfen jener Menschen zur Gewissheit wird. Der Schaden, der dabei angerichtet wird, ist überhaupt nicht wieder gutzumachen.

(Beifall bei der SPD)

Zeigen Sie doch unserem demokratischen Rechtsstaat, dass Sie die Gewaltenteilung als tragendes Prinzip nicht nur sozusagen aufgeschrieben zwischen Buchdeckeln sehen, sondern dass das hier gelebte Wirklichkeit ist.

Noch ein Wort zum Abschluss an meine beiden Kollegen Frau Lehmann und Herrn Kretschmer: Ich habe der Presse entnommen, dass Sie beabsichtigen - Sie haben das zumindest kundgetan und Frau Walsmann hat das vorhin mit Ihrem Antrag

untermauert -, unseren Antrag, der eine Willenserklärung dieses hohen Hauses zum Inhalt hat, an den Justizausschuss zu überweisen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Ist doch vernünftig oder nicht?)

Ich kann Ihnen nur sagen, wenn Sie glauben, der Appell geht an alle Abgeordneten in der CDU-Fraktion, wenn Sie glauben, sich auf diese Art und Weise um eine Entscheidung herumzuzieheln zu können, irren Sie. Die Wirklichkeit ist, die Wähler werden Sie auf den Boden der Realität zurückholen. Das lassen Sie sich gesagt sein. Zeigen Sie mit Ihrer Abstimmung nachher, dass Sie die Verfassung des Landes Thüringen, so wie Sie es auch als Abgeordneter der Öffentlichkeit kundgetan haben, auch respektieren. Ich appelliere an Sie. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten wird jetzt noch eine Redemeldung des Abgeordneten Carius signalisiert. Die Landesregierung hat aber bereits mit dem Staatssekretär Scherer angedeutet, dass sie reden möchte. Sie lassen den Abgeordneten vor. Bitte schön, Herr Carius.

Abgeordneter Carius, CDU:

Vielen Dank, Herr Scherer, dass Sie mir den Vortritt lassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Frau Präsidentin, ich muss schon sagen, es hat schon etwas von Infamie, wenn Sie hier das "Pilz-Verfahren" am laufenden Band in Zusammenhang mit der Schließung eines Gerichtsstandorts bringen. Denn es entbehrt jeder Grundlage und Sie können es im Grunde erstens nicht nachweisen

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

und es gibt auch keinen Nachweis. Nein, es gibt keinen Nachweis und das ist ja genau das Infame an Ihrer Argumentation. Jetzt will ich noch eines sagen, Sie behaupten ja am laufenden Bande, es ginge um die Bürgernähe. Jetzt weiß aber jeder Jurist, ein Anwalt, der seine Partei liebt, lässt sie zu Hause. Und das gilt natürlich auch für Landgerichte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie: Wie oft waren Sie denn schon vor einem Landgericht? Wahrscheinlich kaum einer von Ihnen. Wahrscheinlich kaum jemals einer von Ihnen.

Die Frage ist doch folgende. Wissen Sie, Sie streiten heute Morgen noch dafür, dass wir eine Gebietsreform mit Landkreisen machen. Jeder Bürger ist öfter in einem Landratsamt, als vor einem Landgericht,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist doch gar nicht die Frage.)

insofern betreiben Sie hier Heuchelei.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ist das notwendig, oder was?)

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen - Sie betreiben hier Heuchelei, das ist doch ganz eindeutig - zum Justizgewährungsanspruch. Der bezieht sich darauf, dass der Bürger seine Interessen vor den Gerichtsinstanzen vertreten darf. Aber wer sagt denn hier im Land, dass wir eine Gerichtsinstanz abschaffen wollen?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Unvorstellbar, was sich hier abspielt.)

Das will doch überhaupt keiner. Ehrlich gesagt, Ihr Antrag, der ist so plakativ. Sie kennen doch die Argumente im Einzelnen noch gar nicht, weil die Arbeitsgruppe noch gar nicht fertig ist, mit dem, was sie am Ende ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die hätten wir doch gar nicht gebraucht.)

Die Arbeitsgruppe ist doch noch gar nicht fertig, sie hat doch noch gar keine Zahlen vorgelegt, mit denen Sie sich wirklich auseinander setzen können. Deswegen, meine Damen und Herren, ich persönlich würde sagen, Ihr Antrag ist so plakativ und heuchlerisch, dass er sofort abgelehnt gehörte.

(Unruhe bei der SPD)

Aber ich habe natürlich noch eine Hoffnung, dass wir Sie, sobald das Konzept im Ausschuss vorliegt, tatsächlich noch eines Besseren belehren können. Die Hoffnung ist klein,

(Beifall bei der SPD)

das gebe ich zu, aber deswegen plädiere ich doch nachhaltig dafür, dass wir diesen Antrag an den Ausschuss überweisen

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Dann machen Sie es doch.)

und Sie sich vielleicht doch noch eines Besseren belehren lassen. Aber eins lassen Sie sich gesagt sein: Wenn Sie Gebietsreform machen wollen, die weitaus anstrengender ist, als einen Gerichtsstandort zu schließen, dann müssen Sie etwas mehr Mut mitbringen, als Sie es hier an den Tag legen, wo Sie sich für alle Besitzstände einsetzen, ohne am Ende über Argumente genau nachzudenken.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir überweisen den Antrag an den Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Ausschussüberweisung werde ich dann vornehmen lassen, Herr Carius. Der Abgeordnete Ohl von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ohl, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, die Kollegin von der CDU unterstellte uns, welche Debatte wir hier in das Haus tragen und sprach von leeren Kassen. Ich kann mich nur an eins erinnern, die Debatte wurde durch eine Regierungserklärung hier in das Haus getragen. Hier wurde ganz einfach von der Verwaltungsreform gesprochen, von einer Reform, und in diesen Reformbegriff wurde ganz einfach das Problem der Schließung eines Landgerichtsstandorts eingebettet. Mir wäre es ebenfalls lieber gewesen, wenn Sie vor der Wahl mit diesem Problem rübergekommen wären, wenn Sie vor der Wahl so manchem Bürger die Wahrheit gesagt hätten, dass sich ganz einfach hinter einer Verwaltungsreform die Schließung von Landgerichten verbirgt. Das haben Sie aber nicht getan, Sie haben davon gesprochen, dass in Mühlhausen gebaut wird - nachweislich noch vor der Wahl. Sie haben auch vor der Wahl nicht von leeren Kassen gesprochen, Sie haben zum Beispiel im April/Mai noch 26/27 Kommunen aufgenommen in das Dorferneuerungsprogramm. Heute erfahren wir, dass für zwei Jahre überhaupt kein Geld mehr da ist. Ich als Bürgermeister weiß, dass ich im Jahr 2003 in dieses Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wurde und ganz einfach eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2006 und 2007 bekomme, und dort überhaupt Geld zu bekommen und so lange vorzustrecken. Also wissen Sie, wenn man den Anspruch erhebt, den Sie so manchmal erheben - das ist das, was mich verwundert und da möchte ich der Kollegin ganz einfach sagen: Was erwarten Sie eigentlich von dem Souverän Thüringens, von dem Souverän des Freistaats, dass er solche Meldungen

hinnimmt? Was erwarten Sie von der Öffentlichkeit, dass man die Hacken zusammenknallt mit den Händen an der Hosennaht und ganz einfach stillschweigend abwartet, bis irgendeine Kommission, was weiß ich, wer, wie, so in alt gewohnter Manier hier ein Ergebnis unterbreitet und noch dazu derjenige, der das angeordnet hat, das Ergebnis ganz einfach von vornherein mitteilt. Den Verdacht spreche ich mal aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, Sie haben die Schwere dieses Anliegens - Herr Köckert, Sie waren Innenminister, ich glaube, Sie müssten ein bisschen herzhafter mit diesem Thema umgehen - ganz einfach rechtsstaatlich nicht verstanden. Hier geht es nicht um die Schließung von Forstämtern, hier geht es auch nicht um die Schließung einer Denkmalbehörde,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Na, na, na.)

hier geht es ganz einfach in erster Linie um etwas, was ethisch einen gesellschaftlichen Wert verkörpert, was ich in solchen Dingen auch bedauere, eben nicht gleichsetzen kann. Sicherlich, was ist passiert? Der Ministerpräsident stellt sich hierhin und erwartet ganz einfach emotionslos, dass das alle miteinander schlucken. Argumente zählen nicht, es zählt kein Argument, dass sich Menschen dort ein Haus errichtet haben, es zählt kein Argument, dass Kinder das zweite oder dritte Mal ihren Schulstandort verändern, es zählt kein Argument, das man sachlich und fachlich vorbringt, was dann ganz einfach lautet: In ganz Deutschland hat ein Landgerichtsstandort ca. 500.000 Einwohner und wenn Thüringen ganz einfach dem demographischen Faktor unterliegt und wir kommen auf 1,8 Mio. Einwohner, dann haben wir immer noch Landgerichtsstandorte von 350.000 Einwohnern. Wir liegen immer noch in einem unwahrscheinlich hohem Schnitt in der Bundesrepublik. Also alles Dinge, die ganz einfach nicht zählen. Das sind zwei Dimensionen, die die ganze Geschichte hat. Bei der einen Dimension bin ich eben gewesen, die trifft natürlich zugegebenermaßen, wenn eine dementsprechende Kommission arbeitet und man egal zu was für einem Ergebnis kommt, die zählt für alle. Diese Dimension zählt für Gera, die zählt für Meiningen, die zählt für Erfurt. Aber das ist es nicht, um was es mir geht. Mir geht es um die zweite Dimension, für die stehe ich hier. Und auch wenn Mühlhausen nicht zur Debatte stehen würde, wenn es um Meiningen oder um Gera oder um Erfurt ginge, würde ich genauso hier stehen und würde die Dimension vertreten. Hier geht es um die Unantastbarkeit der Gerichte, hier geht es um die Unantastbarkeit der Judikative.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Einer, der sich dieses erlaubt von der Politik her gesehen, der vergeht sich ganz einfach an den Menschen, die zum heutigen Zeitpunkt nach 15 Jahren Wiedervereinigung etwas anderes feiern wollen. Das muss man doch mal festhalten dürfen, meine Damen und Herren. Ich will Ihnen aber an ein paar Beispielen beweisen, ich will Ihnen belegen - Herr Kretschmer, Sie können mit dem Kopf schütteln, das müssen Sie tun, das ist alles Ihr Bier, ich vertrete hier meine Meinung und ich schüttele nicht mit dem Kopf. Ich schüttele ganz einfach über die Art und Weise, wie Sie alle hier gemeinsam diese Debatte hinnehmen, den Kopf, allein das ist schon eine Blamage. Das muss man mal sagen dürfen.

(Unruhe bei der CDU)

Kommen Sie wieder runter. Zum Beispiel der 02.03.2004 in Nordrhein-Westfalen, dort sind Sie selbstverständlich Opposition, verstehe ich. Aber in Nordrhein-Westfalen tritt man ganz einfach anders für die Stärkung und Unabhängigkeit der Justiz ein, in der Form, dass der Landtag in Nordrhein-Westfalen beschließen möchte, dass es auf Bundes- und Länderebene für eine Änderung des § 146/147 Gerichtsverfassungsgesetzes ... der Landesverwaltung ein Riegel vorgeschoben wird, dass die Staatsanwaltschaft ganz andere Rechte bekommt. Dort geht man viel, viel weiter in der Forderung, und das, bitte schön, durch eine CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen. Ein Beleg, den ich Ihnen ganz einfach mal vorhalten wollte.

Eine zweite Tatsache, die ich Ihnen ganz einfach empfehle, dieser Kommission, die Sie eingesetzt haben, mal mitzugeben, damit das wirklich umfassend auch alles beurteilt wird: Es gibt zum Beispiel vom 16. September 2004 eine Studie der Universität Kassel und der Universität Marburg unter der Überschrift "Unabhängige Justiz beflügelt die Wirtschaft". Hier wird ein Zusammenhang hergestellt, wie wertvoll eine unabhängige Justiz für einen Wirtschaftsstandort ist. Hier wird der Beweis angetreten, dass sich die Wachstumsrate eines Landes von 1,5 bis 2,1 Prozentpunkte erhöhen kann nur dadurch, dass Unternehmer Vertrauen haben, und eine Verdoppelung des Einkommens nach 33 bis 47 Jahren zur Folge haben kann. Diese ökonomischen Wirkungen sind in 80 Ländern durch die Universitäten in Marburg bzw. in Kassel untersucht worden. Und hier steht, nur wenn Gerichte so unabhängig sind, dass sie auch gegen die Regierung eines Landes entscheiden können und diese Entscheidungen auch umgesetzt werden, vertrauen Private den Politikversprechungen von Regierungen. Diese Erkenntnis der Professoren Feld und Vogt ist eine Voraussetzung für Investitionen und Wachstum. Geben Sie bitte Ihrer Kommission bzw. Ihrer Arbeitsgruppe auch einmal

solche Dinge mit auf den Weg zu untersuchen, damit hier wirklich etwas Allumfassendes kommt.

Und hier habe ich mir aus dem Bildungsserver vom Internet das Primitivste rausgesucht, was sich jeder als Grundwissen so aneignen kann, was man jedem Bundesbürger an Grundwissen empfiehlt unter dem Wort "Demokratie". Dort stehen die Eckpunkte: Wahlen, Opposition, Parlament, Regierung und zum Schluss der Rechtsstaat. Vom Rechtsstaat sind dort 12 Abhandlungen und eine Abhandlung davon ist die Unabhängigkeit der Justiz. Dieses Thema möchte ich Ihnen wörtlich verlesen: "Unabhängigkeit der Justiz - Die rechtsstaatliche Verfassung eines Gemeinwesens beruht zunächst vor allem auf der institutionellen Unabhängigkeit der Rechtsprechung. In ihrem Verhältnis zu den anderen Gewalten muss die strikteste Gewaltenteilung herrschen. Exekutive wie Legislative muss es versagt sein, in die Tätigkeit der Richter einzugreifen oder sie gar unter Druck zu setzen. Persönliche Unabhängigkeit bedeutet für den Richter, dass er nicht gegen seinen Willen aus seinem Amt entfernt oder versetzt werden kann." - man höre - "Nur bei offensichtlicher Rechtsbeugung oder persönlicher Korruption kann er durch ein spezielles gerichtliches Verfahren seines Amtes enthoben werden. Die sachliche Unabhängigkeit garantiert dem Richter, dass er in seinem Wirken keinerlei Weisung unterworfen ist. Er hat einzig Recht und Gesetz zu dienen. Diese hat er auszulegen, ohne dass ihm der Staatsanwalt oder die Regierung oder ein höheres Gericht eine Entscheidung vorschreiben darf."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ganz einfach das Wissen, was man jedem Durchschnittsbürger vermittelt, was es aber in diesem Thüringer Landtag nicht mehr gibt. Sie sind es, die durch Ihre Handlungen, durch Spekulationen jeglichem Sumpf Tür und Tor öffnen, indem Sie alle Vermutungen zulassen. Ich stelle die Frage, meine Damen und Herren: Was ist los in Thüringen? Lassen wir uns doch nicht in dieser Art und Weise zu Handlangern irgendwelcher Träume oder irgendwelcher Dinge machen, die ganz einfach so nicht umzusetzen sind. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, ich befürchte, dass Sie so manche Sponsorenmark zurücktragen müssen, wenn Sie den Slogan nicht halten werden: "Es ist schön in Thüringen, uns gefällt es in Thüringen". Wenn wir das alle gemeinsam umsetzen, was hier angedacht ist, da wird es vielen in Thüringen nicht mehr gefallen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Köckert, wenn Sie noch Lust haben ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Köckert, Sie können Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Köckert, CDU:

Herr Kollege Ohl, ich wollte Sie nur fragen, ob Sie es richtig finden, hier in diesem hohen Haus Reden zu halten in einem Dialekt, den nur eine Minderheit verstehen kann in diesem Haus?

Abgeordneter Ohl, SPD:

Herr Köckert, jeder mittelmäßig intelligente Mensch hat Thüringer Dialekt im Sprachkurs gelernt. Ich verstehe den Eisenacher, ich verstehe den Nördlichen. Ich gebe Ihnen vielleicht Nachhilfeunterricht, vielleicht können Sie es gebrauchen.

(Beifall bei der PDS)

Das tut mir Leid, ich kann Ihnen mit Ihrem Eisenacher nicht dienen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich möchte darauf hinweisen, dass man die Aussprache der Mitglieder des hohen Hauses nun nicht unbedingt einer Bewertung unterziehen sollte und dann noch durch Anfragen.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Ich sehe keine Redemeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Staatssekretär Scherer, bitte.

Scherer, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Ohl, wenn man Sie so hört und die Erregung sieht ...

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Den Dialekt lehne ich auch ab.)

Ja, ja, ist recht.

Wenn man Sie so hört, Herr Ohl, und Ihre Erregung sieht, dann könnte man wirklich meinen, die Gerichtsbarkeit in Thüringen würde vollkommen abgeschafft. Dem ist nicht so. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, dass dem nicht so ist.

(Unruhe bei der CDU)

Und wenn Sie schon vorlesen aus Artikeln - dieser Artikel ist mir sehr bekannt vorgekommen, der steht

nämlich im Grundgesetz, was Sie da vorgelesen haben über die Unabhängigkeit der Richter -, dann sollten Sie es vollständig zitieren.

(Zwischenruf Abg. Ohl, SPD: Richtig!)

Darin steht nämlich auch: "Bei Veränderung der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke können Richter an ein anderes Gericht versetzt oder aus dem Amte entfernt werden, ..."

(Unruhe bei der CDU)

Das steht auch in demselben Paragraphen unter dem Stichwort "Richterliche Unabhängigkeit".

(Unruhe bei der SPD)

Das muss man schon vollständig zitieren, wenn man es zitiert.

Und noch ein Satz zu Nordrhein-Westfalen: Wenn Sie schon Nordrhein-Westfalen als Beispiel anführen, dann müssten Sie auch wissen, dass in Nordrhein-Westfalen die Landgerichtsbezirke um einiges größer sind als hier, nämlich über 1 Mio. Gerichtseingesessene. Das ist so. Da können Sie mit der Hand winken, es ist so, das kann man nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Und, Herr Höhn, bevor ich eigentlich anfangen möchte zu der Begründung unter 3. des Antrags der SPD eigentlich gar nichts sagen, weil es ein ungeheuerlicher Vorwurf ist. Aber nachdem Sie dieses Thema auf dem Niveau des Sketches, den Sie vorhin erwähnt haben, ausgewalzt haben, will ich dazu einen einzigen Satz sagen. Es ist nämlich sonst nichts, was Sie damit vorbringen als der untaugliche Versuch, eine sachliche Diskussion von vornherein zum Scheitern zu bringen. Mehr steckt hinter dieser Nummer 3 und dem Vorwurf nicht.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben die Tragweite überhaupt nicht erkannt.)

Das können Sie mir schon glauben, dass die Tragweite auch von mir erkannt worden ist. Ich war lange genug Landgerichtspräsident, um diese Tragweite auch zu erkennen. Das können Sie mir glauben, Herr Höhn.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sehr traurig, dass Sie das jetzt auch noch mittragen!)

Und ich trage das auch mit, ja. Nein, nicht weil ich muss, sondern weil es eine sinnvolle Entscheidung sein kann.

(Unruhe bei der SPD)

Das Gericht liegt noch nicht fest, deshalb habe ich "sein kann" gesagt. Sie haben es schon richtig gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der friedlichen Revolution der Bürgerinnen und Bürger der DDR und der Wiedergründung Thüringens war es Aufgabe der Justizverwaltung, die Gerichtsstrukturen der DDR, die nur Kreis- und Bezirksgerichte kannte, nach dem Gerichtsverfassungsgesetz neu zu gestalten und Fachgerichtsbarkeit zu bilden. Abgeschlossen wurde der Neuaufbau der Justiz im August 1993 mit dem Thüringer Gerichtsstandortgesetz und dieses hat letztlich die Strukturen der ordentlichen Gerichtsbarkeit festgelegt, über die wir heute diskutieren. Diese Strukturen sind in den vergangenen Jahren nur zweimal geändert worden.

Herr Gentzel, ich habe Ihnen vorhin auch zugehört, jetzt wäre es nett, wenn Sie mir auch zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Im Jahr 1998 erfolgte durch das Thüringer Gerichtsbezirkeänderungsgesetz eine teilweise Anpassung der Gerichtsbezirke an bestehende Verwaltungsstrukturen und zudem wurde eine Außenkammer der Arbeitsgerichtsbarkeit aufgelöst. Zwei Jahre später wurde durch das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz das Arbeitsgericht Gotha sowie eine weitere Außenkammer in der Arbeitsgerichtsbarkeit aufgelöst und das Sozialgericht Suhl nach Meiningen verlegt. Auch das sind Änderungen in der Gerichtsstruktur. Die heutige Struktur der Gerichtsbarkeit in Thüringen entspricht damit im Wesentlichen immer noch derjenigen, die nach der Wende in den Jahren 1992 und 1993 geschaffen wurde.

Als Anfang der 90er-Jahre die Entscheidung für die Errichtung von vier Landgerichten und demzufolge auch von vier Staatsanwaltschaften in Thüringen getroffen wurde, standen die Verantwortlichen unter dem seinerzeit berechtigten Eindruck von wirtschaftlichem und demographischem Wachstum. Diese Erwartungen, das wissen Sie auch, haben sich in diesem Maße so nicht erfüllt. Seit 1990 hat Thüringen rund 238.000 Einwohner verloren und die Tendenz geht leider ungebrochen so weiter. Wir müssen auch in Zukunft pro Jahr mit 15.000 bis 20.000 Einwohnern weniger rechnen. Wenn Sie das mal auf zehn Jahre hochrechnen, ist das eine Stadt wie Erfurt, die dann plötzlich nicht mehr da oder menschenleer ist. Das ist der eine Punkt. Über die Demographie

wurde vorhin schon gesprochen, aber auch die prekäre Haushaltssituation muss ich eigentlich nicht im Einzelnen ausführen. Heute Mittag ist darüber diskutiert worden.

Lassen Sie mich nur mit einem Satz in Erinnerung rufen: Mehr als die Hälfte aller Ausgaben, die wir hier machen, wird in Thüringen nicht erwirtschaftet. Deshalb gilt umso mehr: Wer die Zukunft unseres Landes nicht über die Maßen belasten will, wer auch weiterhin Zukunft gestalten können will, der muss jetzt etwas tun und der muss auch in der Struktur etwas tun. Die nach der Wende getroffenen Entscheidungen sind neu zu überdenken und die damals geschaffenen Strukturen den gegenwärtigen und insbesondere auch den zukünftigen Bedingungen anzupassen. Das soll kein Vorwurf sein gegen die, die damals die Gerichtsentscheidungen zu verantworten hatten. Weder gab es zu diesem Zeitpunkt valide Geschäftsanfallstatistiken noch Erfahrungswerte über den tatsächlichen Personalbedarf. Darüber hinaus war die Unterbringung der Gerichte häufig nur ein Provisorium und der Ausbau der Infrastruktur steckte in der Planungsphase. Auch kann festgestellt werden, dass die Verteilung der Behördenstandorte in der Aufbausituation in hohem Maße von strukturpolitischen Überlegungen gekennzeichnet war. Denk- und Handlungsverbote darf es bei der jetzigen Überlegung auch innerhalb der Justiz nicht geben, wenn wir über Strukturveränderungen insgesamt nachdenken. Es ist höchste Zeit, diese auf den Prüfstand zu stellen. Und das, weil vorhin davon die Rede war, genau das waren die Gründe, die der Ministerpräsident auch in seiner Regierungserklärung angekündigt hat. Die Gründe, die dafür sprechen, auch die Justiz zu überprüfen und es nicht bei anderen Ressorts und bei anderen Behörden zu belassen.

Die Entscheidung, die Zahl der Landgerichte bzw. der Staatsanwaltschaften von vier auf drei und die Zahl der Amtsgerichte von 30 auf 25 zu reduzieren, beruht auch auf der Überlegung, dass das Netz von Amts- und Landgerichten angesichts der Größe des Freistaats vergleichsweise dicht ist. Sie haben vorhin die Zahl von Nordrhein-Westfalen gehört. Und vor dem Hintergrund, dass die Unterhaltung von zwei kleineren Behörden und Gerichten einfach aufwendiger und teurer ist als der Betrieb an einem Standort, ist die Grundentscheidung, Standorte zusammenzuführen, richtig. Und die Auffassung selbst ernannter und tatsächlicher Experten, wie sie auch in der Presse gelegentlich zitiert wurden, kann diesen betriebswirtschaftlichen Grundsatz nicht außer Kraft setzen. Wenn insoweit Zweifel geäußert werden, dann zeigt dies gerade, dass eine solche Prüfung, wie wir sie im Moment machen, auch erforderlich ist. Die konkrete Höhe der Einsparung kann erst ermittelt werden, wenn feststeht, welche Justizbehörden von den Maßnahmen betroffen sein werden. Zum

Zwecke dieser Feststellung ist diese Arbeitsgruppe eingesetzt und sie hat die Aufgabe, die Kriterien zu ermitteln, die die Belange aller Beteiligten angemessen berücksichtigen, um aufgrund einer Abwägung dieser Kriterien zu einer Standortauswahl zu kommen. Selbstverständlich hat sie auch die Kostenfrage zu eruieren. Lassen wir doch zunächst mal diese Arbeitsgruppe ihre Arbeit tun und warten ab, wie es der entsprechende Vorschlag darlegt, bevor wir es weiter diskutieren. In der Tat wird dort sinnvoll gearbeitet. Wer sich daran beteiligt, kann sich auch einbringen. Wer sich aber selbst ausschließt wie der Staatsanwaltsrat, der muss sich nicht wundern, wenn er mit seinen Argumenten so nicht zu Gehör kommt. Der Richterrat und der Personalrat arbeiten weiter mit in dieser Arbeitsgruppe. Nur der Staatsanwaltsrat hat es nicht für nötig befunden, weiter mitzuarbeiten.

Wenn von der SPD-Fraktion in ihrem Antrag behauptet wird, dass die Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft zu einer bürgerfreundlichen Rechtspflege führt, dann muss dem klar widersprochen werden, weil bürgerfreundliche Justiz sich durch etwas anderes auszeichnet. Die zeichnet sich dadurch aus, dass es gute und verständliche Entscheidungen in angemessener Zeit für den Bürger gibt. Eine bürgerfreundliche Justiz zeichnet sich dadurch aus, dass der Umgang des Richters und der anderen justiziellen Entscheidungsträger mit dem Bürger ein ordentlicher ist. Das ist für den Bürger das maßgebende Kriterium.

(Beifall bei der CDU)

Die Entfernung eines Landgerichts, ich komme auch zur Entfernung, die Entfernung eines Landgerichts vom Wohnort des Bürgers ist auch angesichts der Tatsache, dass die meisten Menschen, das wurde vorhin schon gesagt, üblicherweise zum Glück nie oder fast nie mit einem Landgericht zu tun haben, nicht von erstrangiger Bedeutung. Deshalb wird die Arbeitsgruppe es aber trotzdem berücksichtigen und wird sich auch mit dieser Sache befassen.

Noch ein Wort zum baulichen Zustand, weil das vorhin auch so gebracht wurde, als ob damit die Entscheidung schon völlig klar wäre. Der bauliche Zustand der Staatsanwaltschaft in Mühlhausen ist mir bekannt. Aber es dürfte auch bekannt sein, auch wenn der Landrat Zanker das in der Presse etwas anders darstellt, dass wir im Moment mit dem Landrat in Verhandlungen stehen für die Anmietung eines eigenen Gebäudes für die Staatsanwaltschaft, weil ihre Unterbringung nicht ordentlich ist. Das dürfte auch bekannt sein, und zwar unabhängig von dem, was die Arbeitsgruppe im Moment erarbeitet.

Ich würde noch gern auf zwei Punkte eingehen, weil sie in der Diskussion auch eine Rolle gespielt haben. Von einigen wird so getan, als beschreite man mit der Zusammenlegung von Gerichtsstandorten in Thüringen einen Sonderweg, als hätte es dies noch nicht gegeben. Vorhin war davon die Rede, der Ministerpräsident würde in die Geschichte damit eingehen. Das wird er sicher nicht, weil er nicht der Einzige ist, der so etwas angeregt und auf den Weg gebracht hat. Wir brauchen gar nicht weit zu schauen. Wir brauchen eigentlich nur nach Bayern zu schauen. Bayern ist im Moment dabei, seine sämtlichen Außenstellen der Amtsgerichte aufzulösen. Bayern hat sein Oberstes Landgericht aufgelöst.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gibt's ja gar nicht bei uns.)

Ja, trotzdem hat Bayern sein Oberstes Landgericht aufgelöst, ob es das bei uns gibt oder nicht. Hat das was mit Rechtspflege zu tun oder nicht, Herr Höhn? Und Bayern löst ein Landesarbeitsgericht auf und legt es mit einem anderen Landesarbeitsgericht zusammen. Es löst das Landesarbeitsgericht München auf und legt es nach Nürnberg. Also auch Bayern ist dabei, seine Strukturen zu überdenken, und es ist kein Spezifikum für Thüringen. Wenn man darüber nachdenkt, ob so etwas rechtswidrig ist, mit Rechtswidrigkeit oder mit Verfassungswidrigkeit hat so etwas wirklich überhaupt nichts zu tun. Verfassungswidrig, das ist ein Wort, damit sollte man vorsichtig sein, bevor man es in den Mund nimmt und hier von Verfassungswidrigkeit spricht. Das hat nicht das Geringste mit Verfassungswidrigkeit zu tun. Sogar die Verfassung sieht es ausdrücklich vor, ich habe sie Ihnen vorhin vorgelesen. Der Rechtsstaat in Thüringen wird dadurch nicht in Gefahr geraten. Kein Richter wird daran gehindert, seine Entscheidungen nach wie vor so zu treffen, wie er es für richtig hält.

(Beifall bei der CDU)

Er kann nach wie vor mit denselben Arbeitsmitteln arbeiten. Das einzige, und das ist das, was zum Teil manche auf die Palme bringt, ist, dass Leute - ich sage es einfach mal so - mit gesichertem Einkommen, die sich keine Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen müssen, gegebenenfalls, wenn ein Landgericht einem anderen einverleibt wird, 30 oder 40 Kilometer weiter zu fahren haben. Das ist so und das bringt viele auf die Palme.

(Beifall bei der CDU)

Das sehe ich aber nicht als gerechtfertigt an, das ist kein Grund, hier von einem Eingriff in die Rechtspflege zu sprechen. Das ist sicher kein Grund, das zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Auch mit drei Landgerichten wird in vollem Umfang Recht gewährt. Das hängt nicht von der Anzahl der Landgerichte ab, sondern das hängt von der Qualität der Richter, die dort arbeiten, ab. Davon hängt es ab, ob Rechtspflege gewährt wird, nicht von der Anzahl der Landgerichte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, der Abgeordnete Schwäblein möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Scherer, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Staatssekretär, haben Sie schon eine Übersicht, wie viel Prozent der Richter und Staatsanwälte in Thüringen ihren Wohnsitz auch in Thüringen haben?

Scherer, Staatssekretär:

Diese Übersicht habe ich nicht, aber es gibt einige Richter, die ihren Wohnsitz nicht in Thüringen haben. Das war nur eine Feststellung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeitsgruppe wird Mitte November ihren Vorschlag dem Justizminister vorlegen

(Unruhe bei der SPD)

und dieser prüft den Vorschlag und entscheidet dann, welche Standorte er der Finanzministerin vorlegen wird. Die Finanzministerin wird für das Kabinett eine Gesamtschau aller Strukturveränderungen in sämtlichen Ressorts vorbereiten. Es wird darauf geschaut werden, dass nicht an einer Stelle mehrere Strukturveränderungen zusammenkommen. Dabei werden sicherlich die Belange aller Regionen auch berücksichtigt werden. Erst im Anschluss daran wird die Landesregierung ein Änderungsgesetz zum Gerichtsstandortgesetz vorlegen. Aus all diesen Gründen sieht die Landesregierung keinen Anlass, dem Landtag zu empfehlen, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pilger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zuerst einmal möchte ich mich für meinen Dialekt entschuldigen, bevor ich mit dem Beitrag anfangen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich habe auch erst überlegt nach den vorherigen Beiträgen, ob ich diese kurze Zusammenfassung überhaupt noch bringen soll, aber nach den Ablenkungen, die gerade von Herrn Staatssekretär gekommen sind, denke ich, versuche ich noch mal auf den zentralen Punkt der Auseinandersetzung einzugehen. Die Ankündigung von Herrn Ministerpräsident Althaus in seiner Regierungserklärung im September dieses Jahres, einen Landgerichtsstandort und damit eine Staatsanwaltschaft aufzulösen, hat sich, auch wenn der Herr Staatssekretär etwas anderes dazu meint, als Angriff auf ein zentrales Element unserer verfassungsmäßigen Ordnung herausgestellt.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Hört mit dem Schwachsinn auf!)

(Beifall bei der SPD)

Die Aussagen aus Ihrer Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wir sollen doch erst einmal die Ergebnisse der vom Justizminister eingesetzten Arbeitsgruppe abwarten, zeigen, dass Sie die Dimension dieses Vorhabens überhaupt nicht erkannt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es um die Schließung oder Struktur einer Behörde, um die Veränderung im Aufbau oder der Arbeitsweise von Verwaltungsstrukturen ginge, würden wir uns über Ob und Wie oder aus lokaler Sicht über das Wo trefflich streiten und die getroffenen Entscheidungen zu akzeptieren haben. Aber hier geht es um mehr. Es geht schlicht und einfach um unseren Rechtsstaat. Zu den tragenden Elementen unseres Verfassungsstaates gehört die Gewaltenteilung. Die Unabhängigkeit der Richter darf nicht angetastet werden. Selbst wenn die Landesregierung die Unabhängigkeit der Richter erhalten will - der Anschein, dass hier auf unliebsame Richter Druck ausgeübt werden könnte, hat unserem Rechtsstaat bereits geschadet.

(Beifall bei der SPD)

Auch das verfassungsrechtlich geschützte Recht einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers auf ungehinderten Zugang zur Justiz würde durch die Umsetzung der Ankündigung aus der Regierungserklärung unzulässig eingeschränkt. Ich habe gestern mit Menschen in einer Gesprächsrunde zusammengesessen, die maßgeblich an der Wende im Herbst 1989 beteiligt waren, Menschen, die persönliche Risiken eingegangen sind, um die Grund- und Menschenrechte für sich zugänglich zu machen. Auch in Ihren Reihen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, soll es nach eigenem Bekunden Helden dieser friedlichen Revolution geben. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass Sie dann einen solchen Plan der Landesregierung gutheißen können.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn wir Abgeordneten anders als die Mitglieder der Regierung keinen Eid auf die Verfassung abgelegt haben, ist es unsere Aufgabe, das Grundgesetz und die Landesverfassung zu verteidigen. So weit können doch wohl die Ansprüche aus den Reden zum 3. Oktober und zum 9. November und das reale Verhalten von uns Politikern nicht auseinander fallen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe die Hoffnung, dass die Bereitschaft zur Verteidigung des Rechtsstaats nicht vom Parteibuch und von Fraktionsdisziplin abhängt, und ich habe das Vertrauen, dass die Mitglieder dieses hohen Hauses gemeinsam die Bestrebung der Landesregierung zu Beginn des Prozesses stoppen, um weiteren Schaden für die Gewaltenteilung abzuwenden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Damit kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen als Erstes zum Antrag auf Ausschussüberweisung an den Justizausschuss. Wer dem folgt, dass der Antrag an den Justizausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich möchte darauf verweisen, dass Leute, die nicht zur Abstimmung da sein sollten, auch nicht dort sein sollten. Es sind Leute im Haus, die nicht mit abstimmen dürfen, und ich möchte jetzt zählen. Und zwar lasse ich jetzt diese Zustimmung zur Überweisung zählen, bitte die beiden Schriftführer mit. Wir haben unterschiedliche Zahlen. Bitte noch einmal.

(Unruhe im Hause)

Da müssen Sie jetzt durch.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir sind doch nicht in Sachsen.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das müssten Sie einmal Ihrer Partei sagen.)

Jetzt haben wir alle die gleichen Zahlen. Danke schön. Und die Gegenstimmen jetzt, die lassen wir natürlich auch zählen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Mit einem Stimmenverhältnis von 43 zu 39 ist dieser Antrag auf Ausschussüberweisung angenommen. Zu den Hinweisen darauf, dieses Zählen zu kommentieren: Sie wissen alle, dass wir knappe Mehrheitsverhältnisse haben, und ich werde bei einer optischen Wahrnehmung von unklaren Mehrheiten immer durchzählen lassen, so dass wir dann wissen, wie die Mehrheitsverhältnisse auch darzustellen sind.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Reform der Kultusministerkonferenz (KMK)

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/221 -

Die einreichende Fraktion hat Begründung durch Frau Abgeordnete Reimann beantragt und danach kommt die Berichterstattung durch den Kultusminister.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, den Antrag nochmals ausführlich zu begründen, kann ich mir angesichts der Aktualität der Diskussion um die Notwendigkeit einer Kultusministerkonferenz bzw. ihrer neu zu definierenden Kompetenzen, Organe und Arbeitsweisen wohl sparen. Bereits am 2. Dezember wird es eine Dringlichkeitssitzung der KMK geben und es kann doch nicht nur Exekutivsache sein oder - andersherum - es ist doch wohl nur legitim, dass das Landesparlament in die Strategiefindung solcher für die Entwicklung der bundesdeutschen Bildung immanent wichtigen Fragen einbezogen wird. Nicht mehr und nicht weniger wollten wir mit unserem Antrag bereits bei der letzten Plenardebatte erreichen. Jetzt werden die Weichenstellungen über die unumgänglichen Reformen der KMK getroffen. Daraus resultiert unmittelbarer Handlungsbedarf, da Thüringen in diesem Prozess etwas einzubringen hat. Es ist daher heute und hier erforderlich, sich über die Position Thüringens, welche durch den Kultusminister in der KMK vertreten wird, zu verständigen. Insbesondere stellt sich die brisante Frage, welche Überlegungen zu einer bundeswei-

ten Regelung von Bildungsfragen überdacht und neu angestellt werden müssen. Dass es heute einen Sofortbericht des Ministers gibt, lässt erwarten, dass seitens der Regierung auch eine Fortberatung im Bildungs- bzw. im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien für sinnvoll erachtet wird. Die heutige Diskussion kann nur ein Anfang sein. Das Parlament muss in die Diskussion mit einbezogen werden.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Wir kommen zum Sofortbericht der Landesregierung. Prof. Dr. Goebel hat das Wort.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) beschäftigt sich bereits seit einigen Jahren intensiv mit der Frage der Effektivierung ihrer Arbeit. Im Herbst vorigen Jahres wurde eine Ministerarbeitsgruppe innerhalb der KMK eingerichtet, die Vorschläge zu strukturellen Änderungen erarbeitet. Bezüglich der Schwerpunkte der Arbeit der KMK in den letzten Jahren kann festgestellt werden, dass Ergebnisse zügig und zielorientiert erreicht wurden. Das gilt insbesondere bei der Einführung der Bildungsstandards, der Errichtung eines Instituts für Qualität im Bildungswesen (IQB) zur Überprüfung der Standards, der Umsetzung des Bolognaprozesses und vielen anderen drängenden Fragen.

Die KMK bewies Schnelligkeit, Weitsicht und ein hohes Maß an Kooperation bei der Abstimmung ländergemeinsamer Fragen. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Länder ergibt sich aus der föderalen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Die Länder nehmen in der KMK ihre gesamtstaatliche Verantwortung auf dem Wege der Selbstkoordination wahr und sorgen in Belangen, die von länderübergreifender Bedeutung sind, für das notwendige Maß an Gemeinsamkeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur. Zur Sicherung der Umsetzung dieser Aufgaben betreibt die KMK ein gemeinsames Sekretariat, das von den Ländern auch gemeinsam finanziert wird. Lassen Sie mich an dieser Stelle ein bisschen etwas ausführen zur KMK, zur Geschichte und zu den Aufgaben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sehr schön.)

Zunächst ein kurzer geschichtlicher Ausflug: Die Kultusministerkonferenz wurde 1948 als ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Sie gab sich eine Geschäftsordnung und errichtete für ihre Zusammen-

arbeit ein ständiges Sekretariat. Die Kultusminister legten fest, dass die ständige Konferenz - ich zitiere - "aus staatspolitischen und kulturgeschichtlichen Gründen das einzig zuständige und verantwortliche Organ für die Kulturpolitik der Länder ist, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die mehrere oder alle Länder betreffen und von überregionaler Bedeutung sind". Am 20. Juni 1959 wurde das Abkommen über das Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet, dem die Kultusminister der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 07.12.1990 beitraten.

Die wesentlichen Aufgaben der Kultusministerkonferenz bestehen darin, durch Konsens und Kooperation im gesamten Bundesgebiet für die Lernenden, Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlich Tätigen die notwendige Mobilität zu sichern. Aus dieser allgemeinen Aufgabenbeschreibung leiten sich verschiedene konkrete Aufgabenfelder ab. Beginnen wir mit dem Bereich Schule. Kernaufgabe der Kultusministerkonferenz ist die Sicherung vergleichbarer Qualitätsstandards in allen Schulen der Bundesrepublik Deutschland. Die fortlaufende Entwicklung, Normierung und Überprüfung bundesweit geltender Bildungsstandards sichert die Vergleichbarkeit der Qualität schulischer Bildung im föderalen Wettbewerb.

Hierbei ist die Zusammenarbeit mit dem jüngst gemeinsam von den Ländern gegründeten Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, wissenschaftliche Einrichtungen der Länder an der Humboldt-Universität, von besonderer Bedeutung. Mit ihren Vereinbarungen zu Schularten und Bildungsgängen der Sekundarstufe 1 und 2 sowie der beruflichen Schulen hat die Kultusministerkonferenz eine gemeinsame Grundstruktur des Bildungswesens mit vergleichbaren Bildungsgängen geschaffen. Sie gewährleistet damit die wechselseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen und ihre Anpassung an aktuelle Entwicklungen, z.B. zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses, des Abiturs oder anderer Hochschulzugangsberechtigungen. Dies gilt entsprechend auch für die wechselseitige Anerkennung von Lehramtsabschlüssen zwischen den Ländern. Im Bereich der beruflichen Bildung werden die Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen für ca. 350 Berufe länderübergreifend vereinbart und mit den Ausbildungsordnungen des Bundes abgestimmt. Diese Vereinbarungen ermöglichen die Mobilität der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer über die Landesgrenzen hinweg. Darüber hinaus verständigt sich die Kultusministerkonferenz über Grundlagen der gemeinsamen schulischen Arbeit, z.B. in Empfehlungen zur Grundschule, zu Fragen der Chancengleichheit im Bildungswesen, des

Unterrichts mit bildungsbenachteiligten Kindern, den Rahmenbedingungen in Sonder- oder Förderschulen oder zu Themenbereichen der politischen Bildung. Die Kultusministerkonferenz vertritt die gemeinsamen Interessen der Länder im Schulbereich gegenüber dem Bund, gegenüber Partnern im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit oder im Kontakt mit bundesweit organisierten Einrichtungen und Verbänden. Sie garantiert die wechselseitige Information über neuere Entwicklungen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Situation der schulischen Arbeit.

Kommen wir zum Hochschulbereich: Ihren gesetzlichen Verpflichtungen entsprechend sichern die Länder die notwendigen allgemeinen Grundsätze der Hochschulzulassung und tragen gemeinsam dafür Sorge, dass die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen und die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleistet werden. Die Kultusministerkonferenz hat ländergemeinsame Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge beschlossen und damit den strukturellen Rahmen hergestellt, der die Einführung der neuen Studienstruktur in allen Ländern ermöglicht und die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse sicherstellt. Die Sicherung der Qualität der neuen Hochschulabschlüsse erfolgt über ein von der Kultusministerkonferenz beschlossenes länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungssystem, mit dem auf der Grundlage der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz die fachlich inhaltliche Qualität und die Berufsrelevanz der jeweiligen Studiengänge überprüft und bestätigt werden. Die Kultusministerkonferenz vertritt die Länder gegenüber dem Bund und den unterschiedlichen Einrichtungen und Organisationen des Hochschulbereiches, z.B. der Hochschulrektorenkonferenz und den verschiedenen Wissenschaftsorganisationen. Über die Kultusministerkonferenz bringen die Wissenschaftsminister gemeinsame Anliegen der Länder in allen Regelungsbereichen zur Geltung, die unmittelbar oder indirekt Einfluss auf Hochschule und Wissenschaft haben. Dazu zählen z.B. das Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht, die Krankenhausfinanzierung oder das Urheberrecht.

Weiter zur Bildungsberichterstattung und anderen quantitativen Entwicklungen: Die statistischen Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, insbesondere die regelmäßig erscheinenden Vorausberechnungen und Prognosen zu den Schüler- und Absolventenzahlen, zu den Studienanfängern, Studierenden und Hochschulabsolventen sowie zum Lehrereinstellungsbedarf bilden eine wesentliche Grundlage für politisch administrative Entscheidungen in den Ländern. Die Kultusministerkonferenz arbeitet bei der Entwicklung statistischer Kennzahlensysteme eng mit dem Statistischen Bundesamt

und anderen Einrichtungen zusammen. Durch die Generierung eines Indikatorenmodells auf der Basis statistischer Daten und empirischer Untersuchungen wird derzeit bereichsübergreifend gemeinsam mit dem Bund die Bildungsberichterstattung für Deutschland aufgebaut.

Schließlich der Bereich Kultur: Aufgaben der Kultusministerkonferenz im Kulturbereich sind in erster Linie gemeinsame Positionsbestimmungen, Empfehlungen und Informationsaustausch zu Fragestellungen aller Kultursparten, die der darstellenden und bildenden Künste, der Bereiche Literatur, Film, Museen, Denkmalschutz und Denkmalpflege und der entsprechenden Fördermaßnahmen. Zusätzlich befasst sich die Konferenz mit Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund, einerseits um gemeinsame Länderhaltungen gegenüber Initiativen der Bundesseite abzustimmen, andererseits kooperieren Länder und Bund überall dort, wo gesetzgeberische Maßnahmen anderer Ressorts Kulturbelange berühren. Hier sind insbesondere die Gebiete Stiftungs- und Steuerrecht sowie das Urheberrecht zu nennen. Ein wichtiges Feld ist die Zusammenarbeit auf dem politisch sensiblen Gebiet der Rückführung kriegsbedingt verlagert Kultur- güter sowie der Auffindung und Rückgabe von Kulturgütern, die im Nationalsozialismus enteignet oder geraubt wurden.

Kommen wir zur internationalen und europäischen Zusammenarbeit: Die Entwicklungs- und Reformaufgaben in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vollziehen sich zunehmend in einem weltweiten internationalen und vor allem europäischen Bezugsrahmen. Die Beteiligung aller Länder in der Bundesrepublik Deutschland an der OECD-Untersuchung PISA verordnete das deutsche Bildungssystem im internationalen Vergleich und liefert auf periodischer Grundlage Prozess- und Ertragsindikatoren, die für den Aufbau eines Bildungsmonitoring wesentlich sind. Dies kommt auch in der Ausgestaltung eines Bildungs- und Forschungsraums in der EU mit flankierenden operativen Förderprogrammen zum Ausdruck, in der Entwicklung des europäischen Hochschulraums als Teil des Bologna-Prozesses sowie bei den Maßnahmen von Europarat und UNESCO. Im gesamtstaatlichen Verfassungsgefüge stellen die internationalen und europäischen Angelegenheiten aufgrund der Rahmenvorgaben des Grundgesetzes und des Gesetzes der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten eine zentrale Aufgabe der KMK dar.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Können Sie das noch einmal wiederholen?)

Sie sichert die Ländermitwirkung in internationalen und europäischen Gremien und ist ein zentrales

Handlungsinstrument der Länder im Vorfeld und außerhalb des Bundesratsverfahrens, mit dem die Länder unter fachlichen Gesichtspunkten längerfristige Positionen erarbeiten und fachlich die laufende Durchführung und Umsetzung der internationalen und europäischen Maßnahmen sicherstellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ich würde bitten, am Ende meiner Ausführung, da ich gerne die Arbeitsweise und auch die Personal- und Finanzausstattung der Kultusministerkonferenz umfassend darstellen möchte.

(Unruhe bei der PDS)

Darüber hinaus wird die internationale und europäische Zusammenarbeit der Länder in Projekten und Förderprogrammen

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Es ist ja noch nicht um 8.00 Uhr.)

des Pädagogischen Austauschdienstes der KMK konkret umgesetzt. Mit seinen Programmen erreicht der Pädagogische Austauschdienst jährlich ca. 35.000 Teilnehmer in 90 Staaten. Die Mitwirkung der KMK in internationalen Netzwerken der Europäischen Union, des Europarats und der UNESCO für die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise erfolgt durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der KMK. Daraus ergeben sich die wesentlichen Aufgaben des Sekretariats. Sie folgen den Aufgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister und gliedern sich in die politische Koordination aller sich aus diesen Aufgaben ergebenden inhaltlichen Arbeiten von länderübergreifender Bedeutung, die Wahrung der Anliegen der Kultusministerkonferenz gegenüber dem Bund sowie nationalen und internationalen Einrichtungen und Organisationen und die Kooperation mit anderen Ministerkonferenzen. Für diese Kernaufgaben im Bereich aller überregionalen Angelegenheiten in Schule, Hochschule und Kultur im Bereich der Qualitätssicherung von Schule und Hochschule sowie der Wahrnehmung internationaler und europäischer Aufgaben stehen dem Sekretariat insgesamt 80 Personalstellen zur Verfügung, davon im Leitungs- und Zentralbereich, zu dem neben der Gesamtkoordination der Aufgaben des Sekretariats die Wahrnehmung der Konferenz- und Präsidiumsangelegenheiten, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kooperation mit anderen Ministerkonferenzen gehört, 13,5 Stellen und im Bereich der politischen Koordinierung, in den Bereichen Schu-

le, Hochschule, Kultur, Qualitätssicherung im Bildungswesen, Statistik sowie europäische und internationale Angelegenheiten 66,5 Stellen. Hierzu gehören insbesondere Bildungsstandards, PISA und andere OECD-Studien, Bologna-Prozess. Daneben gibt es ein Bündel von zentral angesiedelten Dienstleistungen, die das Sekretariat stellvertretend für die Länder wahrnimmt. Dafür stehen 103 Stellen für folgende Tätigkeiten zur Verfügung: Der Pädagogische Austauschdienst (PAD), dessen Programme zu einem großen Teil aus Mitteln des Auswärtigen Amtes und der Europäischen Union finanziert werden, bearbeitet mit 48 Stellen Austauschmaßnahmen für ca. 35.000 Teilnehmer jährlich, die mit 90 Staaten der Welt durchgeführt werden. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) begutachtet mit 32 Stellen als zentrale deutsche Äquivalenzstelle jährlich etwa 15.000 ausländische Bildungsnachweise im Hinblick auf ihre Einordnung in das deutsche Bildungssystem. Im Bereich Dokumentation, Archiv, Bibliothek und der deutschen Vertretung in europäischen und internationalen Bildungsinformationsnetzen stehen zehn Stellen zur Verfügung. Für die von den Ländern wahrzunehmenden aufsichtlichen Belange im deutschen Auslandsschulwesen werden sechs Mitarbeiter benötigt. Die Zentralstelle für Normung und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen mit ihren sechs Stellen hat insbesondere die Normungsarbeit des DIN im Bereich von Schulbau und Schulsicherheit zu unterstützen und darauf zu achten, dass unnötige Belastungen für die Schulträger vermieden werden. Die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats mit ihren 3,5 Stellen untersteht ausschließlich der Fachaufsicht des Akkreditierungsrats, ist aber dienstrechtlich und örtlich beim Sekretariat angesiedelt. Für die allgemeinen Verwaltungsaufgaben Haushalt, gemischt finanzierte Einrichtungen, Personal, EDV, Poststelle, Druckerei und sonstige innere Dienste stehen noch einmal 31,5 Stellen zur Verfügung, so dass an den Standorten Bonn und Berlin insgesamt ca. 218 Stellen im Haushalt des Sekretariats der KMK etatisiert sind.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Es waren 216.)

Es wird erkennbar, dass dabei der Schwerpunkt der Arbeit auf dem gemeinsamen Dienstleistungsbereich liegt, der sich aus der Spezifik von Inhalt und Verantwortung des Tätigkeitsfeldes der KMK ergibt. Aufgrund der Alleinzuständigkeit der Länder ist es notwendig, alle Aufgaben, bei denen ein Gemeinschaftsinteresse besteht, im Rahmen der Organe der KMK zu bearbeiten. Mit Blick auf den Umfang und die Vielfalt dieser Aufgaben, die ich hier nur kurz umreißen konnte, wird klar, dass bereits jetzt ein beachtliches Effektivitätsniveau beim Einsatz der personellen und sächlichen Mittel erreicht wird. Davon zeugt auch ein bereits erfolgter erheblicher

Personalabbau in den zurückliegenden Jahren. Es sollte jedoch auch nicht verhehlt werden, dass auch die Konferenz der Kultusminister weitere Effektivitätspotenziale sieht. Das führte zum Einsatz der schon erwähnten Ministerarbeitsgruppe im vorigen Jahr. Sie beabsichtigt, im Dezember dieses Jahres ihren Bericht vorzulegen.

Ich füge der Vollständigkeit halber noch einige Anmerkungen zum Haushalt der KMK an: Für die Erfüllung aller Aufgaben stehen dem Sekretariat im Haushaltsjahr 2004 ca. 50 Mio. € zur Verfügung. Davon sind mehr als 30 Mio. € so genannte Durchlaufpositionen. Darunter befinden sich u.a. Programmmittel für Austauschmaßnahmen im Schulbereich von der Europäischen Union, vom Bund und von der amerikanischen Regierung, Mittel für die Kulturstiftung der Länder, Mittel für Zuwendungen zur Finanzierung von Projekten der Qualitätssicherung an Schulen, z.B. PISA, IGLU, DESI, und das schon mehrfach erwähnte Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen sowie Programmkostenanteile für die Deutsch-Französische Hochschule und das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken. Das Sekretariat wird im Wesentlichen finanziert durch Zahlungen der Länder nach dem Königsteiner Schlüssel in Höhe von insgesamt ca. 19 Mio. €. Bei Herausrechnung der hierin enthaltenen Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen Deutscher Akademischer Austauschdienst, Deutsche Künstlerhilfe, Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, Heinrich-Heine-Haus, Freunde und Förderer des Leo-Baeck-Instituts, Deutsches Komitee für den Europäischen Schultag, Hochschule für Jüdische Studien, Deutsches Polen-Institut, Gesellschaft für Deutsche Sprache und Forschungsstelle Osteuropa betragen die von den Ländern tatsächlich für das Sekretariat aufzuwendenden Kosten inklusive des Personals für die zentralisierten Dienstleistungen 15 Mio. €.

Im Ergebnis der Arbeit der Ministerarbeitsgruppe erwarten wir nun Vorschläge, u.a. auch zur Frage der Auslagerung von Dienstleistungsbereichen, zur grundsätzlichen inhaltlichen Gestaltung der Arbeit der KMK, zur Straffung der Arbeit von Vorbereitungs- und Beratungsgremien, zu künftigen Entscheidungsstrukturen und -prozessen sowie zur Organisation des Sekretariats. Der entsprechende Bericht wird gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom Oktober 2004 noch in diesem Jahr besprochen werden. Die Thüringer Landesregierung sieht - wie die Kultusminister insgesamt - die Notwendigkeit, die Kultusministerkonferenz als ein Gremium der Länder zur Abstimmung in Fragen von Bildung, Wissenschaft und Kultur zu erhalten und dabei natürlich auch über deren weitere Effektivierung zu beraten. Aufgrund dessen, dass die KMK wesentliche Beschlüsse für alle beteiligten Länder fasst, die in der alleinigen Hoheit der Länder liegen, muss am Einstimmigkeitsprinzip

festgehalten werden. Nur so ist die Funktionsfähigkeit der föderalen Ordnung in Deutschland sicherzustellen. Das Einstimmigkeitsprinzip hat sich in der Vergangenheit gerade in kritischen Situationen bewährt. Bestes Beispiel dafür ist die nach dem Prinzip der Einstimmigkeit beschlossene Anerkennung der Lehrämter der neuen Länder durch den Greifswalder Beschluss oder zur Anerkennung des 12-jährigen Abiturs, das mittlerweile auch in den westlichen Ländern Einzug gehalten hat.

Gleiches gilt für die Bildungsstandards, bei denen Thüringen insbesondere im Fach Mathematik federführend mitgewirkt hat. Natürlich steht die Thüringer Landesregierung auch im Vorfeld der Sitzung der Konferenz mit den anderen Ländern regelmäßig in Kontakt, um sich über die Fortentwicklung der Arbeit der KMK zu beraten. Die Empfehlungen der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" sind eine Grundlage des politischen Handelns der Landesregierung, auch im Rahmen der KMK. So befindet sich Thüringen im Konsens mit den anderen Ländern, wenn es beispielsweise um die Empfehlung 2.2.1 geht, wo die Frage der Heterogenität angesprochen wird. Im Bericht der Enquetekommission heißt es dazu: "Die Kommission empfiehlt, den 'Aspekt Leistungsfähigkeit im Umgang mit einer heterogener werdenden Schülerschaft' in Initiativen zur Schulentwicklung in Thüringen zu integrieren". Auch die KMK hat sich dem Problem der Heterogenität gestellt und verfolgt das Ziel u.a. im Zusammenhang mit den Empfehlungen zur Lehrerbildung auch mit dem Votum Thüringens. Ich will darauf verzichten, die Beispielliste von anderen Empfehlungen, die sich in der Arbeit der KMK widerspiegeln, zu vervollständigen.

Eine Beteiligung der Legislative im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Arbeitsstrukturen der KMK ist nicht angezeigt. Die Legislative ist gefragt, wenn Arbeitsergebnisse etwa im Rahmen staatsvertraglicher Regelungen umgesetzt werden sollen.

Zusammenfassend kann man sagen, die KMK ist ein Gremium, das im Rahmen der Abstimmung föderal strukturierter Länder unentbehrlich ist. Dabei ist sie, nebenbei gesagt, von ihrer Größe und von ihrer finanziellen Ausstattung bescheiden, wenn man sie etwa im Vergleich setzen würde zu einem Bundesministerium, das zentralistisch Bildungsaufgaben übernehmen würde.

(Beifall bei der CDU)

Dabei steht sie wie andere Gremien auch unter der ständigen Verpflichtung der Aufgabenkritik, der Erfolgs- und Effektivitätskontrolle. Thüringen stellt sich diesen Fragen gemeinsam mit seinen Partnern in den anderen 15 Ländern.

Schlussendlich sei bemerkt, um noch einmal auf das Einstimmigkeitsprinzip zurückzukommen, dass das Einstimmigkeitsprinzip dafür Sorge trägt, dass auch die Interessen des kleinsten Landes gleichberechtigt Berücksichtigung finden. Es ist niemandem geholfen, wenn etwa die Abschlüsse von Schule und Hochschule nur in bestimmten Ländern anerkannt würden und damit Flexibilität und Mobilität schon innerhalb Deutschlands gefährdet wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Minister. Frau Abgeordnete Reimann.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Ich wollte Sie eigentlich schon, gestatten Sie, Herr Minister, nach den ersten zehn Minuten fragen, ob Sie als Kultusminister wissen, dass Hausaufgaben, die ausschließlich mithilfe einer Internetrecherche gemacht werden und keinerlei eigene Ideen oder Wertung enthalten, nicht gewertet werden können. Aufgrund Ihrer letzten zehn Sätze verzichte ich auf die Beantwortung dieser Frage.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Es geht, sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich beantworte die Frage trotzdem gern, nicht darum, dass Leistungsbewertungen abgegeben werden. Ich halte es für durchaus sinnvoll, einmal im Komplex die Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche der KMK darzustellen, um auch diese in Relation zu den entsprechenden Personal- und Sachressourcen zu setzen. Das wird, denke ich, in der öffentlichen Diskussion häufig übersehen. Man vergleicht die Kultusministerkonferenz gern mit anderen Ministerkoordinationsgremien, die einfach eine andere Aufgabenausrichtung haben. Wenn man über die KMK spricht und über Fragen der Effektivierung spricht, muss man die Grundlagen darstellen. Das wollte ich mit meinem Beitrag heute versuchen. Da muss man das eben am Pult tun, damit das nachlesbar wird.

(Zwischenruf Abg. Wolf, PDS: Das steht doch alles im Internet drin.)

Mir ist klar, dass man diese Informationen, wie viele andere, die Sie täglich in Ihren Reden einbauen, auch andernorts findet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Der Sofortbericht ist gegeben. Wird Aussprache zum Bericht verlangt? Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache. Damit eröffne ich die Aussprache. Es hat sich Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! "Lasst, die Ihr hier eingeht, alle Hoffnung fahren."

(Heiterkeit im Hause)

Diese Zeile hat Dante in seiner "Göttlichen Komödie" als Inschrift für den Eingang zur Vorhölle gewählt, wie wir alle wissen. Die Kultusministerkonferenz gab es zu Lebzeiten Dantes im frühen 14. Jahrhundert zwar noch nicht,

(Unruhe bei der CDU)

aber wenn ich sehe, mit welchem großem Aufwand diese Institution oftmals zu bildungspolitischen Beschlüssen gelangt, die wenig mit Innovation und Aufbruch, aber viel mit Beharrung und kleinstaatlichem Gartenzaundenken zu tun haben, dann erscheint mir Dantes Zeile durchaus auch ein Motto für die KMK zu sein. Die herzerfrischenden Vorträge des Kultusministers haben mich in dieser Auffassung enorm bestätigt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns, die Kultusministerkonferenz ist ja im Juni 1948 ins Leben gerufen worden, und zwar innerhalb der drei westlichen Besatzungszonen, um zumindest einen gewissen Grad an bildungspolitischer Einheitlichkeit zu erzielen. Das hat ja der Kultusminister auch groß und breit ausgeführt.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Waren Sie da schon geboren?)

Zuvor gab es in der britischen Zone einen eigenen Zonenerziehungsrat, dann gab es in der demokratischen Zone einen kulturpolitischen Ausschuss usw. In der sowjetischen Besatzungszone gab es ja nur eine eigenständige Bildungspolitik, insofern ist die Kultusministerkonferenz vom Ursprung her ein typisches Provisorium der Besatzungszeit, die damals keine eigene Staatlichkeit besaß. Nun sind diese Zeiten schon lange vorbei, aber die KMK existiert immer noch. Sie scheint dem von Max Weber einmal ironisch formulierten Gesetz der Selbstreproduktion der Bürokratie unterworfen zu sein und hat sich aus bescheidenen Anfängen inzwischen zu einem regel-

recht bürokratischen Moloch entwickelt. Will beispielsweise ein Land eine Entscheidung der Kultusministerkonferenz erzielen, so muss er dazu bis zu fünf verschiedene gestufte Gremien durchlaufen: die Arbeitsgruppe, den Unterausschuss, den Hauptausschuss, die Amtschefkonferenz und schließlich noch das Plenum der Bildungsminister. Und dort sorgt dann das in der KMK verankerte Einstimmigkeitsprinzip, was der Minister eben verteidigt hat, dafür, dass am Ende vielfach langwieriger Abstimmungsprozesse oftmals nur eine Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner erfolgt. Für Länder wie Thüringen ist es natürlich sozusagen sehr interessant und sehr gut und auch sehr bequem, denn sie können sich stets hinter fehlenden und unzureichenden KMK-Beschlüssen verstecken. So stammt etwa der KMK-Beschluss über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I, der von unserer Landesregierung immer wieder als eine Begründung dafür herangezogen wird, dass längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 in Thüringen gar nicht eingeführt werden könne - in seiner aktuellsten Fassung von 1996. Dieser Beschluss ist also fünf Jahre vor PISA entstanden und er reflektiert überhaupt nicht das von der Vergleichsstudie gefällte Urteil über die mangelnde Leistungsfähigkeit und soziale Ungerechtigkeit des gegliederten Schulsystems.

Meine Damen und Herren, allein dieses Beispiel zeigt, dass die Kultusministerkonferenz sich nicht auf der Höhe des gegenwärtigen bildungspolitischen Diskurses bewegt. Wie will sie das denn auch überhaupt? Mittlerweile existiert ein wahrer Organisationsdschungel der KMK aus 36 Kommissionen, Ausschüssen, Unterausschüssen und Arbeitsgruppen. Die hat ja der Kultusminister nur angerissen. Er hätte also noch zwei Stunden mehr reden müssen, wenn er alle Gremien hier genannt hätte, und diese Gremien beschäftigen sich zudem nicht nur mit den eigentlichen KMK-Kernthemen wie der Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen oder der Einführung einheitlicher Bildungsstandards, sondern eben auch mit Verkehrserziehung, mit der Organisation und Auswertung von Schülerwettbewerben oder gar mit "Musterentwürfen für das Formular der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife". Auch das eigentlich nur zur Steuerung des KMK gedachte Sekretariat umfasst inzwischen sechs Abteilungen. Ich habe 216 Stellen gezählt, Herr Minister, 218, da müssen wir intensiv diskutieren,

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Ich habe auch 216 ...)

wie er da auf 218 gekommen ist, da müssen wir die zwei Stellen noch irgendwie suchen. Dieses Sekretariat unterhält auch zwei großzügige Büroeinheiten in Bonn und Berlin und verfügt über ein

Jahresbudget von ca. 50 Mio. €. Selbst wenn ich von diesen 50 Mio. € die Ausgaben für die Auslandsfortbildung von deutschen Sprachlehrern und für den Aufbaufonds jüdischer Hochschulen abziehe, bleibt der KMK-Bürokratie selbst noch immer ein Jahresetat von über 20 Mio. €.

Meine Damen und Herren, wie allseits bekannt, hatte Niedersachsen Anfang Oktober das Abkommen über das Sekretariat der KMK vom 20.06.1959 mit dem erklärten Ziel gekündigt, Neuverhandlungen auszulösen und die KMK zu anderen Bedingungen fortzusetzen. Niedersachsen will also nicht das Ende der KMK, sondern die andere Form im Sinne von mehr Effizienz, Innovationsfreude und Leistungsfähigkeit. Anders als die Thüringer Landesregierung begrüßen wir ausdrücklich den von der niedersächsischen Regierung eingeschlagenen Weg. Der von mir bereits skizzierte Reformbedarf der Kultusministerkonferenz ist seit langem bekannt, getan hat sich bislang aber nur wenig. Nun bietet der Schritt Niedersachsens sicher die Chance, wirklich ernsthaft und ergebnisorientiert über den Sinn und Unsinn der KMK zu diskutieren sowie endlich Schritte einzuleiten, um die Zersplitterung der deutschen Bildungslandschaft zu überwinden. Zur KMK-Reform im Allgemeinen bekennt sich inzwischen eine ganze Reihe von Landesregierungen, darunter trotz aller Kritik an der von Niedersachsen ausgesprochenen Kündigung auch die thüringische und damit hört die Gemeinsamkeit zwischen den Ländern aber auch schon auf. Während die einen die KMK in eine Kultusminister- und eine davon separierte Wissenschaftsministerkonferenz aufteilen wollen wie Niedersachsen, sprechen sich andere vehement dagegen aus. Ich habe das vor allem in Mecklenburg-Vorpommern gelesen. Die einen wollen das Einstimmigkeitsprinzip des KMK-Plenums zugunsten qualifizierter Mehrheitsbeschlüsse aufgeben - hier sind Niedersachsen und Bayern genannt -, andere unbedingt daran festhalten, Thüringen auch, haben wir heute gehört. Bayern fordert sogar, die KMK dahin gehend umzustrukturieren, dass die Stimmen der Länder künftig entsprechend ihrer jeweiligen Einwohnerzahl gewichtet werden. Das kommt ja Bayern sicher immer wieder zu, aber, ich denke, das ist der falsche Weg.

Meine Damen und Herren, nach einem wirklichen Willen zur sachorientierten und umfassenden Veränderung bei der Kultusministerkonferenz klingt das alles nicht. Es steht vielmehr zu befürchten, dass auch die KMK-Reform sich auf dem Level des kleinsten gemeinsamen Nenners bewegen und insbesondere das Einstimmigkeitsprinzip im KMK-Plenum schließlich doch nicht zur Disposition gestellt wird. Mit einem solchen Reförmchen ist es aber nicht getan. Wir fordern eine echte Reform der Kultusministerkonferenz im Sinne von bürokratischer

Verschlinkung, der Etablierung effizienter Entscheidungsstrukturen und der Konzentration auf Kernthemen. Insbesondere müssen künftig qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse im KMK-Plenum möglich sein. Einstimmigkeit sollte nur noch bei Beschlussfassungen notwendig sein, die das föderale System als solches berühren. Von der Landesregierung verlangen wir, die Verhandlung über die Zukunft der Kultusministerkonferenz in diesem Sinne zu führen. Wenn wir endlich die deutsche Bildungskleinstatelei überwinden und insbesondere zu einem einheitlichen Schulsystem in Deutschland kommen wollen, wird es allerdings mit Veränderungen bei der Kultusministerkonferenz allein nicht getan sein. Uns scheint es unumgänglich, dem Bund mehr Kompetenzen in Bildungsfragen zuzugestehen. Er könnte künftig für die Bildungsrahmengesetzgebung zuständig sein und auf diesem Weg rasch, effizient und nachhaltig für die Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen, für die Einführung nationaler Bildungsstandards, für die nationale Bildungsberichterstattung oder für eine einheitliche Evaluierung der schulischen Bildungsqualität Sorge tragen. Wir fordern daher die Landesregierung auf,

(Beifall bei der SPD)

sich auch für diese dringend notwendige Reform stark zu machen. Im Rahmen der Föderalismuskommission könnte darüber zwischen Bund und Ländern eine entsprechend einvernehmliche Regelung erzielt werden.

Meine Damen und Herren, viel Hoffnung, dass die Landesregierung unseren Vorstellungen folgen wird, habe ich allerdings nach der eben gehörten Rede nicht. Da ich als Bildungspolitiker aber unverdrossen an der Lernfähigkeit des Menschen festhalte, will ich es an dieser Stelle nicht mit Dante halten, sondern mit einem anderen Sprichwort: "Schlägt eine Hoffnung fehl, nie fehle uns das Hoffen." Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Pelke, ich will mich jetzt daran halten, was wir vorhin besprochen haben, dass es nicht nötig ist, immer alle Konzepte vorzulesen bis zum Ende, wenn der Konzentrationspegel gesunken ist. Ich will mich zunächst kurz mit der Art und Weise dieses Antrags und wie er hier vorliegt auseinander setzen, denn ich habe den Eindruck, dass

es gar nicht gewollt ist, sich intensiv mal zu diesem Thema zu streiten und zu unterhalten. Wie sonst stellt man einen Antrag, dass die Landesregierung gebeten wird, Antwort auf Fragen zu geben. Ich habe es viel häufiger erlebt, dass man dann, wenn man wirklich am Thema interessiert ist, einen Selbstbefassungsantrag im Ausschuss stellt, um dann die Dinge zu erörtern. Das vermisse ich hier ein Stück weit und frage mich, was will man erreichen. Ist es dumpfe Polemik oder Profilierungssucht oder geht es ganz einfach darum, auch ein Stück sozialistischen Zentralismus zu propagieren. Zu diesen beiden Themen will ich etwas sagen.

Ist es dumpfe Polemik gegenüber dieser Institution, dann, denke ich, hat Herr Minister Goebel sehr gut ausgeführt, welche Aufgaben die KMK hat, dass sie diese Aufgaben durchaus auch effektiv löst, dass sie bereit ist zur Aufgabenkritik und dass es seit über einem Jahr hier auch durchaus Veränderungen gegeben hat. Wenn ich sehe, was die KMK leistet, dann frage ich mich - ja, so ein bisschen denke ich auch an das Spiel von Igel und Hase, denn es ist doch wohl so gewesen, dass es nicht so ganz einfach war, die SPD-geführten Länder dorthin zu bringen, dass sie an den internationalen Studien TIMS, IGLU, PISA teilnehmen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das stimmt aber nicht, das ist ein Märchen.)

Das mag eine Mär sein, das wollen Sie mir erzählen. In meiner Wahrnehmung ist es so gewesen. Nun stellt man sich so hin, als wären die SPD-geführten Länder die großen Treiber an der Stelle gewesen. Das konnte ich überhaupt gar nicht erkennen. In der KMK ist es von den unionsgeführten Ländern vorangetrieben worden. Deswegen kann man auch nicht sagen, die KMK hat sich generell diesen Themen verschlossen und diesen Entwicklungen nach vorn verschlossen. Die KMK war es auch, in der die Bildungsstandards, die ja jetzt hoch gelobt werden, unterbreitet oder erarbeitet wurden, und auch hier, muss ich sagen, waren es Länder wie Bayern, Baden-Württemberg, aber auch Sachsen und Thüringen, die vorangeschritten sind in diesem Prozess. Deswegen finde ich es nicht ganz redlich, so mit dieser Institution umzugehen. Oder, Herr Döring, ist es dann - im Übrigen, um das auch noch mal zu sagen, Frau Sojka stellt ja selbst fest, Thüringen hat in diesen Prozess etwas einzubringen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Reimann.)

Reimann, da brauche ich noch eine Weile, bis ich das gelernt habe, aber es ist ja nicht so schlimm.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja, jeder ist lernfähig.)

Frau Reimann, Sie haben selbst gesagt, dass Thüringen in diesen Prozess etwas einzubringen hat, und das denke ich eben auch. Genau deswegen brauchen wir die Differenziertheit und die Eigenständigkeit der Länder, denn für mich ist es wichtig, dass wir Thüringer einen eigenen guten Weg gehen können. Professor Baumert hat diesen Weg auch noch mal ausdrücklich gelobt. Es ist so, dass Bayern und Baden-Württemberg z.B. auch international gut abgeschnitten haben bei PISA, aber andere Länder nicht. Ich denke, der Wettstreit tut uns gut und sollte erhalten bleiben. Da bin ich bei der Frage, mehr Zentralismus an der Stelle oder nicht? Das Grundgesetz weist den Ländern gerade auf diesem Gebiet die Grundkompetenz zu und viel mehr an Grundkompetenz haben wir nicht, weil nämlich der Bund in den vergangenen Jahren und sicherlich auch Jahrzehnten immer mehr Kompetenzen an sich gezogen hat.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Mehr Gemeinsamkeit.)

Da muss man die Frage stellen, was haben die Länder überhaupt noch für eine Funktion. Das Grundgesetz hat eine bundesstaatliche Verfassungsordnung, die den Ländern auch Staatsqualität zubilligt. Ich denke, dabei sollten wir an dieser Stelle auch bleiben, wenn wir am Ende hier nicht nur noch Befehlsempfänger des Bundes sein wollen. Ich stelle aber auch infrage, dass der Bund diese Dinge besser lösen kann am Ende. Insofern finde ich diesen Antrag nicht ganz fair

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ich habe ihn nicht gemacht.)

und sachgerecht. Nein, Sie haben aber auch im Sinne dieses Antrags diskutiert, Herr Döring. Ich hätte es besser gefunden, wir unterhalten uns im Ausschuss darüber und bringen vernünftige Argumente ein, denn, Frau Reimann, Argumente kann ich ja in diesem Antrag überhaupt gar keine erkennen. Man fragt eben einfach nur die Landesregierung, sagt uns doch mal eure Position dazu,

(Unruhe bei der PDS)

ist aber nicht bereit, wirklich im Einzelnen und Konkreten eigene Positionen zu benennen. Das finde ich, ist kein vernünftiger Umgang mit dieser Thematik.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Jetzt kommt das.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, eigentlich bin ich froh darüber, dass die Öffentlichkeit dieser Debatte nicht mehr folgt. Denn säßen hier oben 50 oder 100 Schülerinnen und Schüler, die wüssten wahrscheinlich nicht, dass wir über Bildungssituation in Deutschland sprechen. Herr Emde sagt, er weiß nicht, was der Antrag im Plenum soll.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Nun können Sie es erläutern.)

Herr Emde, Sie erinnern sich, wir hatten den Antrag in der letzten Plenarsitzung gestellt, das war vor der Kultusministerkonferenz, die nach dem Ausstieg Niedersachsens aus dem Verwaltungsabkommen beraten hat, das war vor der Ministerpräsidentenkonferenz, auf welcher auch zur Reformbedürftigkeit der Kultusministerkonferenz gesprochen worden ist. Wir wollten wissen, mit welchen Positionen geht denn die Landesregierung in diese Debatten zur Reformierung der KMK. Da ist das letzte Mal gesagt worden, dass der Antrag eigentlich nicht eilbedürftig ist, dass man den in den normalen Parlamentsablauf einordnen könne. Ich glaube, auch Sie hatten sich in einer ähnlichen Art und Weise geäußert. Aber was uns damals noch nicht klar war, dass offensichtlich eine schnelle Antwort, ein schneller Bericht deshalb nicht zustande kommen konnte, weil Sie das umfängliche bürokratische Werk der Kultusministerkonferenz bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Papier gebracht hatten, um es dem Plenum vorzutragen. Oder scheiterte es an anderen Dingen? Dann fragt der Herr Emde natürlich auch noch, warum die PDS-Fraktion so unredlich mit dem Plenum umgeht und das Ganze auch noch öffentlich debattiert. Ich habe ja gesagt, man muss wahrscheinlich froh sein, dass jetzt keine Öffentlichkeit mehr da ist, aber es ist doch ein Berichtsersuchen, welches legitim im Landtag vom Minister erfüllt wird, damit die Angehörigen dieses hohen Hauses sich einbinden lassen können mit ihrer Form der Beteiligung und der Kontrolle von Regierungspolitik. Herr Emde, liegt Ihnen das wirklich so fern und haben Sie das in den letzten Jahren noch nicht begriffen? Also ich bin da ein bisschen erschüttert über derartige Argumentationen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Genau. Es war ja auch so uninteressant.)

Aber kommen wir weiter zum Bericht des Kultusministers. Erst hatte ich ja gedacht, dass der Parlamentarische Geschäftsführer irgendwie einen anderen Antrag eingereicht hat und dass da vielleicht die Frage stand,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das soll ja mal vorkommen.)

der Kultusminister möge berichten, wie die KMK funktioniert. Das steht aber hier nicht. Das steht hier nicht.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wir haben den 11.11.)

Dann weist mich der Abgeordnete Döring darauf hin, dass wir den 11.11. haben und dass er vielleicht gedacht hat, dass er zu früher Morgenstunde gekommen wäre. Da hätte es ja noch ein bisschen gepasst. Aber Sie haben ihn zu später Abendstunde gehalten und das, was Sie überhaupt nicht beantwortet haben, ist das, wonach wir gefragt haben. Welche Rolle spielt Thüringen und welche Rolle spielt der Thüringer Kultusminister in diesem Prozess der Reformierung der KMK. An Antworten haben Sie gegeben, welchen Reformbedarf sieht die Landesregierung, nachdem Sie festgestellt haben, bei Schnelligkeit und Weitsicht der KMK, sie soll erhalten und effektiviert werden. Da haben wir jetzt nur noch den Streitpunkt, hat die KMK 216 Stellen oder 218 und stimmt unsere Information, dass sie zwei Sekretariate, je eines in Bonn und in Berlin, hat, oder gibt es nur eins, sind sie jetzt vielleicht vereint zu einem gemeinsamen? Aber das ist doch nicht relevant für unsere Debatte. Dann wollen wir erfahren, mit welchen Positionen der Thüringer Kultusminister in die nächsten Beratungen der Kultusminister eingehen wird. Dazu ist gesagt worden, die Minister bereiten jetzt was vor und Anfang Dezember wird darüber geredet. Aber was bereiten Sie denn vor, Herr Kultusminister Professor Doktor Goebel aus Thüringen?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Was bereiten Sie vor für die Landesregierung und sind Sie vielleicht in irgendeiner Weise bereit, Ihr Wissen mit uns, mit den Abgeordneten

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Nein.)

dieses hohen Hauses, zu teilen und gegebenenfalls noch mit uns darüber zu diskutieren, wie man die Effektivierung der Kultusministerkonferenz hinkäme?

Auf die Frage, mit wem Sie sich beraten, sagen Sie, natürlich beraten wir uns. Da hat der Abgeord-

nete Döring darauf hingewiesen, es gibt eine ganze Reihe von Ländern, die enormen Reformbedarf sehen. Das Ganze bewegt sich auch in dem Spannungsbogen, wie viele bundesstaatliche Entscheidungen wir brauchen und wie unter einem Dach eine Vielfalt auszugestalten ist. Das ist eine ganz spannende Frage, die wir bei dem Antrag zur Bundesstaatskommission übrigens auch bei den beiden Entschließungsanträgen noch aufmachen werden. Aber für Sie spielt das überhaupt keine Rolle, Sie sagen, ja, wir reden auch mal mit den anderen. Nett von Ihnen, find ich gut.

Zur Rolle der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" verweisen Sie darauf, selbstverständlich werden Sie die dort einbringen und manche teilen unsere Positionen auch. Da haben Sie aber keinen großartigen Bedarf, die vorzutragen, denn nichts Genaues weiß man ja noch nicht, was da tatsächlich Raum greifen soll. Das Landesparlament ist nicht vorgesehen einbezogen zu werden. Ende der Fahnenstange, das ist also eigentlich Ihr Bericht auf den Antrag der Fraktion der PDS zur Reform der Kultusministerkonferenz.

Langsam verstehe ich den niedersächsischen Ministerpräsidenten immer mehr, obwohl der, glaube ich, nicht von meiner Partei ist.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Noch nicht.)

Deswegen doch einige Anmerkungen zu später Stunde. Herr Minister und sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, die letzte Frage unseres Berichtersuchens zielte darauf, das Parlament einzubeziehen. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen. Wenn wir über die Frage von Ausgestaltung des Föderalismus und Zuordnung von Kompetenzen auf Bund und Länder sprechen, da hab ich noch nirgendwo gelesen, dass damit nur die Regierungen gemeint sind. Aber in der Praxis haben wir es zunehmend mit einem Exekutivföderalismus zu tun, bei dem die Länderparlamente zunehmend ausgeblendet werden. Da erinnere ich nun mal wieder an die Drucksache 3/50 - die älteren, also die langgedienten Abgeordneten werden es vielleicht wissen. Da gab es eine Empfehlung, eine Drucksache, die im Thüringer Landtag auch verteilt worden ist, der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten. Da ging es darum, dass die Parlamente ihre Rechte viel stärker einklagen müssen, dass sie ihre Kontrollrechte ausgestalten müssen und dass die Parlamente viel mehr Bedeutung gewinnen müssten. Das steht übrigens auch in der Debatte zur Bundesstaatskommission an und in dem Antrag zur Bundesstaatskommission sind Sie, glaube ich, alle von diesen

Positionen ausgegangen. Nur wenn es Praxis wird, dann vergisst man das schnell, und vor allem, wenn es Praxis für die Opposition wird, dann ist es wahrscheinlich nie wahr gewesen.

Eine zweite Anmerkung möchte ich ebenfalls machen: Wir haben ja den Antrag nicht gestellt, damit wir mal so im Allgemeinen über die Kultusministerkonferenz reden und damit jeder mal die Internetseite der Kultusministerkonferenz aufsucht und dort das erfährt, was Sie jetzt auch vorgetragen haben, sondern weil wir damit einen bildungspolitischen Hintergrund verfolgen. Da müssen wir doch nach wie vor feststellen, dass Deutschland internationalen Bildungsstandards immer wieder hinterherhinkt. Jede Studie bescheinigt uns das inzwischen. Wenn diese Studien herauskommen, dann zucken wir mal kurz zusammen, dann wird in fieberhafter Hast irgendetwas überlegt, dann hat sich natürlich auch die Kultusministerkonferenz mit verschiedenen Dingen beschäftigt, hat versucht, das in die Länder zu bringen, und dann obliegt es aber wieder den Ländern, ob die das überhaupt machen oder - und das wird zunehmend zum Problem - ob sie es auch finanzieren können.

Dann kommt ein drittes Moment hinzu: Bildungspolitik in Deutschland, und das beklagen fast alle Bildungsbeteiligten, ist im Wesentlichen parteipolitisch geprägt. Im Wesentlichen schlagen Ideologien durch, die für die gesamte Bildungslandschaft zunehmend schädlich werden. Auch der Abgeordnete Döring ist darauf eingegangen. Längeres gemeinsames Lernen geriet ja in den vergangenen Jahren regelrecht zur Glaubensfrage, als ob der Untergang des christlichen Abendlandes daherkäme, wenn Schüler vielleicht länger als vier Jahre gemeinsam lernen.

(Beifall bei der PDS)

Oder gemeinsame Curricula: Bis vor kurzer Zeit noch ein Unthema, darüber hat man nicht gesprochen, das wollte man nicht. Das hat man auf die Länderkompetenz geschoben und hat gesagt, da gibt es gemeinsam nichts zu regeln. Inzwischen ist ein bisschen Bewegung in diese Debatte gekommen; ich glaube auch unter dem Einfluss der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen". Da hätten Sie sich sogar mit Thüringer Federn schmücken können, Herr Kultusminister, denn Sie saßen doch als Mitglied des Thüringer Landtags in eben dieser Enquetekommission. Aber da hätten Sie doch mal probieren können, wie es ist, gleichzeitig Vertreter der Exekutive zu sein, der vormals als Vertreter der Legislative an solchen Arbeitsprozessen beteiligt war.

Dann wäre auch als Nächstes noch die Frage zu stellen, was soll denn die Kultusministerkonferenz,

wenn wir sie reformieren, überhaupt regeln. Auch darauf ist der Abgeordnete Döring eingegangen: Sie ist entstanden in einer Zeit, in der vor historischem Hintergrund die Mobilität der Schülerinnen und Schüler und letztendlich auch der Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland organisiert werden musste. Ich denke, das ist auch heute noch wichtig. Ich denke, das könnte sogar eine Kernaufgabe der Kultusministerkonferenz sein, weil es etwas damit zu tun hat, dass man Bildungsstandards, Qualitätsstandards, Curricula, Inhalte tiefer auslotet und dass man vergleichbare Bildungsgänge so organisiert, dass z.B. Anna aus Thüringen nach Offenburg wechseln kann, ohne die Schullaufbahn von vorn zu beginnen oder Max aus Bayern sogar in Rostock lernen könnte. Gleiches trifft übrigens für die Lehrerschaft insgesamt zu. Wenn man dann die Kultusministerkonferenz tatsächlich auf das eindampft, was ihre Kernaufgabe ist, dann wäre sie wahrscheinlich wesentlich billiger, dann hätte sie wahrscheinlich wesentlich weniger Stellen, die könnte man dann für den Bildungsprozess als Ganzes wieder zur Verfügung stellen - da hätte man schon mal einige -, und dann wären die Entscheidungen in der Kultusministerkonferenz mit Sicherheit auch schneller und innovativer. An diese Fragen heranzugehen oder einen Ansatz davon uns als den Abgeordneten dieses hohen Hauses zu bieten, haben Sie versäumt. Entweder Sie wollen es nicht oder Sie können es nicht. Ich fände es schlecht, wenn Sie es nicht wollen, aber noch schlimmer wäre es, wenn Sie es nicht können.

Zu einem nächsten Thema möchte ich noch sprechen. Die Kultusministerkonferenz ist eine Institution, die sich über die Jahre hinweg mehr oder weniger auch selbst bestätigt hat. Dort sind bürokratische Mechanismen entstanden, die Sie übrigens mit Ihrem Vortrag hervorragend nachgewiesen haben. Nach Ihrem Vortrag in den ersten sieben Achtern hätte man sagen müssen, weg damit und zurückfahren auf die Kernkompetenzen. Denn wenn man mal anders vergleicht, also das nicht so umfänglich in den Details macht wie Sie, muss man sagen, 36 Kommissionen, Ausschüsse, Unterausschüsse, Arbeitsgruppen usw. der Kultusministerkonferenz stehen sechs Arbeitskreisen der Innenministerkonferenz gegenüber. Die Innenminister haben vielleicht auch das eine oder andere zu regeln, was in den Ländern von besonderer Bedeutung ist. Aber kurios wird es an einem Beispiel und das will ich, weil der 11.11. ist, nun doch noch einfügen, auch wenn es spät ist.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Dann machen Sie mal.)

Bei unserer Recherche sind wir auf eine Amtschefarbeitsgruppe "Imagekampagne für den Lehrerbe-

ruf" gestoßen. Diese Amtschefarbeitsgruppe "Imagekampagne für den Lehrerberuf" wird geleitet vom Generalsekretär der Kultusministerkonferenz, ist also hoch angebunden. Nun frage ich Sie, wer weiß das? Und wenn er es weiß, wem nützt dieses Wissen?

(Heiterkeit bei der PDS)

Was würde wohl der gebeutelte Berufsschullehrer dazu sagen, der seinen Unterricht in einem Fach hält, für welches er als Quereinsteiger gar nicht ausgebildet ist, für welches ihm die soziologischen, die psychologischen und die didaktischen Kenntnisse im Hintergrund fehlen, weil sich die Situation an seiner Schule in den vergangenen Jahren so verändert hat, dass er eher zum Dompteur verschiedener unterschiedlicher Auswüchse, die sich Schüler einfallen lassen, wird. Ich muss jetzt sehr vorsichtig werden.

(Beifall bei der PDS)

Der erfährt jetzt, wir machen eine Imagekampagne für den Lehrerberuf. Der sagt: "Geben Sie mir erst mal ordentliche Arbeitsbedingungen, sichern Sie, dass ich den Aufgaben, denen ich mich stellen muss, auch gewachsen bin, und geben Sie mir -

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Oh, oh, oh.)

ich glaube, der Minister Sklenar macht hier immer "oh, oh, oh", als ich so über die Situation in den Berufsschulen sprach - jemanden an die Seite, der mich vielleicht durch Supervision den Prozess bewältigen lässt,

(Beifall bei der PDS)

den ich tagtäglich an einer solchen Schule als Arbeitsprozess ableisten muss. Das wäre dann auch eine vernünftige Lösung. Aber wir haben es eben mit einer Amtschefarbeitsgruppe "Imagekampagne für den Lehrerberuf" zu tun. Schluss mit all diesen Dingen. Ich denke, es ist dringender Reformbedarf der Kultusministerkonferenz angesagt. Ich denke, dass der Bericht, den Sie uns gegeben haben, den Anforderungen überhaupt nicht genügt, und ich weiß gar nicht, warum Sie so hartleibig dabei sind. Trotz alledem - auch bei uns stirbt die Hoffnung zuletzt - möchte ich gern, dass dieser Bericht fortberaten wird im Bildungsausschuss. Ich hoffe, dass meine Kollegen im Bildungsausschuss das nicht ganz so übel nehmen, dass sie sich weiter damit beschäftigen müssen. Aber sie werden das auch mit großer hoffnungsvoller Gelassenheit und mit einer Wissensbegierde annehmen, so dass wir tatsächlich den Prozess der Reformierung der Kultusministerkonferenz parlamentarisch begleiten können. Ich hoffe

auch, dass Sie dem zustimmen, dass wir fortberaten. Und weil heute so viel zitiert worden ist bei diesem Antrag, möchte ich auch ein Zitat an das Ende meiner Ausführungen stellen. Herr Kultusminister, Sie wissen sicher, dass das "Einsteinjahr 2005" eingeläutet wurde, das wissen Sie und deshalb möchte ich Einstein zitieren: "Phantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt." Wagen Sie den Mut zu Phantasie und Kreativität.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor. Das Wort hat noch einmal Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Frau Kollegin Klaubert, es mag ein kluger Ausspruch sein, dass Phantasie wichtiger ist als Wissen. Trotzdem ist ohne Wissen nicht viel zu erreichen im Leben. Da Sie einen Antrag gestellt haben "Reform der Kultusministerkonferenz" war es mir in der Tat wichtig, das Wissen darüber zu vermitteln, was die Kultusministerkonferenz in der Breite ihrer Aufgaben tut.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin ein wenig traurig darüber, dass Sie, obwohl Sie ja gesagt haben, Sie hätten sich schon im Vorfeld entsprechend informiert, darauf überhaupt nicht eingegangen sind, dass Sie möglicherweise hier sogar die Meinung vertreten haben, die Mehrzahl dieser Aufgaben sei völlig entbehrlich, Pädagogischen Austauschdienst brauchen wir nicht

(Heiterkeit bei der PDS)

und manches andere mehr, was an zentralen Dienstleistungen

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS:
Brauchen wir dazu die Kultusministerkonferenz?)

im Bereich der Kultusministerkonferenz vorgehalten wird. Ich habe deutlich gemacht und ich will das gerne noch einmal unterstreichen, dass natürlich eine Reform erforderlich ist und dass man sich natürlich darüber unterhalten muss, ob und in welcher Form die politisch-strategischen Aufgaben und die gemeinsamen Dienstleistungen organisatorisch voneinander getrennt werden können. Deshalb müssen sie trotzdem getan werden. Das hat nichts mit der Vision eines Organisationsdschungels oder was

auch immer zu tun. Ich habe auch dargelegt, dass man sich im Rahmen der Reform auch die Entscheidungsstrukturen näher anschauen muss. Aber sprechen wir einmal von den Entscheidungsstrukturen: Da war PISA; da hat die Kultusministerkonferenz zwei Jahre nach PISA, in dieser Zeit sind wir jetzt, etwa für den mittleren Schulabschluss in allen deutschen Bundesländern Bildungsstandards für alle Hauptfächer entwickelt. Nennen Sie mir ein Bundesland in Deutschland, das bei der Lehrplanentwicklung so schnell ist wie die Kultusministerkonferenz bei der Entwicklung von Standards für alle 16 Länder, und sie sind dann auch noch einstimmig beschlossen. Natürlich ist es wichtig und es ist eine zentrale Aufgabe der Kultusministerkonferenz, Standards festzulegen, qualitätssichernde Maßnahmen zu ergreifen, das Institut für Qualität im Bildungswesen und damit die Mobilität von Schülern und Lehrern, von Studenten und Absolventen innerhalb von Deutschland sicherzustellen. Das ist ihre Hauptaufgabe und das sehen wir ganz genauso und das habe ich in meinem Beitrag - sie können es gern nachlesen - gesagt. Dann haben Sie ganz am Schluss, ich will die Details nicht weiter streifen, noch einmal auf die Frage "Imagekampagne" abgehoben. Das mag für Sie lustig sein. Für mich ist es traurig, dass das Bild des Lehrers in Deutschland so ist, wie es ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Für mich ist es auch traurig.)

Deshalb muss alles getan werden, gemeinsam auch im Bereich der Kultusministerkonferenz etwas dafür zu tun, die Lehrer als Persönlichkeit in der Gesellschaft besser darzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine der Aufgaben dieser Arbeitsgruppe

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Was macht denn diese Arbeitsgruppe?)

und sie überlegt sich, was die Länder gemeinsam dafür tun können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Da kann ich Ihnen ein paar Vorschläge machen.)

Das ist sehr nett, da sitzt unser Amtschef, der nimmt Ihre Vorschläge gern entgegen.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne muss ich sagen, Ihre Frage war - es handelt sich nun einmal um die Kultusministerkonferenz -, was kann die Legislative zur Organisation der Kultusminister, ihrer gemeinsamen Arbeit tun. Sie soll sie kritisch begleiten und dann, wenn gesetzliche Regelungen zu

treffen sind, dann wollen wir sie gemeinsam beraten. Das ist, denke ich, die richtige Form der Zusammenarbeit. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Abgeordnete Dr. Klaubert hat die Weiterberatung des Berichts im Bildungsausschuss beantragt. Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Namens unserer Fraktion würde ich erst einmal der Erfüllung des Berichtersuchens widersprechen.

Vizepräsidentin Pelke:

Das wäre jetzt das Nächste gewesen, in der Reihenfolge wollte ich zunächst abstimmen. Das heißt, wir stimmen jetzt zunächst über die Weiterberatung des Berichts im Bildungsausschuss ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Also, wir sind uns hier oben nicht einig, deshalb bitte ich, auszuwählen. Noch einmal, wer für die Weiterberatung im Bildungsausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Es wird jetzt ausgezählt. Die Gegenstimmen bitte.

(Unruhe bei der PDS)

Damit ist dieser Antrag auch mit Nachzüglern innerhalb der Fraktion in der Mitte bei 40 zu 36 Stimmen abgelehnt worden. Ich komme jetzt zur Feststellung, ob das Berichtersuchen erfüllt ist, denn es gibt dagegen Widerspruch. Deshalb lasse ich wiederum darüber abstimmen. Wer der Meinung ist, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen. Das brauchen wir dann nicht mehr auszählen. Dann ist dem Widerspruch mit Mehrheit widersprochen worden. Damit beende ich den Tagesordnungspunkt 9 und beende auch die heutige Plenarsitzung und wünsche allen Abgeordneten viel Spaß beim parlamentarischen Abend der Thüringer Feuerwehr.

E n d e d e r S i t z u n g : 19.54 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 6. Sitzung
am 11.11.2004 zum Tagesordnungspunkt 4****Thüringer Gesetz zur Änderung
haushaltsrechtlicher Vorschriften**

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/345 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	49.	Lemke, Benno (PDS)	ja
2.	Bärwolff, Matthias (PDS)	ja	50.	Leukefeld, Ina (PDS)	ja
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	ja	51.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	52.	Matschie, Christoph (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Mohring, Mike (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (PDS)	ja	54.	Naumann, Kersten (PDS)	ja
7.	Blechschmidt, André (PDS)	ja	55.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Buse, Werner (PDS)	ja	56.	Ohl, Eckhard (SPD)	ja
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Panse, Michael (CDU)	nein
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	58.	Pelke, Birgit (SPD)	
11.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60.	Pilger, Walter (SPD)	ja
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	61.	Primas, Egon (CDU)	nein
14.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Ramelow, Bodo (PDS)	
15.	Enders, Petra (PDS)	ja	63.	Reimann, Michael (PDS)	ja
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
17.	Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	65.	Rose, Wieland (CDU)	nein
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	ja
19.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
21.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
22.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
23.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	72.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
25.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	73.	Seela, Reyk (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74.	Skibbe, Diana (PDS)	ja
27.	Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
28.	Hausold, Dieter (PDS)	ja	76.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Hennig, Susanne (PDS)	ja	77.	Stauche, Carola (CDU)	nein
30.	Heym, Michael (CDU)	nein	78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	79.	Taubert, Heike (SPD)	ja
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	80.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
33.	Huster, Mike (PDS)	ja	81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
35.	Jung, Margit (PDS)	ja	83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
37.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	85.	Wolf, Katja (PDS)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	86.	Worm, Henry (CDU)	nein
39.	Kölbl, Eckehard (CDU)	nein	87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein			
42.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Künast, Dagmar (SPD)	ja			
46.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
47.	Kuschel, Frank (PDS)	ja			
48.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 6. Sitzung
am 11.11.2004 zum Tagesordnungspunkt 4**
**Thüringer Gesetz zur Änderung
haushaltsrechtlicher Vorschriften**

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/346 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	49.	Lemke, Benno (PDS)	ja
2.	Bärwolff, Matthias (PDS)	ja	50.	Leukefeld, Ina (PDS)	ja
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	nein	51.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	52.	Matschie, Christoph (SPD)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Mohring, Mike (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (PDS)	ja	54.	Naumann, Kersten (PDS)	ja
7.	Blehschmidt, André (PDS)	ja	55.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Buse, Werner (PDS)	ja	56.	Ohl, Eckhard (SPD)	nein
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Panse, Michael (CDU)	nein
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	58.	Pelke, Birgit (SPD)	
11.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60.	Pilger, Walter (SPD)	nein
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	61.	Primas, Egon (CDU)	nein
14.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Ramelow, Bodo (PDS)	
15.	Enders, Petra (PDS)	ja	63.	Reimann, Michael (PDS)	ja
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
17.	Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	65.	Rose, Wieland (CDU)	nein
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	ja
19.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
21.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
22.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
23.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	72.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
25.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	73.	Seela, Reyk (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74.	Skibbe, Diana (PDS)	ja
27.	Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
28.	Hausold, Dieter (PDS)	ja	76.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Hennig, Susanne (PDS)	ja	77.	Stauche, Carola (CDU)	nein
30.	Heym, Michael (CDU)	nein	78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	79.	Taubert, Heike (SPD)	nein
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	80.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
33.	Huster, Mike (PDS)	ja	81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
35.	Jung, Margit (PDS)	ja	83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
37.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	85.	Wolf, Katja (PDS)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	86.	Worm, Henry (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein			
42.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Künast, Dagmar (SPD)	nein			
46.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
47.	Kuschel, Frank (PDS)	ja			
48.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			